MITTWOCH, 21. APRIL 2010

VORSITZ: Jerzy BUZEK Präsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wurde um 9.05 Uhr eröffnet.)

2. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität: siehe Protokoll

3. Entlastung 2008 (Aussprache)

Der Präsident. – Nächster Punkt ist die gemeinsame Aussprache zu folgenden Themen:

- der Bericht von Herrn Liberadzki im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan III Kommission und Exekutivagenturen (SEK(2009)1089 C7-0172/2009- 2009/2068(DEC)) (A7-0099/2010),
- der Bericht von Frau Ayala Sender im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des siebten, achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2008 (KOM(2009)0397 C7-0171/2009 2009/2077 (DEC)) (A7-0063/2010),
- der Bericht von Herrn Staes im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan I Europäisches Parlament (SEK(2009)1089 C7-0173/2009 2009/2069(DEC)) (A7-0095/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan II Rat (SEK(2009)1089 C7-0174/2009 2009/2070(DEC)) (A7-0096/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan IV Gerichtshof (SEK(2009)1089 C7-0175/2009 2009/2071(DEC)) (A7-0079/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan V Rechnungshof (SEK(2009)1089 C7-0176/2009 2009/2072(DEC)) (A7-0097/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 20008, Einzelplan VI–Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (SEK(2009)1089–C7-0177/2009–2009/2073(DEC)) (A7-0080/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan VII Ausschuss der Regionen (SEK(2009)1089 C7-0178/2009 2009/2074(DEC)) (A7-0082/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan VIII Europäischer Bürgerbeauftragter (SEK(2009)1089 C7-0179/2009 2009/2075(DEC)) (A7-0070/2010),
- der Bericht von Herrn Czarnecki im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008, Einzelplan IX Europäischer Datenschutzbeauftragter (SEK(2009)1089 C7-0180/2009 2009/2076(DEC)) (A7-0098/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung 2008: Leistung, Finanzmanagement und Kontrolle der Agenturen (2010/2007(INI)) (A7-0074/2010),

- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0188/2009 2009/2117(DEC)) (A7-0071/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0181/2009 2009/2110(DEC)) (A7-0091/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Polizeiakademie für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0198/2009 2009/2127(DEC)) (A7-0075/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0201/2009 2009/2130(DEC)) (A7-0105/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Wiederaufbau für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0183/2009 2009/2112(DEC)) (A7-0072/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Flugsicherheit für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0193/2009 2009/2122(DEC)) (A7-0068/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0195/2009 2009/2124(DEC)) (A7-0104/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Chemikalienagentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0202/2009 2009/2131(DEC)) (A7-0089/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Umweltagentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0186/2009 2009/2115(DEC)) (A7-0092/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 – C7-0194/2009 – 2009/2123(DEC)) (A7-0086/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0185/2009 2009/2114(DEC)) (A7-0067/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung in Bezug auf die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Arzneimittel- Agentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0189/2009 2009/2118(DEC)) (A7-0078/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0192/2009 2009/2121(DEC)) (A7-0081/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0196/2009 2009/2125(DEC)) (A7-0087/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Eisenbahnagentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0197/2009 2009/2126(DEC)) (A7-0084/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung für Berufsbildung für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0191/2009 2009/2120(DEC)) (A7-0083/2010),

- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0187/2009 2009/2116(DEC)) (A7-0069/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0203/2009 2009/2132(DEC)) (A7-0076/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0182/2009 2009/2111(DEC)) (A7-0088/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans von Eurojust für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0190/2009 2009/2119(DEC)) (A7-0093/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0184/2009 2009/2113(DEC)) (A7-0090/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0199/2009 2009/2128(DEC)) (A7-0085/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses über die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0200/2009 2009/2129(DEC)) (A7-0073/2010),
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0261/2009 2009/2187(DEC)) (A7-0094/2010) und
- der Bericht von Frau Mathieu im Namen des Haushaltskontrollausschusses betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des gemeinsamen Unternehmens SESAR für das Haushaltsjahr 2008 (SEK(2009)1089 C7-0262/2009 2009/2188(DEC)) (A7-0077/2010).

Jean-Pierre Audy (PPE). – (*FR*) Herr Präsident! Mir fällt auf, dass der Rechnungshof in diesem Plenum nicht anwesend ist. Wir benötigen den Standpunkt des Rechnungshofes, um die Angelegenheit für uns klarer zu gestalten. Gibt es eine Erklärung für seine Abwesenheit? Mir fällt auch auf, dass die Plätze des Rates nicht besetzt sind, obwohl es hier um die Erteilung einer Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans des Rates geht, über die wir einige Bedenken haben. Gibt es ebenfalls eine Erklärung für die Abwesenheit des Rates?

(Die Sitzung wurde um 09.10 Uhr unterbrochen und um 09.20 Uhr wieder aufgenommen)

Der Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anwesenheit des Rates ist nicht notwendig. Er ist nicht zur Anwesenheit verpflichtet, aber wir haben selbstverständlich die höchsten Vertreter des Rechnungshofes hier erwartet. Sie sind nicht hier und wir sind darüber sehr überrascht, da sicherlich kein Problem mit der Anreise vorliegt. Luxemburg ist nicht sehr weit entfernt und die Anreise mit dem Auto sollte problemlos möglich sein. Wir sollten trotzdem mit unserer Aussprache beginnen, auch wenn wir noch nicht wissen, weshalb sie nicht hier sind.

Wir werden die Aussprache ohne sie beginnen. Wir wissen, dass die Abstimmungen verschoben wurden und in zwei Wochen in Brüssel stattfinden werden. Das haben wir bereits beschlossen. Wir haben also nur eine Möglichkeit: Wir werden mit der Aussprache beginnen, obwohl wir nicht wissen, ob sie es schaffen werden, in den nächsten 30 bis 60 Minuten hier zu sein.

Jean-Pierre Audy (PPE). – (FR) Herr Präsident! Ich möchte Ihnen sagen, dass wir auch ohne den Grund zu kennen, die Abwesenheit des Rechnungshofes verstehen können und dass der Rechnungshof hervorragende Arbeit bei der Durchführung der Abschlussprüfungen der Europäischen Institutionen leistet. Ich möchte

allerdings meiner Unzufriedenheit über die Abwesenheit des Rates Ausdruck verleihen, weil wir Aussprachen mit dem Rat als notwendig erachten, vor allem wenn es sich um Entlastungen bezüglich seiner Aktivitäten handelt. Deswegen möchte ich meinen Unmut über die Abwesenheit des Rates am heutigen Tag aussprechen.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Wir können in jedem Fall mit der Aussprache beginnen. Entscheidend ist, dass wir mit unserer Arbeit beginnen können.

Edit Herczog (S&D). – Herr Präsident! Ich möchte anmerken, dass wir nicht dem Rat allein die Schuld zuweisen sollten. Der Generalsekretär des Parlaments ist nicht anwesend. Die Entlastung möchte dem Generalsekretär etwas über das Parlament sagen, deshalb wären wir äußerst erfreut, wenn er heute ebenfalls anwesend wäre.

Der Präsident. – Ich bin davon überzeugt, dass der Generalsekretär hier sein wird, daran besteht kein Zweifel.

Jens Geier, stellvertretender Berichterstatter. – Herr Präsident, schönen guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch einmal sagen, dass es meiner Meinung nach ein relativ schwieriges Verfahren ist, eine Debatte zu führen, ohne dass diejenigen zugegen sind, denen wir Entlastung erteilen sollen, mit denen wir diskutieren wollen über die Gründe, warum wir entlasten oder die Entlastung aufschieben oder welche Dinge wir sonst mit ihnen zu besprechen haben.

Ich kenne viele der geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Saal aus dem Ausschuss. Wir kennen auch unsere gegenseitigen Standpunkte. Dass wir die heute Morgen noch einmal austauschen ist nett, es ist aber nicht wirklich hilfreich. In dem Zusammenhang würde ich vorschlagen, dass wir im Ausschuss einmal darüber beraten, zur nächsten Entlastungsdebatte die Institutionen, über die wir reden, formell einzuladen und die Debatten entsprechend zu verschieben, wenn sie nicht anwesend sind.

Die Entlastung der europäischen Institutionen erfolgt in einem schwierigen, aber wichtigen Moment. Die Finanzkrise hat zur Folge, dass alle Regierungen ihre jeweiligen Haushalte überprüfen und sicherstellen müssen, dass ihre Aufgaben auch effektiv sind. Wir sind im ersten Jahr einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und befassen uns mit einer neu zusammengesetzten Kommission. Wir betrachten bei der Entlastung jedoch den Haushalt von 2008 unter der Verantwortung der letzten Kommission. Dies eröffnet eine Menge neuer Perspektiven.

Zu diesen neuen Perspektiven gehört, dass wir ein neues Denken und eine neue Herangehensweise bei den Mitgliedstaaten erwarten sollten, denn der Vertrag von Lissabon nennt sie zum ersten Mal als Mitverantwortliche für die Durchführung des EU-Haushalts.

Hinsichtlich der Überprüfung des Haushalts 2008 war es die Absicht des Berichterstatters, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommission sich vollständig auf die Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kontrolle des Haushalts konzentriert und die Mitgliedstaaten dabei mitnimmt. Es ist unser Ziel als S&D-Fraktion im Haushaltskontrollausschuss, dass künftig jeder Entlastungsbericht – ausgehend vom Urteil des Europäischen Rechnungshofs – besser ist als der vorausgehende. Dabei kommt es darauf an, dass der Rat seine neue Schlüsselrolle im Lichte der Bedeutung der Mitgliedstaaten annimmt.

Ebenso hilfreich wäre dabei, wenn der Rechnungshof nach Wegen suchte, um das Missverhältnis zu überwinden, das sich aus der jährlichen Berichterstattung einerseits und der mehrjährigen Dauer vieler EU-Programme und der Logik ihrer Durchführung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten ergibt.

Als Haushaltsbehörde haben wir weiter große Sorgen hinsichtlich einiger spezifischer Aufgabenbereiche, und besonders solcher, in denen die EU ihre politischen Prioritäten umsetzen will. Um nur einige zu nennen: Die Kohäsion in der Europäischen Union ist essenziell, und deshalb sind die finanziellen Mittel, die in die Strukturpolitik fließen, besonders bedeutsam. Wir benötigen hier weiter eine entschiedene Bekämpfung der Fehlerquellen durch einfachere Regeln und die weitere Wiedereinziehung fehlerhaft ausgegebener Mittel. Wir benötigen zur Messung der Erfolge feinere Instrumente und ersuchen den Rechnungshof um die Entwicklung dieser Instrumente, um die Fehlerquellen genau identifizieren zu können.

Wir wissen, dass der Aktionsplan für die Strukturfonds, der Wiedereinziehungen vorsieht, sich endlich in der Umsetzung befindet, und wir müssen nun seine Wirkung abwarten. Die Vorbeitrittshilfe hat das Ziel, grundsätzliche Veränderungsprozesse in diesen Staaten zu ermöglichen, und Probleme bei der Zielsetzung und der Durchführung müssen behoben werden. Was aber nicht geht, ist, dass das Ziel des Beitrittsprozesses quasi durch die Hintertür torpediert wird.

Daher ersuche ich das Haus, den Versuch der EVP-Fraktion zurückzuweisen, mit Änderungsanträgen im Entlastungsbericht die Position des EP zum Beitrittsprozess der Türkei, wie sie in der Entschließung zum Fortschrittsbericht festgehalten ist, auf den Kopf zu stellen. Wir erwarten dringend die Ernennung eines neuen Generaldirektors für das Amt für Betrugsbekämpfung OLAF, um die andauernde Debatte zu beenden, und ebenso die Vorschläge der Kommission zur Reform von OLAF, um die entscheidende Arbeit dieses Amts zu verbessern.

Schließlich zu den außenpolitischen Aktionen. Es bedarf einer Demonstration der Entschlossenheit der EU, zur Lösung der weltweit bestehenden Probleme beizutragen. Diese Aktionen müssen hocheffektiv sein, auch unter schwierigsten Rahmenbedingungen. Wir müssen in den kommenden Monaten mit der Kommission über das aktuelle Management der EU-Mittel in diesem Bereich reden und darüber, wie diese Mittel künftig durch den Europäischen Auswärtigen Dienst verwaltet werden.

Wir machen aber auch Fortschritte. Unsere Fraktion ist besonders zufrieden mit den Schritten, die die Kommission z. B. hinsichtlich der jährlichen Managementerklärungen der Mitgliedstaaten unternimmt, denn damit kommen wir der Realisierung einer alten Forderung der S&D-Fraktion näher. Dasselbe gilt für die finanziellen Korrekturen und Wiedereinziehungen, denn auch dies ist eine Möglichkeit, eine inakzeptabel hohe Fehlerquote zu senken.

Diese Punkte geben uns u. a. die Möglichkeit, trotz einiger Bedenken, die Entlastung der Kommission zu beantragen. Ich danke Ihnen und freue mich auf Ihre Anmerkungen.

Inés Ayala Sender, Berichterstatterin. – (ES) Herr Präsident! Uns steht heute die wichtige Aufgabe bevor, die Entlastung des Haushaltsplans des siebten, achten, und neunten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und die Entlastung des Teils des zehnten EEF, der sich auf das Haushaltsjahr 2008 bezieht, auszuführen. Dies ist darüber hinaus eine entscheidende Zeit, in der grundlegende institutionelle Veränderungen vorgenommen werden und in der verschiedene globale Katastrophen gezeigt haben, dass Hilfe aus Europa zunehmend wichtiger wird. Sie haben ebenfalls gezeigt, dass Hilfe koordiniert, effektiv und vor allem transparent geleistet werden muss, damit alle Bürgerinnen und Bürger Europas auch in Zukunft diese Hilfe unterstützen und ihr weiterhin positiv gegenüberstehen.

Dies ist auch eine entscheidende Zeit für die Institutionen. Die Umsetzung des Vertrages von Lissabon sowie die Schaffung des Amtes des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik und des Europäischen Auswärtigen Dienstes bieten uns zweierlei Möglichkeiten: Zum einen haben wir die Möglichkeit, den Einsatz und die Effektivität unserer Außenhilfe entscheidend zu verbessern; andererseits stehen allerdings große Fragen im Raum, da wir befürchten, dass ein hohes Risiko besteht, dass die steigende Effektivität, die wir unter schwierigen Bedingungen gemeinsam mit dem Rechnungshof und der Kommission für die europäische Außenhilfe erreicht haben, durch verschiedene Faktoren zunichte gemacht werden könnte; dazu gehören die fortschreitende Umstrukturierung, mehrdeutige Entscheidungen, die Verantwortlichkeitskette und vor allem eine zersplitterte Verwaltung. Um derartige Rückschläge zu vermeiden, brauchen wir mehr Sicherheit von Seiten der Kommission, und daher brauchen wir so schnell wie möglich eindeutige Informationen über das Wesen des neuen Systems und wie es sich auf die Entwicklungshilfe auswirken wird.

Im Hinblick auf das aktuelle Haushaltsjahr möchte ich zuerst betonen, dass es notwendig ist, den EEF vollständig in den Haushaltsplan zu integrieren. Ich wiederhole noch einmal, dass das unsere Forderung ist, damit seine Konsistenz, Transparenz und Effektivität verbessert und sein Kontrollsystem gestärkt wird. Wir bestehen daher darauf, dass die Kommission und das Parlament sich diese Forderung bei der Schaffung des nächsten Finanzrahmens unbedingt klar vor Augen halten muss.

Es ist ebenfalls wichtig, dass wir die gemeinsame Planung intensivieren, damit unsere Arbeit stärker von Konzentration, Koordination und Idealen geprägt wird. Als Konsequenz daraus müssen wir den zehnten EEF auf einige Bereiche beschränken.

Es ist wichtig, die negativen Effekte der schnellen Ausbreitung zu vermeiden, wobei wir aber die Kapazitäten und die Effektivität von Nichtregierungsorganisationen vor Ort nicht unterschätzen dürfen, denn diese arbeiten effektiv. Es ist ein kompliziertes Unterfangen, bei dem die Quadratur des Kreises erreicht werden soll, aber wir hoffen, dass wir es gemeinsam mit der Kommission voranbringen können.

Wir sind ebenfalls darüber erfreut, dass für dieses Haushaltsjahr eine positive Zuverlässigkeitserklärung abgegeben wurde, abgesehen von der Methode der Kommission zur Schätzung der Rückstellung für die entstandenen Kosten. Es gibt also keine materiellen Fehler bei den zugrundeliegenden Transaktionen, auch

wenn nach wie vor viele nicht quantifizierbare Fehler bei Mittelbindungen für Budgethilfen und Zahlungen auftreten, die künftig vermieden werden müssen.

Wir sind außerdem äußerst besorgt darüber, dass es dem Rechnungshof erneut nicht gelungen ist, entscheidende Dokumente über Zahlungen einzuholen, die 6,7 % der jährlichen Ausgaben in Verbindung mit der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ausmachen. Wir brauchen eine eindeutigen Ansatz und einen Ad-Hoc-Zeitplan, der sicherstellt, dass die Informations- und Dokumentationspolitik dieser gemeinsamen Finanzierung nicht durch diese fehlende Transparenz unterminiert wird.

Außerdem halten wir die finanzielle Umsetzung für zufriedenstellend, da der siebte EEF geschlossen wurde und seine Mittel zum neunten EEF transferiert wurden. Wir begrüßen auch die rasche Umsetzung des zehnten EEF seit dem 1. Juli 2008 und wir hoffen, dass die Anstrengungen der Kommission letztendlich zur Begleichung der ausstehenden und ruhenden Zahlungen führen werden.

Die Ressourcen sind ein weiteres wichtiges Thema. Wir sind darüber besorgt, dass auch nach einigen Diskussionen, die Ressourcen des neunten und zehnten EEF, die von der Europäischen Investitionsbank verwaltet werden, nicht von der Zuverlässigkeitserklärung abgedeckt werden, und daher sollten in diesem Zusammenhang regelmäßig Berichte durch die EIB ausgegeben werden.

Bart Staes, Berichterstatter. – (NL) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gefragt, was Entlastung eigentlich ist. Entlastung ist ein parlamentarisches Verfahren, ein öffentliches Verfahren; Es ist eine in der Öffentlichkeit unternommene, genaue Prüfung des Finanzgebarens. Ich war für die Durchführung dieses Verfahrens für das Europäische Parlament im Haushaltsjahr 2008 verantwortlich. Diese genaue Prüfung erlaubt es den Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern, den besonderen Aufbau, die Regierungsstruktur und die Arbeitsweise des Parlaments verstehen zu können. Denn schließlich, meine Damen und Herren, haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern gemacht wird. Es geht um große Geldsummen. Wir sprechen hier über einen Haushaltsplan für das Parlament in Höhe von 1,4 Mrd. EUR im Jahr 2008; der Haushaltsplan für 2011 wird wohl 1,7 Mrd. EUR betragen. Das ist eine unglaubliche Menge Geld.

Dieses Verfahren ist wichtig, genau wie die Arbeit des Haushaltskontrollausschusses. Denn schließlich führt ein kritischer Ansatz dieses Ausschusses zu Fortschritten; das hat sich in der Vergangenheit gezeigt. So konnte beispielsweise infolge der kritischen Haltung des Haushaltskontrollausschusses für die Einführung des Statuts für Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Statuts für die Assistenten gesorgt werden sowie für die kritische Untersuchung des Erwerbs der Gebäude hier in Straßburg, und sie sorgte ebenfalls für die Einrichtung eines EMAS-Verfahrens, das die Auswirkungen unserer Arbeit auf die Umwelt verringert hat.

All das sind gute Neuigkeiten, meine Damen und Herren. Dank unserer kritischen Haltung konnten wir den Energieverbrauch innerhalb von 3 Jahren um 25 % senken. Es ist uns gelungen, zu 100 % Ökostrom zu verwenden. Wir haben es geschafft, unsere CO₂-Emissionen um 17 % zu senken. Wir haben es auch geschafft, dass 50 % unseres anfallenden Abfalls vermieden, kompostiert oder wiederverwendet werden.

Mein Bericht enthält auch ein neues Konzept: das der "Rufschädigung" des Parlaments. Das bedeutet, dass selbst die kleinste Unregelmäßigkeit bei den Finanzressourcen einen enormen Schaden für den Ruf dieses Hauses mit sich bringen kann. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Die Ernennung eines Risikomanagers innerhalb der Verwaltung zum 24. Februar ist sehr zu begrüßen. Ich möchte diese Person dazu einladen, sich an die zuständigen Ausschüsse zu wenden und mit uns gemeinsam die Diskussion zu führen, wie das Risiko der Unterschlagung von Mitteln in diesem Parlament vermindert werden kann. Eine kritische Haltung ist, wie bereits erwähnt, äußerst wichtig. Deswegen fordere ich Transparenz und Offenheit, die Einrichtung eines Systems von Kontrollmechanismen sowie mehr Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht.

Herr Präsident, ich schlage vor, Ihnen Entlastung zu gewähren, da ich keine ernsthaften Fälle von Betrug, Unterschlagung oder sonstige größere Skandale entdecken konnte: soviel sollte klar sein. Trotzdem vertritt mein Bericht einen kritischen Standpunkt. Ich wollte damit zeigen, dass wir noch bessere Arbeit leisten können. Der Bericht zielt darauf ab, bis zu den Wahlen 2014 dafür zu sorgen, dass keine großen oder kleinen Skandale entstehen, und dass wir von negativen Berichten dieser Art in der Presse verschont werden.

In meinem Bericht habe ich mich dafür eingesetzt, dass dem Generalsekretär und der hohen Verwaltungsebene des Parlaments mehrere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich vor bestimmten Arten der Kritik schützen zu können. Ich habe auch verschiedene Bedenken angesprochen. Eines dieser Bedenken ist, dass der Generalsekretär seinen Jahresbericht auf der Grundlage von Erklärungen der Generaldirektoren erstellt, obwohl ich mir wünschen würde, dass es für diesen Fall eine weitere Option gäbe. Ich schlage vor, dass wir

das gesamte komplexe System der öffentlichen Auftragsvergabe noch einmal genauer betrachten, da es einen beachtlichen Risikofaktor darstellt. Ich schlage vor, dafür zu sorgen, dass keine Steuergelder in den freiwilligen Pensionsfonds fließen, der einen rechnerischen Verlust von 121 Mio. EUR aufweist.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch einige Worte zur Erstellung meines Berichts an Sie richten. Ich habe eine positive Zusammenarbeit mit meinen Schattenberichterstattern angestrebt, und es wurden einige sehr konstruktive Änderungsanträge eingebracht. Allerdings bedauere ich, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) zwischenzeitlich rund 50 Änderungsanträge vorlegte, die dem Zweck dienten, wichtige Abschnitte meines Berichts streichen zu lassen. Ich kann mir nur vorstellen, dass es einige Unstimmigkeiten zwischen bestimmten Strukturen des Parlaments und den Abgeordneten gab, die dieses Ziel verfolgten. Ich finde das bedauernswert, da ich als pro-europäischer, jedoch kritischer Abgeordneter vor allem versucht habe, eine sehr konstruktive und positive Herangehensweise an diesen Entlastungsbericht an den Tag zu legen.

Ryszard Czarnecki, *Berichterstatter.* – (*PL*) Herr Präsident, Herr Šemeta! Es muss gesagt werden, dass alle Institutionen, die ich genauer betrachtet habe – der Gerichtshof, der Rechnungshof, der heute nicht anwesend ist, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen, der Europäische Bürgerbeauftragte und der Europäische Datenschutzbeauftragte – ihre Arbeitsweise deutlich verbessert haben, auch wenn das nicht bedeutet, dass alles ideal funktioniert.

Lassen Sie uns offen ansprechen, dass die Finanzsituation des Rates am undurchsichtigsten ist. Außerdem lässt die Zusammenarbeit mit dem Rat zum Thema der Entlastung des Haushalts deutlich zu wünschen übrig. Der Haushaltskontrollausschuss hat meinen Vorschlag unterstützt, die Entscheidung über die Entlastung für den Generalsekretär des Rates bezüglich der Umsetzung seines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 zu vertagen. Diese Situation entspricht der des letzten Jahres. Die Koordinatoren des Haushaltskontrollausschusses haben sich unter der Prämisse mit den Vertretern des spanischen Ratsvorsitzes getroffen, dass eine positive Haltung gegenüber der fortschreitenden Zusammenarbeit, die im letzten Jahr durch die Verlängerung des Entlastungsvorgangs erreicht wurde, eingenommen werden solle. In diesem Jahr wurden die von mir und den Koordinatoren gestellten Fragen leider überhaupt nicht zufriedenstellend beantwortet, und so kam eine Reihe von Zweifeln auf. Aus diesem Grund und mit der Unterstützung der Koordinatoren und aller Fraktionen habe ich mich entschieden, die Entscheidung über die Entlastung zu vertagen. Einige Punkte, die die Finanzierung verschiedener Aspekte der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Jahresfinanzberichte und den Abschluss von außeretatmäßigen Konten betreffen, sind noch nicht geklärt. Die Prüfung von Rechnungen und die Veröffentlichung von Verwaltungsbeschlüssen, die als Rechtsgrundlage für Haushaltsposten dienen, müssen beide entschieden verbessert werden. Außerdem ist es paradox, dass viele der vom Rat vorgelegten Daten die vergangene Haushaltsperiode betreffen.

Bezüglich des Gerichtshofs können wir bestimmte Schwächen erkennen, die die internen Ausschreibungen für die öffentliche Auftragsvergabe betreffen; der Rechnungshof stimmt uns hierbei zu. In diesem Zusammenhang unterstützen wir den Vorschlag des Rechnungshofes, der besagt, dass die Verfahren zur Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen innerhalb dieser Institution verbessert werden müssen. Es freut uns, dass die Dauer für die einzelnen Vorgänge verkürzt wurde, jedoch besteht andererseits ein permanenter Rückstau bei der Bearbeitung von Fällen. Mit Wohlwollen betrachten wir die Eröffnung einer Abteilung für interne Revision. Wir begrüßen die Tatsache, dass inzwischen im jährlichen Tätigkeitsbericht Informationen betreffend der Entlastung des vorherigen Jahres berücksichtigt werden. Ich möchte sehr deutlich betonen, dass wir die Verweigerungshaltung des Europäischen Gerichtshofs sehr bedauern, die Erklärungen der finanziellen Interessen seiner Mitglieder zu veröffentlichen.

Was den Rechnungshof betrifft, so ergab die externe Prüfung keinen Anlass zu der Annahme, dass die finanziellen Mittel des Hofes unangemessen verwendet werden. Ich möchte noch einmal den Vorschlag wiederholen, eine Rationalisierung der Struktur des Hofes in Erwägung zu ziehen, indem die Anzahl der Mitglieder reduziert wird und der Rechnungshof nicht mehr als eine Art eigene Fraktion betrachtet wird.

Im Fall des Wirtschafts- und Sozialausschusses ergab die Prüfung durch den Rechnungshof keine ernsthaften Verstöße. Es sollte empfohlen werden, dass die finanzielle Bereitstellung für Mitarbeiter aller Gemeinschaftsorgane in gleicher Weise übernommen und umgesetzt wird, damit vermieden wird, dass die Mitarbeiter eines bestimmten Gemeinschaftsorgans Privilegien genießen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen angenommen wurde. Wir ermutigen beide Gemeinschaftseinrichtungen, uns über den Fortschritt bezüglich der Harmonisierung ihrer internen Kontrollstandards zu informieren.

Von unserer Seite aus bestehen keine ernsthaften Bedenken bezüglich des Ausschusses der Regionen oder des Europäischen Bürgerbeauftragten. Wir stellen fest, dass der Europäische Bürgerbeauftragter einen deutlichen Zuwachs an Stellen zu verzeichnen hat. Man sollte sich fragen, ob der Zuwachs von Stellen mit dieser Geschwindigkeit vollzogen werden sollte, obwohl es auch mehr Arbeit zu erledigen gibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur ein Problem mit dem Rat besteht. Es gibt keine Probleme mit den anderen sechs Institutionen.

Der Präsident. – Wir müssen uns an die zugewiesene Zeit halten.

Ich habe einige Informationen. Wir sind mit dem Kabinettschef des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes in Kontakt getreten, und wir haben uns auch die vergangenen Debatten des Europäischen Parlaments von 2008 und 2009 genauer angesehen. Weder der Rechnungshof noch der Rat waren während unserer Aussprachen anwesend. Der Rechnungshof und der Rat waren während der letzten Aussprachen nicht anwesend.

Herr Caldeira, der Präsident des Rechnungshofes, merkte an, dass die Aufgabe des Hofes in seiner technischen Funktion darin besteht, an den Treffen des Haushaltskontrollausschusses teilzunehmen, sich aber bei politischen Debatten im Plenum im Hintergrund zu halten. Präsident Caldeira wird im Laufe des Tages Kontakt zu mir aufnehmen und den Standpunkt des Rechnungshofes zu unserer Aussprache darlegen.

Wir haben die letzten beiden Jahre überprüft, und der Rechnungshof war ebenfalls nicht anwesend. Wenn wir die Organisation für das nächste Mal vornehmen möchten, könnten die Mitglieder des Hofes vielleicht im nächsten Jahr anwesend sein. Sie wurden natürlich über unser Treffen in Kenntnis gesetzt, waren aber in den letzten beiden Jahren nicht anwesend. Sie werden sicherlich im Oktober und November anwesend sein, wenn sie ihren Bericht vorlegen.

Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE). – (NL) Herr Präsident! Ich kann die heutige Abwesenheit des Europäischen Rechnungshofes uneingeschränkt akzeptieren, aber was Sie soeben über die Abwesenheit des Rates gesagt haben, auch was die letzten Jahre angeht, zeigt deutlich, dass es sich hierbei um ein strukturelles Problem handelt, das nicht nur hin und wieder auftritt. Dies ist ein typisches Beispiel für das Verhalten des Rates, wenn es um den verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln Europas geht und tatsächlich lässt Ihre Botschaft die Abwesenheit des Rates in einem noch schlechteren Licht erscheinen. Aus diesem Grund und um eine eindeutige Botschaft des Parlaments an den Rat zu senden, möchte ich gerne vorschlagen, dass wir die heutige Debatte über die Entlastung des Rates vertagen und dieses Thema heute nicht weiter behandeln.

Ryszard Czarnecki, Berichterstatter. – (PL) Herr Präsident! Ich danke Ihnen vielmals für die sorgfältige Darlegung der Fakten bezüglich der letzten Jahre. Ich möchte allerdings sehr deutlich betonen, dass der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten ist, und dass dadurch die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt wurde. In diesem Zusammenhang können wir aus Gründen, die eher praktischer und politischer als formeller Natur sind, die Anwesenheit der Vertreter des Rates bei dieser äußerst wichtigen Debatte erwarten, so wie es der letzte Redner soeben sagte, weil diese Aussprache aus Sicht der europäischen Steuerzahler und Wähler vielleicht die wichtigste von allen ist. Die Abwesenheit des Rates ist ein völliges Missverständnis, und ich bin dazu geneigt, dem Vorschlag des vorherigen Redners bezüglich dieser Situation zuzustimmen, den den Rat betreffenden Teil der Debatte zu vertagen und darauf zu warten, dass Vertreter des Rates hier eintreffen. Ich möchte noch einmal verdeutlichen, was ich vorher gesagt hatte: Der Rat hat nicht den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit uns als Vertretern des Haushaltskontrollausschusses oder als Koordinatoren des Ausschusses an den Tag gelegt, und die heutige Abwesenheit des Rates scheint ebenfalls ein Zeichen mangelnder Kooperationsbereitschaft zu sein.

Edit Herczog (S&D). – Herr Präsident! Wenn wir das Entlastungsverfahren behandeln und darüber abstimmen, übernimmt das Europäische Parlament die volle Verantwortung für das Jahr 2008. Dies ist der Moment, in dem wir die Verantwortlichkeit der Kommission, des Rates und anderer Institutionen auf uns nehmen. Dies ist nicht nur eine Formalität, sondern ein sehr wichtiger Moment.

Ich denke allerdings, dass wir uns darauf geeinigt haben, die Aussprache fortzuführen und somit machen wir weiter. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass es einen objektiven Grund gibt; die Anreise aus Spanien ist nicht so einfach. Ich weiß das, weil ich aus Aserbaidschan über Baku und Madrid gekommen und von dort mit dem Auto angereist bin. Es ist mir durchaus klar, dass heute nicht der richtige Tag ist, um dies weiter zu ergründen. Ich denke es reicht aus, wenn wir diese Institutionen und die anderen, die Teil dieser Entlastung sind, darum bitten, Interesse zu zeigen und bei der Abstimmung im Mai anwesend zu sein. Das ist mein Vorschlag.

Jean-Pierre Audy (PPE). – (FR) Herr Präsident! Wir haben uns an die Abwesenheit des Rates gewöhnt. Es ist also nicht das erste Mal; lassen Sie uns nicht scheinheilig sein. Ich finde dies wieder einmal bedauerlich. Was die Debatte betrifft, bin ich dafür, sie fortzusetzen.

Außerdem denke ich angesichts der Einschätzung Ihrer Verwaltung nicht, dass wir die Befugnis haben, die Tagesordnung zu ändern, da sie durch Ihre Autorität bestimmt wurde, als Sie die Parlamentsitzung wieder eröffneten. Daher bin ich für die Fortführung der Debatte, auch wenn ich noch einmal mein Bedauern über die Abwesenheit des Rates ausdrücken möchte.

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich werde sowohl den Rechnungshof als auch den Rat heute noch kontaktieren. Ich werde dem Rat und dem Rechnungshof unsere Erwartungen für die Zukunft sehr deutlich darlegen und ihnen mitteilen, dass sie an derartigen Treffen teilnehmen sollten. Ich werde auch mit Herrn Zapatero persönlich über dieses Thema sprechen, da er den rotierenden Ratsvorsitz innehat. Ich werde heute noch eine Lösung für die Zukunft finden.

Ein Wunder ist geschehen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben darüber diskutiert, wie einflussreich wir nach dem Vertrag von Lissabon sind. Es ist eine fantastische Macht. Der Rat wird in wenigen Minuten hier sein! Herr Ratspräsident, ich danke Ihnen sehr für Ihr Kommen. Ich werde den Präsidenten des Rechnungshofes kontaktieren. Er und die anderen Institutionen sollten notwendigerweise an unserer Debatte teilnehmen. Ich werde sie alle heute noch kontaktieren.

Lassen Sie uns nun fortfahren, und ich möchte Sie ebenfalls bitten, sich an die zugewiesene Zeit zu halten.

Véronique Mathieu, *Berichterstatterin.* – (*FR*) Herr Präsident,Herr Šemeta, Herr López Garrido! Ich freue mich sehr, Sie hier zu sehen und Sie hier begrüßen zu dürfen – seien Sie willkommen. Im Zeitraum von 2000 bis 2010 gab es einen Anstieg von 610 % bei den Zuschüssen der Gemeinschaft für die dezentralen Einrichtungen. Die Zuschüsse sind von 95 Mio. EUR auf 579 Mio. EUR gestiegen, obwohl die Anzahl der Mitarbeiter dieser Einrichtungen nur um rund 271 % gestiegen ist.

Im Jahr 2000 arbeiteten 1219 Menschen bei diesen Einrichtungen und heute sind es 4794. Diese Zahlen beziehen sich nicht auf die Europäische Agentur für Wiederaufbau, die im Jahr 2008 geschlossen wurde, und auch nicht auf die letzte Entlastung, über die wir heute, oder genauer gesagt später, in Brüssel abstimmen werden.

Dieser allgemeine Anstieg ist sicherlich eindrucksvoll. Nichtsdestotrotz musste sich die Europäische Union im Zeitraum von 2000 bis 2010 vielen Herausforderungen stellen. Zum einen gab es die beiden Erweiterungen von 2004 und 2007, im Zuge derer 12 neue Mitgliedstaaten hinzukamen, aber auch andere Herausforderungen wie der Umgang mit dem Arbeitsmarkt und der beruflichen Bildung, der Einwanderung, der Umwelt, der Flugsicherheit und vielen weiteren Bereichen.

In diesem Zusammenhang leisten die dezentralen Einrichtungen, die eingerichtet wurden, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen, durch die Entwicklung ihrer Fähigkeiten einen direkten Beitrag zum Fortschritt der Europäischen Union bei der Bewältigung dieser gigantischen Herausforderungen. Genauso müssen die Mitgliedstaaten in diesen Bereichen eng zusammenarbeiten, und die dezentralen Einrichtungen sind ein wirksames Mittel, diesen Austausch zu gewährleisten. Schließlich bringt die Tatsache, dass diese Einrichtungen sich im gesamten Gebiet der EU befinden, Europa näher an die Bürgerinnen und Bürger heran, und es führt außerdem zu einer gewissen Dezentralisierung der Aktivitäten der EU.

Aufgrund des Schwerpunkts der den Agenturen aufgetragenen Aufgaben und durch ihre steigenden Mitarbeiterzahlen und Budgets, die mit dem Wachsen der Agenturen einhergehen, müssen die Institutionen ihren eigenen Verpflichtungen als Haushaltsbehörden nachkommen. Die Aufgabe der Haushaltskontrolle, die vom Parlament, dem Internen Auditdienst der Kommission und dem Rechnungshof zu erfüllen ist, muss weiter gestärkt werden, damit die dezentralen Einrichtungen in angemessener Weise überwacht werden können. Dies bedeutet aber nicht, dass sie die geltenden Regeln ignorieren können.

Im Bezug auf die Entlastung von 2008 möchte ich darauf hinweisen, dass sich viele Agenturen leider wiederholt Schwierigkeiten gegenüber sehen: die Schwächen bei den öffentlichen Vergabeverfahren; die unrealistische Personalplanung und die fehlende Transparenz bei der Auswahl ihres Personals; die umfangreichen Übertragungen und Inabgangstellungen operativer Mittel; außerdem die Schwachpunkte bei der zeitlichen Planung von Aktivitäten, bei der bestimmte Zielsetzungen außer Acht gelassen werden.

Wir stellen fest, dass trotz der Anstrengungen der Agenturen, einige aufgrund ihrer Größe noch immer Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Finanz- und Haushaltsvorschriften der EU haben. Die kleinsten

Agenturen haben größere Schwierigkeiten, die schwerfälligen Verfahren, die ihnen durch die Rechtsvorschriften der EU auferlegt werden, einzuhalten. In diesem Punkt erwarte ich, dass die interinstitutionelle Arbeitsgruppe schnell zu Ergebnissen kommt, damit die gleichen Probleme sich nicht jedes Jahr aufs Neue wiederholen. Trotz alledem gefährden diese Schwierigkeiten nicht die Ausführung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Die Situation der Europäischen Polizeiakademie (EPA) ist allerdings anders. Auch wenn man im Vergleich zur Situation von 2007 einige Verbesserungen in der Verwaltung der EPA beobachten kann, haben die durchgeführten Prüfungen einige eklatante Unregelmäßigkeiten zu Tage gefördert, was die Einhaltung von Verwaltungs- und Finanzregulierungen betrifft. Deshalb schlagen wir vor, dass diese Entlastung vertagt wird.

Abschließend möchte ich die Anstrengungen einiger Agenturen hervorheben, die versucht haben, ihre Verwaltung zu verbessern. Einige haben sich selbst das Ziel gesetzt, einen Schritt weiter zu gehen, und sie haben Regeln entwickelt, die positiv erwähnt werden sollten; ich möchte nur einige dieser Einrichtungen hier anführen: In der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die, wie ich anmerken möchte, ihre Aufgabe als Koordinatorin von Agenturen sehr effektiv erfüllt hat, wurde ein Verfahren zur Risikobewertung eingerichtet. Die Europäische Umweltagentur hat ein Verwaltungskontrollsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe die Fortschritte ihrer Projekte und die Verwendung ihrer Ressourcen in Echtzeit überwacht werden können. Zu guter Letzt hat die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ein System zur Überwachung der von ihr ausgegeben Informationen geschaffen. Abschließend möchte ich den anderen Einrichtungen natürlich ans Herz legen, diesem Beispiel zu folgen.

Algirdas Šemeta, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Bitte lassen Sie mich dem Haushaltskontrollausschuss und vor allem dem Berichterstatter, Herrn Liberadzki, und den anderen Berichterstattern meinen Dank für die von ihnen vorgelegten Berichte aussprechen; außerdem möchte ich ihnen für die Vorschläge danken, die sie zur Ausführung der Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 2008 eingebracht haben. Ich möchte auch Frau Ayala Sender für ihren Bericht über die Umsetzung des Europäischen Entwicklungsfonds und Frau Mathieu für ihre umfassende Analyse der wiederholt auftretenden Probleme bei den Agenturen danken.

Das Verfahren zur Entlastung für den Rat für 2008 kommt langsam zu seinem Ende. Es war eine intensive Zeit, aber vor allem der Beginn eines neuen, konstruktiven Dialogs zwischen unseren Institutionen. Es bleibt das kollegiale Ziel der Kommission, eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes zu erhalten. Ich denke, dass wir dies in der letzten Zeit durch unsere Anstrengungen demonstriert haben.

Wir machen Fortschritte, und diese zeigen sich in Form von Vereinfachungen, besserer Verwaltung und Kontrollsystemen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 und in verschiedenen Aktionsplänen, die langsam eine positive Auswirkung auf die Fehlerquoten zeigen. Eine neue Generation von Programmen, die sich in der Vorbereitungsphase befindet, wird für den nächsten Finanzierungszeitraum einen bedeutenden Schritt in Richtung Veränderung ermöglichen; diese Programme sollen zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Zielvorstellungen für Förderkriterien, Kostenkontrolle und Ausgabenqualität führen.

Aber die anderen Kommissare und ich wünschen uns weiterhin das, was in Ihrer Entschließung zur Entlastung zum Ausdruck gebracht wurde: Wir möchten möglichst bald eine spürbare Beschleunigung der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte bei der Verbesserung des Finanzgebarens für den europäischen Haushaltsplan erreichen; dazu gehört auch, dass den wichtigsten Interessengruppen mehr Verantwortlichkeit und eine Rechenschaftspflicht beigemessen wird. Die enge und intensive Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament ist in diesem Fall als instrumental zu betrachten. Aber wir alle wissen, dass es nicht ausreichen wird, auf der Stelle den konkreten und nachhaltigen Fortschritt zu beschleunigen. Wir brauchen, um erfolgreich zu sein, eine neue Partnerschaft mit allen Interessengruppen und nicht zuletzt die aktive Mitarbeit der Mitgliedstaaten und des Rechnungshofes.

Die Kommission wird nicht warten, bis die Änderungen der Finanzverordnung in Kraft treten, um die Behörden der Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, ihre im Vertrag von Lissabon bestätigte Verantwortung wieder in vollem Umfang zu übernehmen und Maßnahmen vorweg zu nehmen, die für die Verbesserung des Finanzgebarens unabdingbar sind.

Ich denke auch, dass der Rechnungshof durch die Ausstellung seiner unabhängigen Zuverlässigkeitserklärung über das Finanzgebaren der Kommission eine bedeutende Rolle spielt. Eine Änderung bei der Aufteilung des DAS nach Gebieten würde den Anteil des zugeordneten Budgets mit den verschiedenfarbig gekennzeichneten Gebieten verändern.

Die Kommission würde es sehr begrüßen, wenn der Rechnungshof in naher Zukunft eine Unterscheidung der Bereiche vornehmen könnte, in denen abweichende Fehlerquoten auftreten und uns über den tatsächlichen Mehrwert der Verwaltungs- und Kontrollsysteme unterrichtet, die im Zuge der Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2007-13 eingerichtet wurden. Wir hoffen auch, dass der Rechnungshof dieses neue Konzept auf eine für ihn angemessenen Weise in Erwägung ziehen wird, nachdem der Mitgesetzgeber sich auf einen Grenzwert für die Fehlerquoten geeinigt hat.

Die Kommission wird wie gewünscht eine neue Agenda für 2010 und darüber hinaus entwickeln und diese dem Parlament zukommen lassen. Die Kommission wird gemeinsam mit den anderen Beteiligten alles daran setzen, die Fehlerquoten zu senken, damit bis 2014 weitere 20 % des Haushalts vom Rechnungshof mit "grün" eingestuft werden können.

Das Kernstück dieser Agenda, die ich Ihnen schon im nächsten Monat vorstellen werde, wird die aktive Mitarbeit aller Interessengruppen beim Erreichen des gemeinsamen Ziels des verbesserten Finanzgebarens sowie der Schutz der finanziellen Interessen der Union sein. Die von Ihnen geäußerten Überlegungen über die Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 werden dabei auf angemessene Weise berücksichtigt. Ich freue mich bereits auf konstruktive Aussprachen.

Michael Gahler, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. – Herr Präsident! Im Haushaltsjahr 2008 wurden in den Politikbereichen, für die der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, Zahlungen im Volumen von rund 5 Milliarden Euro geleistet. Auch in der Rückschau bestätigt sich die fortgesetzte Unterfinanzierung der Kategorie IV. Der Rechnungshof stellte manche Ungenauigkeiten fest und hält die Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission für Außenhilfe, Entwicklungshilfe und Heranführungshilfe nur für teilweise effektiv. Die Kommission verweist auf die spezifische, rein jährliche Betrachtungsweise des Rechnungshofes, der jeweils nur einen Ausschnitt der Kommissionsarbeit bewerten könne, und der Grund liege in dem mehrjährigen Charakter der meisten Programme und der zugehörigen Kontrollsysteme. Wichtig ist aus meiner Sicht: Der Rechnungshof spricht nicht von Betrug oder veruntreutem Geld.

Es geht vielmehr um den sorgfältigen, möglichst effektiven und pünktlichen Umgang mit den Außenhilfen der EU sowie um anspruchsvolle Dokumentation und Rechenschaft, denn es ist ärgerlich, wenn Projekte nicht fristgerecht beendet werden oder deren Erfolg im Unklaren bleibt. Das gefährdet den Erfolg unserer Außenpolitik. Dass der Rechnungshof rückläufige Fehlerquoten festgestellt hat, ist deshalb ein Lob für die Arbeit der früheren Kommission in der Außenhilfe, in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Erweiterungspolitik.

Offenbar beginnen auch Änderungen des gesetzlichen Rahmens zu wirken. Der Sonderbericht zur Heranführungshilfe für die Türkei liefert erste Hinweise auf eine verbesserte Steuerung des Mitteleinsatzes, die durch das neue Vorbeitrittsinstrument seit 2007 möglich geworden ist. Zukünftige Rechenschaftsberichte und Prüfungen müssen informieren, wie verantwortungsbewusst und erfolgreich die Empfänger mit der EU-Hilfe umgehen. Unsere auswärtige Politik muss flexibel angepasst werden können, damit wir unsere auswärtigen Interessen wirksam durchsetzen können.

Wir fordern daher die Kommission auf, bei der Verbesserung der Haushaltsordnung, dem neuen Finanzrahmen, der Haushaltsreform und vor allem beim Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes gründlich vorzugehen. Insgesamt kann ich aber für den Bereich des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 empfehlen.

VORSITZ: RAINER WIELAND

Vizepräsident

Ingeborg Gräßle, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. – Herr Präsident, Herr Ratspräsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon einen interessanten Morgen miteinander erlebt. Eigentlich wollte ich eine ganz andere Rede halten. Das tue ich jetzt nicht, weil ich der Meinung bin, dass wir das nicht so einfach übergehen sollten, was heute passiert ist.

Wir haben es mit der Tatsache zu tun, dass die Entlastung weder von diesem Haus noch von den anderen Institutionen in irgendeiner Form ernst genommen wird. Die einzige Institution, die sie ernst nehmen muss, ist die Kommission. Sie steht ja auch explizit als Adressat und als diejenige, die der Entlastung unterliegt, im Vertrag. Für alle anderen, nämlich die anderen Institutionen, ist die Frage der Entlastung eben nicht vertraglich

geregelt. Das ist ein Problem für uns. Jetzt müssen wir uns vorstellen, in zwei Jahren sitzt hier der Europäische Auswärtige Dienst nicht dabei, wenn er eine Institution wird. Und dann erleben wir das, was wir jetzt schon haben, nämlich, dass alle anderen Institutionen es nicht einmal für nötig befinden, hier aufzutauchen und sich anzuhören, was das Parlament ihnen als Haushaltsgesetzgeber zu sagen hat. Der Rat macht dieses Jahr jetzt eine dankenswerte Ausnahme, wie schon im letzten Jahr die schwedische Ratspräsidentschaft.

Wenn wir das, was hier passiert, als fundamentales Parlamentsrecht der Entlastung zugrundelegen, dann kann ich nur davor warnen, den Vorschlag in die Tat umzusetzen, der jetzt auf dem Tisch liegt, nämlich den Auswärtigen Dienst in eine Institution zu verwandeln, weil damit das Ende unseres Einflusses gekommen wäre, weil es ja so leicht ist, sich diesem Einfluss zu entziehen. Die einzige andere Institution, die vertreten ist, ist das Parlament. Dem Präsidenten des Parlaments möchte ich ausdrücklich für seine Verteidigung unserer Rechte an diesem Morgen danken und auch dafür, dass er Gespräche mit allen anderen aufnehmen wird.

Was nützt es uns, ein Entlastungsrecht zu haben, wenn wir es nicht ernst nehmen und wenn wir die anderen nicht zwingen, es ernst zu nehmen? Deswegen müssen wir über das Entlastungsverfahren selber sehr gründlich nachdenken. So wie wir das bisher gemacht haben, so kann es nicht weitergehen!

Ich möchte die Initiative ergreifen und mich noch einmal an den Rat wenden. Der Rat ist jetzt nach Lissabon eine Institution, und auch der Ratspräsident ist eine Institution. Wir erwarten die dringende Legalisierung dieses Zustandes im Haushaltsrecht. Sie müssen selber für eine haushaltsrechtlich ordentliche Verankerung Ihres eigenen Zustands sorgen, auch für den Ratspräsidenten. Sie müssen Ihre Zustände legalisieren, und dazu möchte ich Sie dringend auffordern!

Jutta Haug, Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur einen einzigen Punkt ansprechen, einen Punkt, der wirklich ein Skandal ist. Es geht um das Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten, das ECDC in Stockholm. Seit Mai 2005 müssen dort hochqualifizierte Menschen in einem absolut feindlichen Umfeld arbeiten. Bis heute hat die schwedische Regierung es nicht geschafft, einen Sitzvertrag mit dem ECDC abzuschließen, aber gewollt haben sie diese Agentur unbedingt, wie alle Mitgliedstaaten immer unbedingt eine Agentur wollen.

Bis heute haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Personennummer, die so genannte "Folkbokföringsnummer". Diese Nummer aber wird von öffentlichen Verwaltungen, Institutionen und privaten Unternehmen zur Identifizierung ihrer Kunden genutzt. Die Konsequenzen sind: In Schweden geborene Kinder können z.B. nicht registriert werden, Strom, Gas, Telekommunikations- und Televisionsanbieter verweigern ihre Dienstleistungen, Vermieter verweigern langfristige Mietverträge, es gibt Probleme beim Zugang zu Ärzten und Krankenhäusern. Für die Ehepartnerinnen und Ehepartner heißt es, es ist unmöglich, sich in Schweden selbständig zu machen. Es gibt auch enorme Schwierigkeiten, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Diese Liste kann reichlich verlängert werden. Festzuhalten ist: Einige Grundrechte, die im europäischen Recht verankert sind, werden den Mitarbeitern des ECDC in Schweden einfach verweigert. Das hat dazu geführt, dass das Ganze vor unserem Petitionsausschuss gelandet ist. Das alles ist jedenfalls ein unhaltbarer Zustand, der

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Wim van de Camp, Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. – (NL) Herr Präsident! Es gibt nicht mehr viel zu sagen zu dem Haushaltsplan für 2008 des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz; die Diskussion im Ausschuss und die Berichte haben bereits ziemlich viel Licht auf die Sache geworfen. 2008 haben wir eine recht beträchtliche Nichtausschöpfung in Bezug zu Solvit erlebt, aber dies wird sich 2009 und 2010 ändern. Dennoch möchte ich den Kommissar dringend auffordern, einfach dafür zu sorgen, dass der Haushalt für Solvit sinnvoll verwendet wird. Nach meinem Verständnis müssen Haushaltsmittel verantwortungsvoll ausgegeben werden, aber jetzt erkenne ich, dass die Bereitstellung von Informationen in diesem Bereich noch immer unzureichend ist.

Davon ausgehend möchte ich vielleicht noch eine Bemerkung zu der Dienstleistungsrichtlinie machen, die im Dezember 2009 eingeführt wurde. Es gibt in der Europäischen Union einfach einen großen Bedarf an Informationen zu dieser Richtlinie.

Herr Präsident! Ein weiterer Punkt betrifft die tatsächlichen Zollkontrollen der Mitgliedstaaten. Das ist eigentlich kein Thema, das hier diskutiert werden muss, aber wir haben gesehen, dass die Mitgliedstaaten nicht genügend Zollkontrollen importierter Waren durchführen, und ich möchte die Kommission erneut

dazu aufrufen, zusammen mit den Mitgliedstaaten diesem Thema weitere Beachtung zu schenken, um sicherzustellen, dass die importierten Waren unweigerlich ordnungsgemäß kontrolliert werden.

Und schließlich sind die Haushaltsregeln, wie einige meiner Kollegen und der Kommissar selbst bereits bemerkt haben, in einigen Punkten immer noch sehr kompliziert, was auch bedeutet, dass die damit verbundenen Kontrollmechanismen sehr kompliziert sind. Daher möchte ich meine Stimme denen beigesellen, die dazu aufrufen, dass diese vereinfacht und auf jeden Fall verbessert werden.

Inés Ayala Sender, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr . – (ES) Herr Präsident! Ich bitte Sie, den ersten Teil nur als eine Anwendung der Geschäftsordnung anzusehen, da ich vor Ende dieser Aussprache erfahren möchte, ob das Parlament sowohl den Rechnungshof als auch den Rat zur Teilnahme an dieser Aussprache eingeladen hat, und ich möchte etwas über die Dokumentation erfahren oder sie erhalten. Außerdem möchte ich erfahren, ob der Rat im letzten Jahr in der Entlastungsaussprache anwesend war – obwohl Frau Gräßle gesagt hat, dass der schwedische Ratsvorsitz anwesend war.

Lassen Sie bitte ab jetzt die Uhr für meine Rede zur Entlastung hinsichtlich des Verkehrs laufen?

Zuerst möchten wir unsere Zufriedenheit mit den hohen Nutzungsraten betonen, die der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr bei den Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für transeuropäische Netze festgestellt hat, die beide fast 100 % erreicht haben.

Natürlich ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in den nationalen Haushaltsplänen eine angemessene Finanzierung bereitgestellt wird; und ich möchte erneut darauf hinweisen, dass das Parlament immer eine höhere Finanzierung für diese Netze unterstützt hat. Wir vertrauen darauf, dass die Überprüfung der Netzprojekte in diesem Jahr 2010 eine Gelegenheit sein wird, zu überprüfen, ob diese Ausgabe ausreichend und wirksam ist. Auf jeden Fall ist das bei der Überwachung so.

Wir begrüßen auch die Tatsache, dass der Jahresabschluss der Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz rechtsgültig und regelgerecht sind, wobei wir jedoch über die Verzögerungen bei der Personaleinstellung besorgt sind. Die Generaldirektion Energie und Verkehr der Kommission hat uns jedoch informiert, das dies modernisiert werden wird.

Andererseits sind wir besorgt wegen der geringen Nutzung der Zahlungsermächtigungen für die Verkehrssicherheit, die noch geringere Nutzung des Marco-Polo-Programms, das die Unterstützung des Parlaments hat, und ebenso die äußerst geringe Nutzung der Ermächtigungen für Passagierrechte.

In Anbetracht der Größe des Projektes sorgen wir uns auch über die ungeeignete Nutzung der Zahlungsermächtigungen im Galileo-Programm und bedauern den vollständigen Mangel an Daten zum Tourismus. Wir hoffen, dass dieser Mangel an Daten in dem neuen institutionellen Rahmen behoben wird.

Jean-Pierre Audy (PPE). – (FR) Herr Präsident! Ich bin mir unschlüssig, ob ich das Wort ergreifen soll oder nicht. Es tut mir leid wegen dieser Anträge zur Geschäftsordnung. Als Erstes möchte ich den Rat begrüßen und dem Minister danken, dass er zu uns gekommen ist. Herr Präsident, ich glaube, dass es üblich ist, den Rat einzuladen, das Wort zu ergreifen, nachdem die Kommission gesprochen hat. Der Rat hat jedoch vor der politischen Aussprache das Wort nicht ergriffen, obwohl er am Ende der Aussprache gesprochen hat. Es ist vielleicht eine gute Idee, ihm das Wort zu erteilen, insbesondere damit er auf den Standpunkt unseres Berichterstatters reagieren kann, der vorschlägt, dass die Gewährung der Entlastung für den Rat vertagt wird.

Der Präsident. - Wir werden uns mit dem Rat verständigen, ob er eine Intervention für notwendig hält.

László Surján, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung.* – (HU) Die Entlastung ist eine Rechtshandlung und daher denke ich, dass der Ausschuss für regionale Entwicklung keinen Grund hat, Einwände gegen die Gewährung der Entlastung vorzubringen. Gleichzeitig denke ich auch, dass die Entlastung eine politische Bewertung ist. Sie stellt klar, ob wir die Ziele, die wir uns für 2008 gesetzt haben, erreicht haben, und ob wir für unsere Ausgaben einen ausreichenden Wert erzielt haben.

Es bestehen einige Missverständnisse in Bezug auf den Prozess der Beurteilung der Kohäsionspolitik, auch in diesem Parlament. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit ganz ausdrücklich auf die Tatsache lenken, dass nicht jeder Irrtum einen Betrug darstellt. Wir überschätzen oft die Kritik, die – ansonsten ganz zu Recht – vom Rechnungshof oder durch andere Audits angebracht wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir keine transparenten Kennzahlen haben. Wir brauchen eine vereinheitlichte Methode zur Messung von Effizienz,

Wirksamkeit und sogar der Aufnahmekapazität, die eine Schlüsselrolle dabei spielt, wie wir mit der Kohäsionspolitik weiter verfahren sollten.

2008 kamen nur 32 % der Ausgaben aus diesem Planungszeitraum, wohingegen der Rest aus den Ausgaben des Zeitraumes von vor 2006 stammte. Es ist daher schwierig einzuschätzen, wie erfolgreich wir 2008 bei der Erreichung der Ziele des neuen Zeitraumes waren. Bestimmte Mitgliedstaaten erreichten nicht einmal 32 %. Jeder trägt einen Teil der Verantwortung für die Verzögerungen bei der Verwendung der Gelder. Die Empfehlungen, die die Kommission und das Parlament im Interesse der Vereinfachung, die wir seit 2008 als Reaktion auf die Krise vorgenommen haben, ausgesprochen hat, haben alle dem Ziel gedient, unsererseits Verbesserungen zu erreichen. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug; dort müssen bedeutende Fortschritte erzielt werden.

Edit Bauer, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. – (HU) Ich möchte daran erinnern, dass gemäß Artikel 8 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen einen der Grundwerte der Europäischen Union darstellt, den jede EU-Handlung respektieren muss, und dessen Überwachung daher auch in dem Entlastungsverfahren zur Umsetzung des EU-Haushaltsplans möglich sein sollte. Daher ist es unerlässlich, dass die statistischen Daten zur Verwendung des Haushaltsplans in einer angemessenen Aufschlüsselung zur Verfügung stehen.

Wir stellen mit Bedauern fest, dass trotz all unserer Bemühungen bisher noch keine Daten zur Verfügung stehen, die es ermöglichen würden, die Haushaltsausgaben anhand des Geschlechts nachzuverfolgen. Dies gilt zuerst für diese Bereiche, die besonders dazu aufgerufen sind, der Diskriminierung ein Ende zu setzen, zum Beispiel durch den Europäischen Sozialfonds.

Ich möchte insbesondere ein Thema erwähnen: die Verzögerung bei der Einrichtung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen. Dieses Institut sollte Anfang 2008 mit der Arbeit beginnen; tatsächlich wird die offizielle Eröffnung erst im Juni diesen Jahres stattfinden. Dies führt eindeutig auch zu verschiedenen Problemen beim Haushaltsverfahren. In Anbetracht der Tatsache, dass die Halbzeitbewertung verschiedener mehrjähriger Programme 2010 stattfinden wird, möchte ich die Kommission erneut bitten, ein Überwachungsund Beurteilungssystem zu entwickeln, dass es ermöglichen würde, das Prinzip der Gleichheit bei verschiedenen Haushaltsposten umzusetzen und in der Lage zu sein, die Auswirkungen der Nutzung der verschiedenen Haushaltsposten auf die Entwicklung ungerechtfertigter Unterschiede nachzuverfolgen.

Gay Mitchell, Verfasser der Stellungnahme des Entwicklungsausschusses. – Herr Präsident! Unter Entwicklungsgesichtspunkten liegt die Bedeutung der Haushaltsentlastung, darin, den der Steuerzahlern in ganz Europa zu versichern, dass das Geld in den Entwicklungsländern in Bezug auf die Wirksamkeit der Hilfen effizient und wirksam eingesetzt wird, sowie in der Erzielung unseres 0,7 %-Zieles für die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA). Wir müssen unseren gegenwärtigen Hilfshaushalt wirksam einsetzen, das heißt nicht nur mehr Hilfe, sondern bessere Hilfe.

Wir müssen EU-Gelder als Samen nutzen, um lokale Lösungen wachsen zu lassen. Wir müssen Möglichkeiten untersuchen, um den Menschen in den Entwicklungsländern die Kontrolle über ihre Entwicklung zu geben, zum Beispiel und insbesondere durch die Förderung von Landbesitz für Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften.

Jedes Jahr sterben zahllose Frauen bei der Geburt. AIDS, Malaria und Tuberkulose fordern immer noch vier Millionen Menschenleben pro Jahr. Es gibt fast eine Milliarde Analphabeten in den Entwicklungsländern. Daher setzen wir im Parlament, der Kommission und dem Rat das Ziel, 20 % der Grundausgaben für Ausbildung und Gesundheit auszugeben. Ich möchte sehen, ob wir diese Ziele erreicht haben.

Wann immer ich Entwicklungsländer besuche, bin ich beeindruckt von den intelligenten und bereitwilligen jungen Menschen, die ich treffe. Diese jungen Menschen sind genauso fähig wie junge Menschen überall. Sie brauchen Gelegenheiten und Ermutigungen, um Unternehmungsgeist zu entwickeln. Investitionen in Bildung sind der Schlüssel dazu. Daher hat das Parlament, die Kommission und der Rat diesen Zielen zugestimmt. Jetzt müssen wir über das Prüfsystem sicherstellen, dass wir diese Ziele erfüllen.

Ich möchte diesem Parlament in den Sekunden, die mir noch zur Verfügung stehen, sagen, dass meiner Meinung nach einer der Wege, Menschen von der schrecklichen Armut zu befreien, der sie gegenüberstehen, darin besteht, Landbesitz in den Entwicklungsländern zu ermöglichen. Ich kann ein Beispiel dafür anführen, wo das funktioniert hat. Das war in meinem Land im 18. und 19. Jahrhundert. Wenn Sie danach suchen, warum Irland geteilt ist, liegt es daran, dass erfolgreichen Menschen kleine Grundstücke gegeben wurden.

Es ist an der Zeit, aufzuhören, über Menschen nur unter dem Aspekt von Hilfe zu denken, sondern wir müssen unter dem Aspekt zu denken beginnen, dass Menschen Unternehmungsgeist haben, der sie in die Lage versetzt, die Dinge selbst anzupacken, wenn sie unterstützt werden.

Ville Itälä, im Namen der PPE-Fraktion. – (FI) Herr Präsident! Zuerst möchte ich dem Rat danken, und ich schätze die Tatsache, dass der Rat anwesend ist, da die Frage darin besteht, ob der Rat tatsächlich die Verantwortung für die Verwendung des Gelds der Steuerzahler übernehmen und etwas Respekt für das Parlament und die Zusammenarbeit zeigen möchte. Daher ist es wichtig, dass der Rat anwesend ist.

In meiner Rede werde ich mich auf die Entlastung des Parlaments konzentrieren, und ich möchte Herrn Staes für sein sehr hohes Maß an Zusammenarbeit danken. Ich stimme mit ihm über die sehr vernünftige Grundidee überein, dass das Parlament nur dann gut funktionieren kann, wenn die Entscheidungsfindung ausreichend offen und transparent erfolgt. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass es keine Skandale gibt. Wir wissen, dass unser Ruf langfristig Schaden nehmen wird, wenn Amtsmissbrauch stattfindet, unabhängig davon, wie klein die Geldsummen sind, über die wir sprechen, Es ist äußerst wichtig, dass wir verhindern, dass dies passiert. Wir sprechen nicht über das Geld des Parlaments, wir sprechen über das Geld der Steuerzahler. Das System muss daher wasserdicht sein, damit wir am Ende die Verantwortung dafür übernehmen können.

In dem Bericht von Herrn Staes sind viele gute Prinzipien enthalten, aber meine eigene Fraktion vertritt die Ansicht, dass der Bericht kürzer und prägnanter sein sollte, und daher haben wir einiges an Material aus dem Bericht entfernt. Außerdem glauben wir, dass es in dem Bericht konkrete Punkte geben sollte, die sich mit der der Aktivität der Abgeordneten und des Parlaments als Ganzem in der tatsächlichen Gesetzgebungsarbeit beschäftigen.

Zum Beispiel haben wir einige Punkte hinzugefügt, die die Immobilienpolitik betreffen, in der es immer noch viel Platz für Verbesserungen gibt. Wir müssen eine genaue und klare Erklärung erhalten, warum es in diesem Bereich Probleme gibt. Das ist der Grund für die lange Aussprache. Wir möchten wissen, warum das Besucherzentrum nach dem Zeitplan bereits einige Jahre Verspätung hat. Was könnte hier das Problem sein? Wir wollen Antworten auf diese Fragen.

Hier sollten wir gratulieren in Bezug auf die Tatsache, dass das Parlament endlich schnell neue Vorschriften sowohl für die Mitglieder als auch für Berater bekommen hat. Es stimmt, dass dies eine große Verbesserung ist, aber es gibt hier noch viel zu ändern.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen. Gemäß der neuen Vorschrift muss ich erst von hier in Straßburg nach Finnland fliegen und erst von dort kann ich nach Brüssel fliegen. Selbst wenn ich eine Besuchergruppe in Brüssel oder morgen einen Bericht vorzubereiten hätte, würde das keinen Unterschied machen: Ich kann nicht von hier direkt nach Brüssel gehen. Wenn ich dies täte, würde ich keine Reisekosten oder andere Vergütungen bezahlt bekommen.

Ich verstehe nicht, warum unser Leben so unbequem sein muss, wenn wir wissen, dass die Reise von hier zu meiner Heimatstadt Turku in Finnland einen Tag dauert und es einen weiteren Tag dauert, von dort zurückzukehren, wenn ich nach Brüssel reisen möchte, um dort zu arbeiten. Als ich fragte, warum dies der Fall sei, hat mir die Verwaltung geantwortet, dass ich über Rom oder Athen nach Finnland fliegen könnte. Ich habe kein Büro in Rom oder Athen und auch keine Arbeit dort zu erledigen; das ist alles in Brüssel.

Wenn wir zwei Arbeitsplätze haben, dann ist es vernünftig, wenn wir an beiden Orten arbeiten können. Das sind immer noch Bereiche, in denen wir zum richtigen Weg zurückfinden müssen. Wir werden in dem Bericht nächstes Jahr darauf zurückkommen.

Edit Herczog, im Namen der S&D-Fraktion. – (HU) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einigen Worten des Dankes beginnen. Die hervorragende und gründliche Arbeit von Herrn Staes und dem Rechnungshof der Europäischen Union haben es uns ermöglicht, eine genaue Abrechnung über die Verwendung des Haushalts von 2008 in Bezug auf das Parlament zu erstellen. Ebenso schulde ich meinen Kollegen Dank, deren Änderungsvorschläge dazu beigetragen haben, den Bericht zu verfeinern.

Wir waren uns allgemein einig über die Beurteilung der Tatsachen; die Unterschiede, die sich ergeben haben, betrafen hauptsächlich die Art, wie die festgestellten Fehler korrigiert werden sollten. Wenn wir jetzt über die Entlastung abstimmen, übernehmen wir, die gewählten Abgeordneten, die volle rechtliche Verantwortung für den Haushalt von 2008. Wir bestätigen gegenüber den Bürgern Europas, dass das Parlament die ausgegebenen Gelder für die Zwecke verwendet hat, für die sie vorgesehen waren, und dass dies gemäß den

Regeln geschehen ist. Heutzutage, wo die Krise allen Bürgern große Lasten aufbürdet, müssen wir bei der Verwendung von Steuergeldern besonders vorsichtig sein. Die Standards, die wir uns selbst auferlegen, müssen höher sein als die, die wir anderen auferlegen, da dies der Schlüssel für unsere Glaubwürdigkeit und Integrität ist. Gleichzeitig muss es uns auch klar sein, dass die Aufsicht, die wir ausüben, in sich nicht ausreicht, um zu garantieren, dass die Gelder intelligent und gemäß den Vorschriften verwendet werden. Das ist nur möglich, wenn wir auch ein zuverlässiges, solides, internes Kontrollsystem einrichten. Wir Sozialisten halten dies für am wichtigsten. Daher möchte ich mich auf diesen Punkt konzentrieren.

Wir müssen die angemessene Funktion des internen Kontrollsystems der überwachten Institutionen stark betonen, denn es ist unsere Überzeugung, dass es besser ist, Probleme zu vermeiden als im Nachhinein Lösungen für sie zu finden. Institutionelle Unabhängigkeit ist eine wichtige Garantie für ein ordnungsgemäß funktionierendes internes Kontrollsystem. Das ist die Garantie der Objektivität und der Weg, die Einhaltung internationaler Buchführungsregeln und optimaler Verfahrensweisen zu garantieren. Die Standards selbst garantieren jedoch noch kein effektives internes Kontrollsystem. In dieser Hinsicht gab es 2009 Verbesserungen. Es gibt kein internes Kontrollsystem – egal wie komplex es ist –, das fehlerfrei ist, denn es ist die Arbeit von Menschen, und das ist der Grund, warum wir jedes Jahr Entlastung gewähren.

Meiner Ansicht nach ist es wichtig zu betonen, dass wir all die Änderungsvorschläge unterstützt haben, die konkret, umsetzbar und realistisch waren, und dass wir alle Verallgemeinerungen abgelehnt haben, die unseren Standpunkt nicht verbessern, sondern eher verbergen. Wir haben alle Vorschläge abgelehnt, die die Unabhängigkeit der Fraktionen verringern würden. Wir sind davon überzeugt, dass die Unabhängigkeit der Fraktionen des Europäischen Parlaments untrennbar mit ihrer finanziellen Verantwortung verbunden ist. Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten erledigt ihre Arbeit in vollem Bewusstsein dieser Verantwortung. Wenn die anderen Fraktionen ihre eigenen Handlungen verbessern möchten, sollen sie dies tun. Nach Mitteilung dieser Gedanken möchte ich Sie bitten, diesen Bericht anzunehmen, und im Namen des Europäischen Parlaments Entlastung zu gewähren.

Gerben-Jan Gerbrandy, im Namen der ALDE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Ich bin ein großer Fan der britischen Rockband Genesis. Sie haben ein großartiges Lied namens "Dance on a Volcano" (Tanz auf einem Vulkan) und dieses Lied ist mir diese Woche wieder eingefallen, die ziemlich von Vulkanasche beherrscht wurde. Nicht dass das Lied dazu geführt hätte, das ich hätte in Island tanzen wollen; stattdessen fiel es mir ein im Zusammenhang mit der Diskussion heute Morgen zur Begründung der Ausgaben von 2008, wieder ein Jahr, für das der Europäische Rechnungshof seine Zustimmung nicht geben konnte. Dort sehe ich die Parallele zum Tanz auf einem Vulkan; ein Vulkan, der nicht mit Lava oder Asche gefüllt ist, sondern mit Misstrauen. Europa steht unter starkem Druck aller Art, wie dem Druck auf den Euro und dem Druck durch den Konflikt zwischen der EU und den nationalen Ansichten. Das reicht bereits aus, um diesen metaphorischen Vulkan zum Ausbruch zu bringen, also brauchen wir keine mangelhafte Rechenschaftspflicht und öffentliches Misstrauen, die den Vulkan zum Ausbrechen bringen.

Wie kann dies verhindert werden? Meiner Ansicht nach gibt es nur einen Weg, und der führt über Transparenz; optimale Transparenz in allen Institutionen. Transparenz innerhalb des Rates – und damit der Mitgliedstaaten – genau deshalb, weil dies die Hauptquelle der Unregelmäßigkeiten ist, die jedes Jahr entdeckt werden. Übrigens, ich bin erfreut, dass der Rat noch hier ist. Ich möchte auch die Mitgliedstaaten aufrufen, bei ihren Ausgaben europäischer Gelder langfristig für Transparenz zu sorgen, indem sie diese Ausgaben jährlich öffentlich abrechnen. Ich kann nicht verstehen, warum sie dies weiterhin verhindern. Ich bin davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten es für nicht annehmbar ansehen würden, wenn die Mitgliedstaaten ihre eigenen Gelder auf dieselbe Weise verwalten würden.

Fair ist jedoch fair und auch in unserem Parlament ist größere Transparenz vonnöten. Herr Staes hat zu Recht einen sehr kritischen Bericht verfasst und nach den vielen Verbesserungen der letzten Jahre ist es jetzt an der Zeit, die Fenster ein- für allemal zu öffnen und der europäischen Öffentlichkeit durch Transparenz zu zeigen, dass wir in der Lage sind, ihre Gelder verantwortungsvoll zu verwalten, denn darum geht es hier.

Mein letzter Punkt betrifft die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Rat und dem Parlament. Vor ungefähr 40 Jahren wurde eine stillschweigende Vereinbarung für nötig gehalten, um die zwei Parteien in die Lage zu versetzen, in relativem Frieden und Ruhe zu arbeiten, anstatt sich in der Gosse zu bekriegen. Die Vereinfachung erwies sich damals als nützlich, aber es wäre fair zu sagen, dass sie nicht mehr funktioniert, da wir jetzt in der Gosse kämpfen. So, wie ich das jedoch sehe, ist ein wichtigerer Punkt, dass der Rat und das Parlament jetzt starke, reife Institutionen sind und als solche in der Lage sein sollten, einander auf vernünftige Weise ohne eine stillschweigende Vereinbarung zu überwachen. Ich möchte den Rat, jetzt, wo er hier ist, fragen,

ob er eine Antwort darauf geben kann, und ob er zustimmt, dass es den beiden Institutionen möglich ist, einander wirksam zu überwachen ohne eine stillschweigende Vereinbarung.

Mit gegenseitiger Offenheit anstatt einer stillschweigenden Vereinbarung können der Rat und das Parlament harmonisch miteinander tanzen ohne fürchten zu müssen, dass sich der Boden unter ihren Füßen auftut, oder dass das öffentliche Misstrauen zu einer Eruption führt.

Bart Staes, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, Kommissar, Herr López Garrido, meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt im Namen meiner Fraktion und nicht als Berichterstatter für die Entlastung des Parlaments. Ich werde später eine Gelegenheit dazu haben.

Ich möchte einige Themen ansprechen. Das erste betrifft die Entlastung der Kommission. Das ist eine Frage sowohl an den Kommissar als auch an den Rat und sie betrifft die Tatsache, dass 80 % unserer Gelder gegenwärtig in den Mitgliedstaaten ausgegeben werden, und dass das Parlament seit vielen Jahren für nationale Erklärungen zur Mittelverwaltung eintritt. Der Berichterstatter, Herr Liberadzki, hat in einigen Absätzen die neuen Möglichkeiten klar vorgestellt. Wir haben einen neuen Vertrag, und der neue Wortlaut in Artikel 317 Absatz 2 dieses Vertrages ermächtigt die Kommission, so bald wie möglich Vorschläge zur Einführung verpflichtender nationaler Erklärungen zur Mittelverwaltung zu machen. Kommissar Šemeta, ich möchte Sie bitten, in Ihrer Antwort darauf einzugehen. Sind Sie bereit, diese Möglichkeit zu nutzen? Vier Mitgliedstaaten tun dies bereits, was begrüßenswert ist, aber sie tun es auf vier verschiedene Arten, also lassen Sie uns diese Bemühungen etwas koordinieren.

Der Rat wird sagen: gut und schön, aber es gibt praktische Einwände. Einige Mitgliedstaaten sind Bundesstaaten mit einzelnen Einheiten, wie Belgien mit Wallonien, Brüssel und Flandern, also wie kann der belgische Bundesminister eine nationale Erklärung zur Mittelverwaltung vorlegen? Trotzdem ist dies kein Problem, meine Damen und Herren. Dieser nationale Minister muss einfach mit seinen regionalen Ministern zu einer Vereinbarung kommen, ihre regionalen Strategieerklärungen und Erklärungen zur Mittelverwaltung abwarten und diese dann alle diesem Haus und der Öffentlichkeit vorstellen. Dann wird er zum Beispiel sagen können, dass Wallonien und Brüssel gut funktionieren und Flandern nicht, oder anders herum, und so weiter.

Das zweite betrifft die Entschließung von Herrn Liberadzki, in der der Sonderbericht des Rechnungshofes zur Verwaltung der Heranführungshilfe für die Türkei durch die Europäische Kommission diskutiert wird. Meiner Meinung nach ist die gewählte Formulierung nicht sehr gut; in bestimmter Hinsicht und in bestimmten Absätzen ist sie etwas missbraucht worden, um in die Beitrittsverhandlungen einzugreifen. Zusammen mit Herrn Geier habe ich eine Reihe von Streichungen vorgelegt. Außerdem habe ich einen Vorschlag vorgelegt, um den Text zu verbessern, und ich möchte meine Kollegen bitten, diesen zu beachten.

Schließlich möchte ich zum Rat sagen, dass ich hoffe, dass Sie, amtierender Präsident, aufmerksam sind. Sind Sie bereit, in Ihrer Antwort, die Sie bald geben werden, zu sagen, ob Sie der Bitte des Berichterstatters, des Haushaltskontrollausschusses und dieses Parlaments nachkommen werden oder nicht, vor dem 1. Juni 2010 zu antworten und die Dokumente vorzulegen, die in den Absätzen 25 und 26 der Entschließung angefordert werden? Sind Sie bereit, schon jetzt eine Antwort zu geben, ob Sie dem entsprechen werden oder nicht? Das ist von höchster Bedeutung für uns, um zu ermitteln, ob die Beziehungen zwischen dem Rat und dem Parlament so sind, wie sie sein sollten oder nicht.

Richard Ashworth, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident! ich spreche im Namen der britischen Konservativen Partei, die dieses Jahr wieder gegen die Entlastung des Haushaltsplans stimmen wird. Das ist eine Haltung, die wir durchweg vertreten haben, und wir werden dies weiterhin tun, bis wir feststellen, dass der Erzielung einer positiven Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes größere Dringlichkeit eingeräumt wird.

Ich möchte jedoch öffentlich den Fortschritt anerkennen, der bei der Verbesserung der Standards für das Finanzgebaren durch diese vorangegangene Kommission erzielt wurde. Der Rechnungshof nimmt insbesondere den Fortschritt zur Kenntnis, der in den Bereichen Landwirtschaft, Forschung, Energie, Verkehr und Bildung erzielt wurde. Ich lobe die Kommission für die Verbesserungen, die sie durchgeführt hat. Das ist höchst ermutigend.

Es muss jedoch noch viel getan werden. Der Rechnungshof hat sich erneut negativ über die Schwächen der Kontrollen, über zahlreiche Unregelmäßigkeiten und das schleppende Tempo bei der Wiedereinziehung von der Europäischen Union zustehenden Geldern geäußert.

Es ist außerdem klar, dass, auch wenn die Verantwortung im Endeffekt bei der Europäischen Kommission liegt, es die Mitgliedstaaten und der Rat – insbesondere der Rat – sind, die bei der Umsetzung der europäischen Finanzierung wesentlich gewissenhafter sein müssen und die bei ihren Bemühungen um eine positive Zuverlässigkeitserklärung wesentlich stärkere Dringlichkeit zeigen müssen.

Wir handeln nach dem Vertrag von Lissabon, und als Abgeordnete des Europäischen Parlaments schulden wir es den Steuerzahlern, dass wir der Öffentlichkeit versichern können, dass der Haushalt einen Geldwert erzielt, und der Öffentlichkeit ebenso versichern können, dass es bei den Buchführungsverfahren in der Europäischen Union Integrität gibt. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Rechnungshof eine positive Zuverlässigkeitserklärung für möglich hält, werden ich und meine Partei gegen die Entlastung des Haushalts stimmen.

Søren Bo Søndergaard, im Namen der GUE/NGL-Fraktion . – (DA) Herr Präsident! In dieser Aussprache geht es darum, dass wir als EU-Parlamentarier, nicht nur gemeinsam, sondern auch einzeln die Verantwortung dafür übernehmen, wie die EU-Finanzen 2008 verwendet wurden. Wenn die Aussprache vorbei und im Mai die Stimmabgabe erfolgt ist, sind wir es, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Lassen Sie mich eines von vornherein sagen: unsere Fraktion steht der Art und Weise, wie die EU die Gelder unserer Steuerzahler 2008 ausgegeben hat, kritisch gegenüber. Natürlich gibt es viele gute Sachen, die nicht weiter kommentiert werden müssen. In einigen Bereichen hat es sogar einige Fortschritte gegenüber 2007 gegeben. Es gibt jedoch immer noch zu viele Bereiche, bei denen wir sagen müssen, dass die Lage nicht akzeptabel ist. Ein Beispiel sind die Abschlüsse der Kommission. In Bezug auf die Strukturfonds hat der Rechnungshof geschlussfolgert, dass mindestens – ich wiederhole: mindestens – 11 % der Auszahlungen aus den Fonds den Regeln widersprachen. Ein Teil davon lässt sich auf Fehler und Versäumnisse zurückführen; ein Teil auf Betrug und Unterschlagung. Das ändert nicht die Tatsache, dass allein in diesem Bereich Milliarden Euro niemals hätten ausgezahlt werden dürfen.

Ist das akzeptabel? Wir kennen all die Ausreden. Die Kommission sagt, die Mitgliedstaaten sind schuld, weil sie für die Kontrolle zuständig sind. Die Mitgliedstaaten sagen, die Kommission ist schuld, weil die Regeln viel zu komplex sind. Die Schuld wird von A nach B weitergeschoben.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist folgende: würden wir dem Abschluss eines Sportvereins, einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei zustimmen, bei denen 11 % der Ausgaben in einem entscheidenden Bereich entgegen den Regeln ausgezahlt worden wären? Ich stimme mit denen überein, die sagen, dass grundlegende Strukturänderungen nötig sind, um diese Situation zu ändern. Daher müssen wir die Entlastung nutzen, um solche Änderungen durchzubringen. Solcher Druck muss auch auf den Rat ausgeübt werden.

Letzten April hat das Parlament es mit großer Mehrheit abgelehnt, Entlastung für den Jahresabschluss des Rates für 2007 zu gewähren. Wir sagten, dass wir die Verantwortung für den Jahresabschluss vor den Wählern nicht übernehmen können, bis der Rat zustimmte, sich förmlich mit den betroffenen Ausschüssen im Parlament zu treffen und unsere Fragen öffentlich zu beantworten. Dennoch haben wir im November, um unseren guten Willen zu zeigen, für die Gewährung der Entlastung für den Jahresabschluss des Rates gestimmt – mit der eindeutigen Bedingung, dass dieses Jahr Änderungen vorgenommen würden.

Heute müssen wir feststellen, dass diese Änderungen nicht vorgenommen wurden. Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel anführen. Jahr für Jahr überweist der Rat Millionen Euro von dem Übersetzungskonto auf das Reisekonto. Mit anderen Worten zusätzlich zu den Geldern, die bereits auf dem Reisekonto sind. Daher müssen wir dem Rat die offensichtlichen Fragen stellen. Warum machen Sie das? Wofür wird all dieses Reisegeld ausgegeben? Welche Länder profitieren davon? Der Rat antwortet gern informell, inoffiziell. Bis heute hat der Rat es jedoch – auch wenn sich dies ändern mag – abgelehnt, offen und öffentlich zu antworten. Das reicht einfach nicht aus. Wir sind daher der Meinung, dass jede Entlastung auf eine interinstitutionelle Vereinbarung warten muss, die eindeutig die Verpflichtungen des Rates hinsichtlich der Transparenz und der Zusammenarbeit mit dem Parlament angibt.

Unsere Kritik am Rat und an der Kommission ist klar. Sie wird von vielen unserer Kollegen in anderen Fraktionen geteilt. Eben weil unsere Kritik so klar ist, haben wir jedoch auch die Pflicht, hinsichtlich unseres eigenen Finanzgebarens – dem des Parlaments – kritisch zu sein. Daher finde ich es bedauernswert, dass der Bericht des Haushaltskontrollausschusses schließlich weniger kritisch geworden ist, als es die ursprüngliche Version des Vorsitzes war. Daher unterstützen wir auch die Wiedereinfügung der kritischen Passagen. Ich hoffe, dass es bei der Abstimmung im Mai eine breite Unterstützung für die Tatsache geben wird, dass unsere

Bereitschaft, uns selbst kritisch zu betrachten, genau das ist, was unserer Kritik und unseren Forderungen an den Rat und die Kommission zusätzliche Stärke und Autorität verleiht.

Zum Abschluss möchte ich einfach allen meinen Kollegen im Haushaltskontrollausschuss danken, die dieses Jahr erneut auf größere Transparenz und Verantwortung in der Art und Weise, wie die EU sich um die Gelder der Bürgerinnen und Bürger kümmert, hingearbeitet haben.

Marta Andreasen, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident! Die Entlastung ist eine der wichtigsten Handlungen, für die wir verantwortlich sind. Wir werden aufgefordert, die Art und Weise zu genehmigen, in der das Geld der europäischen Steuerzahler ausgegeben wird, und wir müssen unserer Entscheidung den Bericht des Europäischen Rechnungshofs zugrunde legen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer für 2008 entlastet nur 10 % des Haushalts. Der Rest ist von Fehlern verschiedener Art betroffen. Würde bei solchen Zuständen irgendein Aufsichtsrat die Leitung eines Unternehmens gutheißen? Ganz sicher nicht.

Die Situation ist seit 15 Jahren so, und dieses Parlament hat, auf der Grundlage der Verbesserung bei der Verwendung der Gelder der Europäischen Union, immer Entlastung gewährt. Ich muss leider sagen, dass die Steuerzahler wissen wollen, ob ihr Geld aus den richtigen Gründen und in der richtigen Höhe an die richtige Person gegangen ist. Wir sollten die Entscheidung über die Entlastung in dieser Hinsicht treffen.

Über die Jahre bestand der einzige von der Kommission, dem Parlament und dem Rat erzielte Fortschritt in der Übertragung der Verantwortung an die Mitgliedstaaten. Es stimmt, dass Programme in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, aber die Institution, der die europäischen Steuerzahler ihr Geld anvertrauen, ist die Europäische Kommission. Das ist die Institution, die die Gelder freigibt, und die daher die nötigen Kontrollen durchführen sollte, bevor sie dies tut.

Was die Sache noch schlimmer macht, ist, dass die Kommission und das Parlament jetzt über ein tolerierbares Fehlerrisiko diskutieren. Wieso sollten Fehler – die Bezeichnung für Unregelmäßigkeiten – toleriert werden, wenn die Europäische Union die finanzielle Komplexität einer Bank mittlerer Größe hat? Letztes Jahr wurde die Entlastung von April auf den November vertagt, weil das Parlament sagte, dass es mit dem Finanzgebaren nicht zufrieden war, obwohl die Wirtschaftsprüfer das Finanzgebaren nicht kritisiert hatten. Als sich die Situation bis November nicht geändert hatte, traf das Parlament die Entscheidung, den Rat zu entlasten. Auch jetzt werden wieder alle Kanonen auf den Rat gerichtet und eine Vertagung wird vorgeschlagen.

Nehmen wir unsere Verantwortung ernst oder spielen wir hier nur Politik? Ist die Entlastung ein interinstitutionelles Spiel, wie es in der Vergangenheit bezeichnet wurde? Können die Steuerzahler dieses Spiel noch tolerieren? Es geht hier um ihr Geld.

Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe Sie alle dazu auf, Ihrer Verantwortung mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen und der Kommission, dem Parlament, dem Rat, dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem Rechnungshof, der die Erklärung der finanziellen Interessen nicht veröffentlicht, die Entlastung zu versagen, bis all diese Institutionen ein vernünftiges Finanzgebaren nachweisen.

Ryszard Czarnecki, *Berichterstatter*. – (*PL*) Herr Präsident! Es gibt ein Problem, denn auf der Anzeigetafel sehe ich den Namen von Herrn López Garrido, der im Namen des Rates sprechen wird, aber er wird auf das antworten, was ich über den Haushaltsplan des Rats und die Nichtumsetzung des Haushaltsplans und anderer Dokumente gesagt habe – Worte, die er nicht gehört hat, weil er sehr spät gekommen ist.

Der Präsident. – Herr Kollege, ich bitte Sie, das Wort zur Geschäftsordnung zu ergreifen.

Ryszard Czarnecki, *Berichterstatter.* – (*PL*) Ich wollte ganz kurz sagen, dass ich dem Minister eine Chance geben möchte, auf meine Kritik zu reagieren, und dass ich gern eine Minute hätte, um sie zu wiederholen.

Der Präsident. – Sie haben ja mit Recht schon gesagt, dass Herr López Garrido auf der Rednerliste steht. Wir werden sehen. Er hat genau die gleiche Redefreiheit wie Sie auch.

Martin Ehrenhauser (NI). - Herr Präsident! In einem Punkt sind sich, glaube ich, alle Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses einig, und zwar darin, dass wir Lösungen für das EU-Agentursystem brauchen. Aus diesem Grund möchte ich heute elf Lösungsansätze vorschlagen. Damit könnten wir jährlich eine halbe Milliarde Euro einsparen, ohne dass die Qualität der Verwaltungsleistung darunter leidet.

Meine elf Lösungsansätze sind Folgende: 1) Es braucht eine ausreichende primärrechtliche Grundlage. Auch der Vertrag von Lissabon hat diese Grundlage nicht geschaffen. 2) Ein sofortiger Gründungsstopp, bis eine unabhängige Analyse den Mehrwert dieser Dezentralisierung endlich einmal festgestellt hat. 3) Die Schließung von sieben Agenturen und die Fusionierung der Verwaltungsaufgaben von einzelnen Agenturen. 4) In Zukunft muss jede Agentur unter direkter Verantwortung eines einzigen EU-Kommissars stehen, und vor allem der EU-Kommissar für Verwaltung sollte für die horizontalen Fragen zuständig sein. 5) Die Reduktion der Verwaltungsratsmitglieder. Die Anzahl der Vollmitglieder sollte 10 % der Planstellen und insgesamt die Zahl 20 nicht übersteigen. 6) Es braucht einen Standortkriterienkatalog – wie wir in der Wortmeldung von Frau Haug schon gehört haben, ist das dringend notwendig -, der bei der Standortvergabe von Agenturen verpflichtend berücksichtigt werden muss. 7) EU-Agenturen sollten vom EU-Beamtenstatut befreit werden. 8) Alle Agenturdirektoren sollten auf Vorschlag der Kommission und erst nach Anhörung und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments auf eine genau festgelegte Zeitspanne gewählt werden. 9) Ein klares Leistungsabkommen zwischen der Kommission und den Agenturen mit genau definierten quantitativen Kriterien, die vom EU-Rechnungshof zu einem jährlichen Leistungsranking zusammengefasst werden. 10) Alle Agenturen sollten Finanzdaten in eine Datenbank übertragen. So wäre es für uns als Haushaltsberichterstatter ganz leicht, statistische Auswertungen zu machen. Das ist bis jetzt nicht möglich, die Daten kommen in Papierform. 11) Subsidiaritätsprinzip. Das Begründungserfordernis ist von der Kommission bis jetzt nicht berücksichtigt worden.

Also, die Lösungen liegen auf dem Tisch. Herr Geier, Frau Gräßle, es wird Zeit, dass Sie diese Lösung hier im Hause auch zulassen.

Diego López Garrido, *amtierender Präsident des Rates.* – (*ES*) Herr Präsident! Ich bin erfreut, hier bei dieser Aussprache anwesend zu sein, auch wenn ich nicht formell eingeladen wurde. Ich wurde vom Parlament nicht formell eingeladen, an dieser Aussprache teilzunehmen. Trotzdem war es mir, als ich erfuhr, dass dieses Parlament und einige seiner Mitglieder um meine Anwesenheit hier gebeten haben, eine große Freude, direkt hier her zu kommen, um an dieser Aussprache teilzunehmen.

Ich glaube, dass der Haushaltsplan des Rates für das Geschäftsjahr 2008 korrekt umgesetzt wurde, was auch aus dem Jahresbericht des Rechnungshofes hervorgeht. Es gab ein oder zwei Reden – zum Beispiel von Herrn Søndergaard –, in denen die Transparenz, der Mangel an Transparenz oder die nicht ausreichende Transparenz erwähnt wurde. Das möchte ich Ihnen ganz deutlich sagen: der Rat glaubt, dass er bei der Art, wie er seinen Haushaltsplan umsetzt, völlig transparent ist, und daher die angeführten Bedingungen, die von der Finanzverordnung gefordert werden, korrekt anwendet.

Außerdem veröffentlicht der Rat, wie Sie wissen, auf seiner Webseite einen Bericht zum Finanzgebaren des vorangegangenen Jahres. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass der Rat heute die einzige Institution ist, die einen vorläufigen Bericht zu seinem Jahresabschluss für 2009 veröffentlich hat, den die Öffentlichkeit einsehen kann.

Entsprechend haben sich vor einigen Tagen, am 15. März um genau zu sein, der Vorsitzende des Coreper und der Generalsekretär des Rates mit einer Delegation des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments getroffen. Bei dem Treffen haben sie alle Informationen, die zu den vom Haushaltskontrollausschuss des Parlaments vorgelegten Themen und Angelegenheiten in Bezug auf die Umsetzung des Haushaltsplans des Rates für 2008 angefordert wurden, bereitgestellt.

Herr Gerbrandy fragte nach der Notwendigkeit des Voranschreitens bei gegenseitigen Kontrollen durch beide Institutionen zu Haushaltsfragen ohne eine stillschweigende Vereinbarung. Das ist die Aussage von Herrn Gerbrandy: Wenn das Parlament die Vereinbarung überprüfen möchte, wäre der Rat bereit, dies zu erwägen und eine neue Vereinbarung auf der Grundlage von Gegenseitigkeit zwischen den beiden Institutionen zu diskutieren. Es besteht daher kein Problem, diese Situation zu diskutieren und vielleicht zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, die, wenn möglich, besser ist als die bisherige.

Das ist es, was der Rat im Hinblick auf die heute Morgen abgehaltene Aussprache anmerken möchte. Ich bin sehr dankbar für die mündliche Einladung hier her zu kommen, aber ich wiederhole, ich wurde zu dieser Sitzung nicht förmlich eingeladen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister! Ich bedanke mich sehr, dass Sie unserem Wunsch in so freundlicher Weise nachgekommen sind. Das gibt mir Veranlassung zu sagen, dass es auch für die Kommission nie eine förmliche Einladung zu dieser Sitzung gibt. Ich gehöre diesem Haus jetzt auch schon eine Weile an und habe sehr wohl bemerkt, dass es in Fällen wie dem Ihren, wenn der Rat da ist – auch wenn er es nicht

unbedingt muss –, sehr zum Erfolg einer Präsidentschaft beiträgt. Insofern darf ich Ihnen nochmals sehr herzlich danken.

Jean-Pierre Audy (PPE). – (*FR*) Herr Präsident, Herr Šemeta, Herr López Garrido! Noch einmal vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind. Zuerst werde ich meinem Kollegen, Herrn Liberadzki, danken, da ich im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) zu der Gewährung der Entlastung für die Europäische Kommission spreche.

Ebenso möchte ich den Berichterstattern der anderen Fraktionen danken, sowie dem Rechnungshof und insbesondere seinem Präsidenten, Herrn Caldeira, der gewaltige Arbeit leistet bei der Abklärung dieser äußerst komplizierten Verfahren für uns.

Unsere Fraktion wird für die Gewährung der Entlastung für die Europäische Kommission stimmen, Herr Šemeta, und ich möchte den Anteil erwähnen, den Ihr Vorgänger, Herr Kallas – der mit uns sehr viel zusammengearbeitet hat, insbesondere in der vorangegangenen Amtszeit – an der Erzielung dieser positiven Entwicklungen hatte .

Erstens hat der Rechnungshof zu dem Jahresabschluss eine positive Zuverlässigkeitserklärung abgegeben. Daher, Herr Ashworth, werden die Konservativen vielleicht endlich für den Jahresabschluss stimmen. Ich möchte dieses Gelegenheit ergreifen, um Herrn Taverne und seinem Vorgänger, Herrn Gray, zu danken.

Zu dem Thema des Jahresabschlusses kann ich nicht anders, als erneut meine Sorge zu äußern angesichts der 50 Milliarden Euro negativen Eigenkapitals, und ich verstehe immer noch nicht, warum wir die Forderungen, die wir gegenüber den Mitgliedstaaten haben, und die sich auf ungefähr 40 Milliarden Euro belaufen und die den Angestellten zu zahlenden Renten darstellen, nicht in den Abschluss aufnehmen.

Was die Rechtmäßigkeit und Regelmäßigkeit der zugrundeliegenden Transaktionen angeht, sagen manche, dass die Erklärung des Rechnungshofes negativ ist. Tatsache ist, dass wir keinen Schimmer haben. Ich habe die Erklärung wieder und wieder gelesen. Wir wissen nicht, ob wir nach Artikel 287 des Vertrages einen positiven Standpunkt bezüglich der zugrundeliegenden Transaktionen haben oder nicht. Der Rechnungshof hat uns einige Standpunkte – fünf Absätze – zukommen lassen, aber wir wissen es nicht. Außerdem schlägt die Entschließung vor, dass der Rechnungshof diese vom Vertrag vorgegebene Aufgabe erfüllt. Wir müssen in diesem Zusammenhang zusammenkommen, um all diese Verfahren zur Entlastung bezüglich der Kosten der Kontrolle zu überprüfen.

Was die Methoden angeht, bitten wir unsere Regierungen um nationale Zuverlässigkeitserklärungen, die wir nie erhalten werden. Ich schlage vor, dass die nationalen Prüfungsbehörden in die Prüfungskette integriert werden, damit sie ihren Regierungen Bescheinigungen ausstellen können, die in das Verfahren zur Entlastung aufgenommen werden.

Ich schlage außerdem vor, die Fristen zu verkürzen. Kann man es fassen, dass wir jetzt April 2010 haben und über den Jahresabschluss von 2008 sprechen? Die Fristen müssen verkürzt werden. Ich schlage eine Studie zu den konsolidierten Abschlüssen vor. Ich stimme nicht der Vertagung der Entlastung für den Rat zu, da der Rechnungshof keine Bemerkungen zum Rat abgegeben hat.

Herr Präsident! Zum Abschluss möchte ich eine interinstitutionelle Konferenz mit der Kommission, dem Rat, allen Nationalparlamenten, die die Exekutive kontrollieren, und den nationalen Prüfbehörden vorschlagen, um unser Entlastungsverfahren in sehr fachlichen Bereichen weiterzuentwickeln und alles viel klarer zu machen, als es heute ist.

Barbara Weiler (S&D). - Herr Präsident, sehr verehrte Vertreter der Kommission und vor allem des Rates, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr hören wir in der Debatte von Verbesserungen bei der Abwicklung der Verteilung der europäischen Gelder: bei allen Organen und Einrichtungen korrektere und effizientere Ausgabenkontrolle, mehr Transparenz für das Parlament und auch für die Bürger. Das erste Anzeichen dafür, dass sich jetzt auch beim Rat etwas ändert, ist jetzt die Anwesenheit des Rates. Sehr schön, das freut uns – das haben Sie mitbekommen –, aber das reicht uns natürlich nicht. Gerade die Differenz, die Sie erwähnt haben – dass Sie der Meinung sind, Sie haben vollkommene Transparenz hergestellt, und wir der Meinung sind, Sie haben unsere Fragen von der Debatte Ende November noch nicht beantwortet –, gerade diese Diskrepanz zeigt, dass wir noch nicht ordentlich und wie es sein sollte miteinander kooperieren. Sie haben von der Vereinbarung von 1970 gesprochen, die Sie korrigieren und neu erarbeiten wollen. Das ist sehr schön, aber diese Erwartung von uns ist nicht neu. Das haben wir schon ein paar Mal erwähnt, und gerade jetzt haben Sie so getan, als wäre das eine ganz neue Sache.

Die S&D-Fraktion wird Herrn Czarneckis Bericht unterstützen. Wir teilen seine Kritik und auch die von anderen Fraktionen. Wir werden den Rat nicht entlasten, weder heute noch im nächsten Monat. Mich wundert daher der Antrag von Frau Andreasen, denn ich bin selbstverständlich der Meinung, dass die Mitgliedstaaten für 80 % der Gelder verantwortlich sind. Das enthebt den Rat nicht seiner Verantwortung, denn der Rat ist ja nicht eine vierte oder fünfte Einrichtung in der EU, sondern er arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen.

Unserer Kritik – das gebe ich zu – fehlt aber die Konsequenz. Herr Audy hat es angesprochen: Wir müssen unsere Instrumente weiterentwickeln. Jedes Jahr zeigen wir dem Rat die gelbe Karte der Nichtentlastung, und es passiert nichts. Wir müssen also unsere Instrumente nicht nur der handfesten Kritik, sondern auch der Konsequenzen – was passiert, wenn der Rat nicht mit uns zusammenarbeitet – weiterentwickeln. Das bedeutet eventuell auch konstitutionelle Änderungen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Frau Kollegin Weiler! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gerade in der Geschäftsordnung noch einmal versichert: Es ist nicht vorgesehen, dass wir im Plenum Lieder singen, ohne dass die Konferenz der Präsidenten vorher befasst ist. Es ist mir aber nicht verboten, einem Kollegen zu gratulieren. Der Kollege Chatzimarkakis, der jetzt für zweieinhalb Minuten das Wort hat, hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Jorgo Chatzimarkakis (ALDE). - Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Präsident, das finde ich sehr nett. Herr Kommissar Šemeta, es ist eine der Königspflichten der europäischen Volksvertretung: die Verabschiedung der Berichte zur Haushaltsführung der europäischen Organe und Einrichtungen, das ist unsere Königspflicht. Die Frage, wie Europa mit dem hart verdienten Geld der Steuerzahler wirtschaftet, ist für die Akzeptanz des europäischen Einigungsprojekts zentral.

Ich möchte zunächst einmal allen Berichterstattern für die geleistete Arbeit danken. Aber ich sehe in den Berichten Licht und Schatten. Licht sehe ich bei der Haushaltsführung insgesamt. Inzwischen ist es so, dass überall dort, wo die EU selbst die Mittel kontrolliert und verwaltet, regelkonform gewirtschaftet wird. Ob es auch effizient ist, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Wir sollten uns als Europäisches Parlament stärker mit der Effizienz der Politik, der politischen Fragen und der Umsetzung beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf die Agenda 2020.

Schatten gibt es im Bereich der Kohäsionspolitik. 11 % nicht regelkonforme Dinge – dieser Prozentsatz ist zu hoch! Deshalb ist es von so großer Wichtigkeit, dass sich die EU mehr darum bemüht, falsch und fehlerhaft ausgezahlte Mittel zurückzuerlangen. Das hat auch das Parlament erkannt. Der Haushaltskontrollausschuss hat deshalb einen Änderungsantrag der ALDE angenommen. Wir wollen das Geld zu 100 % zurück!

Für das Jahr 2010 habe ich die Ehre, Berichterstatter für die Entlastung der Europäischen Kommission zu sein. Bedingt durch das verzögerte Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wird das keine leichte Aufgabe. Wir müssen insbesondere darauf achten, ob es durch die neuen Zuständigkeiten der einzelnen Kommissare nicht vielleicht auch zu mehr Intransparenz, zu mehr Verschleierung der Verantwortlichkeiten kommt. Das müssen und werden wir genau prüfen.

Lassen Sie mich zwei Bereiche herausgreifen: Der erste Bereich sind die so genannten Nichtregierungsorganisationen, der zweite ist das *Gentlemen's Agreement*. Zwischen 2008 und 2009 hat die Europäische Union den so genannten NGO über 300 Millionen Euro an Mitteln ausgezahlt. Darunter sind honorable Organisationen wie die Deutsche Welthungerhilfe. Aber es gibt eben auch einige, die die Reputation der Europäischen Union zerstören wollen, nämlich die *Counter Balance*, die sich auf die Europäische Investitionsbank eingeschossen haben. Das ist nicht hinnehmbar, damit müssen wir uns beschäftigen. Wir brauchen ein Register und eine Definition von solchen Nichtregierungsorganisationen, denn da geht eine Menge Steuergeld hin.

Im Zusammenhang mit dem *Gentlemen's Agreement* möchte ich Herrn López Garrido danken. Ich möchte dafür danken, dass Sie gekommen sind. Ich möchte das auch als historisches Element hier einmal deutlich herausstellen: Dass wir nach 40 Jahren das *Gentlemen's Agreement* in Frage stellen und überarbeiten, das wird ein großer Schritt. Angesichts unserer Bedeutung aufgrund des neuen Lissabon-Vertrags ist es aber auch ein notwendiger Schritt. Wir müssen für Transparenz sorgen, bei uns und beim Rat!

Ashley Fox (ECR). – Herr Präsident! Dem Parlament wird erneut ein unzulänglicher Jahresabschluss vorgelegt mit der Bitte um Entlastung. Das ist ein Jahresabschluss, dem der Rechnungshof eine positive Zuverlässigkeitserklärung verweigert hat – ein Abschluss, der immer noch nicht rechtmäßig und vorschriftsmäßig ist. Die Wirtschaftsprüfer haben – wieder einmal – gesagt, dass dieser Jahresabschluss vor Unregelmäßigkeiten strotzt, und trotzdem sollen wir ihn absegnen.

Ich bin erfreut, dass Frau Mathieu eine Vertagung der Entlastung des Abschlusses der Europäischen Polizeiakademie vorgeschlagen hat. Wir werden diese Empfehlung unterstützen, da OLAF mehr Zeit braucht, um seine Ermittlungen abzuschließen. Es gibt Behauptungen zu betrügerischen Aktivitäten an dieser Akademie, einschließlich der Verwendung von Steuergeldern durch die Angestellten zum Kauf von Möbeln zum privaten Gebrauch.

Ich kann dem Parlament sagen, dass die britischen Konservativen solche Unregelmäßigkeiten nicht akzeptieren werden. Wir werden es ablehnen, Entlastung zu gewähren, bis der Rechnungshof eine positive Zuverlässigkeitserklärung abgibt.

Das Vertrauen in Politiker hat einen historischen Tiefstand erreicht, und wir werden unsere Position noch weiter verschlechtern, wenn wir solche Verschwendung dulden. Jedes Mal, wenn wir für unzulängliche Abschlüsse Entlastung gewähren, ermutigen wir zu mehr Verschwendung und mehr Betrug. Jedes Mal, wenn wir für die Gewährung der Entlastung stimmen, senden wir dem Rat, der Kommission und unseren Wählern ein Signal, dass wir diese Angelegenheit nicht ernst nehmen.

Meine Partei wird besonders genau darauf achten, wie die Abgeordneten der Labour-Partei und der Liberaldemokraten bei diesem Thema abstimmen. Sie können nicht zuhause argumentieren, dass sie einen Wandel in der Politik herbeiführen wollen – das politische Leben aufräumen und reformieren wollen –, und doch Jahr für Jahr für eine Annahme dieser unzulänglichen Jahresabschlüsse stimmen. Alle, die die Reform des Systems und den Schutz der Steuerzahler ernst nehmen, sollten gegen die Gewährung der Entlastung stimmen.

Bastiaan Belder (EFD). – (NL) Herr Präsident! In Anbetracht der hohen Fehlerzahlen stimme ich der Gewährung der Entlastung für die Europäische Kommission nicht zu. Wir tun immer noch nicht genug, um die Regeln zu vereinfachen, insbesondere die für die Strukturfonds. Vier unabhängige Beratungsgremien haben einen Vorschlag eingereicht, auf den die Kommission immer noch eine zufriedenstellende Antwort geben muss. Eine unabhängige externe Nachprüfung in dem Ausschuss für Folgenabschätzung der Kommission ist wahrlich unerlässlich. Wenn die hochrangige Expertengruppe von Doktor Stoiber dem konkrete Inhalte verleiht, sollten dieser Gruppe auch ausreichende Ressourcen für die notwendige Sekretariatsunterstützung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist ein weiter gefasstes Mandat erforderlich. Wir müssen nicht nur den Verwaltungsaufwand verringern, sondern auch die Kosten einer grundlegenden Einhaltung, außerdem sollte das Mandat nicht auf die bestehenden Rechtsvorschriften begrenzt sein: auch neue Rechtsvorschriften sollten einer kritischen Analyse unterzogen werden. Dies, Herr Präsident, würde einen Beitrag zu einer strukturellen Verringerung der Belastung durch Regeln, die das Funktionieren der Behörden und Unternehmen übermäßig behindern, leisten.

Monika Hohlmeier (PPE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich auf die Probleme bei der Entwicklungshilfe eingehen, die fast durchgängig vom Rechnungshof beanstandet werden, und mich für die gute Zusammenarbeit mit der Kollegin Ayala Sender bedanken, die außerordentlich angenehm war.

Erstens stellt sich regelmäßig die Problematik der Budgethilfen. Das bedeutet, dass sogar der Verdacht besteht, dass die Budgethilfen in Ländern, in denen wir versuchen, der Bevölkerung ein wenig zu helfen, von korrupten und totalitären Systemen zum Teil sogar zur Unterdrückung unliebsamer Bevölkerungsgruppen oder auch kritischer Personen eingesetzt werden. Ich stehe diesen Budgethilfen außerordentlich kritisch gegenüber, sie sollten reduziert bzw. abgestellt werden für die Länder, in denen wir eindeutig Probleme mit der Verwendung der Budgethilfen zu verzeichnen haben.

Zweitens haben wir nach wie vor das Problem, dass die Zahlungen vielfach mit Fehlern behaftet sind, dass mangelnde Koordination und Zielausrichtung der Entwicklungshilfeprojekte in einem Land zwischen den verschiedenen Institutionen und Ebenen festzustellen sind und auch keine erkennbare Schwerpunktsetzung besteht. Es müssten unbedingt Schwerpunkt gesetzt werden, damit man mehr Nachhaltigkeit und Effektivität der Projekte in jenen Ländern erreichen kann, in denen die Menschen tatsächlich grausame Not leiden.

Zudem halte ich es nach wie vor für notwendig, dass die Entwicklungshilfe und auch der Entwicklungshilfefonds generell in den Gesamthaushalt integriert werden.

Zu den Heranführungshilfen für die Türkei möchte ich sagen: Es hat mich überrascht, dass die völlig normale Kritik, die bei anderen Ländern schon längst zur Sperrung und zur Zurückhaltung von finanziellen Mitteln geführt hätte, in der Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der Kommission dann so schnell – ich sage jetzt einmal – zu Schluckauf führt. Ich halte es für völlig normal, dass man zunächst einmal die Strategie und

die Ziele festlegt, dann die Zeiträume, die Projektorientierung, die Maßstäbe für die Messung und dann auch die Leistungsüberwachung festlegt.

Wenn aber dies alles fehlt, und Projekte durchgeführt werden, die dann für erfolgreich erklärt werden, habe ich Probleme mit der Art und Weise der Durchführung des Programms. Aus diesem Grund habe ich es persönlich für notwendig gehalten, dass zumindest ein Teil der Mittel zurückgehalten wird, bis entsprechend gesichert ist, dass die Mittel richtig ausgegeben werden. Wir haben jetzt einen Kompromiss erzielt, ich halte es aber für notwendig, an dem Problem dranzubleiben, denn andere Länder wie Bulgarien, Rumänien oder Griechenland werden sehr scharf angegangen. Dann halte ich es aber für notwendig, dass zumindest alle gleichbehandelt werden und nicht unterschiedlich.

Ich bitte darum, dass im Bereich der Gebäudepolitik eine mittelfristige Gebäudestrategie mittels einer klaren Bau- und Finanzplanung vorgesehen wird. Große Projekte sollten eigene Haushaltslinien und ein baufortschrittsbezogenes Berichtswesen erhalten, und wir sollten auch keine Kosten mehr für Zwischenfinanzierer bezahlen. Wenn wir so große Institutionen sind, dann brauchen wir Gebäude, und die müssen sorgfältig und transparent geplant werden.

Als letzten Punkt halte ich es für notwendig, dass die Programme dringendst vereinfacht und entkompliziert werden, da dadurch hohe Problemstellungen in den jeweiligen Ländern entstehen, und dass dies nicht nur eine rhetorische Forderung bleibt, sondern endlich durchgeführt wird.

(Beifall)

Jens Geier (S&D). - Herr Präsident, verehrter Herr Kommissar! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich freue mich sehr, dass Sie da sind und damit die Anerkennung des Rates für diese wichtige Debatte zum Ausdruck bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen alle diesen netten Trick: Wenn Sie jemanden in Verlegenheit bringen wollen, dann stellen Sie ihm eine Frage mit einer Formulierung wie z. B. "Schlagen Sie Ihre Kinder eigentlich immer noch?" Denn selbst wenn der Gesprächspartner verneint, hat er implizit zugegeben, dass er in der Vergangenheit seine Kinder geschlagen hat.

Der Entlastungsbericht des Kollegen Staes zum Parlament, für dessen Arbeit ich mich sehr herzlich bedanke, ist ein kritischer Bericht, und er ist damit wenigstens in meiner Wahrnehmung in manchen Teilen dieser Logik gefolgt. Selbstkritik ist gut, aber treffend sollte sie dann schon sein. Ich habe viele Diskussionen in meiner Fraktion geführt, wie wir denn diese oder jene Formulierung im Bericht über die Entlastung des Parlaments ablehnen könnten. Einige von uns sind in ihren Heimatländern dabei nicht wenig unter Druck geraten.

Aber meine Antworten auf diese Fragen, warum wir denn die eine oder andere Formulierung im Bericht über die Entlastung des Parlaments abgelehnt haben, will ich Ihnen nicht vorenthalten. Es gibt Vorschläge, die schon Realität sind. Man kann sie erneut beschließen, aber warum? Es gibt Vorschläge, die nicht hilfreich sind, wie etwa die Idee, den Haushaltskontrollausschuss zu einer Art zweiten, internen Prüfbehörde zu machen oder zum Vermittler zwischen Präsidium und Plenum. Es gibt viele gute Vorschläge in diesem Bericht, die aber alle angenommen wurden.

Dann gibt es noch Vorschläge in diesem Bericht, die nur eine Teilrealität abbilden, wie z. B. im jetzt vorliegenden Änderungsantrag 26. Dieser Änderungsantrag verlangt die Einrichtung eines internen Kontrollsystems bei Fraktionen dieses Hauses. Nichts sollte selbstverständlicher sein. Dies ist aber bei der S&D-Fraktion gerade deswegen schon lange Realität. Würde meine Fraktion dem also zustimmen, täten wir so, als hätten wir hier Nachholbedarf. Daher können wir, an diesem Beispiel dargestellt, nur zustimmen, wenn diese Realität im Bericht auch abgebildet wird. Ich hätte daher den Vorschlag, diesem Abschnitt folgende Formulierung hinzuzufügen: "as it is the fact in the S&D group".

Olle Schmidt (ALDE). – (SV) Herr Präsident! Obwohl viele Probleme bestehen bleiben, hat sich die Kontrolle und die Prüfung der EU-Gelder verbessert und wird immer gründlicher. Wir sehen die Ergebnisse, was erfreulich ist – aber es kann noch mehr getan werden. Unser Motto sollte es sein, nicht einen einzigen Cent zu verschwenden. In Bezug auf die Entwicklungsfonds ist die EU weltweit der größte Geber von Entwicklungshilfe. Es ist gut, dass wir in der Welt etwas erreichen und unsere Solidarität mit den ärmsten Völkern der Welt zeigen. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU dem gern zustimmen, aber das Geld muss auf bestmögliche Weise eingesetzt werden. Es darf nicht an korrupte Staatsführer gehen, die in ihre eigene Tasche wirtschaften, und wir dürfen auch kein Geld für Projekte und Initiativen verschwenden, die nicht zukunftsorientiert und von angemessener Qualität sind.

Wir hier im Parlament haben in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung. Ich habe beim Ausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen eingereicht, die von dem Berichterstatter relativ wohlwollend behandelt wurden. Tatsache ist, dass die EU klarer agieren und fordern muss, dass die Länder, die die EU unterstützt, die grundlegendste Menschenrechte wie die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit aufrechterhalten. Leider ist das gegenwärtig nicht der Fall.

Lassen Sie mich Ihnen ein klares Beispiel geben: EU-Hilfe für Eritrea. In Eritrea werden Regimekritiker ohne Verfahren und ohne dass ihnen überhaupt gesagt wird, wessen sie angeklagt sind, ins Gefängnis geworfen. Sie schmachten seit Jahren unter entsetzlichen Bedingungen im Gefängnis. Was haben sie getan? Sie haben die Führung und den Präsidenten des Landes kritisiert.

Wir sollten klarer in dieser Hinsicht sein. Die EU muss in der Lage sein, ihre Hilfen davon abhängig zu machen, dass die Empfängerländer die grundlegendsten Menschenrechte achten, und ich glaube, dass der Bericht in dieser Hinsicht eindringlicher und klarer hätte sein müssen. Ich glaube, das ist es, was die Steuerzahler Europas von uns erwarten.

Peter van Dalen (ECR). – (*NL*) Herr Präsident! Der Staes-Bericht enthält einen sehr wichtigen Absatz mit dem Titel "Abgeordnete als Personen des öffentlichen Lebens". Dieser Titel ist sehr passend. Alle Abgeordnete dieses Parlaments sind Personen des öffentlichen Lebens und müssen in der Lage sein, jederzeit der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie arbeiten und insbesondere wie sie die vom Steuerzahler bereitgestellten Gelder ausgegeben haben. Tatsächlich gehen wir alle hier mit dem Geld der Steuerzahler um, und daher haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht zu erfahren, wie wir dieses Geld ausgeben.

Es hat in den letzten Jahren starke Verbesserungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Parlaments gegeben, aber die Abgeordneten sind bisher noch nicht für all ihre Gelder rechenschaftspflichtig. Ich beziehe mich insbesondere auf den Höchstbetrag von 4200 Euro, der jedem Abgeordneten für allgemeine Ausgaben pro Monat zur Verfügung steht. Ich muss jetzt jedes Jahr eine beträchtliche Summe zahlen, um einen externen Buchhalter zu beschäftigen, um dieser Rechenschaftspflicht nachzukommen. Das ist eigentümlich; wir sollten das einfach zur Verfügung stellen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Parlaments, wie wir dies auch für die Reise- und Bewirtungskosten tun. Daher möchte ich Sie dringend bitten, Änderungsantrag 33 bis Absatz 65 zu diesem Thema zu unterstützen.

Sidonia Elżbieta Jędrzejewska (PPE). – (PL) Das Europäische Amt für Personalauswahl, oder EPSO, ist eine interinstitutionelle Einheit, die für die Personalbeschaffung für die Institutionen der Europäischen Union zuständig ist. Ich bin sehr erfreut, dass die Entlastungsberichte dieses Thema aufgegriffen haben. Anstrengungen sind erforderlich, um die geografischen Missverhältnisse unter den Bewerbern und unter den erfolgreichen Bewerbern auf Stellen im öffentlichen Dienst der Institutionen der Europäischen Union zu untersuchen und zu beseitigen. Besonders inakzeptabel ist die fortgesetzte Unterrepräsentanz von Bürgerinnen und Bürger der neuen Mitgliedstaaten, einschließlich Polen, und zwar nicht nur im öffentlichen Dienst der Europäischen Union. Dieses Phänomen ist meiner Meinung nach bei dem Führungspersonal der mittleren und höheren Ebene besonders eklatant. Auch das lange Einstellungsverfahren und die Verwaltung der Listen mit erfolgreichen Bewerbern geben Anlass zu Zweifeln. Oft nehmen erfolgreiche Bewerber, die in dem Bewerbungsverfahren ausgewählt wurden – die in einem Bewerbungsverfahren Erfolg hatten – eine Stelle außerhalb der Institutionen der Europäischen Union an, weil sie einfach nicht so lange warten können, und das gesamte Einstellungsverfahren ist umsonst.

Ich bin erfreut, dass das EPSO ein Korrekturprogramm eingerichtet und die Kommentare des Rechnungshofes akzeptiert hat, und dass es bereits einige der Kommentare des Europäischen Parlaments akzeptiert hat. Ich werde sicherlich die Auswirkungen des Korrekturprogramms verfolgen, und dabei immer daran denken, dass die Ziele des EPSO vor allem darin bestehen sollten, mit den Angeboten der EU-Institutionen die bestmöglichen Bewerber zu erreichen, die bestmöglichen Bewerber auszuwählen und die bestmögliche Liste erfolgreicher Bewerber mit einer anteiligen Vertretung aller Mitgliedstaaten aufzustellen.

Ivailo Kalfin (S&D). – (*BG*) Herr Kommissar, Herr López Garrido, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ansicht zu der Entlastung der europäischen Agenturen von der Verantwortung zum Ausdruck bringen. Erlauben Sie mir zuerst, die Entschuldigung meines Kollegen, Georgios Stavrakakis, weiterzuleiten, der nicht zu dieser Aussprache zu dieser Angelegenheit kommen kann, obwohl er in den letzten Monaten als Schattenberichterstatter für die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament an diesem Bericht gearbeitet hat. Er kann aufgrund der allgemein bekannten Verkehrsprobleme nicht kommen.

Nach Ansicht der S&D-Fraktion haben die Probleme im Zusammenhang mit einer transparenten und rechtmäßigen Nutzung des Haushalts der Europäischen Union Priorität, und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen hängt zu großen Teilen von der erfolgreichen Lösung dieser Probleme ab. Aus diesem Grunde möchte ich auch der Berichterstatterin, Frau Mathieu, sowie den Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofs und den Vorgesetzten der Behörden, mit denen wir sehr eingehend zusammengearbeitet haben, danken. Ich möchte hervorheben, dass die Prüfung des Haushaltsplans von Behörden eine äußerst komplizierte und mühsame Angelegenheit ist, da es zwischen diesen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Verfahrensweisen und Fähigkeiten gibt.

Gestatten Sie mir, mit der allgemeinen Feststellung zu beginnen, dass 2008 zeigt, dass die Behörden die Anwendung ihrer Haushaltspläne von Jahr zu Jahr verbessern. Ich möchte abschweifen und allen Abgeordneten, die keine unterstützenden Kommentare des Rechnungshofes zum Haushaltsplan erwarten, zu sagen, dass das Vertrauen in diese Institution zu dem Zeitpunkt abnehmen wird, wenn der Rechnungshof keine Kommentare mehr abgibt. Tatsache ist, dass die Anzahl der Fehler ab- und das Maß an Transparenz und Disziplin bei der Anwendung des Haushaltsplans zunimmt. Dieser Fortschritt wird auch vom Europäischen Rechnungshof in Betracht gezogen, wobei die Leiter der Agenturen immer größere Anstrengungen unternehmen, um die Buchführungs- und Kontrollsysteme zu verbessern.

Es gibt offensichtlich noch Mängel. Diese wurden vom Parlament und vom Rechnungshof erwähnt. Die Gründe für diese Mängel sind sowohl objektiver als auch subjektiver Art. Die gute Nachricht ist, dass sie alle behoben werden können und es werden gerade Maßnahmen ergriffen, um dies zu tun.

Das Hauptproblem hat sich bei der Europäischen Polizeiakademie (EPA) ergeben. Die Probleme in dieser Organisation bestehen seit mehreren Jahren und gehen auf verschiedene Gründe zurück: der Wechsel des Buchführungssystems, ungeklärte Angelegenheiten in Bezug auf das Gastland, Versäumnisse bei der Mitteilung über Verträge und die Nutzung öffentlicher Mittel für nicht vorgesehene Zwecke. Obwohl für einige Jahre Zugeständnisse gemacht wurden, wodurch ein Resultat etwas langsamer als erwartet erzielt wurde, unterstütze ich dieses Jahr die Vertagung der Entlastung hinsichtlich der Anwendung des Haushaltsplans dieser Agentur für 2008, bis eine neue Prüfung durchgeführt wurde und die neue Verwaltung der Akademie die klare Verantwortung dafür übernimmt, sicherzustellen, dass die Unregelmäßigkeiten und rechtlichen Widersprüche so schnell wie möglich beseitigt werden.

Das zweite Problem hängt mit Frontex zusammen, insbesondere mit der Fähigkeit dieser Agentur, die ihr zugewiesenen Ressourcen zu nutzen. Der Leiter der Agentur hat in der Anhörung im Ausschuss zufriedenstellende Antworten in dieser Sache gegeben.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die wir in Zukunft im Bereich der Haushaltskontrolle in den Agenturen ergreifen müssen. Ich werde sie in drei Maßnahmen zusammenfassen. Erstens müssen die Leiter der Agenturen sich weiter darum bemühen, die Haushaltsdisziplin strenger einzuhalten. Zweitens müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Buchführungsregeln zu vereinfachen, insbesondere im Falle kofinanzierter und selbstfinanzierter Agenturen. Drittens müssen wir einen Vorschlag untersuchen, der vom Rechnungshof eingereicht wurde und die Einführung von Kriterien, die angeben, wie erfolgreich die Agenturen ihre Aufgaben erfüllen, beinhaltet.

Markus Pieper (PPE). - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen zum Einsatz europäischer Gelder im Zuge des Erweiterungsprozesses. Hier hatten wir einen Sonderbericht des Rechnungshofs über die Verwendung der Heranführungshilfe für die Türkei zu bewerten. Als Haushaltskontrollausschuss sind wir sehr enttäuscht von den Ergebnissen des Berichts des Rechnungshofs. Die Gelder wurden in der vergangenen Periode von der Kommission ohne Strategie und wirksame Erfolgskontrolle eingesetzt, vor allem fehlte der konkrete Bezug der Projekte zum Beitrittsfortschritt. Selbst mit dem ab 2007 gültigen neuen Instrument IPA sieht sich der Hof nicht in der Lage, die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu bewerten. Hier geht es bis 2013 immerhin um 4,8 Millionen Euro.

Im Ausschuss herrschte zunächst Ratlosigkeit. Wo und wann ist denn überhaupt politischer Einfluss auf die Verwendung der Vorbeitrittshilfen möglich, zumal die nächste Bewertung des Hofes erst ab dem Jahr 2012 erfolgen kann. Der Haushaltskontrollausschuss fordert deshalb von der Kommission die schnelle Überarbeitung des IPA-Programms. Und solange kein Fortschritt zu bewerten ist, fordern wir zudem ein Einfrieren der Gelder auf das jährliche Niveau von 2006. Hier bahnt sich jetzt allerdings ein Kompromiss an.

Zudem regen wir allgemein an – allgemein und ohne es ausdrücklich auf die Türkei zu beziehen –, dass das Instrument der Heranführungshilfe flexibel, auch für besondere Formen der Mitgliedschaft oder Kooperation

oder Nachbarschaften oder ähnlichem, gelten muss. Nur die EU-Mitgliedschaft im Blick zu haben, kann sich im Zuge der Beitrittsverhandlungen als große Fehlinvestition erweisen.

Jetzt kritisieren Grüne und Linke, mit diesen Forderungen würden wir uns in die Außenpolitik einmischen, und die Türkei würde so eine Sonderbehandlung erfahren. Nein, wenn wir hier auf offensichtliche Defizite nicht reagieren, gewähren wir eine Sonderbehandlung. Wenn wir bei der Türkei Ausnahmen machen, können wir mit der Haushaltskontrolle auch die Arbeit für Kroatien, Rumänien, Bulgarien oder Griechenland einstellen. Das ist doch ein und dieselbe Thematik.

Ich fordere die Kommission auf, nicht beide Augen zuzudrücken, nur weil es die Türkei ist. Unterstützen Sie stärker eine Heranführung der Türkei gemäß den Beitrittskriterien, die sich die Gemeinschaft selbst gegeben hat!

Christel Schaldemose (S&D). – (*DA*) Herr Präsident! Ich möchte heute über den Entlastungsbericht des Parlaments sprechen. Uns liegt der, wie ich glaube, gründlichste, kritischste und am stärksten zukunftsorientierte Entlastungsbericht des Europäischen Parlaments vor. Das ist eine gute Sache. Daher möchte ich Herrn Staes für diese konstruktive Arbeit danken.

Es ist ungewöhnlich, dass eine Institution sich selbst Entlastung gewährt, und tatsächlich erfordert dies einen hohen Grad an Verantwortung, Transparenz und Kontrolle. Der Bericht hilft jedoch sicherzustellen, das wir, als das Parlament, in der Lage sind, diese Verantwortung zu schultern und Transparenz zu zeigen und eine bessere Kontrolle zu gewährleisten. Das ist natürlich eine gute Sache.

Gleichwohl besteht noch Verbesserungsbedarf. Ich werde hier nur einige der Bereiche erwähnen, die meiner Meinung nach einige der Änderungsanträge ansprechen. Ich denke, wir müssen mehr tun, um es unseren Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, unsere Arbeit zu verfolgen. Wir können dies gewährleisten, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Webseite Zugriff auf unsere Berichte geben – auch auf die kritischen Berichte. Ich denke außerdem, dass es wichtig für uns ist, die Funktionsweise unserer Vergabeverfahren hier im Parlament zu betrachten. Das ist ein Hochrisikobereich, und auch in dieser Hinsicht wurden gute Änderungsanträge gemacht. Außerdem denke ich auch, dass wir überprüfen sollten, ob die Führungsstruktur verbessert und noch transparenter gemacht werden kann, sowohl für uns Parlamentarier als auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, um dazu beizutragen, das Parlament unter Kontrolle zu halten. Außerdem, obwohl es bereits oft gesagt wurde, glaube ich selbstverständlich nicht, dass wir Geld für die Renovierung unserer Büroeinrichtungen hier in Straßburg ausgeben sollten. Stattdessen sollten wir sicherstellen, dass wir nur einen Sitz haben.

Ich komme aus Dänemark, einem Land mit einer langen Tradition von Transparenz, Offenheit und Kontrolle, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Steuergeldern. Das sind Werte, die ich schätze, und ich glaube, dass sie auch in der ganzen EU weiter verbreitet sein sollten. Ich glaube, dass der Entlastungsbericht für das Europäische Parlament zeigt, dass wir im Parlament dies auf die Tagesordnung setzen und uns in die richtige Richtung bewegen. Er versetzt uns auch in eine bessere Lage, um die anderen Institutionen zu kritisieren.

Esther de Lange (PPE). – (NL) Herr Präsident! In dieser Aussprache ist bereits sehr viel gesagt worden, und daher möchte ich mich auf zwei Punkte beschränken. Der erste betrifft die Entlastung des Parlaments; schließlich muss man, wenn man andere überwachen möchte, einen besonders kritischen Ansatz gegenüber seinem eigenen Haushalt verfolgen. Herr Staes hat einen Bericht dazu vorgelegt, dem ich vor sechs oder sieben Jahren mit ganzem Herzen beigepflichtet hätte, aber in diesen sechs oder sieben Jahren haben sich viele Dinge zum Besseren gewandelt. Beispiele dafür sind die Erstattung ausschließlich der Reisekosten, die tatsächlich angefallen sind, und das Assistenten-Statut. Das Lustige ist, dass Herr Staes diese in seiner Rede vor Kurzem erwähnte, aber das Traurige ist, dass diese Leistungen in dem Bericht noch nicht erscheinen. Ich hoffe, das kann bei der Abstimmung in zwei Wochen korrigiert werden, damit der Bericht letztendlich ausgeglichen ist. Ich habe Vertrauen darin, dass dies geschieht.

Das zweite ist ein allgemeiner Punkt, Herr Präsident, da ich denke, dass wir in den nächsten Jahren eine schwierige Haushaltsdiskussion erleben werden. Trotz der zusätzlichen Aufgaben, die uns seit Lissabon zugefallen sind, wird nicht erwartet, dass unser Haushalt im neuen Zeitraum größer wird, was bedeutet, dass es im Zusammenhang mit den europäischen Ausgaben immer notwendiger werden wird, gleichzeitig mehrere Strategieziele mit einer Ausgabe zu erreichen. Dies erfordert einen Rechnungshof, der tatsächlich Mehrfach-Ausgabenvorgänge prüfen kann, anstatt einfach nur zu kontrollieren, ob die Regeln eingehalten wurden. Unser Rechnungshof ist gegenwärtig nicht in der Lage, dies zu tun. Daher sind Änderungen am Rechnungshof erforderlich, wenn wir einen effizienten Haushaltsplan für das neue Haushaltsjahr aufstellen

wollen, der auch geprüft werden kann. Daher schlage ich vor, dass der Rechnungshof zukünftig tatsächlich an Aussprachen zu Haushaltsplänen und Haushaltskontrolle teilnimmt, und ich bitte die Europäische Kommission mir zu sagen, wie sie sich dieser Herausforderung stellen will.

Derek Vaughan (S&D). – Herr Präsident! Ich wollte zur Entlastung des Europäischen Parlaments sprechen und zuerst dem Berichterstatter für die hervorragende Arbeit danken, die er geleistet hat, und die harte Arbeit, die er zusammen mit vielen anderen geleistet hat.

Ich denke, es ist offensichtlich, dass alle in diesem Plenarsaal eine Verbesserung in Richtung Offenheit und Transparenz wünschen, und dass die Steuerzahler etwas für ihr Geld bekommen, aber wir müssen sicherstellen, dass Änderungen an unseren Verfahren tatsächlich Verbesserungen sind. Ich bin mir nicht sicher, ob einige der Empfehlungen im aktuellen Bericht tatsächlich Verbesserungen sind. Zum Beispiel wird sich eine Empfehlung, die Toiletten in diesem Gebäude auszubauen, als sehr teuer herausstellen, ebenso wie der Vorschlag, den gesamten Fahrzeugpark des Europäischen Parlaments zu ersetzen.

Es gibt auch einige Empfehlungen in dem Bericht, die bereits in den Haushaltsvorschlägen für 2011 enthalten sind. Zu den Beispielen gehören eine Überprüfung des Europarl-Fernsehens, um sicherzustellen, dass es effektiv ist und seine Aufgabe erfüllt, und ebenso der Aufruf zu einer langfristigen Baustrategie, die bereits umgesetzt wird oder wenigstens für die Zukunft angesagt ist. Es gibt auch einige Empfehlungen in dem Bericht, die Angelegenheiten betreffen, bei denen bereits Verbesserungen vorgenommen wurden oder gerade vorgenommen werden.

Es gibt jedoch natürlich auch einige positive Punkte in dem Bericht, und diese sollten wirklich unterstützt werden, zum Beispiel die Verringerung des beim Drucken verschwendeten Papiers. Wir alle sehen täglich stapelweise gedrucktes Papier und sicherlich gibt es da Raum für Verringerungen.

Ebenso willkommen ist der Aufruf zu einer Rationalisierung der externen Studien und einer Kooperation mit anderen Institutionen bei diesen Studien, damit wir eine Doppelung vermeiden und einige Effizienzeinsparungen erreichen können. Meines Wissens werden einige Änderungsanträge erneut für den Haushaltsplan des Europäischen Parlaments für 2011 vorgelegt werden.

Der Bericht verlangt auch einen jährlichen Bericht des Risikomanagers, und auch da denke ich, dass dies eine gute Sache ist. All dies zeigt, dass ein Bedarf für Ausgewogenheit bei den Diskussionen besteht, die wir bezüglich der Entlastung des Europäischen Parlaments führen. Ich zweifle nicht daran, dass der Haushaltskontrollausschuss sicherstellen wird, dass er seiner Verantwortung zukünftig nachkommt und zukünftig berichten möchte, wie die Empfehlungen dieses Berichts umgesetzt und behandelt werden.

Paul Rübig (PPE). - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich sagen: Ich war froh, dass ich diese Woche nur nach Straßburg anreisen musste und nicht nach Brüssel, weil Straßburg für mich viel näher ist und es deshalb ein großer Vorteil war, trotz der gestörten Flugverbindungen ungestört anreisen zu können.

Der zweite Wunsch, den ich vonseiten der Haushaltskontrolle habe: Wir haben für diese Woche noch immer einen derartigen Packen Papier, der zeigt, was diese Woche durchs Plenum läuft. Ich würde mich freuen, wenn wir hier auf unseren Arbeitsplätzen einen Computer bekämen, zumal wir alles elektronisch abrufen können, so dass wir bei den Abstimmungen dann die Änderungsanträge in unseren Sprachen vor uns haben und die Abstimmung auch gezielt durchgeführt werden kann. Wir haben Hunderte Abstimmungen, immer zu Mittag, und es wäre gut, wenn wir nicht das Papier mitschleppen müssten, sondern die Texte in elektronischer Form geliefert würden. Das Europäische Parlament sollte auch am *leading edge* der Technologie sein.

Drittens: Wenn wir reisen, gibt es nachher die ganzen Abrechnungen, die sich in der letzten Zeit sehr in Richtung Bürokratie entwickelt haben. Es ist sehr viel mehr Aufwand für uns als Abgeordnete, aber auch für die Administration des Hauses. Das zusätzliche Audit stellt zusätzliche Bedingungen. Hier sollten wir eine Arbeitsgruppe einrichten, die wieder auf das Wesentliche, das korrekte, präzise Abrechnen zurückkommt, um den bürokratischen Aufwand um 25 % zu reduzieren und nicht, wie es in den letzten Monaten geschehen ist, um 50 % zu erhöhen.

Was die Struktur anbelangt, würde ich die Kommission bitten, zu überprüfen, ob man, nachdem derzeit viele Länder hinsichtlich der finanziellen Situation in einer Krise stecken, im Kohäsionsfonds und im Regionalfonds zusätzlich mehr auf Investitionen setzen sollte und nicht so sehr auf Konsumation der

europäischen Förderungen. Auch eine Aufstockung der Mittel auf konkret 1,27 % des BNE (Bruttonationaleinkommen) wäre sinnvoll, um in investiven Bereich mehr leisten zu können.

Silvia-Adriana Țicău (S&D). – (RO) Ich möchte zu Anfang die Anwendung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Geschäftsjahr 2008, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen erwähnen. Wir begrüßen die freiwilligen Initiativen, die von Dänemark, den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich gestartet wurden, um nationale Verwaltungserklärungen zu erstellen.

Wir glauben fest daran, dass ein Fortschritt erzielt werden wird, wenn nationale Verwaltungserklärungen für alle Gelder der Europäischen Union, die einer gemeinsamen Verwaltung unterliegen, eingehen. In dieser Hinsicht bitten wir die Kommission dringend, Empfehlungen zum Entwurf dieser Verwaltungserklärungen zu erstellen.

In Bezug auf das Forschungsrahmenprogramm befürchten wir, dass das gegenwärtige Programm die Erfordernisse eines modernen Forschungsumfelds nicht erfüllt. Wir sind der Ansicht, dass eine Modernisierung und eine zusätzliche Vereinfachung für das zukünftige Rahmenprogramm durchgeführt werden muss.

Ebenso möchte ich die Umsetzung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit für das Haushaltsjahr 2008 erwähnen. In dem Jahresabschluss dieser Agentur wird angegeben, dass Einnahmen verzeichnet wurden, die sich aus Zinsen ergaben, die sich auf mehr als 143 000 Euro für das Geschäftsjahr 2008 belaufen, was betont, dass die Agentur langfristig über ein hohes Liquiditätsvolumen verfügt. In dieser Hinsicht bitten wir die Kommission dringend, nicht nur die Möglichkeiten für eine vollständige Umsetzung der bedürfnisorientierten Kassenführung, sondern auch insbesondere die Erweiterung des Mandats der ENISA sowohl über 2012 hinaus als auch hinsichtlich der Zuständigkeiten zu überprüfen.

Richard Seeber (PPE). - Herr Präsident! Wenn wir eine Union wollen, die von den Bürgern akzeptiert wird, dann ist ein zentraler Punkt, dass die Bürger auch wissen, was mit dem Geld gemacht wird, das sie an Steuern abführen. Deshalb ist die Forderung der Kollegin Schaldemose nach mehr Transparenz mehr als berechtigt, und ich glaube, hier steht und fällt das europäische Projekt.

Aber es geht nicht nur um Transparenz, es geht auch um Lesbarkeit. Wir sind sozusagen dafür bezahlt, dass wir uns hauptberuflich mit diesen Dingen beschäftigen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger sollten, wenn sie gelegentlich ein solches Dokument anschauen, konkret auch etwas damit anfangen können. Daher muss die Kommission aufgefordert werden, konkret an der Lesbarkeit ihrer Dokumente zu arbeiten, insbesondere was den Haushaltsrahmen anbelangt. Hier würde den Bürgerinnen und Bürgern dann auch sehr schnell klar, wie groß oder wie klein der Unionshaushalt ist, und wie viel eigentlich immer von der Union verlangt wird.

Der Ruf der Mitgliedstaaten, die EU soll etwas machen, aber ihr auf der anderen Seite kein Geld zur Verfügung zu stellen, das ist ein politisches Problem, das wir alle haben, und hier hätte die Kommission ein Arbeitsfeld, das sie in den nächsten Jahren angehen sollte.

Franz Obermayr (NI). - Herr Präsident! Ein Wort zur dringenden kritischen Auseinandersetzung mit dem Instrument Heranführungshilfe der Türkei. Diese ist seit 2002 stetig angestiegen, obwohl die Türkei mehr Rückschritte als Fortschritte verzeichnet. Der neueste Sonderbericht des Rechnungshofs zeigt massive Probleme auf. Die Mittel wurden nicht zieleffizient eingesetzt und nicht ausreichend evaluiert.

Ich fordere daher die Kommission auf, vor Entlastung zu den EU-Bürgerinnen und Bürgern hinauszugehen und zu erklären, was mit 800 Millionen Euro im Jahr für die Türkei genau passiert ist.

Allgemein nun zu den verschiedenen Agenturen. Der Wildwuchs, Gründung, Neugründung, Aufgabenerweiterung von EU-Agenturen, seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht, widerspricht klar den Forderungen der Lissabon-Strategie nach Entbürokratisierung. Dazu gehört auch das neue Asylbüro.

Und, obgleich es um 2008 geht, noch ein Wort zur Drogenbeobachtungsstelle. Mich würde wirklich interessieren, ob die geschlafen hat, als Anfang des Jahres in Tschechien harte Drogen legalisiert wurden, und durch die offenen Grenzen haben wir nun einen herrlichen Drogentourismus. Also wir sind knallhart zu den Rauchern, aber dann schläft man bei den harten Drogen.

Daniel Caspary (PPE). - Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch auf das Thema Vorbeitrittshilfen eingehen. Der Rechnungshof sagt in seinem Bericht eindeutig, dass er nicht in der Lage ist, auf Basis der bestehenden Programme die ordentliche Mittelverwendung nachzuweisen. Die

Europäische Kommission hat also Programme aufgestellt, die nicht kontrollierbar sind und deren Wirksamkeit wir nicht überprüfen können.

Der Haushaltskontrollausschuss hat in seiner Stellungnahme eine klare Position abgegeben, und jetzt findet ein unglaubliches Lobbying der türkischen Seite statt. Es geht hier bei der Frage Haushaltsentlastung nicht um die Frage: Türkeibeitritt, ja oder nein? Es geht hier nicht darum, ob wir Vertretern anderer befreundeter Staaten gefallen wollen oder nicht, sondern es geht darum, dass wir prüfen, ob die Programme wirklich wirksam sind, dass das Geld auch bei den Menschen ankommt, für die es gedacht ist, und nicht irgendwo versickert. Und es geht auch darum, dass wir mit Steuergeldern der europäischen Bürger ordentlich umgehen. Deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn die Mehrheit des Hauses die Entscheidung bei der Abstimmung, wenn sie denn endlich ansteht, auch ordentlich treffen könnte.

Andrew Henry William Brons (NI). – Herr Präsident! Ich vertrete eine Partei, die gegen das ganze EU-Projekt und die Mitgliedschaft unseres Landes in der EU ist. Das könnte manche vermuten lassen, dass wir der Entlastung für die Jahresabschlüsse ungeachtet der Beweise widersprechen würden. Ich möchte dieser Vermutung widersprechen.

Unsere Grundposition ist, der Genehmigung fast aller zukünftiger Ausgaben zu widersprechen, aber ich hatte gehofft, dass wir die Entlastung für die Jahresabschlüsse für vergangene Ausgaben unterstützen würden, wenn die Beweise dies rechtfertigten, selbst wenn wir die Zwecke dieser Ausgaben ablehnen. Wir werden jedoch aufgrund der Menge der Unregelmäßigkeiten der Entlastung für die Jahresabschlüsse insgesamt widersprechen.

Wir würden die Beurteilung der Regelmäßigkeit oder Regelwidrigkeit der Ausgaben nicht mit der Genehmigung oder Ablehnung des Zweckes verwechseln. Ich hoffe, dass alle anderen, unabhängig davon, ob sie den Zweck der Ausgaben billigen oder nicht, denselben Ansatz verfolgen.

Christa Klaß (PPE). - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen über die Entlastung für den Haushalt 2008, aber eine Entlastung ist auch immer eine Gelegenheit, vorausschauend zu blicken, und ich denke, in diesem Zusammenhang müssen wir im Besonderen diese vielen Agenturen, die wir auf den Weg gebracht haben, ins Blickfeld rücken. Wir müssen diese Agenturen sicherlich mit finanziellen Mitteln ausstatten, wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass sie inhaltlich arbeiten können.

Mir fällt gerade die Agentur ECHA ein, die für die Chemie zuständig ist, die in der kommenden Zeit weitere Aufgaben übernehmen soll, auch für die Biozide zuständig sein soll. Da müssen wir dafür sorgen, dass effiziente, zukunftsgerichtete Arbeit geleistet wird, was unserer Politik auch entspricht, und daher bitte ich, dass wir alle dann auch dafür einstehen, dass diese Agenturen auch in Zukunft effizient und gut für uns arbeiten können.

Algirdas Šemeta, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich möchte erneut das Engagement der Kommission betonen, den Fortschritt, den wir in den letzten Jahren erzielt haben, um die Qualität der Ausgaben weiter zu verbessern, fortzusetzen. Natürlich werde ich die Entlastungsentscheidungen, die das Europäische Parlament in zwei Wochen annehmen wird, genau durchsehen, und die Kommission wird eine angemessene Nachuntersuchung gewährleisten.

Ich möchte Ihnen außerdem für die sehr gute Diskussion heute danken. Ich denke, dass in der Diskussion viele gute Ideen zum Ausdruck gebracht wurden, und einige von ihnen möchte ich kurz ansprechen.

Erstens in Bezug auf die nationalen Verwaltungserklärungen, ein Thema, das von Bart Staes und anderen Abgeordneten angesprochen wurde, möchte ich Sie nur daran erinnern, dass wir zusammen mit Kommissar Lewandowski einen Brief an den Haushaltskontrollausschuss geschickt haben, in dem wir ankündigten, dass wir bei der kommenden Überarbeitung der Haushaltsordnung einen Vorschlag zu den nationalen Verwaltungserklärungen machen werden. Ich denke, dass dies zusammen mit den Vorschlägen zur Vereinfachung und mit der Einführung des Konzepts des tolerierbaren Fehlerrisikos zu deutlichen Verbesserungen bei der Verwaltung der Strukturfonds führen wird. Herr Søndergaard war sehr besorgt deswegen.

Von Frau Herczog wurde die Frage der Rolle der internen Prüfungen und internen Kontrollen angesprochen. Ich teile völlig ihre diesbezügliche Ansicht und möchte nur sagen, dass wir die Prüfungsstrategie für 2010-2012 nächste Woche diskutieren und der Verbesserung der internen Kontrollsysteme der Kommission wesentlich mehr Aufmerksamkeit widmen werden.

Ebenso teile ich die Ansichten, die von Herrn Audy und einigen anderen Abgeordneten über das Entlastungsverfahren ausgedrückt wurden. Ich denke, dass wir eine Diskussion beginnen müssen, wie wir das Entlastungsverfahren verbessern können, um sicherzustellen, dass die meisten Entlastungsergebnisse so schnell wie möglich umgesetzt werden. Wir haben jetzt 2010 und diskutieren die Entlastung für 2008, da es unmöglich war, im Verlaufe des Jahres 2009 irgendetwas umzusetzen. Ich denke, dass eine gründliche Diskussion, an der die Interessenvertreter und der Rechnungshof beteiligt sind, erforderlich ist. Ich teile völlig Ihre Ansichten und die Ansichten der anderen Abgeordneten, die über dieses Thema sprachen.

Ich denke auch, dass es sehr wichtig ist, die Frage der Effizienz der Ausgaben der EU-Gelder zu klären. In unserer allgemeinen Prüfungsstrategie schenken wir der Verbesserung der Prüfung hinsichtlich der Mitprüfung der Effizienz der EU-Ausgaben große Aufmerksamkeit. Ich denke, dass dies in Zukunft zu Ergebnissen führen wird.

In Bezug auf die Türkei wird die Kommission die Empfehlungen zur Verbesserung der Ziele und die Überwachung des Fortschritts weiter verfolgen. In allen Ausgabenbereichen müssen wir die Qualität der Ausgaben verbessern, von der Festlegung der Ziele bis zur Beurteilung der Auswirkung.

Die bisher erzielten Ergebnisse zeigen, dass die Europäische Union ihre Anstrengungen fortsetzt, um die Art und Weise, wie das Geld der Steuerzahler ausgegeben wird, zu verbessern und für unsere Bürgerinnen und Bürgern Werte zu schaffen. Dieser Fortschritt ist auch das Ergebnis Ihrer Handlung als Entlastungsbehörde, da Sie immer aufmerksam auf die Art und Weise der Verwendung des EU-Haushalts achten, kritisch reagieren, wenn diese nicht zufriedenstellend ist, aber auch Unterstützung gewähren, wenn Fortschritte erzielt werden. Das ist eine wichtige Botschaft, die den Bürgerinnen und Bürgern der EU vermittelt werden muss.

Lassen Sie mich daher zum Schluss dem Europäischen Parlament meinen besonderen Dank für seine Unterstützung der Bemühungen der Kommission hin zu einer besseren Finanzverwaltung des Haushalts der Europäischen Union ausdrücken.

Jens Geier, stellvertretender Berichterstatter. – Herr Präsident! Damit das auch richtig im Protokoll steht: Ich vertrete unseren Berichterstatter Bogusław Liberadzki, der wie viele andere in diesem Haus in dieser Woche ein Opfer der Verkehrsprobleme geworden ist. Ich tue das sehr gerne und will die Gelegenheit nutzen, nochmals auf einige Kommentare in der Debatte einzugehen.

Zunächst einmal, Herr Kommissar Šemeta: Sie haben zu meiner großen Genugtuung hervorgehoben, dass die Kommission Schritte unternehmen wird, die Rechenschaftspflicht der Hauptakteure bei der Verwaltung von EU-Mitteln weiter zu stärken. Wir alle wissen, was das bedeutet. Wir wissen nämlich alle, dass das bedeutet, dass wir die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die einen Großteil der europäischen Gelder verwalten, deutlicher in die Pflicht nehmen müssen, dies nach allen Regeln der Kunst zu tun, weil wir auch alle wissen, dass der Großteil der Fehler, die bei der Verwendung europäischer Mittel begangen werden, eben durch die Mitgliedstaaten und auf dieser Ebene begangen werden.

Deswegen ist es auch ziemlich unbefriedigend, wenn ich in der Debatte von den Kolleginnen und Kollegen der ECR- und der EFD-Fraktion höre, die auch bis auf den Kollegen Czarnecki alle schon andere Verpflichtungen wahrnehmen, dass die Kommission hier mit starken Worten kritisiert und ihr die Entlastung verweigert wird. Ich würde von den Kolleginnen und Kollegen dann erwarten, dass es hier eine krachende Unterstützung dafür gibt, die nationalen Managementerklärungen in diesem Haus und auch in den Mitgliedstaaten durchzusetzen, weil da die Fehler gemacht werden und da eine unzureichende Zusammenarbeit besteht. Dann ist es schon ziemlich unbefriedigend, wenn man von Kolleginnen und Kollegen der ECR-Fraktion hört, das sei alles *substandard*, was hier stattfindet – wohl wissend, dass die Verantwortung ganz woanders liegt.

Ich will nochmals auf die Vorbeitrittshilfen eingehen, weil ich glaube, dass da noch einiges richtigzustellen ist. Ich will daran erinnern, dass der Haushaltskontrollausschuss dem Berichterstatter mit einer knappen Mehrheit gefolgt ist. Ich will auch daran erinnern, dass es in der Berichterstattung so war, dass der Vertreter des Europäischen Rechnungshofes bemüht war, den Berichterstatter daran zu erinnern, dass es in seinem Bericht um das Verhalten der Kommission geht, was es zu kritisieren gilt, und nicht das Verhalten der Türkei. Die Kollegen der EVP haben uns Änderungsanträge in die Entlastung der Kommission hineingestimmt, die wir an der Stelle wieder herausnehmen wollen, weil es hier offensichtlich weniger um die Verwendung von Steuermitteln geht als um die Frage, wohin die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gehen. Das an dieser Stelle zu entscheiden, ist der falsche Weg.

Inés Ayala Sender, *Berichterstatterin.* – (*ES*) Herr Präsident! In meiner Abschlussrede möchte ich Kommissar Šemeta und den Kommissionsdiensten, die für die Entwicklungshilfe und die humanitäre Hilfe zuständig sind, für ihre sorgfältige und effektive Zusammenarbeit in diesem Verfahren danken.

Ebenso möchte ich die Bemühungen des spanischen Ratsvorsitzes gebührend anerkennen, die er in diesem Entlastungsverfahren leistet, insbesondere sein Angebot, eine Aussprache zur Erneuerung der interinstitutionellen Vereinbarung mit dem Rat zu beginnen, da die aktuelle Vereinbarung eindeutig seit einiger Zeit veraltet ist. Ich muss jedoch auch meine Ablehnung der improvisierten Vorgehensweis dieses Parlaments ausdrücken, bei dem bis heute um 9.00 Uhr eindeutig weder daran gedacht wurde, den Rechnungshof noch den Rat einzuladen.

Ihre Abwesenheit zu kritisieren, wenn wir uns nicht einmal die Mühe gemacht hatten, sie einzuladen, scheint mir ans Lächerliche und an Arglist zu grenzen. Ich glaube, dass unsere interinstitutionellen Verfahren wesentlich strenger und ernsthafter und weniger opportunistisch werden müssen, wenn wir respektiert werden und in der Lage sein wollen, unseren neuen Verantwortungen nachzukommen.

Um die Diskussion über die Entlastung für den Europäischer Entwicklungsfonds zu beenden, möchte ich nur meinen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit ausdrücken, die ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Frau Hohlmeier, hatte, und die großen Verbesserungen begrüßen, die bei der effektiven und transparenten Umsetzung der Europäischen Entwicklungshilfe erzielt wurden.

Von all den positiven Maßnahmen, die die Arbeit der Europäischen Union gebracht hat, schätzen die Bürgerinnen und Bürger die Europäische Entwicklungshilfe besonders und fordern sogar, dass sie sichtbarer und umfassender wird. Sie machen sich jedoch auch Sorgen, wenn nicht verdeutlicht wird, warum wir bestimmten Regierungen mit Haushaltshilfen helfen, oder wenn wir die Gründe nicht erklären oder keine ausreichenden Garantien für strenge Kontrollen geben, in Fällen, in denen sich die Umstände aufgrund von Staatstreichen, Korruptionsskandalen, Verletzungen der Menschenrechte oder Rückschritten auf dem Weg zu Demokratie und zur Gleichheit der Geschlechter ändern.

Der bedeutende Fortschritt, den wir gesehen und festgestellt haben, ist ein guter Grund für uns, den Siebenten, Achten, Neunten und Zehnten Europäischen Entwicklungsfonds zu entlasten, aber wir werden weitere Verbesserungen machen müssen. Dieses Parlament wird weiter besonders wachsam bleiben, um sicherzustellen, dass das neue interinstitutionelle System nach dem Vertrag von Lissabon und der Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes die erzielten Verbesserungen nicht gefährden, damit die Bürgerinnen und Bürger weiterhin stolz auf die europäische Entwicklungshilfe sein können.

Bart Staes, *Berichterstatter.* – (*NL*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich allen meinen Kollegen, die über meinen Bericht gesprochen haben, danken, insbesondere Herrn Itälä, Herrn Gerbrandy, Frau Herczog, Herrn Geier, Herrn van Dalen, Frau Schaldemose, Frau de Lange und Herrn Vaughan. Ich glaube, dass alles gesagt wurde, wobei ich jedoch meiner Überraschung über die Erstellung dieses Berichts Ausdruck verleihen muss. Es ist das dritte Mal, dass ich Berichterstatter für die Entlastung des Europäischen Parlaments gewesen bin, und ich fühle eine Änderung bei der Wahrnehmung.

Das erste und das zweite Mal war es relativ einfach, in diesem Parlament Kritik anzubringen. Das dritte Mal war es wesentlich schwerer. Es ist klar, dass dieses Parlament plötzlich empfindlicher geworden ist, und es fehlt ihm sehr wahrscheinlich an Selbstkritik. In der Presse wurde ich von einigen beschuldigt, einige meiner Kollegen fordern mich dabei heraus, indem sie sagen: Das ist alles schön und gut, aber was Sie schreiben, gibt den Euroskeptikern Rückenwind. Ich bin anderer Meinung: Ich bin ein Abgeordneter, der sowohl proeuropäisch als auch kritisch ist, und wenn ich auf Dinge stoße, die verbessert oder geändert werden könnten, oder Sachen wie der freiwillige Rentenfonds, der in der Vergangenheit mit Unangemessenheit in Verbindung gebracht wurde, dann ist es meine Pflicht, das zu sagen. Wir proeuropäischen Abgeordneten müssen auf diese Sachen hinweisen, da dies der Weg ist, den Euroskeptikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, die von Halbwahrheiten – manchmal reinen Lügen – dieser Art leben. Es liegt an uns, es so darzustellen, wie es ist, und ich werde das immer tun; ich werde Missbräuche nie beschönigen. Das ist meine grundlegende Einstellung.

Ryszard Czarnecki, *Berichterstatter.* – (*PL*) Herr Präsident! Ich möchte Herrn Geier danken, der festgestellt hat, dass ich manchmal sage, was ich denke. Ich muss sagen, dass ich von dem Vertreter des Rates – einem spanischen Minister, der immer verschwindet, wenn er weiß, dass der Rat kritisiert werden wird – wunderbare Sachen lernen werde. Er war zu Anfang nicht hier, als ich gesprochen habe, und er ist jetzt nicht hier, wenn ich wieder sprechen möchte.

Es ist kein Zufall, dass von den sieben Institutionen, bei denen ich die Gelegenheit hatte, sie zu bewerten, sechs mehr oder weniger in Ordnung sind und eine die Ursache ständiger Probleme ist. Ich möchte Sie alle daran erinnern, dass es vor einem Jahr dasselbe war. Dem Rat wurde erst im November Entlastung gewährt. Ich denke, das wird dieses Jahr eher geschehen, aber was ich nicht zulassen möchte, wäre eine Situation, in der wir ein Dokument nicht für das Jahr 2008, sondern für 2007 erhielten. Dies zeigt entweder, dass es Chaos im Generalsekretariat des Rates gibt, oder dass sie das Parlament wie einen dummen Schuljungen behandeln. Eine Situation, in der alle europäischen Institutionen gleich sind, aber der Rat denkt, dass er gleicher ist, ist wie in George Orwells Farm der Tiere, ist eine sehr beängstigende Situation.

Ich denke jedoch – und lassen Sie uns hier fair sein –, dass in dem, was der Vertreter des Rates sagte, ein sehr wichtiger Vorschlag enthalten war. Dieser betrifft, so wie ich es verstehe, die Abwendung von der berühmten stillschweigenden Vereinbarung von 1970 und ist damit die Anerkennung, dass das Parlament von vor 40 Jahren, das damals noch von den Nationalparlamenten nominiert und nicht in Wahlen bestimmt wurde, jetzt ernster genommen werden sollte. Die Abwendung von dieser stillschweigenden Vereinbarung ist ein sehr guter Schritt, für den ich dem Rat sehr dankbar bin. Ich denke, ich habe solch einen mündlichen Änderungsantrag in der Abstimmung im Mai vorgeschlagen.

Véronique Mathieu, *Berichterstatterin.* – (*FR*) Herr Präsident! Ich möchte zuerst den Schattenberichterstattern danken, die wirklich sehr effektiv mit mir zusammengearbeitet haben, um diesen Bericht zu erstellen, und zweitens all den Angestellten des Ausschusssekretariats, weil dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe war.

Ich möchte auch den Abgeordneten danken, die in diesen Aussprachen gesprochen haben und ich teile ihre Sorgen in vollem Umfang. Es wurde aus ihren Reden deutlich, dass sie die Transparenz und die Überwachung der EU-Gelder verstärken möchten, was völlig verständlich ist.

Zum Abschluss möchte ich darauf hinweisen, dass die betroffenen Agenturen auch eine politische Aufgabe haben – das muss betont werden, es ist auch sehr wichtig – und dass sie, um dieser wichtigen politischen Aufgabe effektiv nachkommen zu können, ein Arbeitsprogramm haben. Dieses Arbeitsprogramm muss mit dem der Europäischen Union wirklich übereinstimmen und muss – das ist meine Hoffnung – von unseren drei Institutionen überwacht werden.

Während einige Agenturen tatsächlich natürlich und spontan mit ihnen zusammenarbeiten, sind andere wesentlich weniger empfänglich und in diesen Fällen haben die Texte unserer Institutionen keine verbindliche Wirkung. Wir müssen sehr ernsthaft darüber nachdenken, Herr Präsident.

Der Präsident. – Ich darf kurz nachtragen, dass mich die Dienste informiert haben, dass sie auf die Schnelle die Protokolle der letzten Jahre durchgesehen haben. Der Rat hat bisher in der letzten Legislaturperiode ein einziges Mal Stellung genommen und ist bei der Debatte erschienen, und auch das nur in einer zweiten Lesung, weil ursprünglich die Entlastung im Jahr 2009 verschoben worden war, und der Rat war erst bei der zweiten Runde da. Insofern ist die Wahrnehmung sicher nicht falsch, dass wir auf einem Weg der Besserung sind.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet während der Mai-Tagung statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Ivo Belet (PPE), schriftlich. – (NL) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus muss ein Vorbild hinsichtlich finanzieller Transparenz und interner Haushaltskontrolle sein. Wir können in dieser Hinsicht nicht streng genug gegen uns selbst sein. In so einem großen Parlament mit so vielen Abgeordneten und Angestellten kann nicht immer alles perfekt funktionieren. Überall, wo Menschen zusammenarbeiten, gehen Sachen schief. Selbst die strengsten internen Kontrollen können das nicht verhindern. Wir müssen jedoch auch anerkennen, das in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen wurden, um die Dinge in Ordnung zu bringen.

Ich möchte zwei Beispiele anführen. Als erstes das neue Assistenten-Statut, das endlich nach langjährigen Diskussionen vorliegt. Die Missbräuche, die es gab, sind jetzt praktisch abgeschafft worden. Das zweite Beispiel betrifft die Rückerstattung von Ausgaben. Maßnahmen sind ergriffen worden, und auch in diesem Bereich wurden klare und eindeutige Regeln eingeführt. Hat dies alle Probleme gelöst? Ganz und gar nicht. Es ist zu begrüßen, dass die internen Kontrollen weiter verstärkt wurden, aber die vage Vorstellung zu verbreiten, dass Sachen vertuscht werden, ist meiner Ansicht nach nicht akzeptabel, da es nicht stimmt. Zum Abschluss möchte ich hinsichtlich zukünftiger Haushaltserhöhungen sagen, dass wir den Mut haben müssen,

der Öffentlichkeit zu erklären, dass der Vertrag von Lissabon sehr viel zusätzliche Arbeit bringt und dass ein höherer Haushalt für Kommunikation und Kontakte mit Besuchern tatsächlich gerechtfertigt ist.

Indrek Tarand (Verts/ALE), schriftlich. – Im Allgemeinen sind wir erfreut über die aktuelle Situation bezüglich des Haushalts der Europäischen Union. Es gibt jedoch immer noch Raum für Verbesserungen. Bedeutende Verbesserungen, würde ich sagen. Ceterum censeo, Frankreich hat sich entschieden, ein Kriegsschiff der Mistral-Klasse an Russland zu verkaufen; wir glauben, dass es dies ehrlich bedauern wird.

(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Gianni PITTELLA

Vizepräsident-

4. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

5. SWIFT (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zu SWIFT.

Diego López Garrido, *amtierender Präsident des Rates.* – (ES) Herr Präsident, Frau Malmström, meine Damen und Herren! Vergangenen Monat, am 24. März, nahm die Kommission eine Empfehlung an den Rat zur Ermächtigung der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über ein Abkommen an, wonach dem US-Finanzministerium zur Bekämpfung und Verhütung von Terrorismus und dessen Finanzierung Zahlungsverkehrsdaten zugänglich gemacht werden.

Die Empfehlung wurde dem Berichterstatter und bestimmten Abgeordneten des Europäischen Parlaments umgehend übermittelt und an den Rat der Union weitergeleitet.

Der Rat der Union ist nach wie vor von der Notwendigkeit eines Abkommens wie diesem überzeugt und stellt sich uneingeschränkt hinter die Empfehlung der Kommission, ein Abkommen über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus auszuhandeln. Der Mandatsentwurf des Kommissionsmitglieds wurde im AStV eingehend geprüft und im Prinzip wird diese Empfehlung der Kommission auf der nächsten Ratstagung zur Abstimmung gestellt, und wir werden dafür stimmen, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Standpunkts des Europäischen Parlaments und der Ansichten, die zu diesem Thema heute hier in diesem Plenarsaal geäußert werden.

Der Rat stimmt mit dem Parlament darin überein, dass das künftige Abkommen, das so genannte SWIFT-Abkommen, ausreichende Garantien und Sicherheiten beinhalten muss. Er stimmt demnach mit der Haltung des Parlaments überein, dass in jedem Fall der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere Artikel 8, dem Vertrag von Lissabon und der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprochen werden muss. Zudem gibt es fundamentale Grundsätze, die bei der Übertragung von personenbezogenen Daten beachtet werden müssen, wie das Auskunftsrecht der Person, deren Daten verarbeitet werden, oder das Recht, diese Daten zu ändern oder zu löschen, falls sie unrichtig sind.

Alle Rechte hinsichtlich des Datenschutzes müssen ohne Diskriminierung gewährleistet sein; das heißt, Bürger der Europäischen Union müssen genauso wie Bürger der Vereinigten Staaten behandelt werden.

Unseres Erachtens kann es zu einer Einigung über die Dauer des zu unterzeichnenden Abkommens mit den Vereinigten Staaten kommen, die, wie ich hoffe, bei etwa fünf Jahren liegen wird.

Was den Datenaustausch mit Drittstaaten anbelangt, sind wir der Auffassung, – wenn die US-Behörden Grund zu der Annahme haben, dass Daten dazu beitragen können, Behörden in anderen Ländern bei der Verfolgung terroristischer Straftaten zu unterstützen –, dass diese Daten dann verwendet werden sollten. Genau das ist überdies durch die europäische Gesetzgebung möglich. Nach europäischen Rechtsvorschriften können unter vergleichbaren Umständen, wenn Mitgliedstaaten Informationen von anderen Mitgliedstaaten erhalten haben, diese Informationen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung an Drittstaaten weitergegeben werden.

Dann haben wir das Thema der Übertragung von großen Mengen an Datensätzen, die nicht in allen Fällen an eine besondere Annahme geknüpft ist, was aus technischen Gründen und auch aus Gründen der Effizienz aufrecht erhalten werden muss, denn es ist häufig wichtig, über eine gewisse Menge von Daten zu verfügen,

aus denen bei der Verfolgung des Terrorismus Schlussfolgerungen gezogen werden können. Diese Form der Datenübermittlung muss selbstverständlich so spezifisch und beschränkt sein wie möglich, und die Zielsetzung muss dabei immer ganz klar sein: die Verfolgung bestimmter terroristischer Straftaten, die das eigentliche Ziel darstellt, durch das die Existenz eines solchen Abkommens überhaupt gerechtfertigt ist.

Es liegt uns nun also ein ausführlicher Mandatsentwurf der Kommission vor. Meiner Ansicht nach ist es ein guter Entwurf, durch den die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden, durch den der Wirksamkeit dieser Art von Abkommen Rechnung getragen wird, der bei der Erfassung von Daten auf Reziprozität beruht, der auf Proportionalität beruht. Er beruht sicherlich auf der Aufsicht der Ergebnisse der Wirksamkeit dieser Vereinbarungen – worauf ebenfalls in der Empfehlung der Kommission hingewiesen wird – nicht zuletzt auch durch das Parlament, das unbedingt an den gesamten Verhandlungen beteiligt ist.

Das Parlament hat zu Recht die Auffassung vertreten, dass es auch in dieses Abkommen einbezogen werden muss, und daher stimmen wir zu, dass dem Parlament die angemessenen Informationen zur Verfügung gestellt werden und dass die Kommission als Verhandlungsführer dieses Abkommens diese Informationen auf jeder Stufe der Verhandlungen übermitteln soll.

Der Rat ist auch der Ansicht, dass das Parlament leichteren Zugang zu den als vertraulich eingestuften Teilen von internationalen Abkommen haben sollte, so dass es in Fällen, in denen das Abkommen seiner Zustimmung bedarf, seine Begutachtung vornehmen kann. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Rat in seiner Erklärung vom 9. Februar 2010 versprochen hat, eine einschlägige interinstitutionelle Vereinbarung mit dem Parlament auszuhandeln. Im Namen des Rates freue ich mich, dieses Versprechen heute zu bestätigen.

Cecilia Malmström, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Die Erfassung von TFTP-Daten ist bei der Bekämpfung des Terrorismus wichtig. Wir wissen, dass TFTP-Daten dazu beigetragen haben, Terroranschläge in Europa zu verhüten, wie z. B. den Anschlag mit Flüssigsprengstoff 2006 am Flughafen Heathrow. Das TFTP ist daher nicht nur für die USA sondern auch für Europa von Bedeutung.

Ich habe vor kurzem die amerikanische Innenministerin Janet Napolitano getroffen, und wir haben dieses Problem angesprochen. Sie sind sich der Notwendigkeit einer Reform des Übergangsabkommens, das wir hatten, vollkommen bewusst, doch sind sie besorgt über eine Reihe von Anhaltspunkten zu bekannten Terroristen, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir müssen uns deshalb mit der Sicherheitslücke befassen, dabei müssen wir aber auch die Wahrung der Grundrechte und ein ausreichendes Datenschutzniveau sicherstellen.

Aus diesem Grund hat die Kommission unmittelbar nach unserer letzten Aussprache zu diesem Thema die Arbeit zu einem neuen Mandat für ein neues TFTP-Abkommen zwischen der EU und den USA aufgenommen. Meines Erachtens ist das Mandat ehrgeizig, aber realistisch. Es trägt dazu bei, das Gleichgewicht unsere kollektiven Sicherheit zu erhalten, und berücksichtigt die Grundrechte und den Datenschutz auf der Grundlage der Entschließungen des Parlaments von September letzten Jahres und Februar dieses Jahres.

Ich möchte der Berichterstatterin, Frau Hennis-Plasschaert, für ihre ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit danken. Die Kommission war bemüht, mit ihr und den Mitberichterstattern und Schattenberichterstattern in dieser Angelegenheit eng zusammenzuarbeiten. Ich möchte auch dem Ratsvorsitz für seine Arbeit danken, die er in dem Bemühen geleistet hat, dies durch den Rat zu bringen.

Wir haben uns bemüht, die in den Entschließungen des Europäischen Parlaments vorgebrachten Anliegen aufzunehmen. Daten werden lediglich zum Zweck der Terrorismusbekämpfung verarbeitet. Ein Antrag muss sich auf eine gerichtliche Genehmigung stützen. Große Mengen an Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es wird Reziprozität gegeben sein. Den Übermittlungen wird das Push-System zu Grunde liegen, SEPA-Daten werden ausgenommen, und wir werden uns auch mit dem Thema Rechtsbehelf ohne Diskriminierung befassen. Ich werde dafür sorgen, dass die Kommission das Parlament während des gesamten Verhandlungsprozesses uneingeschränkt und unmittelbar informiert. Unser Ziel ist es, das Abkommen vor Ende Juni zu unterzeichnen, so dass das Parlament es im Juli zur Abstimmung stellen kann.

Die Frage der Übertragung von Massendaten ist, wie ich weiß, ein wichtiges Anliegen des Europäischen Parlaments; ich weiß aber auch, dass Sie verstehen, dass es ohne Übertragung von Massendaten kein TFTP geben wird. Durch rechtsverbindliche Garantien wird aber sichergestellt werden, dass keinerlei Daten zugänglich gemacht werden, sofern kein objektiv nachgewiesener Grund zu der Annahme besteht, dass eine identifizierte Person ein Terrorist oder ein mutmaßlicher Terrorist ist oder Terrorismus finanziert, und dass diese Datenübermittlungen anonym sind. Die Übermittlung von Sammeldaten ist gewiss ein sensibles Thema, und wir werden uns bei den Verhandlungen um eine weitere Reduzierung des Datenumfangs bemühen. Wir

müssen hier allerdings auch realistisch sein. Es wird wohl kaum eine große Verringerung geben, wo bereits gezielte Anfragen vorliegen.

Die Reziprozität ist Bestandteil des Mandats. Durch das angestrebte Abkommen würde dem US-Finanzministerium eine rechtliche Verpflichtung auferlegt werden, Anhaltspunkte gemeinsam mit seinen EU-Partnern zu nutzen und den EU-Behörden TFTP-Suchabfragen nach bekannten Terrorismusverdächtigen in der EU zu erlauben. Sollte die EU etwas Vergleichbares aufbauen – ein EU-TFTP –, dann sollten die Amerikaner uns auch dabei helfen. Die Kommission ist bereit, an diesen Gesprächen mit Mitgliedstaaten teilzunehmen.

In dem Mandat ist eine Fünfjahresfrist für die Vorratsspeicherung für nicht extrahierte Daten vorgesehen. Meiner Ansicht nach besteht eine gewisse Berechtigung dafür, wenn man bedenkt, dass fünf Jahre auch die Frist für Informationen über Finanztransaktionen ist, der Banken gemäß der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche unterliegen, doch bin ich gern bereit, diesbezüglich die Auffassungen des Parlaments zu hören und diese Angelegenheit Ende der Woche dem Rat zu unterbreiten.

Insgesamt glaube ich, dass der Mandatsentwurf wirklich eine deutliche Verbesserung darstellt. Die in Ihren Entschließungen aufgeworfenen Bedenken des Parlaments werden darin berücksichtigt. Der Forderung der Berichterstatterin nach einem zweigleisigen Vorgehen, das zu einem EU-TFTP führen könnte, wird Rechnung getragen, auch wenn wir dies natürlich in der EU intern erörtern müssen. Es ist nicht Bestandteil der Verhandlungen. Auch wird das Verhältnis zwischen Europa und den USA als gleichwertige Partner in diesem Bereich berücksichtigt, das selbstverständlich in dieser Hinsicht ein langfristiges Ziel darstellt.

Simon Busuttil, im Namen der PPE-Fraktion. – Herr Präsident! Als Erstes sollte gesagt werden, dass dieses Parlament ein Abkommen will. Natürlich will das Parlament das Abkommen nicht um jeden Preis, und der Teufel steckt im Detail. Darüber diskutieren wir heute hier in diesem Plenarsaal.

Aus der Abstimmung im Februar haben wir zwei eindeutige Lehren gezogen: Die erste Lehre ist, dass das Europäische Parlament neue Befugnisse hat, es hat klare Befugnisse; es hat ein Mitspracherecht und es will von diesen Befugnissen Gebrauch machen. Es wird dies konstruktiv und verantwortungsbewusst tun, aber es wird von diesen Befugnissen Gebrauch machen. Die zweite Lehre ist, dass das erste Abkommen nicht gut genug war und verbessert werden muss.

Ich begrüße die Bereitschaft der Kommission sehr, ein Mandat vorzulegen, wie sie es schnellstmöglich nach der Abstimmung im Februar getan hat, und es ist mir sehr daran gelegen, dass das Mandat so bald wie möglich vom Ministerrat gebilligt wird. Das Europäische Parlament will, wie gesagt, ein Abkommen, und die Einzelheiten zu dem, was wir wollen, sind in der Entschließung enthalten, die auf die breite Unterstützung dieses Parlaments gestoßen ist, auf jeden Fall auf die der maßgeblichen Fraktionen in diesem Parlament.

Frau Kommissarin, massenhafter Datentransfer ist ein Problem für uns, und Sie werden sehr wohl wissen, dass das, was wir im Hinblick auf massenhafte Datenübertragung wollen, zunächst überdacht werden muss, nicht nur auf Seiten unserer Partner in den USA, sondern auch auf unserer eigenen Seite. Was genau wollen wir eigentlich für uns hier in Europa? Wollen wir unser eigenes europäisches TFTP, und wie wollen wir das dann angehen? Sicherlich ist massenhafte Datenübermittlung ein Problem, und dieses Problem kann nicht umgangen werden. Wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Nächste Woche werden wir mit den Einzelheiten konfrontiert sein, wenn eine Abordnung des Parlaments in die USA geht und wir mit unseren Partnern im US-amerikanischen Kongress darüber diskutieren.

Nächste Woche wird eine Abordnung des Europäischen Parlaments die USA besuchen, und wir werden dies mit unseren Amtskollegen im Kongress, aber auch mit den US-Behörden erörtern. Wir wollen diese Debatte auf konstruktive Weise führen. Wir möchten den US-Behörden zeigen, dass wir es ernst meinen. Wir wollen ein Abkommen, aber wir haben unsere Bedenken, und wir wollen, dass diese Bedenken berücksichtigt werden.

Birgit Sippel, im Namen der S&D-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte meinen Vorrednern in einem Punkt widersprechen: Mein Interesse ist nicht ein Abkommen so schnell wie möglich, sondern so gut wie möglich. Die Qualität muss vor dem zeitlichen Rahmen stehen. Ich möchte eine weitere Vorbemerkung machen: Das Europäische Parlament hat ja schon einmal ein Abkommen abgelehnt, und neben den vielen inhaltlichen Gründen war ein Aspekt auch die Nichtbeteiligung des Europäischen Parlaments.

Wir haben in dieser Woche aus aktuellem Anlass beschlossen, keine Beschlüsse hier im Parlament zu fassen. Und es gibt den Beschluss, den Rat aufzufordern, seine Beschlüsse ebenfalls hinauszuzögern, bis wir unsere Beschlüsse fassen konnten. Ich bin nun ein wenig überrascht, dass es Mitglieder dieses Hauses gibt, die diese eigenen Beschlüsse offenbar nicht ernst nehmen, sondern meinen: Ach ja, der Rat kann ja trotzdem einfach entscheiden. Ich finde, so kann man mit eigenen Beschlüssen nicht umgehen. Ich bleibe dabei: Der Rat sollte auch seine Entscheidung zurückziehen bis nach dem 6. Mai, wenn wir beschlossen haben. Ich bin sicher, das bringt in der Sache keine Nachteile, und auch die USA würden dafür Verständnis haben.

Zum Mandatsentwurf selber: Ich nehme sehr wohl positiv zur Kenntnis, dass die Kommission bemüht ist, unseren Forderungen entgegenzukommen. Gleichwohl will ich deutlich sagen: Dieses Verhandlungsmandat muss noch substanzielle Veränderungen erfahren. Diese sind notwendig, wenn das Europäische Parlament einem neuen Abkommen mehrheitlich zustimmen muss. Für dieses Ziel ist das derzeitige Mandat aus meiner Überzeugung nicht ambitioniert genug. Das Problem des massenhaften Datentransfers ist nach wie vor ungelöst. Wenn uns US-Behörden sagen, es gehe monatlich um konkrete Angaben zu fünf bis zehn Personen, dann ist die millionenfache Übertragung von Daten europäischer Bürger und Bürgerinnen sicher nicht verhältnismäßig für diesen Zweck.

Und im Übrigen auch an Kommission und Rat nochmals: Die ständig behauptete existenziell hohe Bedeutung dieses Abkommens als zusätzliche Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung ist nicht so eindeutig belegt, wie uns das immer wieder dargestellt wird. Problematisch bleibt natürlich auch die lange Speicherfrist von Daten in den USA. Auch hier gibt das Mandat keine Lösung vor. Wir brauchen eine Justizbehörde auf europäischem Boden, die nicht nur die Anfrage der USA auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft, sondern auch die Extraktion der Daten, wo auch immer diese stattfindet. Auch die Weitergabe von Information an Drittstaaten muss mit klaren Richtlinien geregelt werden. Wir brauchen ein ehrgeiziges, ambitioniertes Mandat mit unseren Forderungen. Nur so können wir zu einem wirklich guten Ergebnis kommen, das unserer Forderung sowohl nach Terrorismusbekämpfung als auch nach Datenschutz Rechnung trägt.

Abschließend noch eine konkrete Frage an Rat und Kommission: Wie gedenken Sie sicherzustellen, dass tatsächlich nur die Daten, die konkret angefragt wurden, extrahiert und weitergegeben werden? Wie kann das gehen? In den USA? Oder gibt es andere Vorschläge?

Jeanine Hennis-Plasschaert, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident! Auch ich begrüße die heutige Aussprache sehr, in der das Parlament seine Erwartungen im Hinblick auf die Verhandlungsrichtlinien klar darlegt. Die Tatsache, dass das Parlament diese Woche nicht über die Entschließung abstimmen wird, ist natürlich äußerst unglücklich, doch – und ich bekräftige das – sollte das den Rat nicht davon abhalten, mit der Verabschiedung wie geplant fortzufahren. Die Ansichten des Parlaments werden vorgebracht, indem wir hier die Debatte führen, und es ist kein Geheimnis, dass der Rat und die Kommission über die Entschließung und deren Inhalt bereits unterrichtet sind. In diesem Sinne kann ich nur sagen, dass ich den neuen Geist, den der Rat und die Kommission bei der Zusammenarbeit mit diesem Hause an den Tag legen, sehr hoch schätze.

Nach der Verhandlungsrichtlinie soll mit dem vorgesehenen Abkommen zwischen der EU und den USA für gleiche Rechte gesorgt werden, ungeachtet der Nationalität einer Person, deren Daten gemäß dem Abkommen verarbeitet werden. Meine Frage ist nun: Was bedeutet das? Was sind das in diesem Fall für spezifische Rechte beispielsweise in Bezug auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Entschädigung und Rechtsbehelf? Könnten Sie mir das bitte erklären? Überdies möchte ich – wie bereits meine Kollegen – hervorheben, dass die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Notwendigkeit entscheidend sind für das angestrebte Abkommen. Die Tatsache, und ich möchte das betonen, dass es, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich ist, mit Datenprofilen des Zahlungsverkehrs Nachrichteninhalte abzufragen, was zur Übermittlung von großen Mengen an Daten führt, kann nachträglich nicht durch Überwachungs- und Kontrollmechanismen berichtigt werden; da die elementaren Grundsätze des Datenschutzrechts bereits in den Text gefährdet worden sind.

Ich habe ehrlich gesagt gewisse Zweifel, ob dieses Problem mit den derzeitigen Verhandlungsrichtlinien gelöst wird. Außerdem ist zu bedenken, dass das Abkommen über Rechtshilfe keine ausreichende Grundlage für Anfragen zur Erlangung von Daten für die Zwecke des TFTP bildet. Schließlich findet das Abkommen über Rechtshilfe auf Banküberweisungen zwischen Drittstaaten keine Anwendung, und es müsste vorab die Identifikation einer bestimmten Bank erfolgen, während das TFCP auf Suchabfragen nach Geldtransfers beruht. Es ist daher, wie gesagt, unbedingt notwendig, dass die Verhandlungen auf eine Lösung abzielen, bei der beide miteinander vereinbar sind. Wir können natürlich auf einer Neugestaltung des TFTP bestehen, doch ehrlich gesagt hängt dies letztendlich nicht wirklich von uns ab. Ich kann daher, wie bereits Herr Busuttil, den Rat und die Kommission nur dringend ersuchen, die grundlegenden politischen Entscheidungen sofort anzugehen.

Ich erwarte sowohl vonseiten des Rates als auch von der Kommission eine klare und verbindliche Verpflichtung, alles Notwendige für die Einführung einer dauerhaften, rechtlich unanfechtbaren europäischen

Lösung für die Extraktion von Daten auf europäischem Boden zu unternehmen. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass die Übermittlung und Speicherung von Daten in Form von Massenübertragungen an einen fremden Staat, selbst wenn es sich um unsere besten Freunde handelt, per definitionem unverhältnismäßig ist und bleibt. Es ist eine gewaltige Abweichung von der europäischen Gesetzgebung und von europäischen Verfahrensweisen. Die Rechtsstaatlichkeit ist von entscheidender Bedeutung, und in diesem Zusammenhang muss das Parlament bei der Begutachtung von geplanten Abkommen, wie dem heute hier diskutierten, ganz besonders achtsam sein.

Ich unterstütze wie viele andere eine stark nach außen gewandte EU, die in der Lage ist, Schulter an Schulter als gleichwertiger Partner mit den USA zu handeln. Dabei kann ich nur noch einmal unterstreichen, dass die EU die Grundsätze festlegen muss, wie Europa zum Zweck der Terrorismusbekämpfung mit den USA zusammenarbeiten wird, darunter auch die Grundsätze der Strafverfolgung und der Nutzung zu kommerziellen Zwecken erhobener Daten. Das Ziel sollte sein, es richtig anzupacken, und die europäischen gesetzlichen Anforderungen an die gerechte, angemessene und rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Informationen sind von zentraler Bedeutung und müssen stets gewahrt werden. Nun ist es Sache des Rates und der Kommission, dies so bald als möglich in konkrete Maßnahmen umzusetzen und ein Abkommen auszuhandeln, das allen Erwartungen der EU und der USA gerecht wird.

Jan Philipp Albrecht, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Vielen Dank auch an die Präsidentschaft und an Sie, Frau Kommissarin Malmström, für Ihre Ausführungen. Die Präsidentschaft hat es ja eben richtig gesagt: Beim TFTP-Abkommen zum Austausch der SWIFT-Bankdaten geht es um Grundsätze. Es geht um fundamentale Verfassungsgrundsätze, ja, es geht um den Schutz der Privatsphäre, Artikel 8 der Charta der Europäischen Union und auch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es geht aber auch um effektiven Rechtsschutz und ein faires Verfahren, Artikel 6 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es geht um eine echte Verhältnismäßigkeit im verfassungsrechtlichen Sinne, und ich betone, im verfassungsrechtlichen Sinne, weil es nicht darum geht, bloß ein Gefühl für Verhältnismäßigkeit zu finden, sondern wir brauchen tatsächliche Beweise für die Notwendigkeit, für die Geeignetheit einer Maßnahme und letztendlich auch für die Verhältnismäßigkeit derselben.

Hier muss ich noch einmal deutlich machen, was andere Experten und auch sogar Ermittlungsbehörden immer wieder gesagt haben. Ob die Massenübertragung von persönlichen Daten ohne konkreten Anfangsverdacht überhaupt geeignet ist, und ob es nicht deutlich weniger intensive Eingriffe gäbe, die ausreichen würden, um diese Ziele zu verfolgen, ist meines Erachtens nicht ausreichend belegt. Ohne eine vorausgehende Entscheidung im Einzelfall aufgrund vorliegender Verdachtsmomente kann es keinen verhältnismäßigen Zugriff auf die Bankdaten der europäischen Bürgerinnen und Bürger geben. Es muss daher sichergestellt werden, dass keine Massenübertragung stattfindet.

Andernfalls würde dieses Abkommen einen Bruch bestehender europäischer und internationaler Verträge bedeuten, und genau das haben auch die meisten europäischen höchsten Gerichte in den bisherigen Urteilen – insbesondere auch das deutsche Bundesverfassungsgericht im März – sehr deutlich gemacht, als es um die Vorratsdatenspeicherung ging. Deshalb kann und darf das Parlament von seinen bisherigen Positionen keine Abstriche machen, sondern muss während und nach den Verhandlungen die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht sicherstellen, zur Not durchaus auch durch die Vorlage des Mandats und der Verhandlungsergebnisse vor dem Europäischen Gerichtshof.

Ich bitte die Kommission und den Rat daher, die Bedingungen des Parlaments gegenüber den Vereinigten Staaten deutlich zu vertreten und die geforderten Beweise für die Verhältnismäßigkeit klar auf den Tisch zu legen. Ansonsten kann das Parlament einem TFTP-Abkommen weiterhin nicht zustimmen.

Charles Tannock, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident! Die EKR-Fraktion hat das ursprüngliche SWIFT-Abkommen des Rates mit den Vereinigten Staaten und sein Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus für die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten unterstützt, selbstverständlich vorbehaltlich einiger Garantien. Wir haben zu diesem Zeitpunkt den latenten und offenen Antiamerikanismus, der von manchen in diesem Parlament an den Tag gelegt wird, verurteilt.

Amerika trägt weltweit eine unverhältnismäßig große Belastung zur Sicherung der Freiheit von uns allen. Wir wollen, dass die EU die prinzipientreue Führungsrolle Amerikas im Kampf gegen den Terrorismus nicht weniger sondern stärker unterstützt. Deshalb war das SWIFT-Abkommen für uns ein entscheidendes Mittel, um die Krebsgeschwulst der Terrorismusfinanzierung zu entfernen und zum Schutz der Bürger auf beiden Seiten des Atlantiks beizutragen. Obgleich ich bedaure, dass das Abkommen abgelehnt wurde, war ich doch nicht ganz überrascht.

Das Parlament hat zweifellos Stärke demonstriert und war darum bemüht den Beweis seiner neuen Befugnisse gemäß dem Vertrag von Lissabon zu erbringen, doch das vorübergehende Aus für das SWIFT-Abkommen bis zu diesem besseren aktuellen Vorschlag der Kommission könnte letztlich vielleicht förderlich sein und als Weckruf für Präsident Obamas Regierung dienen, die wie ihre Vorgängerinnen ein sehr oberflächliches Verständnis von der EU und ihren Organen, insbesondere des Parlaments, zu haben scheint.

Die zusätzlichen Befugnisse und der zunehmende Einfluss der Abgeordneten des Europäischen Parlaments scheinen von amerikanischen Diplomaten zu wenig gewürdigt zu werden. Das Schreiben von Außenministerin Clinton an Präsident Buzek, in dem Bedenken in Bezug auf SWIFT geäußert werden, kam herzlich spät. Außerdem wurde es von vielen Abgeordneten dieses Parlaments bestenfalls als naiv angesehen und schlimmstenfalls als arrogant, weil es die Realität der Arbeitsweise unseres Parlaments durch die politischen Fraktionen ignoriert.

Die Vereinigten Staaten betreiben im Parlament eine Lobbytätigkeit, die fast nicht wahrnehmbar ist. Vergleichen Sie das mit kleinen Ländern wie Israel, Taiwan oder Kolumbien, ganz abgesehen von den Riesen wie Indien und China, die beträchtliche diplomatische Mittel investieren, um Beziehungen zu diesem Parlament aufzubauen. Die Folge ist, dass sie diplomatisch gesehen auf EU-Ebene über sich hinauswachsen, während Amerika beschämend hinter seinem Potenzial zurückbleibt. Es mutet seltsam an, dass die bilaterale Botschaft der USA in Belgien noch immer doppelt so groß ist wie ihre Vertretung bei der Europäischen Union.

Doch es ermutigt mich, dass dem neuen amerikanischen Botschafter bei der EU, William Kennard, die Bedeutung der Abgeordneten bewusst zu sein scheint, und dies wird jetzt zurück nach Washington vermittelt. Ich hoffe, dass sich in seiner Zeit in Brüssel die Beziehungen Amerikas mit uns Abgeordneten entschieden weiterentwickeln werden, und der angekündigte Besuch von Vizepräsident Biden ist ein hervorragender Einstieg dafür, denn ich bin der Erste, der die transatlantische Partnerschaft gestärkt sehen möchte.

Die nächste Hürde ist jetzt natürlich, dass ein neues SWIFT-Abkommen durch das Plenum kommt, aber auch eins über Fluggastdatensätze (PNR), das meiner Ansicht nach nicht weniger umstritten sein wird.

Marie-Christine Vergiat, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (FR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal sprechen wir über das Mandat der Kommission und des Rates in Bezug auf das SWIFT-Projekt. In dem Verhandlungsmandat, das uns heute unterbreitet wird, werden sicher einige Forderungen aus der Entschließung des Europäischen Parlaments vom September 2009 aufgegriffen, viele Punkte sind jedoch nach wie vor unvollständig.

Das ist beispielsweise der Fall, wenn es um den Zeitraum geht, für den die Daten gespeichert werden, und bezüglich der Möglichkeiten unserer EU-Mitbürgerinnen und Mitbürger, Rechtsmittel einzulegen. Durch den Privacy Act, das amerikanische Datenschutzgesetz, werden Nicht-US-Bürger weiterhin diskriminiert, das räumen selbst Beamte der Kommission ein. Außerdem wurde uns mehrfach erklärt, dass SWIFT Daten, die mit einer bestimmten Person verbunden sind, nicht verarbeiten kann, weil es nicht über diese Möglichkeiten, insbesondere die technischen Möglichkeiten dafür verfügt.

Es besteht also noch immer ein großes Problem hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der durchgeführten Datenübermittlungen. Wie Sie selbst, Frau Kommissarin, uns soeben mitgeteilt haben, bestehen weiterhin Bedenken hinsichtlich dieser Massendatenübertragungen. Es tut mir Leid, doch ich für meinen Teil habe kein Vertrauen in die Vorgehensweise der US-Behörden auf diesem Gebiet. Begründeter Verdacht allein darf nicht genügen. Der von den USA bei der Terrorismusbekämpfung verursachte Schaden ist durchaus bekannt.

Wie Frau Sippel anmerkte, geht Qualität vor Quantität. Ja, eine europäische Behörde sollte die tatsächliche Kontrolle über die Daten haben, die übermittelt werden. Wir warten noch auf Sicherheiten in diesem Bereich, um die Rechte unserer Mitbürger und all jener Personen, die in Europa ansässig sind, zu schützen.

Wir begrüßen die bereits erzielten Fortschritte, aber das reicht noch nicht aus. Ja, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben ein Recht auf Sicherheit, doch sie haben in allen Bereichen ein Recht darauf. Zu einem Zeitpunkt, da sich viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger immer stärker des Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten bewusst werden – das haben wir in vielen Redebeiträgen in diesem Haus deutlich gehört – ist es unsere Pflicht, Sie weiterhin darauf aufmerksam zu machen und Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen zu sagen, dass für uns die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit immer noch nicht eingehalten werden.

Mario Borghezio, *im Namen der EFD-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf die Gültigkeit Ihrer Ausführung über die Notwendigkeit abzuheben,

dass das Europäische Parlament auch die Rolle und Bedeutung der italienischen Sprache, des Gebrauchs der italienischen Sprache nicht vergessen darf, die so viel zur europäischen Kultur beigetragen hat.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Thema: Es muss gesagt werden, dass letztendlich nach dem Stillstand, der vom Europäischen Parlament verstärkt verfolgt wurde, das sich hierbei vielleicht nicht ganz der dringenden und erheblichen Notwendigkeit, bewusst zu sein schien, ein Grundbedürfnis des Westens und Europas, nämlich das, sich vor dem Terrorismus zu schützen, nicht auf irgendeine Weise oder aus irgendeinem Grund zu untergraben.

Natürlich ist es vollkommen richtig, dass ein Gleichgewicht, dass Verhältnismäßigkeit herrschen muss, dass Bürgerrechte und Datenschutzrechte nicht maßlos geopfert werden dürfen und dass die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, sei es eine Verwaltungsbeschwerde oder eine Rechtsbeschwerde gegen jede auf der Grundlage des SWIFT-Systems getroffene Entscheidung, für die Bürger selbstverständlich gewährleistet sein muss – so wie es durch diese neue Formulierung der Kommission, die viele der wichtigsten vom Europäischen Parlament angeführten Punkte akzeptiert hat, garantiert wird.

Meiner Ansicht nach sollten deshalb die Leitlinien bei dem von der Kommission angenommenen Verhandlungsmandat zu SWIFT als im Wesentlichen tragfähig gelten, insofern als sie, wie gesagt, für die wirksame und erforderliche Zusammenarbeit mit den US-Behörden beim Aufspüren von Finanztransaktionen sorgen, um terroristische Bedrohungen zu bekämpfen und abzuwenden – und dies natürlich im beiderseitigen Interesse, denn auch Europa muss daran denken, dass es sich vor Terrorismus schützen muss, dafür hat es schon zu viele offenkundige und schwer wiegende Beweise gegeben – und insofern als sie die Sicherung der demokratischen Kontrolle der Datenströme gewährleisten, die dem Europäischen Parlament obliegt und somit die zuverlässigste Form des Schutzes ist, die es für personenbezogene Daten europäischer Bürger und den Schutz ihres Rechts geben kann, sich in allen geeigneten Foren zu behaupten. In das Mandat sind auch viele von uns Abgeordneten unterbreitete Vorschläge aufgenommen worden ,und das sagt doch sehr viel aus über die Bedeutung des Europäischen Parlaments und die neue Rolle, die ihm durch den Vertrag zukommt.

Ferner sei daran erinnert, dass in dem Abkommen Reziprozität gegenüber den Vereinigten Staaten vorgesehen ist, sollte es der Europäischen Union gelingen, ein europäisches Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus TFTP zu starten.

Europa muss in Aktion treten – auf jeden Fall darf es nicht immer hinterherhinken –, es muss in Aktion treten und selbst entscheidende Beiträge leisten und Informationen liefern. Für das PNR-System, über das später eine Aussprache stattfinden wird, gilt dasselbe: Eine Maßnahme zur Erfassung von Fluggästen, wieder einmal zum Zweck der Terrorismusbekämpfung, ist absolut erforderlich.

Ernst Strasser (PPE). - Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der EVP wollen ein Abkommen. Wir wollen eine gute Partnerschaft mit unseren amerikanischen Freunden, vor allem auch auf dem Gebiet der Sicherheit. Wir wollen ein gutes Abkommen, und wir wollen dieses Abkommen rasch. Da dürfen wir schon in dieser Stunde festhalten, dass das eine Stunde ist, die wohl den Geist von Lissabon widerspiegelt, wie es selten zuvor gegeben war. Nach der Entschließung des Parlaments Mitte September, nach den Entscheidungen des Rates Ende November, nach den Diskussionen Jänner/Februar und nach der klaren Stellungnahme des Parlaments im Februar haben wir jetzt eine Situation, die ein gutes Beispiel vom Zusammenwirken von Kommission, Rat und Parlament ist. Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Kommissarin, und auch beim Rat für diesen Neubeginn, der vor allem durch Sie und Kommissarin Reding gestartet wurde, herzlich bedanken. Das ist ein Beispiel, wie es der europäische Bürger als Handlungsfähigkeit haben will, wie es der europäische Bürger sehen will, dass wir gemeinsam zu Lösungen kommen – nicht nur der europäische Bürger, sondern vor allem jene, die heute im Saal zusehen und zuhören. Hier möchte ich besonders die Freunde vom Rhein und aus dem Hunsrück und die Freunde aus Österreich ansprechen, die heute hier sind.

Wir und unsere Fraktion suchen keine Probleme, sondern kämpfen für Lösungen. Da darf ich festhalten, dass hier eine ganze Reihe von ausgezeichneten Lösungsansätzen gefunden wurde, die wir in der Entschließung vom September vorgegeben haben, sei es in der Frage der *bulk data*, sei es in der Frage der Dauer, sei es in der Frage der Kündbarkeit und anderes. Das gilt es jetzt zu verhandeln.

Ich bin etwas überrascht über die Kollegen von den Grünen und GUE/NGL, die damals bei der Entschließung nicht mitgestimmt haben, sich geweigert haben, einen Beitrag zu leisten, jetzt diese Entschließung jedoch einfordern. Ich darf Sie einladen, liebe Kollegen, kommen Sie mit an Bord, verhandeln Sie mit und bringen wir gemeinsam ein gutes Ergebnis zustande! So, wie das hier angedacht worden ist, sollten wir auch in Zukunft daran arbeiten, und das ist in Ihren Äußerungen auch gesagt worden, dass wir den Aufbau des TFTP

forcieren sollten. Jawohl, wir werden dieses Instrumentarium brauchen, und wir sollten den Zeitplan durchaus so einhalten, wie er von Ihnen vorgedacht war, damit wir noch im Sommer hier im Parlament über Ihre Verhandlungsergebnisse diskutieren und hoffentlich auch zu Beschlüssen kommen werden.

Ich glaube, dass die Art und Weise, wie Sie die Gespräche geführt haben, auch bei Ihrem Aktionsplan, den ich ausdrücklich unterstützen möchte, so weitergehen kann, bei den Fragen des Datenabkommens, bei den Fragen PNR, bei den Fragen SIS und anderen.

Kinga Göncz (S&D). – (*HU*) Ich möchte daran erinnern, dass – entgegen der negativen Erwartungen, die dem negativen Votum des Parlaments vorangingen – auch verschiedene positive Entwicklungen stattgefunden haben, und es sieht so aus, als käme es zu einem unerwartet guten Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten; wenn alles gut geht, wird es in diesem Sommer abgeschlossen. Unterdessen ist uns erstens klar geworden, dass die USA weit offener sind für die Vorbehalte Europas und für eine konstruktive Lösungsfindung, als wir ursprünglich dachten.

Ich denke, wir alle haben gemerkt, dass die Kooperation besser und der Dialog zwischen dem Rat und dem Parlament enger ist, und ich finde es zudem wichtig, dass Kommissarin Cecilia Malmström den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, die Berichterstatter und die Schattenberichterstatter regelmäßig über die Entwicklungen informiert. Ich denke, dass hier der Schlüssel zum künftigen Abschluss guter Abkommen liegt. Dies muss, denke ich, erst einmal klar gesagt werden, bevor wir fortfahren.

Ich möchte mich dem anschließen, was bereits mehrmals hervorgehoben wurde, nämlich dass das Parlament sich in dieser Sache einsetzt und dass sich die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament ebenfalls sehr bemüht, so bald wie möglich ein Abkommen zustande zu bringen und sicherzustellen, dass es ein gutes Abkommen ist, mit anderen Worten, dass es die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt, auch im Hinblick auf den Datenschutz. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, denn dies ist ein sehr wichtiges Element im Kampf gegen den Terrorismus, und auch wenn es weder das einzige noch das wichtigste Element ist, ist dieser Datenaustausch sehr wichtig. Unseres Erachtens bietet das Mandat in seiner aktuellen Fassung Lösungen für viele Probleme, lässt aber auch viele ungelöst. Bisher gibt es noch keine Lösungen für Probleme, wie sie von unseren Kollegen zuvor erwähnt wurden, und die heute den Gegenstand weiterer Diskussionen bilden werden. Die zwei Wochen, die uns aufgrund des Aufschubs der Abstimmung wegen den Flugproblemen zur Verfügung stehen, bieten die Gelegenheit, Lösungen für die noch bestehenden Probleme zu suchen und Antworten auf jene Fragen und Vorbehalte zu finden, die das Parlament aufgeworfen hat, und für die wir noch keine befriedigenden Antworten haben. Es wäre gut, wenn der Rat keine Entscheidung träfe, solange das Parlament nicht abgestimmt hat, denn andernfalls könnten daraus in der nahen Zukunft weitere Schwierigkeiten entstehen.

Sarah Ludford (ALDE). – Herr Präsident! Man sieht, dass uns die Kommission zugehört hat. Der Mandatsentwurf ist eindeutig besser als die vorangehenden Abkommen, obschon meine Kollegen Aspekte hervorgehoben haben, die uns immer noch Sorgen bereiten. Ich will diese Punkte hier nicht nochmals erwähnen, möchte mich aber bei meiner Kollegin, Frau Hennis-Plasschaert, für ihren großen Einsatz für das Parlament bedanken.

Ich will etwas zum Prozess und zum Inhalt sagen. Der Fortschritt der letzten Zeit hat gezeigt, was erreicht werden kann, wenn die Partner respektvoll miteinander umgehen und einander zuhören, Einwände ernst nehmen und sich viel Mühe geben, ihre Standpunkte zusammenzubringen. Wie die Kommission bin auch ich der Ansicht, dass sich die US-Behörden für eine Verständigung eingesetzt haben. Ich möchte Botschafter Bill Kennard hierfür danken. Er hat genau verstanden, wie das Europäische Parlament funktioniert, vielleicht sogar besser als einige unserer Mitgliedstaaten.

Jetzt muss der Rat die gleiche Anstrengung unternehmen und ein progressives Mandat annehmen. Dass der Rat uns beim letzten Mal keinen ernsthaften Verbesserungsvorschlag gemacht hat, der den Anliegen der Abgeordneten entspricht, hat uns dazu gezwungen, das Interimsabkommen abzulehnen.

Während der letzten zehn Jahre – und das ist der Berührungspunkt zum Kontext – sind die US- und EU-Behörden auf reaktive oder sogar reflexartige Weise gegen echte oder vermeintliche Sicherheitsbedrohungen vorgegangen. Manchmal haben sich Regierungen sogar der Schönrednerei oder "Hundepfeifen-Politik" schuldig gemacht, die darauf ausgerichtet waren, Schlagzeilen zu machen oder Gegner als schwach in der Handhabung von Kriminalität und Terrorismus abzustempeln. Das kann so nicht weitergehen, und ich freue mich auf einen Neuanfang, bei dem wir Entscheidungen – insbesondere in Bezug auf die Speicherung und den Austausch von Daten – auf unsere Grundsätze der Proportionalität, der Notwendigkeit und des Datenschutzes gründen. Wir brauchen eine Prüfung all dieser Vorhaben und Projekte,

die sich planlos angehäuft haben. Ich freue mich, dass – wie ich es verstehe – Kommissarin Malmström plant, dies zu tun, damit wir eine klare Übersicht der Lücken, Dopplungen und zu weit gehenden Maßnahmen erhalten und zu einem rationalen und wirksamen Sicherheitsrahmen gelangen, bei dem unsere Bürgerrechte nicht auf der Strecke bleiben.

Judith Sargentini (Verts/ALE). – (*NL*) Herr Präsident! Entschließung hin oder her, ich glaube, der Rat hat uns letztes Mal deutlich gehört und weiß ganz genau, was er zu tun hat. Diesem Parlament geht es um die Grundrechte und den Schutz der Privatsphäre der Bürger sowie um Datenschutz. Dies sind Grundrechte, und eine reine Kosten-Nutzen-Analyse ist daher unangebracht. Die Begründung, weshalb Massendaten verlangt werden – nämlich dass es technisch unmöglich ist, präziser vorzugehen –, scheint mir ein merkwürdiges Argument. Ich glaube keinen Moment daran, dass dies technisch unmöglich ist; meines Erachtens ist es eher eine Frage von Geld und Kosten. Wie ich bereits sagte, bei Grundrechten geht es nicht einfach darum, was es kostet.

Des Weiteren ist es wichtig, dass Europa jetzt als ebenbürtiger Verhandlungspartner auftritt und nicht als einer, der sich einfach anpasst oder abwartet, bis die Vereinigten Staaten die Regeln aufstellen. Das Parlament hat dem Rat und der Kommission die Befugnisse und den Spielraum gegeben, diese Rolle von nun an ernsthaft wahrzunehmen, und ich bitte die Kommission und den Rat in diesem Sinn, die geltende Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu berücksichtigen. Auch dies muss in Ihr Mandat und Ihre Verhandlungsergebnisse mit einbezogen werden. Ich hoffe, dass Sie mit den richtigen Ergebnissen zurückkehren werden; ich hoffe, dass Sie die Befugnisse und die Autorität, die wir Ihnen letztes Mal zugesprochen haben, einsetzen, und ich bin gespannt, was Sie bei Ihrer Rückkehr vorzuweisen haben.

Marek Henryk Migalski (ECR). – (*PL*) Herr Präsident! Die USA sind heute die einzige Supermacht der Welt, eine absolute und multidimensionale Supermacht: eine kulturelle, militärische und wirtschaftliche. Wir haben Glück, dass diese Supermacht uns gegenüber freundlich gesinnt und auf den gleichen Werten und Grundlagen aufgebaut ist wie die Europäische Union.

Wir sollten dies schätzen und die USA in ihrem ehrenvollen Kampf gegen den Terrorismus unterstützen, denn insbesondere Westeuropa wurde durch die USA jahrzehntelang vor dem Kommunismus bewahrt. Es war nur dank der USA, dass das freie Europa 40 Jahre lang frei war. Heute geben die Vereinigten Staaten der gesamten freien Welt große Unterstützung, damit die Welt frei von Terrorismus sein kann. Ein Vergleich zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union im Hinblick auf die gegen den Terrorismus unternommenen Bemühungen, Finanzausgaben und technischen Mittel fällt für die europäischen Staaten und die Europäische Union peinlich aus.

Wenn wir also etwas tun können, um den Vereinigten Staaten in ihrem Kampf gegen den Terrorismus zu helfen – und so verstehe ich dieses Abkommen –, sollten wir nicht zögern. Natürlich müssen wir die Grundsätze, von denen wir gesprochen haben, einhalten, doch das ist meines Erachtens eine Frage der Kooperation zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament. Was heute von uns verlangt wird, ist ein Ausdruck des politischen Willens, ein solches Abkommen zu schließen. Ich denke, dass hier ein solcher politischer Wille besteht. Die Vereinigten Staaten sollten mit der Europäischen Union ein Abkommen schließen, das sowohl freundschaftlich als auch partnerschaftlich ist.

Eva-Britt Svensson (GUE/NGL). – (*SV*) Herr Präsident! Ich danke der Kommission und dem Rat für den Fortschritt, der erreicht worden ist, seit das Parlament im Februar das einzig Richtige tat und das SWIFT-Abkommen ablehnte. Das Parlament hat nun bessere Möglichkeiten, Forderungen in Bezug auf den Inhalt des Abkommens zu stellen. Eine intelligente Kommission und ein intelligenter Rat sollten auf die Forderungen und Einwände, die das Parlament im Februar vorgebracht hat, eingehen. Sie betreffen unsere Freiheiten und Bürgerrechte, und dies ist die Grundlage der Rechtsstaatlichkeit.

Aus diesem Grund können wir die uneingeschränkte Übermittlung von Massendaten nicht zulassen. Ein solches Abkommen vermischt unschuldige Bürger mit solchen, die schuldig sein könnten. Wir können die Übermittlung von Daten nur dort zulassen, wo gute Gründe bestehen, eine Person der Kriminalität zu verdächtigen. Es wird behauptet, dies bereite technische Probleme. Wenn das zutrifft, dann müssen wir uns fragen, ob unsere Rechtsvorschriften von der Technologie oder von unseren Grundfreiheiten und Bürgerrechten bestimmt werden sollen. Für mich ist die Antwort klar: Unseren Rechtsvorschriften müssen unsere Rechte zu Grunde liegen.

Jaroslav Paška (EFD). – (*SK*) Im Februar haben wir die Ratifizierung eines Abkommens abgelehnt, in dem die Verarbeitung von Finanzberichtsdaten und deren Übermittlung an das US-Finanzministerium im Rahmen

dessen Terrorismusüberwachungsprogramms festlegt ist. Die Gründe für die Ablehnung wurden klar aufgeführt und betreffen insbesondere:

- den Verstoß gegen die fundamentalen Grundsätze des Datenschutzgesetzes, der eine hohe Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union betrifft (bis zu 90 Mio. Datensätze pro Monat),
- den Mangel an Schutz für EU-Bürger gegen den Missbrauch ihrer Daten, die aufgrund dieses Abkommens an die Vereinigten Staaten oder Drittstaaten weitergeleitet werden, und
- den Mangel an echter Gegenseitigkeit, da die andere Vertragspartei nichts unternommen hat, um der EU
 Daten von ähnlicher Qualität oder ähnlichem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Viele dieser Mängel können im neuen Abkommen behoben werden, doch das eigentliche Prinzip einer umfassenden Datenübermittlung der EU an die USA, bei der die USA unter dem Vorwand der Suche nach Verbindungen zum Terrorismus alle Daten der EU-Finanzvorgänge uneingeschränkt verarbeiten, auswerten und aufbewahren kann, ist unhaltbar.

Dieser Grundsatz muss geändert werden. Die Finanzvorgänge der europäischen Banken sollten nur nach europäischen Regeln und auf europäischem Boden verarbeitet werden. Unseren US-Freunden geben wir dann nur jene Informationen weiter, die tatsächlich mit dem Terrorismus zusammenhängen.

Carlos Coelho (PPE). – (*PT*) Herr Präsident, Herr López Garrido, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! In diesem Parlament habe ich das zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten geschlossene Abkommen über gegenseitige Rechtshilfe unterstützt. Ich habe dies getan, weil ich die transatlantische Zusammenarbeit im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für sehr wichtig halte.

In der Plenarsitzung vom 11. Februar stimmte ich gegen das Übergangsabkommen zur Übertragung von Finanzdaten zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten. Ich habe dies wegen der Befugnisse des Parlaments getan, aber auch weil das Abkommen inakzeptabel war. In dieser Aussprache hatte ich die Einhaltung der Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit gefordert, sowie die Integrität und Sicherheit der europäischen Bankdaten.

Ich freue mich zu diesem Zeitpunkt, die neue Haltung der Kommission und des Rates hinsichtlich der Kooperation mit dem Parlament feststellen zu können. Ich glaube, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Grundsätze festzulegen, die die künftige Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im Kampf gegen den Terrorismus leiten und erleichtern sollten. Ich hoffe, dass die vom Parlament in seiner Entschließung vom September 2009 geäußerten Anliegen in diesem neuen Abkommen gebührende Berücksichtigung finden.

Ich wiederhole noch einmal, dass die Grundsätze der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gegenseitigkeit uneingeschränkt eingehalten werden müssen. Ich möchte betonen, dass grundlegende Sicherheiten gegeben sein müssen, um zu gewährleisten, dass diese Daten lediglich so lange gespeichert werden, wie dies unbedingt erforderlich ist; danach müssen sie zerstört werden.

Ich wiederhole auch die Forderung, dass die Möglichkeit für Rechtsbeschwerden bestehen muss, und dass entsprechende Garantien hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten geschaffen werden müssen. Vor allem muss nachgewiesen werden, dass diese Daten bei der Verhütung terroristischer Straftaten oder der strafrechtlichen Verfolgung von Terroristen nützlich sind.

Außerhalb dieses Rahmens wird es nicht möglich sein, unsere Zustimmung zu erhalten. Das Europäische Parlament wird bei den Standpunkten bleiben, die es immer vertreten hat.

Emine Bozkurt (S&D). – (NL) Herr Präsident, Frau Kommissarin, Herr López Garrido! Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Mandatsentwurf weist in die richtige Richtung. Der Kampf gegen den Terrorismus ist unsere Priorität. Darum ist es von Bedeutung, so bald als möglich ein neues Abkommen mit den Vereinigten Staaten über den Austausch von Finanzdaten auf den Weg zu bringen, aber nicht um jeden Preis. Im Februar haben wir mit einer großen Mehrheit "Nein" gesagt zu einem schlechten Interimsabkommen mit den Vereinigten Staaten; "Nein" zum Ausschluss des Europäischen Parlaments, der Institution, die 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger vertritt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen nicht, dass ihre Bankdaten einfach an die Vereinigten Staaten übermittelt werden ohne solide Sicherheiten für ihre Rechte. Wir wollen ein Abkommen mit tragfähigen Garantien zum Schutz der Rechte unserer europäischen Bürgerinnen und Bürger. Wenn diese unter dem jetzigen Verhandlungsmandat nicht angeboten werden,

dann unterscheidet sich der Stand der Dinge kaum von dem im Februar. Wir brauchen sehr gute Gründe, wenn wir diesmal "Ja" sagen sollen. Der Rat und die Kommission müssen das Europäische Parlament vollständig und unmittelbar informieren. Es ist zu begrüßen, dass die Einwände des Parlaments in Bezug auf die Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten berücksichtigt wurden. Diese müssen das Kriterium darstellen, das darüber entscheidet, ob Daten übermittelt werden oder nicht, zusammen mit dem Kriterium, dass die Daten im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung stehen müssen.

Das sind schöne Versprechen, aber ich bin gespannt, wie der Rat und die Kommission diese Garantien in der Praxis schützen werden. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Wirksamkeit stehen an oberster Stelle. Außerdem stellt sich die Frage: Werden die Vereinigten Staaten wirklich dasselbe für uns tun?

Ich würde eine umfassende, detaillierte Erklärung der Rechte für begrüßenswert halten, die unsere Bürgerinnen und Bürger unter dem geplanten Abkommen genießen würden. Der Rat und die Kommission schlagen vor, eine europäische Einrichtung mit der Prüfung der Anfragen aus den Vereinigten Staaten zu betrauen. Wie soll eine solche öffentliche EU-Einrichtung nach Ansicht des Rates und der Kommission aussehen? Wird es eine Justizbehörde sein, und werden die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, vor Gericht zu gehen, wie es ihnen in Europa garantiert ist? Ich würde gern Ihre Antworten hören.

Alexander Alvaro (ALDE). - Herr Präsident! Herzlichen Dank, Frau Kommissarin Malmström. Das jetzt vorgelegte Verhandlungsmandat zeigt vor allen Dingen, dass Kommission und Parlament wieder auf derselben Linie sind und dass die Zusammenarbeit, wie sie sein sollte, hiermit wenigstens eingeläutet worden ist. Dass das Europäische Parlament im Februar das Abkommen abgelehnt hat – das sage ich an die Adresse all derjenigen, die das als Muskeln zeigen bezeichnet haben –, das hat nichts mit Muskeln zeigen zu tun, das ist Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen für die Rechte derjenigen, die wir vertreten, nämlich die europäischen Bürger. Die Verhandlungen, die jetzt zu dem neuen Abkommen über Bankdatentransfers geführt werden, werden vor allen Dingen die Gretchenfrage beantworten: Liebes Parlament, liebe Europäische Union, wie hältst du es mit dem Respekt? Dem Respekt unter Partnern, dem Respekt gegenüber Bürgern und dem Respekt vor europäischer Gesetzgebung.

Wir konnten in dieses Verhandlungsmandat sehr viel einfließen lassen, was uns wichtig ist. Auch die Entschließung, die wir im Mai beschließen werden, spiegelt sehr viel von dem wieder, was nämlich speziell den Schutz unserer Bürger betrifft, sowohl deren Daten als auch deren Rechtsschutzmöglichkeiten, auch exterritorial, insbesondere dann, wenn ihre Rechte exterritorial verletzt werden könnten.

Es ist viel gesprochen worden über die Übertragung von Sammeldaten, so genannten bulk data transfers. Was wir schon klarstellen müssen, ist, dass in dem abschließenden Mandat festgehalten werden muss, wie und wann dieses Problem gelöst wird. Denn andernfalls wird es sehr schwer sein, das Ganze unter dem Aspekt dessen, was wir bisher formuliert haben, zu vertreten. Die Entschließung des Europäischen Parlaments hebt es in zwei Punkten hervor, das Verhandlungsmandat in einem. Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission das in weiser Art und Weise lösen wird.

Ryszard Czarnecki (ECR). – (*PL*) Unsere Aussprache findet genau zwei Tage vor einem Treffen der Minister der 27 EU-Mitgliedstaaten zum gleichen Thema statt. Daher stellt unsere Position, um es direkt zu sagen, gewissermaßen ein politisches Druckmittel dar. Wir erörtern dieses Problem zu einem Zeitpunkt, da das Schicksal des Mandats für Verhandlungen mit den USA in der Schwebe ist. Wir haben knapp zwei Monate und eine Woche, um die Verhandlungen mit Washington zu beginnen. Die Europäische Kommission ist auf diesem Gebiet nicht sehr flexibel. Sie hat – und ich sage es mit der größten Achtung vor Frau Malmström – keine einzige ähnliche aber alternative Position vorgeschlagen. Doch ein Spiel um "alles oder nichts" ist weder relevant noch im Geiste der Europäischen Union, und es ist ein Weg, der nirgendwo hinführt, eine Sackgasse. Ich bin für eine enge Zusammenarbeit mit den USA und für einen Datenaustausch, doch der Teufel steckt im Detail. Obschon ich kein Enthusiast der Charta der Grundrechte bin, möchte ich wissen, ob es stimmt, dass dieses Mandat die Bestimmungen der Charta nicht einhält. Was tun wir, wenn die Fluggastdaten, die wir den USA übermitteln – und ich bin dafür, dass wir es tun – für nicht genehmigte Zwecke verwendet werden?

John Bufton (EFD). – Herr Präsident! Ich bin schockiert darüber, dass diese Kommission weiterhin darauf beharrt, sensible Finanzdaten von Millionen unschuldiger EU-Bürgerinnen und -Bürger herauszugeben, auch jene Großbritanniens, obschon das Parlament und der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten die Vorschläge abgelehnt haben. Es geht hier nicht darum, wie wir SWIFT besser handhaben können, sondern dass es gar kein SWIFT-Abkommen geben sollte.

Ich würde mich absolut gegen einen solchen Eingriff vonseiten meiner eigenen Regierung stellen, und ich bin entschieden dagegen, dass die EU personenbezogene Daten ihrer Bürger an Amerika herausgibt. Die Herausgabe solcher Daten ist erst der Anfang und führt zu einem furchterregenden "Big Brother" für Europa. Nach aktuellen Vorschriften kann die USA Daten 90 Jahre lang aufbewahren, also länger als die durchschnittliche Lebensdauer, und, obschon laut den US-Behörden unberührte Daten nach fünf Jahren gelöscht werden, wurde die US-Regierung bereits bezichtigt, Daten an amerikanische Großunternehmen weitergeleitet zu haben, nicht um den Terrorismus zu bekämpfen, sondern vielmehr um wirtschaftliche Interessen zu fördern.

Das Europäische Parlament hat diese widerwärtigen Vorschläge verworfen, doch die Kommission gibt nicht gern klein bei, und letztes Jahr hat der Europäische Rat ohne Zustimmung des Parlaments ein Interimsabkommen unterzeichnet, einen Tag bevor dies durch den Vertrag von Lissabon aufgrund des Mitentscheidungsverfahrens untersagt worden wäre.

Am 11. Februar lehnte das Europäische Parlament das Interimsabkommen erneut ab, und eine Woche zuvor hatte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des Parlaments das Abkommen abgelehnt. Ihre hartnäckige Verfolgung dieses anstößigen Abkommens demonstriert Ihre Verachtung für Demokratie und die Freiheiten des Volkes, einschließlich der Bürger meines Landes, Wales, sowie des übrigen Großbritanniens.

Monika Hohlmeier (PPE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich sowohl Kommissarin Malmström als auch Kommissarin Reding ausdrücklich danken für die intensiven Bemühungen, die Fragestellungen, die vonseiten des Parlaments aufgeworfen sind, sowie die Problemstellungen, die wir im Bereich der Datensicherheit und Vertraulichkeit sehen und gesehen haben, aufzugreifen, um mit den Vereinigten Staaten zu verhandeln.

Ich bedanke mich auch dafür, dass in dem Mandat wesentliche Fragestellungen – wie von den Kolleginnen und Kollegen besprochen – bereits aufgearbeitet bzw. angedacht sind, und dass im Besonderen dabei auch Fragestellungen im Bereich der Einsichtnahme wie auch im Bereich der Reziprozität angesprochen sind. Ich halte es auch beim Thema Löschung der Daten noch für sehr wichtig, die Fünfjahresfrist herausverhandeln zu können, denn es geht in der Tat nicht, dass man die Daten ewig lange sammelt.

Ich halte es auch für wichtig, eventuell das Thema Strafzahlungen, bei vorsätzlicher, Extraktion zu falschen Zwecken, unter Umständen in empfindlicher Höhe, mit anzudiskutieren, denn das verhindert, dass bestimmte Dinge extrahiert werden, die wir nicht extrahiert sehen wollen, sondern ausschließlich die Ausrichtung auf den Terrorismus gilt.

Was mir aber noch wichtig ist, ist die Thematik, dass wir ein eigenes TFTP angehen müssen, und dass wir im Besondern nicht längerfristig sogenannte *Bulk*-Data, d.h. große Mengen an Daten an die Vereinigten Staaten übermitteln. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern letztendlich damit, dass wir auf Dauer gesehen in Augenhöhe unsere eigene Verantwortung innerhalb Europas selbst wahrnehmen wollen, und dann ausschließlich die spezifischen extrahierten Daten zur Bekämpfung von Terrorismus austauschen wollen, und dann letztendlich die tatsächliche Reziprozität erhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Kommission noch einmal, darauf einzugehen, wie die Thematik eines eigenen TFTP innerhalb der Kommission und in der gemeinsamen Diskussion mit dem Rat gesehen wird.

Tanja Fajon (S&D). – (SL) Der Terrorismus gehört nach wie vor zu den größten Sicherheitsbedrohungen in der Europäischen Union, und wir müssen die Verhandlungen mit den USA bezüglich der Übermittlung von Bankdaten so bald wie möglich aufnehmen, jedoch nicht um jeden Preis. Ein neues Abkommen muss einen größeren Schutz der personenbezogenen Daten der EU-Bürgerinnen und -Bürger bieten. Wir brauchen ein besseres Abkommen, eines, das die Menschenrechte berücksichtigt, das die Frage der Übermittlung von Massendaten von Millionen europäischer Bürgerinnen und Bürger behandelt. Das künftige Abkommen muss zudem ein gegenseitiges sein, was bedeutet, dass die US-Behörden ähnliche Informationen über Finanztransaktionen übermitteln sollten, wenn die Europäische Union in der Zukunft ihr Programm zur Verfolgung von Finanztransaktionen aufstellt. Ich freue mich zu hören, dass die Kommission mit uns einverstanden ist.

Das neue Abkommen muss zudem strengere Garantien für die Datenübermittlung an Drittstaaten enthalten. Wollen wir den USA erlauben, Daten an beliebige Staaten zu übermitteln, oder legen wir hierfür klare Kriterien fest? Wir brauchen unbedingt die bestmöglichen Schutzmaßnahmen. Es wäre zudem angebracht, dass der die Daten zur Verfügung stellende Staat sein Einverständnis zur Übermittlung an Drittstaaten geben muss,

damit wir ein System einführen können, in dem von jedem Staat, der Daten zur Verfügung stellt, eine Genehmigung erforderlich ist. Ich frage mich daher, ob wir Instrumente einführen könnten, die es uns ermöglichen, die Übermittlung an Drittstaaten abzulehnen, wenn diese keine hinreichenden Gründe für den Bezug solcher Daten vorbringen können.

Da die Europäische Union kein eigenes System zur Verfolgung von Finanztransaktionen besitzt, hängt unsere Sicherheit von den USA ab. Doch was können wir als Gegenleistung verlangen? Wir müssen sicherstellen, dass das künftige Abkommen mit den USA sofort gekündigt werden kann, wenn irgendeine der Verpflichtungen nicht eingehalten wird. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass die Übermittlung von Bankdaten eine vernünftige Sache ist, denn wir sind zunehmend beunruhigt über das Ausmaß der Eingriffe in unsere Privatsphäre, die wir im Kampf gegen den Terrorismus zulassen.

Cecilia Wikström (ALDE). – (*SV*) Herr Präsident! Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs ist es uns, den Liberalen, ein Anliegen, die transatlantischen Verbindungen zwischen den USA und Europa hervorzuheben und unsere Kooperation auf den verschiedenen Gebieten zu unterstreichen. Wie in allen Partnerschaften können jedoch Komplikationen und Schwierigkeiten auftreten, und wir müssen sie überwinden. Eine der verzwickteren Komplikationen ist die Frage nach dem rechtlichen Anspruch der Menschen auf ihre Privatsphäre.

Ich glaube, dass mit der Zeit klar werden wird, dass das Parlament Recht hatte, das SWIFT-Interimsabkommen abzulehnen. Die EU muss von Demokratie und Transparenz geprägt sein; wir, die gewählten Abgeordneten dieses Hauses, sind ein wichtiger Teil davon. Die Vorgehensweisen im Zusammenhang mit SWIFT ließen diesbezüglich viel zu wünschen übrig. Das Parlament hat klar dargelegt, was wir fordern, um einem neuen, permanenten Abkommen zuzustimmen Die Kriterien sind in der Entschließung aufgeführt, die wir heute hier behandeln und erörtern, und sobald diese Anforderungen erfüllt sind, werden wir gerne neu abstimmen.

Es besteht weiterhin ein Interessenkonflikt zwischen der Sicherheit einerseits und dem Recht auf Privatsphäre andererseits. Lassen wir nun die Vergangenheit ruhen und arbeiten wir zuversichtlich auf unser Hauptziel hin, zu dessen wichtigsten Elementen ein neues, permanentes SWIFT-Abkommen gehört: nämlich die Sicherheit, der Schutz und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger Europas.

Sylvie Guillaume (S&D). – (*FR*) Wir sind uns wohl alle einig – darüber darf es keine Unklarheiten geben –, dass die Terrorismusbekämpfung ein gemeinsamer Kampf ist, an dem die Europäische Union voll beteiligt sein muss.

Doch ist es auch für uns Abgeordnete von entscheidender Bedeutung dafür zu sorgen, dass die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere das Recht auf Schutz personenbezogener Daten gewahrt werden. Ich halte es für notwendig, auf diesen Punkt abzuheben, und diese Botschaft ist nicht nur an die in diesem Haus anwesenden Vertreter des Rates und der Kommission gerichtet, sondern auch an die US-Behörden, mit denen ein neues Abkommen ausgehandelt werden muss.

Konkret möchte ich eine Sache betonen, die zu den wesentlichen Forderungen des Europäischen Parlaments gehört, und zwar das Thema der von den US-Behörden auf Vorrat gespeicherten Daten. Meiner Ansicht nach sind die derzeitigen Pläne unverhältnismäßig. Daher müssen zunächst einige Fragen gestellt werden. Weshalb sollen Daten, die nach Aussage der Beteiligten nicht verwendet werden, für einen so langen Zeitraum – fünf Jahre – gespeichert werden? Ist es nicht möglich, ihre Speicherzeiten auf eine angemessenere Zeitdauer zu verkürzen? Was die ausgewählten Datensätze betrifft, sind im Mandat diesmal keine Speicherzeiten erwähnt. Im vorherigen Abkommen war eine maximale Frist von 90 Jahren vorgesehen. Wäre es nicht angebracht, über eine angemessene Speicherfrist zu entscheiden, die im Verhältnis zur Verwendung dieser Daten steht, zum Beispiel in Bezug auf die Dauer einer bestimmten Ermittlung oder eines konkreten Gerichtsverfahrens? Sollen diese Daten für einen anderen Zweck als die Terrorismusbekämpfung verwendet werden? Für welchen Zweck? Und zuletzt: Könnten wir in Erwägung ziehen, solche Daten in Europa zu speichern anstatt in den Vereinigten Staaten?

Ich möchte den Rat und die Kommission bitten, diese Fragen zu beantworten. Dieses Thema ist in der Tat von entscheidender Bedeutung, und das Europäische Parlament wird in dieser Sache nicht hinter dem Berg halten. Es ist daher äußerst wichtig, dass der Rat diesen Sachverhalt bei der Billigung des Verhandlungsmandats für die Kommission besonders berücksichtigt.

Nathalie Griesbeck (ALDE). – (*FR*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ablehnung des Interimsabkommens vor zwei Monaten hat das Europäische Parlament einen sehr bedeutsamen Schritt getan.

Ohne das Thema erneut zu vertiefen – ich bin am heutigen Nachmittag die 27. Rednerin –, möchte ich lediglich hervorheben, dass manch einer in diesem Parlament diese Etappe der europäischen Demokratie sehr poetisch als den ersten Tag im Leben des Europäischen Parlaments nach dem Vertrag von Lissabon beschrieben hat. Es war in der Tat ein historischer Sieg hinsichtlich der Achtung der Privatsphäre und der Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger Europas und darüber hinaus, doch es war auch ein Wendepunkt im Hinblick auf die Befugnisse des Europäischen Parlaments und gleichzeitig ein großer Moment des Muts und der Kühnheit unserer Berichterstatterin Frau Hennis-Plasschaert, der ich für ihre Entschlossenheit nur wenige Wochen vor einem für sie sehr wichtigen Datum ausdrücklich mein Lob zollen möchte.

Es hat keinen Sinn, weiter auf die zugrunde liegenden Elemente einzugehen, die uns in Fragen der Terrorismusbekämpfung, der Sicherheit und der Ausgewogenheit im Bereich der Freiheiten des Einzelnen voneinander abhängig machen. Im Rahmen dieses neuen Verhandlungsmandats müssen wir daher zu einem gerechten und ausgewogenen Abkommen gelangen, durch das die Rechte gewahrt werden, und das mit Garantien ausgestattet ist, die verdeutlichen, was in meinen Augen und in den Augen vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger letztendlich das Wesen und die Stärke der Europäischen Union ausmacht, nämlich den Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Da unser politischer Wille den Rechtsvorschriften entsprechen und auf legalem Wege zum Ausdruck kommen muss, komme ich nicht noch einmal auf die Grundsätze der Gegenseitigkeit und Proportionalität zurück. Ich hoffe jedoch, dass strengere Rechtsvorschriften zur Übermittlung von Massendaten auf sehr wachsame und fordernde Weise durchgesetzt werden, als eine Angelegenheit, die von der Speicherung und dem Recht auf Berichtigung, Änderung und Löschung von Daten und dem Recht der Beschwerde bei Gericht getrennt ist. Es liegt an uns, auf dem Weg der Zusammenarbeit dieses Gleichgewicht zwischen den Anforderungen der Sicherheit und jenen der Freiheiten zu erreichen.

Ioan Enciu (S&D). –(RO) Die Europäische Union erkennt die besondere Bedeutung des globalen Austauschs von Informationen im Kampf gegen den Terrorismus an. Die Abgeordneten der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament unterstützen jede Maßnahme, die dazu führen kann, Terrorismus zu verhindern und aufzuhalten. Die Abgeordneten wurden demokratisch gewählt, um die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und dürfen auf keinen Fall einen Kompromiss eingehen, wenn es um den erforderlichen Schutz der Bürgerrechte geht, die in den Verträgen und Übereinkommen verankert sind. Es gibt einige Themen, die nicht unbeachtet bleiben können, wie der Schutz der personenbezogenen Daten, Rechtsschutz, das Datentransfervolumen, die Verhältnismäßigkeit, Gegenseitigkeit oder die ständige Beteiligung des Europäischen Parlaments am Überwachungsprozess.

Ich bin der Ansicht, dass die Einrichtung einer europäischen Behörde für die Verarbeitung, Genehmigung und Übertragung von SWIFT-Daten eine Lösung für die Europäische Union darstellen würde, um zu gewährleisten, dass diese Daten ausschließlich zum Zweck der Terrorismusbekämpfung verwendet werden und sich lediglich auf bereits identifizierte Verdächtige beziehen. So werden die europäischen Bürgerinnen und Bürger auch über eine Stelle zur Einreichung von Beschwerden über Missstände verfügen. Wir fordern die Kommission auf, mindestens einmal jährlich Berichte über den Stand der Umsetzung des betreffenden Abkommens vorzulegen. Ich sehe darin eine Garantie dafür, dass das Verfahren im Sinne des angenommenen Abkommens durchgeführt wird und wir Mängel frühzeitig beseitigen können.

Um ein besseres gegenseitiges Verständnis für die umstrittenen Punkte zu erreichen, schlage ich vor, unmittelbar Informationstreffen für die Fraktionen des Europäischen Parlaments oder auch für nationale Delegationen sowie für bei der Europäischen Union oder den Mitgliedstaaten akkreditierte Vertreter der Vereinigten Staaten abzuhalten.

Charles Goerens (ALDE). – (*FR*) Herr Präsident! Das Kräftemessen, auf das sich unser Parlament mit der Kommission und dem Rat hinsichtlich des Entwurfs des SWIFT-Abkommens eingelassen, kann durchaus positiv sein, vorausgesetzt die Erhebung und Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten wird ausschließlich für die Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Nahezu alle haben inzwischen auf diese offensichtliche Tatsache hingewiesen, doch die Erfahrung zeigt uns, dass bei der Verwendung personenbezogener Daten nichts weniger sicher ist. Ein verdächtiger Terrorist, der den US-Nachrichtendienstdiensten bekannt ist, muss nicht unbedingt ihren europäischen Partnern bekannt sein, wie in der Antwort der Kommission auf eine meiner Anfragen deutlich wird.

Mein Standpunkt zu einem neuen Abkommen in dieser Angelegenheit hängt ab von der Relevanz der Erfassung personenbezogener Daten, der Bereitstellung dieser Daten für die für Sicherheit zuständigen Stellen und der Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit in Bezug auf die den Behörden vorliegenden

Informationen. Ich halte es daher für sinnvoll, über die bestmögliche Durchsetzung dieser Bedingungen nachzudenken. Es liegt am Parlament, daraus eines seiner Vorrechte zu machen.

Proinsias De Rossa (S&D). – Herr Präsident! Ich begrüße diese Aussprache, die der formellen Prüfung des Vorschlags für das Mandat der Kommission durch den Rat vorangeht. Ich begrüße es auch, dass die Kommission viele der von diesem Parlament geäußerten Anliegen ernst genommen hat, als wir das Interimsabkommen als unzureichend ablehnten.

Leider kann das Parlament aufgrund von Umständen, die wir hier und heute nicht beeinflussen können, keinen Standpunkt zum Mandatsentwurf annehmen. Wir werden am 6. Mai abstimmen, und ich möchte den Rat dringend bitten, vor diesem Datum kein Abkommen zu unterzeichnen. Die Zustimmung dieses Parlaments wird im Vertrag verlangt, so wie in jedem Abkommen, das der Rat unterzeichnet, die Charta der Grundrechte eingehalten werden muss. Wir müssen unbedingt daran denken, dass ein kleiner Aufschub für die Beziehungen zwischen der EU und den USA viel weniger schädlich wäre als die zweite Ablehnung eines Abkommensentwurfs.

Wie viele andere habe auch ich weiterhin Bedenken in Bezug auf die Übermittlung von Massendaten und die Kontrolle über diese Daten, wenn sie unsere Kontrolle verlassen. Ich bin nicht überzeugt, dass das, was bisher vorgeschlagen wurde, diese Fragen löst. Ich will eine engere Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, doch diese Kooperation muss auf einer gegenseitigen Achtung der Bürgerrechte beruhen.

Cristian Dan Preda (PPE). – (RO) Wie Sie wissen und wie bereits gesagt wurde, stellt der Kampf gegen den Terrorismus ein gemeinsames Anliegen in Europa dar. Der Antiamerikanismus ist kein gemeinsames Anliegen in Europa. Deswegen, und besonders aufgrund dessen, was die Kolleginnen und Kollegen bereits dargelegt haben, glaube ich nicht, dass eine Aussage, die unverhohlen eine antiamerikanische Einstellung ausdrückt, als Inspirationsquelle für die Gründung unseres Parlaments betrachtet werden könnte. Ich meine, ganz allgemein, dass Antipathiegefühle gegen die USA einem Abkommen über den Kampf gegen den Terrorismus nicht im Wege stehen sollten.

Ich möchte vielmehr über das Vertrauen in unserer Beziehung mit den Vereinigten Staaten sprechen. Wir in der Europäischen Union und in den USA haben gemeinsame Feinde, die nicht zögern, jede Vertrauenslücke und jeden sichtbaren Vertrauensmangel in der Beziehung auszunutzen. Die durch SWIFT gelieferten Daten dürfen für keinen anderen Zweck als den der Terrorismusbekämpfung verwendet werden. Eine Ausnahme bilden natürlich Situationen, in denen besonders folgenschwere Aktivitäten mit dem Terrorismus in Zusammenhang gebracht werden, so zum Beispiel der Drogenhandel und die Spionage. Vertrauen wir also unseren US-Partnern.

Richard Seeber (PPE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können ein paar Dinge außer Streit stellen, wie die transatlantische Partnerschaft, da sie wirklich Grundlage unserer Außenpolitik ist, auch den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus, aber auch die Zusammenarbeit der EU-Institutionen. Faktum ist aber auch, dass wir mit dem Lissabon-Vertrag neue Grundlagen bekommen und wir als Europäisches Parlament neue Rechte haben und diese Rechte insbesondere zum Schutz unserer Bürger ausüben müssen. Ein Recht ist der Schutz der Grundrechte unserer Bürger, wie auch der Schutz des Lebens, aber auch der Schutz der Privatsphäre. Daher sind wir dafür, dass ein spezifischer Datentransfer durchgeführt wird. Der Transfer von Sammeldaten bedeutet aber sicher, über das Ziel hinauszuschießen. Das neue Abkommen sollte Gewissheit geben, dass ein Gleichgewicht zwischen diesen Grundrechten herrscht, aber auch, dass die Reziprozität gegeben ist, dass die Proportionalität gegeben ist und auch ein Mindestmaß an Datensicherheit.

Ich möchte an den Ratsvertreter, an die Präsidentschaft noch die Frage stellen, wo sie heute Vormittag gewesen ist, als wir über die Haushaltsentlastung 2008 debattiert haben, eines der wichtigsten Kapitel. Da hat die Ratspräsidentschaft leider durch Abwesenheit geglänzt.

Andrew Henry William Brons (NI). – Herr Präsident! Eine der entscheidenden Fragen lautet, ob Massendaten – d. h. Informationen über jedermann – herausgegeben werden sollten, oder ob sich die Daten auf ganz bestimmte Personen beschränken sollten.

Es existiert natürlich eine Mittelposition. Bevölkerungsgruppen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem Terrorismus in Verbindung gebracht werden, könnten anvisiert werden. Wenn zum Beispiel die Fischer von Orkney plötzlich radikal werden und beginnen, Menschen statt nur Fische zu töten, sollten man sie ins Visier nehmen. Wenn ältere, übergewichtige, grauhaarige, pensionierte Lehrer plötzlich in Kampfanzüge

schlüpfen und Terrorhandlungen gegen ihre Studenten begehen, statt sie bloß mit ihren Monologen zu Tode zu langweilen, dann sollten sie – beziehungsweise dann sollten wir – ebenfalls ins Visier genommen werden.

Menschen ins Visier zu nehmen, wird mit Abneigung betrachtet und als diskriminierend verurteilt. Ich würde es als dem gesunden Menschenverstand folgend bezeichnen. Es muss jedoch eine frühzeitige Vernichtung der Daten der unschuldigen Mitglieder der anvisierten Gruppen stattfinden.

Zuzana Roithová (PPE). – (*CS*) Herr Präsident! Die Aufdeckung der Finanzmittelflüsse terroristischer Netzwerke ist ein hochwirksames Instrument im Kampf gegen den Terrorismus. Im Februar lehnte die Linke ein vorläufiges Abkommen ab, ohne andere, passende Rahmenvorgaben für die Sicherheitsorgane vorzulegen, was die Arbeit der Polizei und der Justiz erschwert. Nun müssen wir unsere Kräfte vereinen, um ein neues, endgültiges Abkommen anzunehmen. Ich schätze es, dass der Rat und die Kommission heute offen kommunizieren, und ich möchte deshalb Sie, Frau Kommissarin fragen, ob es nötig ist, jeden Monat 90 Mio. Datensätze zu übermitteln, denn ich habe meine Zweifel, und möchte auch wissen, wie unsere Bürger beim Verdacht auf Datenmissbrauch an die US-Behörden gelangen können und wer die der US-Regierung übermittelten Daten überwachen wird. Meines Erachtens sollte dies vielleicht ein unabhängiges Justizorgan sein, das auf internationalen Verträgen über gegenseitige Rechtshilfe beruht, und nicht Europol, dessen Entscheide nicht geprüft werden können und das nicht einmal die entsprechenden Befugnisse hat, außer wir ändern seine Satzung. Die Priorität ist der Kampf gegen den Terrorismus, doch wir dürfen die Charta der Grundrechte nicht umgehen, denn sie ist da, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu garantieren. Ein offener Zugang zur gerichtlichen Überprüfung in strittigen Fällen ist, aus meiner Sicht, eine gute Garantie.

Angelika Werthmann (NI). - Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aussprache zeigt, Bürgerrechte und Terrorismusbekämpfung sind nicht immer leicht zu vereinbaren. Das SWIFT-Abkommen, das heute wieder diskutiert wird, verdeutlicht das Problem, unsere Bürgerrechte zu wahren und gleichzeitig in die Sicherheit unserer Weltgemeinschaft zu investieren.

Der Mandatsentwurf der Kommission sieht noch immer die Übertragung großer Dateneinheiten zwischen den USA und der EU vor. Die Speicherzeiten sind immer noch zu lange und *last but not least* habe ich zwei Fragen: Ist dieses bilaterale Abkommen zeitlich begrenzt? Wenn ja, auf welchen Zeitraum, und nach welchem Zeitraum werden die Daten jetzt dann wirklich gelöscht?

Anneli Jäätteenmäki (ALDE). – (FI) Herr Präsident! Der Kampf gegen den Terrorismus ist wichtig, und die EU muss sich daran beteiligen. Aber wir können dabei nicht auf den Menschenrechten herum trampeln. Die Achtung der Menschenrechte ist einer der höchsten europäischen Werte, und sie sollte auch ein einigender Faktor für die transatlantische Zusammenarbeit sein.

Es ist wichtig, dass die transatlantische Zusammenarbeit funktioniert, doch muss sie wechselseitig sein und auf einer Haltung gegenseitiger Achtung beruhen. Datenänderungen müssen in Bezug auf eine bestimmte Person erfolgen, und ich möchte es noch einmal betonen: Wir können nicht im Namen der Terrorismusbekämpfung auf den Menschenrechten herum trampeln. Wenn das geschieht, dann hätten wir den Terroristen geholfen.

Mariya Nedelcheva (PPE). – (FR) Herr Präsident, Herr López Garrido, Frau Malmström! Ich möchte die Autoren des Entschließungsantrags zum Abschluss des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union über die Übermittlung von Finanzdaten zur Terrorismusbekämpfung beglückwünschen. Diese Entschließung wiederholt gleichermaßen die Sicherheitsanforderungen wie auch die Garantien, dass die Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger geschützt und ihre Grundrechte gewahrt werden.

Demnach scheint mir die Einrichtung einer europäischen Justizbehörde, die damit betraut ist, Anfragen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten entgegenzunehmen, der zentrale Punkt für das von uns angestrebte ausgewogene Herangehen zu sein. Sicher wird dies dazu beitragen, die zahlreichen Hindernisse für die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit zu überwinden, die insbesondere im Fall der Übermittlung von Daten in großen Mengen entstanden sind.

Es würde auch den Weg für die Einführung echter Gegenseitigkeit ebnen; das heißt, es wäre den europäischen Behörden sowie den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten möglich, auf US-amerikanischem Hoheitsgebiet gespeicherte Finanzdaten zu erhalten. Unsere Glaubwürdigkeit steht hier auf dem Spiel. Das SWIFT-Abkommen ist eine Art Demokratie-Test, den zu bestehen wir alle die Pflicht haben, zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Diego López Garrido, *amtierender Präsident des Rates*. – (*ES*) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Herrn Seeber sagen, dass ich heute Morgen in der Aussprache, auf die er sich bezogen hat, sehr wohl anwesend war. Obwohl ich nicht offiziell eingeladen war, haben Sie, meine Damen und Herren, mich gebeten zu kommen und ich bin gekommen, ich war anwesend und habe mich an der Aussprache beteiligt. Vielleicht war er ja nicht da, so wie er jetzt in dieser Sitzung nicht anwesend ist und den Plenarsaal verlassen hat.

Nun ja, ich wollte sagen, dass die Aussprache, die wir geführt haben, meiner Ansicht nach höchst konstruktiv war. Ich glaube, sie hat gezeigt, dass auf beiden Seiten eine wirklich kooperative Haltung spürbar ist, unter allen Beteiligten: Dem Parlament, der Kommission und dem Rat. Die Berichterstatterin, Frau Hennis-Plasschaert, würdigte den Geist der gegenseitigen Zusammenarbeit, den sie im Rat und auch in der Kommission wahrgenommen hat – wofür ich sehr dankbar bin. Ich bin dankbar dafür, dass sie dies öffentlich gesagt hat.

Es steht in der Tat außer Frage, dass sowohl in dem Mandat, das die Kommission durch Frau Malmström vorgelegt hat, als auch in dem Mandat, das der Rat verabschieden wird, den Bedenken und Standpunkten, die in Ihren Redebeiträgen und im Entschließungsantrag der Berichterstatterin zum Ausdruck kamen, im Wesentlichen Rechnung getragen wird.

Ich habe festgestellt, dass es eine Reihe von Problemen gibt, die Sie im Besonderen beunruhigen, und ich möchte Ihnen versichern, dass diese von Ihnen angesprochenen Probleme und Bedenken Teil der Verhandlungsrichtlinien sein werden, die der Rat verabschieden wird. Die Verhandlungen werden von der Kommission geführt, und das Ergebnis wird dann etwas sein, das von Rat und Parlament unterzeichnet werden muss. Der erste Punkt in diesen Verhandlungsrichtlinien bezieht sich auf das Problem, das hier heute Nachmittag wiederholt angesprochen wurde: die Übermittlung von Massendaten.

Herr Albrecht, Herr Busuttil, Frau Sippel, Frau Sargentini, Frau Svensson, Herr Paška, Herr De Rossa und mehrere andere Redner haben diese Frage aufgeworfen. Die willkürliche Übermittlung massenhafter Daten können wir gewiss nicht akzeptieren, welches auch immer der Zweck der Anfrage sei. Darum geht es nicht. Es geht um Daten, die ausschließlich zur Verhütung, Ermittlung und Verfolgung terroristischer Straftaten und der Terrorismusfinanzierung beantragt werden, und außerdem mit der Zielsetzung, dass sie mit einer bestimmten Person verbunden sind, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese Person in Verbindung steht mit dem Terrorismus oder mit diesem oder dessen Finanzierung Beziehungen unterhält. Wir befassen uns daher nicht mit der Massenübertragung solcher Daten; Zielsetzung und Gegenstand setzen dieser Datenübermittlung sehr klare Grenzen.

Außerdem wird es eine europäische Behörde geben, über die diese Daten angefordert werden, und im Anschluss wird eine Kontrolle der Verwendung der besagten Daten und der Funktionsweise des zu unterzeichnenden Abkommens erfolgen, die in erster Linie von der Kommission durchgeführt wird. Ich glaube daher, dass wir damit über einen Mechanismus verfügen, mit dem den Bedenken ohne Weiteres entsprochen werden kann, die hier hinsichtlich dieses Problems angesprochen wurden.

Es wurde auch die Frist für die Vorratsspeicherung von Daten erwähnt. Die Speicherfrist für Daten ist auf ungefähr fünf Jahre angesetzt, denn es ist offenkundig, dass die Daten aus Gründen der Effizienz für einen Mindestzeitraum gespeichert werden müssen. Es muss allerdings klargestellt werden, dass dieser Zeitraum so kurz wie möglich sein muss und nicht länger sein darf, als es für die Erreichung des Ziels erforderlich ist. Die Zielsetzung – d. h. die Notwendigkeit der Speicherung dieser Daten – muss immer absolut klar festgelegt sein, sonst wäre es wenig sinnvoll, Daten müssen immer mit einer Zielsetzung und in Zusammenhang mit einer bestimmten Person gespeichert werden.

Sie haben auch Ihre Bedenken im Hinblick auf die Rechte der Menschen geäußert, Zugriff auf ihre Daten zu haben, Auskünfte über ihre Daten zu erhalten sowie ihre Daten zu berichtigen. Herr Coelho, der im Moment nicht hier ist, hat dies beispielsweise zum Ausdruck gebracht. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Verhandlungsrichtlinien mit dem von Frau Malmström aufgesetzten Mandatsentwurf in Einklang sind, in dem diese Rechte sichergestellt werden. Die Rechte auf Auskunft sowie auf Zugriff und Berichtigung werden und müssen in dem zu unterzeichnenden Abkommen gewahrt werden.

Die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit werden in den Verhandlungsrichtlinien und in dem Abkommen, das schließlich unterzeichnet wird, beachtet. Die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, wird gewährleistet sein – Verwaltungsbeschwerden und Rechtsbeschwerden – ohne Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit oder aus anderen Gründen. Folglich wird, was die von den Abgeordneten, darunter Frau Bozkurt und Frau Vergiat, angesprochenen Anliegen betrifft, alles gewährleistet sein. Darüber hinaus wird absolute Gegenseitigkeit gegeben sein. Dieses war eines der Themen,

auf das in der vorangegangenen Aussprache, an die wir uns alle noch erinnern, am stärksten abgehoben wurde. Es wird absolute Gegenseitigkeit gegenüber den Vereinigten Staaten gegeben sein. Das ist ein weiteres Merkmal der Verhandlungsrichtlinien, die der Rat verabschieden wird, und die mit dem, was Sie hier gesagt haben, und mit dem von Frau Hennis-Plasschaert vorgelegten Entschließungsantrag in Einklang stehen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Rat fest entschlossen ist, ein Mandat zu verabschieden, durch das die Grundrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, mit dem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der es strikt verpflichtet ist – die Teil des Vertrages von Lissabon ist – und die Europäische Menschenrechtskonvention, deren Unterzeichnung die Europäische Union in den kommenden Monaten beabsichtigt, und die eines der Ziele zur Einleitung dieser neuen politischen Etappe der Union darstellt, umgesetzt werden.

VORSITZ: Frau DURANT

Vizepräsidentin

Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich glaube, das war eine sehr konstruktive Aussprache. Wir haben alles, was gesagt worden ist, sehr genau angehört und nehmen es ordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Rat hat eine ganze Reihe aufgeworfener Fragen beantwortet und ich möchte lediglich ein paar Dinge hinzufügen, weil es wichtig ist, dass wir uns so viel Klarheit wie möglich verschaffen.

Es wird ein EU-Überprüfungsteam geben. Es wird ihnen erlaubt sein, Zufallsstichproben zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Daten in einer Weise erhoben wurden, die dem Abkommen entspricht. Es muss glaubhaft angenommen werden können, dass das Ziel der Untersuchung ein Terrorist oder eine Person ist, die Terrorismus finanziert. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass jede Untersuchung von TFTP-Daten von einem SWIFT-Prüfer und einer unabhängigen Rechtsbehörde verifiziert wird, bevor Daten weitergegeben werden. Das EU-Überprüfungsteam wird ebenfalls Zugang zu diesen Daten haben.

Das Abkommen wird sicherstellen, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger Zugang zu nicht-diskriminierenden Verwaltungs- und Justizrechten haben. Wie das genau spezifiziert werden wird, ist natürlich Teil der Verhandlungen, daher kann ich dazu nichts Genaueres sagen. Aber es ist – wie das auch vom Rat festgestellt wurde – ein sehr wichtiger Teil der Verhandlungen. Wir müssen dafür eine Lösung finden, und auch im Hinblick auf Richtigstellung und Zugang.

Daten werden nicht an Drittländer weitergegeben werden – nur relevante Analysen von Ermittlungsansätze, aber keine Massendaten – und nur zum Zweck der Terrorbekämpfung. Das gesamte Abkommen dient ausschließlich der Terrorbekämpfung. Die Vereinbarung wird außerdem sicherstellen, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger durch ihre Datenschutzbehörden Kenntnis darüber erlangen dürfen, dass die Rechte des Datensubjekts angemessen respektiert wurden. Die Nutzungsanfragen für Daten sind bereits spezifiziert, wenn es sich um Massendaten handelt. Die Suche kann sich nur auf einen vermuteten Terroristen beziehen. Damit wird nur ein Bruchteil der SWIFT-Daten übertragen und es wird nur auf einen sehr kleinen Teil davon zugegriffen. Die übrigen Daten bleiben anonym.

Wir werden versuchen und die Möglichkeit ausloten, die Definition zu reduzieren und genau abzustimmen, um das Volumen weiter zu verringern, aber es gibt bereits gesetzlich verbindliche Vorschriften, die jeglichen Zugriff auf diese Daten verhindern würden, außer im Falle eines begründeten Verdachts. Das EU-Überprüfungsteam wird eine repräsentative Stichprobe verifizieren – wie ich gesagt habe – und sollte es irgendwelche Verletzungen dieses Abkommens geben, dann kann das die Europäische Union sofort stoppen.

Daher denke ich, dass wir rasch handeln können und dass wir ein gutes Abkommen haben. Wir müssen das Problem der Sicherheitslücken berücksichtigen, aber es gibt natürlich auch viele Fragen des Datenschutzes, die beantwortet werden müssen und die anderen Fragen, die Sie aufgeworfen haben. Die US-Amerikaner haben bis jetzt eine sehr offene Haltung gezeigt. Sie sind bereit, so rasch wie möglich mit uns zusammenzuarbeiten, aber auch kreativ zu sein und Antworten auf unsere Fragen zu finden. Es ist mir bekannt, dass ein Team des Europäischen Parlaments nächste Woche unterwegs sein wird, und Sie werden weitere Fragen stellen können und dann hoffentlich zusätzliche Antworten haben.

Es stellt sich die Frage, ob wir parallel dazu eine weitere Lösung auf europäischer Ebene haben sollen, ob wir ein EU-TFTP haben oder eine neue Behörde einrichten sollen. Das ist eine sehr wichtige Debatte. Damit sollte man sich innerhalb Europas genauestens beschäftigen. Das wird freilich nicht Teil der Verhandlungen sein. Wir müssen sicherstellen, sollte das geschehen, dass die USA helfen und es nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit erfolgen wird, aber wir müssen das klären. Die Kommission will daran teilnehmen, will

innovativ sein und Vorschläge einbringen, aber die Entscheidung darüber liegt bei den Mitgliedstaaten. Ich weiß, dass das Europäische Parlament sehr aktiv ist und ich freue mich darauf, diese Diskussionen mit Ihnen zu führen. Das ist also eine parallele Diskussion.

Ebenfalls parallel dazu arbeitet meine Kollegin, Vizepräsidentin Viviane Reding, bereits an einem Mandatsentwurf für eine langfristige Datenschutzvereinbarung für alle Abkommen, die wir mit den Vereinigten Staaten haben. Das ist natürlich auch etwas, was in diesem Zusammenhang angeführt werden sollte.

Schließlich muss festgestellt werden, dass der Vulkan in Island eine ganze Reihe von Reiseschwierigkeiten für viele Menschen in der ganzen Welt verursacht hat und Sie aus diesem Grund keine Abstimmung durchführen können. Ich bedaure das außerordentlich, aber ich versichere Ihnen, dass – die Präsidentschaft ist hier, ich bin hier, unsere Dienste sind hier – wir die Debatte gebührend berücksichtigt haben. Wir haben den Entschließungsentwurf gesehen und wissen, dass ihn vier Fraktionen unterzeichnet haben. Wir werden das den Ministern mitteilen.

Wenn wir die Entschließung im Rat vertagen, werden wir zwei wichtige Verhandlungswochen verlieren. Ich habe bereits früher gesagt, dass die US-Amerikaner den Willen haben. Sie geben sich konstruktiv und wollen das in Angriff nehmen, aber es wird nicht leicht sein. Es wird eine schwierige Verhandlung sein und wir benötigen mehr Zeit. Wir wollen das so bald wie möglich durchführen, aber auch so gut wie möglich. Wenn wir wollen, dass das Europäisches Parlament darüber noch vor der Sommerpause abstimmen kann, müssen wir eine Entscheidung treffen, damit wir die Verhandlungen so bald wie möglich beginnen können. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis. Ich möchte Ihnen noch einmal versichern, dass sowohl der Ratsvorsitz als auch die Kommission Ihre Ansichten genauestens angehört hat und wir werden, wie das der Ratsvorsitz festgestellt hat, die hier geführte Debatte berücksichtigen und die Minister am Freitag darüber informieren.

Die Präsidentin. – Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe wird während der ersten Mai-Sitzungsperiode stattfinden.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Marian-Jean Marinescu (PPE), schrftlich. – (RO) Ich begrüße das neue SWIFT-Mandat für das EU-US-Abkommen als Teil des Überwachungsprogramms zur Terrorfinanzierung, besonders deshalb, weil der Rat und die Kommission ihre Lehren aus der Vergangenheit gezogen und die strikte Forderung des Parlaments in die Verhandlungen mit eingebracht haben, nämlich dass höhere Standards auf den Datenschutz angewandt werden sollen. Allerdings muss die Übermittlung finanzieller Nachrichtendaten von der EU in die USA ernsthaft mit den US-Behörden ausgehandelt werden. Keine Massendaten dürfen übermittelt werden, und es muss auf technische Ressourcen bestanden werden, die den Transfer individueller Daten ermöglichen, und zwar ausschließlich in Bezug auf Verdächtige. Ich hoffe, dass diese Vereinbarung der EU keine Überraschungen in der Zukunft bereiten wird und dass vor der Unterzeichnung des Abkommens klargestellt wird, dass die EU dazu berechtigt ist, Informationen aus der US-Datenbank zu beziehen und dass es nicht möglich ist, dass Daten in Drittländer übermittelt werden. Darüber hinaus muss dieser Transfer den Schutz und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantieren, insbesondere im Hinblick auf den Zugang und die Änderung ihrer Daten, wie es in der innerstaatlichen und europäischen Gesetzgebung vorgeschrieben ist. Und zu guter Letzt muss klargestellt werden, dass europäische Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, eine Beschwerde einzubringen, wenn ihre persönlichen Daten illegal verwendet werden.

6. Fluggastdatensätze (PNR) (Aussprache)

Die Präsidentin. – Nach der Tagesordnung folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zu den Fluggastdatensätzen (Passenger Name Record/PNR).

Diego López Garrido, Amtierender Ratspräsident. – (ES) Frau Präsidentin! Gemäß dem Vertrag von Lissabon hat die Ratspräsidentschaft dem Parlament zwei Abkommen zur Nutzung von Fluggastdatensätzen vorgelegt, die als "PNR-Abkommen" bekannt sind, eine aus dem Jahr 2007 mit den Vereinigten Staaten und die andere aus dem Jahr 2008 mit Australien. Wir haben das Parlament aufgefordert, beiden Abkommen seine Zustimmung zu geben, damit sie dauerhaft in Kraft treten können, während sie im Moment lediglich provisorisch angewandt werden.

Es obliegt gemäß dem Vertrag von Lissabon dem Parlament, darüber zu entscheiden, ob es diese Vereinbarungen annimmt oder nicht, welche die Bedingungen festlegen, unter denen PNR-Daten über Fluggäste, die aus der Europäischen Union abfliegen, Drittländern mitgeteilt werden können.

Der Rat versteht die Bedenken des Parlaments – im Einklang damit, was wir gerade diskutiert haben – insbesondere was das Sammeln und die Weitergabe der personenbezogenen Daten anbelangt, die damit zu tun haben, dass eine Person auf einer Liste von Fluggästen angeführt ist, die außerhalb der EU fliegen. Daher hat der Rat die Kommission aufgefordert, diesbezüglich ein Dokument allgemeiner Richtlinien vorzulegen.

Ich muss sagen, dass ein Entschließungsantrag, wie wir ihn gesehen haben, äußerst angebracht erscheint, und darüber hinaus begrüßen wir die konstruktive Einstellung, vorerst nicht über die Vereinbarungen abzustimmen und die Tatsache, dass der Entschließungsantrag einen angemessenen Mechanismus zur Überprüfung der Vereinbarungen fordert.

Im Fall der Vereinigten Staaten stimmt es, dass es bereits einen Bericht gibt, der die Art und Weise überprüft, wie das Abkommen funktioniert, und der Rat wird seine Haltung bekannt geben, sobald die Kommission ihre Empfehlungen für ein neues Abkommen mit den Vereinigten Staaten vorgeschlagen und eingebracht hat. Im Fall des Abkommens mit Australien hat es noch keine Untersuchung dazu gegeben, wie gut es funktioniert. Es wird Sache der Kommission sein, darüber zu entscheiden, ob sie auf eine solche Untersuchung des Abkommens warten will, bevor sie ein neues Verhandlungsmandat festlegt.

Wenn die Kommission neue Mandate für Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und Australien festlegt, wird der Rat sie sorgfältig überprüfen. In dieser Hinsicht wird er natürlich wie immer die Wünsche des Parlaments berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Forderung des Rates an die Kommission für eine umfassendere, generellere Regelung zur Nutzung von PNR-Daten sollten wir nicht vergessen, dass die Kommission damals im Jahr 2007 einen Rahmenbeschluss vorgeschlagen hat. Während der schwedischen Präsidentschaft wurde allerdings die Entscheidung getroffen, die Debatten über diesen Rahmenbeschluss nicht zu führen, da die schwedische Präsidentschaft zu Recht dachte, als der Vertrag von Lissabon unmittelbar vor dem Inkrafttreten stand, dass das Thema Gegenstand eines Mitentscheidungsverfahrens mit dem Parlament sein werde und die Debatte daher das Parlament mit einbeziehen müsste.

Daher kann die Präsidentschaft im Moment keine Position zum zukünftigen Inhalt eines generellen Systems für die Daten von Fluggästen annehmen, die sich auf einer Liste befinden, gemäß der sie außerhalb der Europäischen Union fliegen, bis die Kommission eine Richtlinie zur Nutzung solcher Daten vorschlägt und mit diesem Parlament eine Aussprache gemäß dem Mitentscheidungsverfahren abgehalten wird, dem Verfahren, das wir seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember letzten Jahres haben.

Jedenfalls sind unsere Vorschläge in dieser Hinsicht zum Großteil im Einklang und in Übereinstimmung mit den Kriterien und Standpunkten, die sich vom Entschließungsantrag des Parlaments ableiten lassen, der vorläufig lediglich ein Antrag ist. Auf drei Aspekte dieses Antrags möchte ich näher eingehen. Erstens, die Daten dürfen nur zu dem Zweck benutzt werden, zu dem man sie erhalten hat, was dem sehr nahe kommt, was wir zuvor im Hinblick auf das SWIFT-Abkommen gesagt haben; zweitens, die Erfassung dieser Daten muss im Einklang mit unseren Rechtsvorschriften für den Datenschutz stehen; und darüber hinaus muss es eine Reihe von Garantien und Sicherheitsvorkehrungen geben, die den Transfer solcher Daten an Drittländer abdecken.

Ich glaube, das sind drei wichtige Prinzipien. Sie sind in dem Entschließungsantrag enthalten, und in dieser Hinsicht stimmen wir dem Antrag zu.

Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Die Bedeutung der Erfassung von PNR-Daten wird von einer wachsenden Anzahl von Ländern in aller Welt anerkannt, einschließlich von Mitgliedstaaten der EU. Sie benutzen solche Daten, um Terrorismus und andere schwere Verbrechen zu bekämpfen.

Um sicherzustellen, dass die Grundprinzipien des Datenschutzes respektiert werden und dass PNR-Daten ausschließlich zu Strafverfolgungszwecken benutzt werden, hat die EU mit einer Reihe von Ländern Abkommen bezüglich der Übermittlung und der Nutzung von PNR-Daten unterzeichnet. Zwei dieser Abkommen, mit den USA und Australien, liegen Ihnen zur Zustimmung vor, um sie abzuschließen.

Mit Ihrer Entschließung beantragen Sie, die Abstimmung über die Einwilligung zu vertagen, und fordern die Kommission dazu auf, eine Reihe von Bestimmungen für alle PNR-Abkommen mit Drittländern vorzuschlagen. Sie können die Kommission auch dazu auffordern, diese beiden Abkommen auf der Basis

neuer Verhandlungsrichtlinien neu zu verhandeln, die diesen Anforderungen entsprechen sollen. Ich halte das für eine kluge Strategie.

In Ihrer Entschließung beziehen Sie sich auch auf das PNR-Abkommen mit Kanada. Dieses Abkommen wurde mit einer Reihe von kanadischen Verpflichtungen und einer Entscheidung der Kommission über die Angemessenheit verknüpft. Diese Dokumente haben am 22. September letzten Jahres ihre Gültigkeit verloren und daher sollte ein neues Abkommen mit Kanada verhandelt werden.

Aus praktischen Gründen war es nicht möglich, dies vor September 2009 zu tun. Das verringert allerdings keinesfalls das Schutzniveau der PNR-Daten, die nach Kanada übertragen werden. Das PNR-Abkommen selbst hat kein Verfalldatum. Es wurde niemals gekündigt und ist deshalb weiterhin in Kraft. Die kanadische Grenzschutzbehörde hat in einem Brief an die Kommission, die Ratspräsidentschaft und die Mitgliedstaaten bestätigt, dass sie weiterhin all ihren Verpflichtungen vollständig nachkommen wird, bis ein neues Abkommen in Kraft tritt.

Ich möchte der Berichterstatterin, Frau Sophia in 't Veld und den anderen Fraktionen für ihren konstruktiven Ansatz bezüglich dieser Themen danken, gemäß dem die Abkommen mit den USA und Australien bis zu ihrer erneuten Verhandlung provisorisch angewandt werden. In der Zwischenzeit werde ich als Teil eines PNR-Pakets dem Rat drei Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien vorschlagen.

Das Paket wird zunächst aus einer Mitteilung über eine globale, externe PNR-Strategie bestehen, einschließlich einer Reihe von allgemeinen Anforderungen, die in jedem PNR-Abkommen mit einem Drittland beachtet werden sollten; zweitens, zwei Verhandlungsrichtlinien für die neue Aushandlung der US-amerikanischen und australischen PNR-Abkommen, und Verhandlungsrichtlinien für ein neues Abkommen mit Kanada; und drittens, ein neuer EU-PNR-Kommissionsvorschlag, der auf einer Folgenabschätzung basiert.

Dieses Paket wird Ihren Empfehlungen voll Rechnung tragen, wie sie in dieser Entschließung präsentiert werden, aber auch in den Entschließungen vom November 2008. Darüber hinaus wird es den Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten, der Datenschutzgruppe nach Artikel 29 und der innerstaatlichen Datenschutzbehörden voll Rechnung tragen. Ich glaube, es ist wichtig, ein EU-PNR-System zeitgleich mit den Maßnahmen zur Gewährleistung der Kohärenz und Einheitlichkeit zwischen den EU-internen und externen PNR-Politiken zu präsentieren.

Abschließend begrüße ich diese Entschließung, und ich werde gemäß diesen Empfehlungen handeln. Ich freue mich darauf, mit Ihnen an diesen Themen weiterzuarbeiten.

Axel Voss, im Namen der PPE-Fraktion. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kommissarin, Herr Ratspräsident! Mit der Auswertung der Fluggastdaten wird ähnlich wie bei SWIFT versucht, die Bekämpfung von weltweitem Terrorismus und schwerer Kriminalität mit den fundamentalen Rechten eines jeden einzelnen zum Schutz der Privatsphäre und auch der informationellen Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Wir müssen uns aber auch bewusst machen, dass es in Europa und weltweit im Zeitalter der Mobilität ohne einen effektiven und zügigen Datenaustausch keine hinreichende Sicherheit geben wird.

Im digitalen Zeitalter müssen wir hinsichtlich der informationellen Selbstbestimmung und der Privatsphäre auch einen besonderen Schutz gewährleisten. Ich halte es deshalb auch für erforderlich, zwischen den für die Kriminalitätsbekämpfung notwendigen Daten und den für die Privatsphäre sensitiven Daten genauer zu unterscheiden. Für mich ist es eigentlich gar keine Frage, dass wir Kontrollen, Rechtsmittel, Auskunftsrechte, Schadensersatzansprüche sowie die Länge der Speicherdauer in das Abkommen fest integrieren müssen. Bei der *Push*-Methode muss geprüft werden, ob es in dringenden Fällen Ausnahmen geben kann oder muss.

Hinsichtlich des Gebrauchs der Fluggastdaten sollten wir auch schwere Kriminalität mit einbeziehen. Dazu gehören für mich Delikte wie Kinderpornographie, Menschenhandel, Mord, Vergewaltigung und auch der Drogenhandel. Auch das wäre meines Erachtens ein Beitrag zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

Ich finde es gut, dass wir die Entscheidung über die in Frage stehenden Fluggastdatenabkommen vertagen, um ein Grundmodell für alle künftigen Abkommen dieser Art zu entwickeln und um der Kommission einen Verhandlungsrahmen mit auf den Weg zu geben, damit sie unsere eigenen Vorstellungen im Datenschutz mit berücksichtigt. Vielleicht gibt es in der Zukunft auch einmal Raum dafür, darüber nachzudenken, die Terror- und Kriminalitätsbekämpfung mit unseren transatlantischen Partnern gemeinsam in einer gemeinsamen Einrichtung durchzuführen. Das wäre mit Sicherheit auch ein Schritt, der globalisierten Kriminalität auch global entgegenzutreten.

Birgit Sippel, im Namen der S&D-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich will einige grundsätzliche Dinge zu diesem Abkommen sagen. Es gibt ja mit SWIFT durchaus Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Wenn das Europäische Parlament heute über die Fluggastdatenabkommen abstimmen müsste, hätten wir keine andere Chance, als mit Nein zu stimmen. Das ist ganz deutlich. Denn die Bedenken gegen diese Abkommen sind nach wie vor groß. Ich werde darauf gleich noch einmal im Detail eingehen. Deshalb war ich nicht glücklich, als wir darüber gesprochen haben, die Abstimmung zu verschieben. Aber anders als bei SWIFT gab es durchaus gute Gründe für diese Verschiebung. Ich sage aber auch ganz deutlich: Für uns bedeutet das nicht, dass die Abstimmung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinaus verzögert werden darf, sodass wir jetzt jahrelang ein provisorisches Abkommen hätten, sondern uns ist schon sehr wichtig, dass wir schnell zu einem neuen Verhandlungsmandat kommen, und zwar möglichst noch vor der Sommerpause, damit wir sehr schnell auch Klarheit bekommen in den detaillierten Fragen, wie wir mit diesen Daten umgehen und welche Daten überhaupt aufgenommen werden sollen.

Datenschutz spielt eine wichtige Rolle, und ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, auch nochmals auf die Frage einzugehen, welche Daten denn überhaupt übermittelt werden sollen. Die Fluggastdaten umfassen 19 Einzeldaten. Aus Gesprächen habe ich erfahren, dass es selbstverständlich möglich ist – wenn man es denn wollte –, aus diesen Einzeldaten Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Nun sagen selbstverständlich diejenigen, mit denen wir ein solches Abkommen haben: Da haben wir gar kein Interesse daran, das machen wir nicht, entsprechende Daten werden gelöscht. Wenn aber bestimmte Daten, mit denen man eine solche Profilerstellung machen könnte, gar nicht gebraucht werden, dann muss auch darüber nachgedacht werden, ob sie überhaupt erhoben werden bzw. ob sie denn tatsächlich alle – wenn wir zu einem Abkommen kommen – übertragen werden müssen. Das ist eine ganz wesentliche Frage. Wir müssen natürlich auch prüfen, wie bei den Daten, die übertragen werden, die Datenschutzbestimmungen sind. Wir wissen, dass jetzt schon bei den beiden Abkommen mit den USA und Australien die Bestimmungen sehr unterschiedlich sind. Mit Blick auf weitere Anfragen anderer Staaten, die ähnliche Abkommen haben wollen, sollten wir aber sicherstellen, dass in jedem Fall, wenn wir uns denn auf ein Abkommen einigen, immer ganz besondere Standards gelten.

Auch bei der Frage, wofür diese Daten verwendet werden, müssen wir nochmals sehr ins Detail gehen. Ursprünglich wurde immer gesagt, es gehe um Terrorismusbekämpfung. Jetzt geht es auch um ernste Verbrechen. Darüber kann man reden. Aber da muss man sehr genau ins Detail gehen. Wir wissen, dass schon selbst innerhalb der Europäischen Union die Rechtssystematik, die Rechtskultur sehr unterschiedlich ist. Das kann bedeuten, dass die Definition, was ein ernstes Verbrechen ist, durchaus unterschiedlich ist, was die Frage der Art der Verbrechen angeht. Das heißt, wir müssen hier im Detail schon noch einmal schauen, über welche Dinge wir reden, wenn wir sagen, dass selbstverständlich auch ernste Verbrechen einbezogen werden sollen.

Ich hoffe, dass wir künftig bei der Umsetzung des Abkommens auch erreichen, dass es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Institutionen gibt. Der Ratspräsident hat darauf hingewiesen, dass es ja eine erste Überprüfung gegeben hat, was das Abkommen mit den USA angeht. Offiziell liegen uns diese Ergebnisse immer noch nicht vor. Das war im Februar. Da würde ich mir schon wünschen, dass künftig nicht nur regelmäßig Berichte erstellt werden, sondern diese Berichte dann auch tatsächlich unmittelbar dem Europäischen Parlament zur Verfügung gestellt werden.

Es ist ganz wichtig, ein einheitliches Abkommen zu erstellen. Die Frage der Daten muss noch einmal überprüft werden. Ich glaube aber, dass wir aufgrund der bisherigen Diskussion sehr wohl zu einer guten Vereinbarung kommen werden, und sehe daher den weiteren Verhandlungen durchaus positiv entgegen.

Sophia in 't Veld, im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Als Berichterstatterin möchte ich zunächst vor allem den Schattenberichterstattern für ihre ausgezeichnete und fruchtbare Kooperation danken, die zu einer gemeinsamen Entschließung geführt hat. Freilich ist das nicht die letzte Phase, da unsere Gespräche zum Thema und zum Text weitergehen werden. Heute prüfen wir das Ersuchen um Zustimmung des Rates zu zwei Abkommen mit den USA und Australien.

Dieses Parlament stand der Nutzung und Übermittlung von PNR-Daten immer sehr kritisch gegenüber. Tatsächlich beantragte das Parlament 2004 die Aufhebung des Abkommens mit den USA vor dem Europäischen Gerichtshof. Daher würde es nicht unserer früheren Haltung entsprechen, die Zustimmung ohne weiteres zu geben.

Da aber das Parlament wie immer verantwortungsbewusst und kooperationsbereit ist, stimmen wir zu, dass wir mit der Ablehnung der beiden Abkommen eine gesetzliche Unsicherheit und praktische Schwierigkeiten für Bürgerinnen und Bürger und Fluggesellschaften schaffen. Deshalb schlagen wir stattdessen vor, die Abstimmung auszusetzen und die Kommission zu ersuchen, einen kohärenten Ansatz für die Nutzung von

PNR-Daten zu entwickeln, der auf einem einzigen Grundsatzkatalog beruht. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die Kommission und der Rat diese Strategie angenommen haben und sich dazu verpflichtet fühlen, schnell und flexibel zu arbeiten. Insbesondere fordern wir die Kommission dringend auf, das PNR-Paket, wie es jetzt genannt wird, vor der Sommerpause vorzulegen.

So ein kohärenter, einheitlicher Ansatz scheint die pragmatische Wahl zu sein, wenn immer mehr Länder die Übermittlung von Fluggastdaten verlangen. Dann ist da das abgelaufene PNR-Abkommen mit Kanada – oder was immer der gesetzliche Status ist, der nicht ganz klar ist – sowie der aufgeschobene Antrag auf einen EU-PNR-Datensatz. Dieser Entschließungsantrag legt eine Reihe von Grundprinzipien und Mindestanforderungen für das PNR-Paket fest, welche zugleich unsere Bedingungen für die Zustimmung sind. Ein Schüsselement oder Schlüsselwort hier ist Verhältnismäßigkeit, weil überzeugend gezeigt werden muss, dass das gleiche Ziel nicht mit weniger intrusiven Methoden erzielt werden kann. Das ist wirklich der Schlüssel zu allem.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang ganz besonders die API-Daten und das ESTA- Programm ansehen. Wir müssen zum Beispiel ganz klar zwischen der Erfassung von Massendaten und der Verwendung von Daten von allen Fluggästen zum Zweck automatisierter Suchverfahren wie etwa Profiling und Data-Mining auf der einen Seite und den gezielten Suchverfahren nach bekannten Verdächtigen auf der anderen Seite unterscheiden, der Identifizierung von Personen, die zum Beispiel auf einer Flugverbotsliste oder Überwachungsliste (Watch-List) stehen. Das ist etwas ganz anderes und wir müssen sehr sorgfältig unterscheiden.

Zweitens, es muss eine klare und strikte Zweckbegrenzung im Einklang mit früheren Entschließungen geben, und wir bestehen darauf, dass Daten nur für Strafverfolgungs- und Sicherheitszwecke benutzt werden und auf sehr genauen Definitionen derselben beruhen: internationale organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus. Wir müssen vollkommen klarstellen, worüber wir sprechen. Jegliche Nutzung von PNR-Daten muss im Einklang mit EU-Datenschutzstandards stehen. Wir sind primär dafür verantwortlich, die Interessen unserer europäischen Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Sie haben ein Recht, zu wissen, dass wir die europäischen Gesetze in internationalen Beziehungen und in unserer Innenpolitik einhalten.

Zum Schluss sei gesagt, dass wir die Notwendigkeit erkennen, Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Arbeit in einer Zeit nie zuvor dagewesener Mobilität ausführen können, aber Europa hat auch die Pflicht, unsere Rechte und Freiheiten zu schützen. Ich glaube, dass wir mit dem geplanten PNR-Paket eine einzigarte Chance haben, es richtig zu machen.

Jan Philipp Albrecht, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich will gar nicht wiederholen, was meine Kolleginnen und Kollegen zu Recht vor mir gesagt haben, sondern eher ein paar generelle Anmerkungen machen.

Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal den Film *Minority Report* gesehen haben. Wenn nicht, dann würde ich Ihnen wärmstens empfehlen, ihn anzusehen. Darin versuchen die Strafverfolgungsbehörden der Zukunft durch ein so genanntes *pre-crime-*System Straftäter festzunehmen, bevor sie überhaupt eine Straftat begangen haben. So genannte *pre-cops* versuchen dabei, die Zukunft vorauszusehen, indem sie die Gefühle und Verhaltensweisen der Menschen ständig beobachten. Toll! Ein scheinbar unfehlbares System, das endlich für Sicherheit sorgt. Und dann kommt der Ermittlungsleiter selbst ins Visier, und das Kartenhaus fällt in sich zusammen.

Ich will Sie jetzt nicht noch ausführlicher mit der Rezension eines grandiosen und stets aktuellen Films nerven, aber der unkontrollierte Zugriff auf alle Fluggastinformationen aller Menschen weltweit zum Zwecke des *profiling* und nichts anderes findet praktisch spätestens seit dem 11. September 2001 in den USA statt. Dieser unkontrollierte Zugriff widerspricht nicht nur jeglichen Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union, sondern grundlegenden verfassungsrechtlichen Prinzipien, wie der Unschuldsvermutung, dem fairen Verfahren und dem Willkürverbot.

Die mit den USA und Australien ausgehandelten Abkommen der EU zum Zugriff auf Fluggastdaten sind unseres Erachtens ein schwerer Bruch europäischer Grundrechte und Rechtsstaatsbestimmungen, und das haben wir als Parlament, wie Frau in 't Veld schon deutlich gemacht hat, auch mehrfach ausgeführt. Wir können als Europäisches Parlament diese nicht bestätigen, sondern fordern Kommission und Rat auf, ein neues Mandat auf den Tisch zu legen, das den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor einem solchen pre-crime-System international voranbringt.

Ryszard Czarnecki, im Namen der ECR- Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Ich bin kein glänzender Filmkritiker wie meine Vorrednerin. Es würde mir nicht gefallen, wenn unsere Diskussion eine Diskussion über Filme ist.

Um speziell auf unser Thema zurückzukommen, PNR-Datenübertragung sollte eigentlich etwas Selbstverständliches sein. Diese Daten wurden in der Vergangenheit aus kommerziellen Zwecken erfasst, aber heute kann das bei der Bekämpfung von Verbrechen gute Dienste leisten. Allerdings ist dieses legitime Verfahren in gewissem Sinne ein Element – sagen wir es einmal ehrlich – eines gewissen interinstitutionellen Krieges geworden, der seit Jahren zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat geführt wird. Es ist nicht gut, dass ein Antrag, der meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion nach so ungeheuer wichtig und legitim ist, selbständig vom Rat, ohne jegliche Konsultation des Parlaments, eingebracht wurde. Denn auf diese Weise wird in der Tat ein vernünftiger Antrag automatisch von denen abgelehnt, und das obwohl sie für diesen Datentransfer sind, die das Europäische Parlament als eine starke Institution sichern wollen, die ihren eigenen Gesetzen unterliegt und einen starken politischen Willen hat, gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Ich habe den Eindruck, dass in der Debatte über die PNR-Daten jene, die den PNR-Datentransfer unterstützen, sich paradoxerweise im anderen Lager befinden, weil sie die Art und Weise, wie der Rat das Parlament behandelt, nicht in Ordnung finden. Sagen wir es ganz unkompliziert – wir wissen aus internationaler Erfahrung, dass dies nicht zum ersten Mal geschieht. Darüber hinaus denken sogar einige, die den PNR-Datentransfer unterstützen, dass wir heute ein politisches Zeichen setzen und dem Rat seinen Rang in der Hackordnung aufzeigen sollen – um sozusagen den Rat für seine Arroganz zu bestrafen.

Und abschließend finde ich, das wir, wie das ein polnisches Sprichwort ausdrückt, das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir versetzen dem Rat mit Recht einen Klaps, aber auf der anderen Seite beschränken wir in gewissem Sinne unsere eigenen Instrumente im Kampf gegen den Terrorismus, die Mafia und die organisierte Kriminalität.

Eva-Britt Svensson, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*SV*) Frau Präsidentin, im Gegensatz zu den früheren Rednern möchte ich Herrn Albrecht zu seinem Vergleich mit der Welt des Films gratulieren. Ich denke, es ist wichtig, der Kultur von Zeit zu Zeit zu gestatten, die Gesellschaftskritik herauszustreichen und es ist etwas, von dem wir hier im Parlament lernen können. Ich möchte mich ebenfalls bei der Berichterstatterin, Frau in t' Veld für ihr Engagement für den Schutz der Privatsphäre und der Rechtsstaatlichkeit in dieser wie auch in vielen anderen Angelegenheiten bedanken.

Vor kurzem hat die spanische Präsidentschaft geäußert, dass der Flugverkehr das Recht auf Freizügigkeit beeinflusst, welches ein Grundrecht ist. Daran sollten wir heute denken, wenn wir PNR-Daten diskutieren, weil der Zweck für die Nutzung der PNR-Daten der ist, zu entscheiden, wer das Recht hat zu fliegen und wer nicht. Das wirkt sich selbstverständlich auf unsere Rechte aus – nicht nur auf das Recht auf Freizügigkeit, sondern auch auf unsere politischen und bürgerlichen Rechte gemäß den unterzeichneten internationalen Konventionen.

Das Ziel der EU und der internen Mobilität ist es, Grenzen verschwinden zu lassen und dadurch für die EU ein größeres Maß an Freizügigkeit zu ermöglichen. Für bestimmte Personen hat es diese Wirkung, nicht aber für Asylbewerber, Flüchtlinge und so weiter – von denen die meisten Frauen und Kinder sind – die Entscheidung bezieht sich darauf, ob sie das Recht haben, fliegen zu dürfen oder nicht. Für diese Menschen kann es um Leben und Tod gehen. Es ist daher wichtig, dass wir hier im Parlament und in der Kommission ganz genau überprüfen, wie diese PNR-Daten genutzt werden. Es geht um das Recht auf Freizügigkeit, aber auch um internationale Konventionen und unsere bürgerlichen Rechte.

Simon Busuttil (PPE). – (MT) Ich möchte gerne drei kurze Bemerkungen machen. Zunächst einmal haben wir über das SWIFT-Abkommen gesprochen und gesagt, dass es uns bestimmte Dinge gelehrt hat. Ich glaube, dass das Parlament eine solche Lehre gezogen hat, nämlich, dass mehr Macht mehr Verantwortung mit sich bringt. Ich glaube, dass die vom Parlament beschlossene Strategie zum PNR-Abkommen zeigt, dass sogar das Parlament verstanden hat, dass es über mehr Macht verfügt und daher mehr Verantwortung tragen muss. Wir täten gut daran, diesen Punkt zu betonen.

Zweitens, ist dieses Abkommen wichtig oder nicht? Meines Erachtens ist es in der Tat wichtig. Unser Kampf gegen den Terrorismus ist wichtig und wir tragen in dieser Hinsicht eine große Verantwortung. Sollte es einen Zwischenfall geben, werden sich unsere Bürgerinnen und Bürger an uns wenden und fragen: "Was haben Sie getan, um unsere Sicherheit zu schützen?"

Mein dritter Punkt: Gibt dieses Abkommen Anlass zu Bedenken bezüglich Datenschutz und Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger? Ich denke, es gibt Anlass dazu und es ruft Bedenken hervor, die wir im Detail behandeln müssen, damit wir ein Abkommen erreichen können, das die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahren und sichern kann, insbesondere im Hinblick auf ihre Privatsphäre. Ich glaube daher, dass die uns vorliegende Entschließung gut und ausgeglichen ist. Sie zeigt ganz klar, was das Parlament im Hinblick auf dieses Abkommen erreichen will, in seinem Versuch zu beweisen, dass wir unsere Macht mit Verantwortung wahrnehmen. Ich möchte daher der Berichterstatterin dieser Entschließung zu ihrer Arbeit an diesem Dossier gratulieren.

Saïd El Khadraoui (S&D).—(NL) Frau Präsidentin, Herr López Garrido, Frau Kommissarin, verehrte Damen und Herren! Die Aussprache über die Fluggastdatensätze (PNR-Daten) ist der Aussprache sehr ähnlich, die wir gerade zum Thema SWIFT abgehalten haben. Grundsätzlich handelt es sich um die Suche nach einem gesunden, akzeptablen Gleichgewicht zwischen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre. Beide sind selbstverständlich wichtig und zwischen ihnen muss eine sorgfältige Ausgewogenheit erzielt werden. Die Probleme der europäischen Luftfahrt während der letzten Tage haben wieder gezeigt, welchen wichtigen Platz Fluggäste und der Güterverkehr in der Organisation unserer heutigen Gesellschaft einnehmen. Fast jeder wird früher oder später per Flugzeug reisen.

Es ist deshalb für uns inakzeptabel, dass Dutzende von Datensätzen kontinuierlich übertragen und aktualisiert werden, oft absolut unbeabsichtigt, ohne dass es feste Garantien gibt, die den Datenmissbrauch verhindern. Insbesondere, da zum Beispiel die US-Behörden bereits seit langer Zeit eine Vielzahl von Informationsquellen benutzen, um zu bewerten, ob eine Person verdächtig ist oder nicht, von ihrem Antrag auf ein Visum bis zum Check-in-Verfahren am Flughafen. Vor einigen Wochen war es mir möglich, mich selbst im PNR-Zentrum in Washington davon zu überzeugen, wie ein ganzes Team rund um die Uhr daran arbeitet, eine anfängliche grobe Liste von ungefähr 5000 Personen jeden Tag auf eine kurze Liste einer Handvoll von Leuten zu reduzieren, denen der Eintritt in das US-Hoheitsgebiet verwehrt wird. Offenbar ist ein verwaltungsrechtlicher Einspruch das einzige Mittel gegen ein solches Einreiseverbot in das US-Hoheitsgebiet.

Es ist klar, dass der Datenfluss innerhalb bestimmter Grenzen bleiben muss und dass die Mindestanforderungen, die in der Entschließung festgelegt sind, festgelegt werden müssen, wie etwa die Beschränkung der Verwendung dieser Daten auf die Erkennung von Terrorismus und internationaler Kriminalität. Ich stimme meinen Kolleginnen und Kollegen zu, die gesagt haben, dass dies wirklich sehr genau definiert werden muss, dass all das natürlich den europäischen Datenschutznormen entsprechen muss und dass dies auch gilt, wenn Daten gegebenenfalls an andere Drittländer übermittelt werden.

Meiner Meinung nach müssen wir auch wirklich mehr Klarheit über die "sensiblen" PNR-Daten schaffen, da ich überzeugt bin, dass es mehrere Dinge gibt, die in dieser Hinsicht unterschiedlich ausgelegt werden können. Daher unterstütze ich die vorgeschlagene Vertagung, um die Präsentation eines neuen Verhandlungsmandats zu ermöglichen, besser früher als später, welches unsere Fragen berücksichtigt. Ich nehme die konstruktive Position des Rates und der Kommission zur Kenntnis und wie meine Kolleginnen und Kollegen erwarte ich mehr Klarheit in den Sommermonaten.

Judith Sargentini (Verts/ALE). – (NL) Die Spannung hat tatsächlich ein wenig nachgelassen, meine Damen und Herren. Frau in 't Veld hat eine hervorragende Entschließung verfasst, die von der Kommission und vom Rat begrüßt wurde. Das ist an sich ausgezeichnet, und ich stimme ihr zu: Ich denke, es ist sehr vernünftig zu diesem Zeitpunkt festzustellen, dass wir eine einzige, klare Richtlinie für alle zukünftigen Fluggastdatensatzabkommen (PNR-Abkommen) verfassen, die der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt, was bedeutet, dass ausschließlich die Daten, die für den bestimmten Zweck tatsächlich und unbedingt erforderlich sind, übermittelt werden, nämlich zur Bekämpfung des Terrorismus, und klarzustellen, dass dies das einzige Ziel ist. Diese Richtlinie muss auch Gegenseitigkeit sicherstellen und gewährleisten, dass die Daten nicht für viele Jahre gespeichert werden können, dass zeitliche Begrenzungen tatsächlich festgelegt sind und dass wir unsere Grundrechte verteidigen. Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist jetzt für verbindlich erklärt worden, und so muss auch das jetzt in solchen PNR-Abkommen seinen Niederschlag finden. Daher glaube ich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, dies der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Wien vorzulegen, und ich muss die Kommission dazu auffordern.

Es gibt einen weiteren Punkt, den wir berücksichtigen sollen, nämlich dass es für Bürgerinnen und Bürger üblich geworden ist, Kommunikationen mit einem fremden Staat zu haben – in diesem Fall oft mit den Vereinigten Staaten – durch ein Unternehmen, nämlich eine Luftlinie, die nichts damit zu tun hat, auch nicht

ganz spezifische Daten von mir benötigen sollte und nicht versuchen soll, diese Vermittlerrolle zu spielen. Dagegen muss etwas getan werden.

Cornelia Ernst (GUE/NGL). - Frau Präsidentin! Die Freiheit über den Wolken, wie sie Liedermacher Reinhard Mey in einem Lied einmal besungen hat, wird durch Abkommen mit den USA über den Abruf von Fluggastdaten wohl ihr jähes Ende finden. Welche Wirkungen die Beschränkung dieser Freiheit jetzt schon hat, durfte einer unserer Fraktionsmitarbeiter im August erleben. Weil US-Behörden ihn in ihren Terrorlisten führten, verweigerte man der Maschine, in der er saß, die Durchquerung US-amerikanischen Luftraums. Er hatte – wie wir alle in diesem Plenum wissen – erhebliche Nachteile, und später stellte sich heraus, dass es ein Missverständnis war.

Schon heute erhalten US-Behörden verschiedenste Daten – Kreditkartennummern, Buchungsdaten, Sitzplatzvorlieben, gesonderte Essenswünsche, IP-Adressen, Passagierinfos – ohne klare Datenschutzregelungen. Ich will ganz klar sagen: Sowohl das lehnen wir ab als auch einen Massendatentransfer rund ums Fliegen mit dem Namen PNR, so, wie es jetzt ausgestaltet werden soll. So, wie es jetzt formuliert ist, erhält es deswegen nicht unsere Unterstützung, weil es nicht zweckgebunden, nicht verhältnismäßig und damit auch nicht nützlich ist. Ich will letztlich sagen: Wir dürfen nicht zulassen, dass proaktive Risikoanalysen von Reise- und Verhaltensmustern zustandekommen. Wir brauchen Auskunftsbestimmungen nach dem privacy act der USA. Diese müssen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern geöffnet werden. Der Weg zur Klage muss ihnen ebenfalls offen stehen.

Manfred Weber (PPE). - Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, Herr Ratspräsident! Auch ich möchte zunächst einen kurzen Vergleich mit der SWIFT-Debatte ziehen. Ich war ganz begeistert, dass ich vom Ratsvertreter engagierte Ziele bei den Verhandlungen um dieses neue SWIFT-Abkommen gehört habe. Man ist also ganz überrascht, was der Lissabon-Vertrag und das Statement des Parlaments jetzt beim Rat für Wirkungen, für Kraft entfalten, die Interessen Europas stark vertreten zu wollen. Ich hoffe, dass wir den gleichen Schwung jetzt erleben, wenn es um die PNR-Daten geht, dass auch da sozusagen engagiert für die europäischen Interessen gekämpft wird.

Zweitens möchte ich anmerken, dass wir uns, glaube ich, alle einig sind, dass gerade aus Sicht der Rechtssicherheit für die Fluggesellschaften und auch der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Datenschutzrechte geht, solche Abkommen Sinn machen. Die Standards, die wir wollen, sind in der Gemeinsamen Entschließung gut aufgeführt.

Drittens möchte ich einen Punkt ansprechen, der nicht direkt mit den Abkommen korreliert, aber durchaus mit dem Thema zu tun hat, nämlich mit der Debatte im Rat, ob wir auch ein europäisches PNR-System brauchen bzw. aufbauen sollen. Die letzte größere Terrorbedrohung hatten wir in Europa beim Detroit-Fall, als ein Gefährder eine Maschine bestiegen hat und nach Detroit fliegen wollte. Das war letztes Jahr vor Weihnachten.

Bei diesem Fall haben wir festgestellt, dass wir in Großbritannien wussten, dass diese Person ein Gefährder ist. Aber diejenigen, die entschieden haben, ob er fliegen darf oder nicht, die hatten die notwendigen Informationen nicht vorliegen. Was ich damit sagen will: Ich glaube, wir haben in der Europäischen Union kein Problem mit der Frage, ob genug Daten vorhanden sind, und dass wir in erster Linie wissen, wer die Gefährder sind, sondern wir haben ein Problem, dass die Daten auch wirklich dort hinkommen, wo wir sie zur Gefahrenabwehr auch brauchen.

In Toledo hatte die spanische Ratspräsidentschaft – und dafür bedanke ich mich – den Vorschlag, dass wir die Vernetzung der operativ arbeitenden Antiterrorbehörden in Europa stärken. Dieser Vorschlag wurde von den europäischen Innenministern leider nicht aufgegriffen, sondern es wurde der Vorschlag gemacht, neue Datenmengen aufzubauen, neue Daten zu sammeln. Mir kommt es oftmals so vor, dass das für die Innenminister der einfachere Weg ist, neue Daten zu sammeln. Ich hätte die Bitte: Kümmern Sie sich zunächst um die Vernetzung der arbeitenden Behörden, dann wäre im Antiterrorkampf viel erreicht.

Tanja Fajon (S&D).—(*SL*) Ich bin fest davon überzeugt, dass alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments sich der Bedeutung rechtzeitiger und genauer Informationen bewusst sind, um die Sicherheit ihrer vielen Reisen zu gewährleisten. Angesichts des Luftverkehrschaos, das wir heute erleben, ist uns das Volumen der täglichen Passagierbewegungen viel bewusster geworden. Leider sind die finanziellen Verluste vieler Luftlinien dafür ein eher deutlicher Beweis, wegen der verpassten Flüge und der vielen Menschen, die auf einen Platz im ersten erhältlichen Flugzeug gewartet haben oder noch immer darauf warten. Hoffentlich können wir sehr bald wieder sicher fliegen.

Jeder Gast, der in einem Flugzeug reist, stellt seine Daten ausdrücklich nur den Behörden zur Verfügung, die für die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität verantwortlich sind. Damit habe ich kein Problem. Wenn ich auf Twitter freiwillig Details darüber bekanntgebe, wann und wohin ich reise, dann habe ich nichts dagegen, dass solche Information dazu benutzt werden, die tagtägliche Luftverkehrssicherheit zu gewährleisten. Wogegen ich mich aber verwahre ist die Tatsache, dass PNR-Abkommen keine vorher festgelegten Bedingungen und Kriterien in gleicher Weise für alle Länder bestimmen, dass sie nicht bestimmen, welche Daten wir offen legen müssen und dass wir den genauen Zweck, für den solche Daten von den Behörden verwendet werden, nicht kennen.

Meine Frage an Sie lautet wie folgt: Können wir erwarten, dass wir ein Mandat für die Verhandlung eines neuen Abkommens über die Übermittlung von Datensätzen vor dem Sommer oder während des Sommers erhalten? Außerdem frage ich Sie, ob alle Abkommen zwischen der Europäischen Union und einzelnen Ländern, die diesen Abkommen beitreten wollen, beispielhafte Abkommen und Abkommen mit gleichwertigen, hohen und klaren Standards für die Nutzung und den Schutz von Daten sein werden? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, dass PNR-Daten bei den Profiling- und den Risikodefinitionsfaktoren verwendet werden? Ich möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass jegliche Möglichkeit, ein persönliches Profiling auf der Grundlage ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter oder Gesundheit zu erstellen, inakzeptabel ist.

Ich möchte hinzufügen, dass kein Datenerfassungssystem allein ausreicht. Wir können den Versuch von Terroranschlägen nicht ohne zuverlässigen Datenaustausch und die Kooperation der Nachrichtendienste verhindern. Daran hat uns während der Weihnachtszeit letzten Jahres der gescheiterte Anschlag im Flugzeug auf dem Weg nach Detroit sehr gut erinnert. Wir müssen vor allem die Instrumente, die uns bei der Bekämpfung des Terrorismus bereits zur Verfügung stehen, effektiv einsetzen und uns insbesondere um eine bessere Kooperation bemühen.

Abschließend möchte ich sicher nicht "Nein" zu einem Abkommen sagen, das für uns alle, die Bürgerinnen und Bürger der EU, Sicherheit gewährleisten würde. Aber noch weniger möchte ich es sehen, dass unsere grundlegenden Rechte auf Privatsphäre verletzt werden. Allerdings stimmt es, dass jeder Eingriff in unsere Privatsphäre gegen Sicherheit und die Effektivität der Maßnahmen und den Schutz der Menschenrechte abgewogen werden sollte.

Eva Lichtenberger (Verts/ALE). - Frau Präsidentin! Es liegt uns heute bereits das zweite Dossier von einem Vertragswerk mit den Vereinigten Staaten vor, das mit massiven Problemen in Sachen Datenschutz belastet ist. Das führt mich eigentlich zur Bestätigung des Vorschlags unseres obersten Datenschützers Hustinx, der gesagt hat, es würde doch Sinn machen, endlich einmal ein umfassendes transatlantisches Rahmenabkommen über den Datenschutz auszuarbeiten und zu beschließen. Das wäre eine dankbare Aufgabe für beide Seiten und würde uns vieles erleichtern.

Generell zeigt sich, dass wir völlig unterschiedliche Sicherheitsvorstellungen jenseits und diesseits des Atlantiks haben. Wir müssen auch als Europäisches Parlament darauf achten, dass unsere Kommission nicht einfach annimmt, was von Seiten der Vereinigten Staaten vorgeschlagen wird, sondern mit Augenmaß und auf gleicher Augenhöhe unsere Standards in diese Verhandlungen einbringt. Deswegen ist eine Definition des Begriffs "ernstes Verbrechen" unabdingbar. Eine klare Korrektur der Daten muss möglich sein. Datenschutz muss für uns aktivierbar sein, sonst gibt es hier ein "No Go" für dieses Abkommen.

Carlos Coelho (PPE). – (*PT*) Herr López Garrido, Frau Malmström! Wir haben unserer Besorgnis über die Übermittlung von PNR-Daten an die Vereinigten Staaten Ausdruck verliehen. Solche Daten werden möglicherweise für viele Jahre nach der Durchführung der Sicherheitsuntersuchung gespeichert, und es gibt keinen gesetzlichen Schutz für jemanden, der kein US-amerikanischer Staatsbürger ist.

Die Abkommen, die wir sowohl mit Australien als auch mit Kanada abgeschlossen haben, sind immer akzeptabler gewesen und mehr im Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, da sie einen beschränkten Zugriff hinsichtlich Umfang, Zeit und einer Reihe anderer Details sowie die Aufsicht durch eine Justizbehörde erlauben. Ich stimme zu, dass allgemeine Grundsätze und Regeln als Basis für den Abschluss von Abkommen mit Drittländern festgelegt werden sollten. Es wird womöglich eine Lawine ähnlicher Anfragen aus anderen Ländern auf uns zukommen, deren Traditionen in Bezug auf Datenschutz und den Schutz der Menschenrechte mehr Anlass zur Besorgnis geben könnte. Wenn wir außerdem echte Gegenseitigkeit haben wollen, werden wir die Schaffung eines einheitliches Systems für die Europäische Union in Betracht ziehen müssen, das Europol in das gesamte Verfahren mit einbindet.

Herr López Garrido, Frau Malmström, meiner Meinung nach wird jedes Abkommen nur dann akzeptabel sein, wenn Garantien eines geeigneten Datenschutzniveaus gegeben werden, welche die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit sowie die geltenden EU-Vorschriften respektieren. Es ist außerdem von entscheidender Bedeutung, dass ausschließlich das "Push-Verfahren" verwendet wird. Anders gesagt, die Daten müssen von uns zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht automatisch von Behörden in Drittländern abgefragt werden, die Zugang zu unseren Datenbanken haben.

Ich unterstütze daher den gemeinsamen Vorschlag der Berichterstatterin Frau in 't Veld und der Fraktionen, die Abstimmung über die Zustimmung des Parlaments zu vertagen, damit mehr Zeit für Verhandlungen zur Verfügung steht, um die Bedenken zu berücksichtigen, die wir hier zum Ausdruck gebracht haben.

Silvia-Adriana Țicău (S&D). – (RO) Der Schutz persönlicher Daten ist eines der Grundrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Der Vertrag von Lissabon stärkt Dank des rechtlichen und verpflichtenden Charakters der Charta der Grundrechte der Europäischen Union frühere Bestimmungen. Personenbezogene Daten aller Art müssen im Einklang mit den Richtlinien 46/1995, 58/2002 und 24/2006 bearbeitet werden. Tatsächlich fordert das Europäische Parlament, dass jedes internationale Abkommen, das personenbezogene Daten betrifft, unter der Bedingung unterzeichnet wird, dass in den Unterzeichnerstaaten ähnliche Vorschriften gelten wie jene, die in den oben erwähnten Richtlinien enthalten sind.

In der Informationsgesellschaft und insbesondere während der Entwicklung der Infrastruktur der Breitbandkommunikation können sich die Datenspeicherzentren und die Datenverarbeitungszentren an unterschiedlichen Standorten oder sogar in unterschiedlichen Ländern befinden. Darum fordern wir, dass jedes internationale Abkommen, das personenbezogene Daten betrifft, die Anforderung festlegt, dass personenbezogene Daten nur an Standorten gespeichert und verarbeitet werden, die ähnliche Rechtsvorschriften wie jene haben, die in der europäischen Gesetzgebung enthalten sind. Noch ein letzter Punkt, Frau Präsidentin: Wie und insbesondere unter welchen Bedingungen können europäische Bürgerinnen und Bürger ihre Zustimmung geben?

Diego López Garrido, *amtierender Ratspräsident*. – (*ES*) Frau Präsidentin, ich würde gerne drei Bemerkungen als Zusammenfassung unsererseits in dieser wichtigen Aussprache machen.

Die erste Bemerkung betrifft den Punkt, zu dem Herr Weber gesprochen hat, der sich darauf bezog, ob Europa sein eigenes Fluggastdatensatzsystem (PNR-System) haben soll und welchen Umfang es haben soll. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass es tatsächlich eine allgemeine Regelung für die Übermittlung von Gastdaten – im Wesentlichen Fluggastdaten – geben soll. Wir haben deshalb die Kommission aufgefordert, eine Untersuchung durchzuführen und, falls dies angemessen scheint, einen Richtlinienentwurf vorzubereiten, der eine allgemeine Regelung in dieser Hinsicht festlegt, die – wie das in Frau in t' Velds Entschließungsantrag festgelegt ist – eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Privatsphäre umfasst. Nämlich, inwiefern beeinflussen Effektivität und Verhältnismäßigkeit, zwei Prinzipien, die wir berücksichtigen müssen, die Privatsphäre, und wie weit soll daher eine europäische Richtlinie in dieser Hinsicht gehen und welche Maßnahmen sollten jedenfalls beschlossen werden, um die Grundrechte zu schützen?

Das hat Frau Fayot erwähnt: Welche Maßnahmen sollten beschlossen werden?

Ich glaube, die Aussprache, die wir zum SWIFT-Programm hatten könnte einige Dinge klären. Ich glaube, die Grundsätze, die wir damals diskutiert und angenommen haben, sollten hier eingebracht werden. Es geht um das Recht auf die Privatsphäre, das Recht auf ein Privatleben, das Recht auf die eigene Person und das eigene Bild, das immer gewahrt werden muss. Grundrechte sind unteilbar, und in diesem Fall handelt es sich um etwas, das Grundrechte gefährden könnte, daher denke ich, dass wir mit der gleichen Sorgfalt vorgehen sollten, über die wir in der vorangegangen Debatte gesprochen haben.

Abschließend ist meine dritte Bemerkung mit der vorhergehenden verknüpft. Als allgemeiner Gedanke scheint es mir, dass die Sicherheit und die Freiheit zwei konträre Grundsätze sind oder anders gesagt, dass es ein Art Nullsummenspiel ist, und dass wir mit der Gewährleistung höherer Sicherheit weniger Freiheit haben werden, oder dass wir aufgrund eines besseren Schutzes der Grundrechte und Freiheiten und dadurch, dass wir beim Schutz der Grundrechte fundamentalistisch sind, weniger Sicherheit haben werden.

Ich denke, dass dies ein falsches Dilemma ist. Im Gegenteil, ich denke, dass Sicherheit und Freiheit zwei Grundsätze sind, die sich gegenseitig stärken. Beide Grundsätze sind daher in Verfassungen und in der europäischen Gesetzgebung ausgedrückt und anerkannt, und sie sind beide im Vertrag von Lissabon enthalten. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass es eine Charta der Grundrechte im Vertrag von Lissabon gibt, eine

Charta, die Respekt für Grundrechte verlangt, welche absolut heilig sind und nicht verletzt werden dürfen. Ich denke daher, wenn wir über das kurzfristige Denken hinausgehen – denn manchmal ist unser Denken sehr durch Kurzfristigkeit beschränkt – und langfristig denken, dann werden sich die Maßnahmen für unsere Sicherheit, solange sie vernünftig und gut durchdacht sind, immer als effektiv erweisen. Der Schutz von Rechten und Freiheiten ist auch immer etwas, was das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger verbessert, und am Ende auch ihre Sicherheit.

Cecilia Malmström, *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin! Ja, ich habe den Film *Minority Report* gesehen. Es ist ein guter und interessanter Film, ziemlich gruslig, und es handelt sich dabei nicht um das, was wir hier zu tun versuchen.

Ich denke, das dies eine sehr interessante und konstruktive Aussprache gewesen ist und ich stimme zu, dass es Ähnlichkeiten mit den SWIFT- oder den TFTP-Diskussionen gibt. Es geht um den Kampf gegen die schwere organisierte Kriminalität und den Terrorismus, aber es geht auch darum, wie wir die Privatsphäre des Einzelnen schützen können. Das wirft Fragen zum Datenschutz, zur Verhältnismäßigkeit, zur Klarstellung der Zwecke, zu Definitionen, zu Rechtssicherheiten usw. auf.

Die Verhandlungen zum TFTP mit unseren US-amerikanischen Freunden werden uns wichtige Erfahrungen bringen, die wir in die PNR-Diskussionen einbringen können. Es wird uns dabei helfen, die Denkweise der Europäischen Union weiter zu verdeutlichen und damit vertrauter zu werden, was ich sehr hilfreich finde. Ich denke, dass uns die Arbeit am TFTP, die wir bisher zwischen den drei Institutionen durchgeführt haben, Erfahrungen darüber gebracht hat, wie wir zusammenarbeiten können – der Rat, das Parlament und die Kommission – im Hinblick auf diese besonders schwierigen und sensiblen Themen. Hoffentlich werden wir zu guten Ergebnissen gelangen.

Ich habe der Aussprache sehr genau zugehört. Ich habe Ihre Entschließung gelesen. Ich glaube, es ist eine sehr ausgewogene und kluge Entschließung. Wie ich bereits gesagt habe, werden wir auf dieser Basis sofort mit der Arbeit beginnen und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und Diskussionen, die wir bei dieser Arbeit haben werden. Wie Sie wissen, hatte ich dem Parlament während meiner Anhörung bereits versprochen, dass ich einen Überblick über alle Antiterror-Maßnahmen geben würde, die uns in der Europäischen Union zur Verfügung stehen – sie zu identifizieren, eine Auflistung derselben zu haben und sie mit dem Parlament zu besprechen – und auch über die allgemeine Architektur unserer Dateninformations- und Datenaustauschsysteme, damit wir das in unseren Köpfen haben, wenn wir unsere Arbeit beginnen. Ich denke, das ist wichtig, und ich denke es wird zu mehr Transparenz und einer Vertiefung unserer Diskussionen führen.

Die Präsidentin. – Frau Kommissarin, ich danke Ihnen für diese Zusammenarbeit; Ich hoffe, sie wird fruchtbar sein. Die Aussprache wird geschlossen.

Die Stimmabgabe wird während der ersten Mai-Sitzungsperiode stattfinden.

7. Verbot des Zyanideinsatzes in der Bergbautechnik (Aussprache)

Die Präsidentin. – Der nächste Tagesordnungspunkt ist die Debatte zur mündlichen Anfrage von Herrn Áder und Herrn Tőkés im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) an die Kommission bezüglich des Verbots für die Verwendung von Zyanid bei Bergbautechniken in der EU (O-0035/2010 – B7-0206/2010).<BRK>

János Áder, Verfasser. – (HU) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren wurden in der Europäischen Union äußerst wichtige Entscheidungen gefasst, die auf den Schutz unserer Umwelt abzielen. Ich möchte lediglich den Beschluss zur biologischen Vielfalt und die Wasserrahmenrichtlinie erwähnen. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU macht die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, die Wasserqualität zu schützen und Verschmutzung zu verhindern. Ist dies ein lobenswertes Ziel? Ja, ohne Zweifel. Sind wir dafür verantwortlich, alles daran zu setzen, dieses Ziel zu erreichen? Das ist ganz klar der Fall. Gibt es Bergbautechniken, die unsere Gewässer und unsere Umwelt gefährden? Leider gibt es sie. Darüber hinaus gibt es insbesondere eine außerordentlich gefährliche und zugleich veraltete Technologie. Zusammen mit einer ziemlich ansehnlichen Zahl von Abgeordneten möchte ich ein Verbot dieser Technik in der gesamten Europäische Union erreichen. Die Zyanid-Katastrophe an der Theiß vor zehn Jahren sowie Unfälle, die sich seit damals ereignet haben, erinnern ebenfalls an dieses Problem.

Verehrte Damen und Herren! Der gegenwärtige Zeitpunkt ist günstig und zugleich sehr dringlich. Günstig, weil heute nach den von der Kommission übermittelten Angaben nur noch drei Länder diese zyanid-basierte Bergbautechnik anwenden, und er ist auch günstig deswegen, weil es drei andere Länder gibt, die zyanid-basierte Bergbautechnik verboten haben und damit ein Beispiel für die anderen EU-Mitgliedstaaten setzen. Zugleich ist der Zeitpunkt auch dringlich, da es wegen des steigenden Goldpreises Pläne gibt, neue Bergwerke in ganz Europa zu errichten und diese gefährliche und veraltete Technologie anzuwenden. Das stellt eine ernste Bedrohung für unsere Umwelt dar.

Meine Damen und Herren, wenn es uns damit ernst ist, dass unsere Gewässer geschützt werden müssen, dürfen wir keine zyanid-vergifteten Seen neben unseren Flüssen und Seen schaffen. Aber das sind die Auswirkungen dieser veralteten Technik. Wenn es uns ernst ist mit der Wahrung der biologischen Vielfalt , dann können wir nicht die Verwendung von Technologien erlauben, die alle Lebensformen in unseren Flüssen töten, von Mikroorganismen bis zu Krebsen und Fischen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist reif, Maßnahmen zu ergreifen. Wir dürfen nicht auf eine neue Katastrophe warten, die uns davor warnt.

Zum Abschluss erlauben Sie mir bitte, all jenen Abgeordneten zu danken, die anwesend sind und denen, die an dieser Aussprache teilnehmen werden, aber wegen des Vulkanausbruchs nicht hier sein können, die viel Arbeit geleistet haben, um den Vorschlag für eine Entscheidung vorzubereiten, und Dank denen wir diesem Haus einen gemeinsamen Vorschlag für einen Text präsentieren konnten, der das Resultat eines Kompromisses ist. und der nicht nur von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) unterstützt wird, sondern auch von der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz, der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament, der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa und den Europäischen Konservativen und Reformisten. Ich glaube, dass dies angesichts der Bedeutung der Angelegenheit absolut gerechtfertigt ist. Ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen ersuchen, ihre Unterstützung bis in die Endphase dieser Entscheidung fortzusetzen.

Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin, Damen und Herren Abgeordnete! Mein Kollege, Kommissar Piebalgs, lässt sich entschuldigen. Leider kann er heute nicht hier bei Ihnen sein, daher hat er mich mit der Aufgabe betraut, diese Aussprache mit Ihnen zu führen. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, die Position der Kommission zur Verwendung von Zyanid für den Goldabbau in der Europäischen Union zu erklären.

Zunächst hatten wir, wie die Damen und Herren Abgeordneten wissen, eine sorgfältige und umfassende Untersuchung des dramatischen Unfalls, der 2000 in Baia Mare in Rumänien stattgefunden hat, durchgeführt, bei dem ein Damm brach, der giftige Substanzen zurück hielt. Die Schlussfolgerungen dieser Untersuchung wurden übernommen, als die Europäische Union 2006 eine spezielle Richtlinie über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie verabschiedet hat.

Die Frist für Mitgliedstaaten, dies umzusetzen, ist erst vor zwei Jahren abgelaufen und die Richtlinie wird noch immer als ein aktueller, verhältnismäßiger und angemessener Ansatz im Hinblick auf das Risiko betrachtet, das durch die Verwendung von Zyanid besteht.

Die Richtlinie beinhaltet mehrere Forderungen, die Sicherheit von Anlagen für die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie zu verbessern und ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

Ausdrückliche und genaue Anforderungen sind für die Errichtung und Bewirtschaftung von Abfallentsorgungsanlagen festgelegt, deren Betrieb unter Anwendung des Konzepts der "besten verfügbaren Technik" stattfinden muss.

Eine umfassende Politik zur Verhinderung von Unfällen ist für alle Anlagen vorgeschrieben, in denen giftige Substanzen bearbeitet oder gelagert werden. Notfallpläne, die bei Unfällen angewandt werden, müssen festgelegt werden, nicht nur vom Betreiber, sondern auch von den zuständigen Behörden. Die Richtlinie enthält klare Informationsanforderungen für den Fall, dass grenzüberschreitende Beeinträchtigungen erwartet werden.

Diese Rechtsvorschrift beinhaltet auch Bestimmungen für die Schließung von Abbauanlagen und für die Zeit nach der Schließung. Sie beinhaltet die Verpflichtung, für jede Installation vor der Inbetriebnahme eine versicherte Finanzgarantie einzurichten. Die Richtlinie beinhaltet strikte maximale Grenzwerte der Zyanid-Konzentration, bevor diese Substanz in Teichen gelagert wird, damit die verbliebenen Reste durch Oxidation, Sonnenlicht oder Bakterien abgebaut werden.

Um in der Praxis die strengen Grenzwerte einzuhalten, ist es erforderlich, spezielle Geräte zu installieren, die das meiste Zyanid zerstören, bevor es im Teich gelagert wird.

Nach unserem besten Wissen existieren auf dem Markt leider keine adäquaten Alternativen zur Verwendung von Zyanid zum Goldabbau. In den meisten europäischen Lagerstätten ist Gold mit anderen Metallen verbunden, was bedeutet, dass eine Trennungsmethode erforderlich ist. Ein totales Zyanidverbot würde das Ende des europäischen Abbaus bedeuten und in der Folge zu mehr Goldimporten führen, oft aus Ländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards.

Trotzdem verfolgt die Kommission die Entwicklung der Technologie in diesem Sektor, und falls in den kommenden Jahren alternative Methoden entwickelt werden, könnte die Debatte sehr wohl wieder eröffnet werden.

In der Zwischenzeit ist eine gute Umsetzung dieser Richtlinie von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten und das Risiko zu verringern, das mit deren Bewirtschaftung verbunden ist. Lassen Sie mich bitte auch hervorheben, dass Mitgliedstaaten dafür verantwortlich sind, zu entscheiden , ob sie Goldbergwerke auf ihren Hoheitsgebieten eröffnen möchten.

Die Rolle der Kommission besteht darin, die vollständige Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten, und eine gute Umsetzung und Durchsetzung hat Vorrang.

Gemäß der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission bis spätestens 2012 Informationen über die Umsetzung zu liefern, und wir sind wiederum dazu verpflichtet, auf dieser Grundlage Analysen durchzuführen und Berichte zu verfassen.

Das wird offensichtlich der richtige Zeitpunkt für uns sein, die Effektivität dieses Ansatzes zu bewerten, und falls zu diesem Zeitpunkt der gegenwärtige Ansatz für ineffektiv befunden würde, sollten wir die Möglichkeit eines vollständigen Verbots nicht ausschließen.

Abschließend möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass hohe Abfall-Recycling-Quoten und eine verbesserte Ressourceneffizienz im Abbausektor erzielt werden. Selbst wenn man die Verwendung von Zyanid außer Acht lässt, ist der Goldabbau alles andere als umweltfreundlich.

Um ein Gramm Gold abzubauen, ist es notwendig, durchschnittlich 5 000 kg Erz zu bewegen und zu bearbeiten. Die gleiche Menge kann durch Recycling von ungefähr 5 kg alter Mobiltelefone gewonnen werden. Dieses Beispiel illustriert, wie wichtig das getrennte Sammeln und Recycling von Abfall ist – in diesem Fall von elektronischem und elektrischem Abfall, der Gold und andere ähnliche Edelmetalle enthalten kann. Darum ist Ressourceneffizienz für diese Kommission eine Priorität.

Richard Seeber, *im Namen der PPE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Es freut mich, dass die Kommissarin Malmström hier ist, aber in diesem Fall hätte ich lieber ihren Kollegen Potočnik, den zuständigen Kommissar, hier gesehen, weil dieses Problem von ihm zu lösen ist.

Ich möchte vorausschicken, dass Europa eine Goldproduktion von 0,73 % der weltweiten Produktion hat, und dass derzeit Gold in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Italien, Rumänien und Schweden gefördert wird. Nicht alle verwenden diese gefährliche Zyanid-Technologie. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Task-Force, die damals eingesetzt wurde, um den Unfall in Baia Mare zu untersuchen, festgestellt hat, dass eine ungeeignete Anlagenkonzeption für die Lagerung und Entsorgung des Bergematerials vorhanden war, dass die Genehmigung dieser Konzeption durch die Bewilligungsbehörden nicht kontrolliert wurde und eine unzureichende Überwachung des Dammbaus und des Anlagenbetriebs gegeben war, also viele Fehler auf Seiten des Anlagenbetreibers. Wie die Kommissarin richtig festgestellt hat, hat man aus diesem Unfall gelernt. Aber ich glaube, die Kommission ist aufgefordert, vor dem Hintergrund dieser sehr gefährlichen Technologie weitere Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nachdem meines Wissen die Alternativtechnologien, die am Markt sind, noch nicht das Ergebnis bieten, das wir eigentlich haben wollen, sollten wir auch überlegen, was wir im Bereich der Forschung und Entwicklung tun können, um die Goldproduktion weiter zu sichern, aber auch die Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten. Europa hat sich vielfach verpflichtet, hohe Umweltschutzstandards einzuhalten. Ich darf erinnern an die Wasserrahmenrichtlinie, die eindeutig diese Gefährdungen hintan halten will, aber natürlich auch die Verpflichtungen im Bereich der Biodiversität. Deshalb bitte ich Sie, Frau Malmström, unsere eindeutige Aufforderung, dass im Bereich der Goldförderung unbedingt Fortschritte auch auf Kommissionsseite, auf Seiten des europäischen Gesetzgebers, zu erzielen sind, an Kommissar Potočnik weiterzuleiten.

Csaba Sándor Tabajdi, im Namen der S&D-Fraktion. – (HU) Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament unterstützt vorbehaltlos das Verbot für die Verwendung von Zyanid in der Bergbautechnik, denn ich möchte die Aufmerksamkeit der Kommissarin darauf lenken, dass es für die Kommission nicht genügt, zu handeln, nachdem etwas passiert ist. Leider gibt es beim europäischen Umweltschutz – und insbesondere im Petitionsausschuss – zahlreiche Beispiele dafür, wo die Umweltverschmutzung beginnt und fortgesetzt wird, ohne dass wir in der Lage sind, es zu verhindern; daher muss die Europäische Union von jetzt an die Prävention zu ihrem Ziel machen. Meine Kollegen, Herr Áder und Herr Seeber, haben auch auf die Zyanid-Katastrophe im Bergwerk in Baia Mare hingewiesen. Wenn wir auf ein Verbot für die Verwendung von Zyanid im Bergbau, im Goldbergbau, drängen, tun wir das auf der Basis der Erfahrung einer spezifischen, sehr traurigen Umweltkatastrophe.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Investitionen in Roşia Montană bestehen Pläne für ein Goldbergwerk, das um ein Vielfaches größer ist. Es gibt zahlreiche Probleme mit dieser Investition. Es gibt keine Garantie, dass die übertägige Gewinnung, die diese Investition begleitet, die Landschaft nicht verändern wird. Ein große Menge von Gift wird an die Umwelt abgegeben werden. Die erwartete Lebensdauer des Bergwerks beläuft sich nur auf 20 Jahre, und es werden fast keine Arbeitsplätze geschaffen. Es gibt keine Garantie, dass der Investor die Umwelt wiederherstellen wird, nachdem der Abbau beendet ist. Aus allen diesen Gründen starten die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament zusammen mit der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz und der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken – Nordische Grüne Linke nicht nur die Initiative sondern fordern außerdem die Kommission auf, bis 2010 oder bis 2011 Gesetze auszuarbeiten, welche die Verwendung von Zyanid im Bergbau innerhalb der Europäischen Union definitiv verbieten, weil Umweltverschmutzung nicht vor Staatsgrenzen Halt macht. Sogar wenn einige Länder die Verwendung von Zyanid im Goldbergbau verbieten, ist das sinnlos, wenn wir das Problem nicht auf EU-Ebene lösen.

Michail Tremopoulos, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (EL) Frau Präsidentin! Wir diskutieren hier ein sehr wichtiges Thema, da Zyanid eine außerordentlich gefährliche Substanz ist. Wir akzeptieren nicht, was die Vertreterin der Kommission über das Nichtvorhandensein sicherer Techniken gesagt hat. Wir sind der Ansicht, dass auf die drei Investitionspläne, unter Verwendung von Zyanid Goldbergbau in Griechenland zu betreiben, mit einem Verbot dieser Technik reagiert werden sollte. In Evros, in Rodopi und in Halkidiki hat es heftige Reaktionen der lokalen Gemeinden gegeben, und das Oberste Verfassungsgericht in Griechenland, der Staatsrat, hat Urteile gefällt.

Die Bedrohung der einer Einmischung durch den Internationalen Währungsfonds als eine Folge der Krise in meinem Land verursacht Angst vor einem möglichen Druck, die Gesetze zum Schutz der Umwelt und die Kontrollen zu lockern. Es gibt Praktiken und Erfahrungen aus anderen Ländern mit tragischen Konsequenzen. In Griechenland ergeben sich die Gefahren aus der Goldgewinnung in Bulgarien, welches das Evros-Sammelbecken ist.

Außerdem stellt sich die Frage der türkischen Küsten und die damit verbundenen Gefahren für die Ägäis. Es gibt auch ähnliche Pläne in anderen Ländern. Ungarn hat sich jedoch, wie wir bereits wissen, erst im letzten Dezember dazu entschieden, alle Arten des zyanid-basierten Bergbaus zu verbieten.

Es sollte hier Unterstützung durch europäische Rechtsvorschriften geben, mit einem vollständigen Verbot und der gleichzeitigen Schaffung eines Sicherheitsnetzes für wirtschaftlich schwache Länder wie Griechenland. Wir fordern, dass die schwachen Rechtsvorschriften der Europäischen Union entschiedener gestaltet und die sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheidenden Niveaus in zugelassenen Schadstoffen abgeschafft werden.

Nikolaos Chountis, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (EL) Frau Präsidentin! Im Namen der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken – Nordische Grüne Linke möchte ich sagen, dass wir die Angelegenheit für äußerst ernst halten; Es bedarf sofortigen Handelns, und dies ist nicht die Zeit für Behinderungen.

Die Kommission und der Standpunkt, den sie beibehält, sind gelockert, und die Richtlinie ist voller Lücken und verhindert nicht die Gefahren, auf die andere Abgeordnete hingewiesen haben. Die Wichtigkeit und die Auswirkungen der Verwendung von Zyanid im Metallbergbau sind gut dokumentiert, und wir haben gesehen, was in Rumänien geschehen ist. Ein Abgeordneter hat vorher darauf hingewiesen, dass in Griechenland gegenwärtig Bergbauprogramme vorbereitet werden. Als ich die Kommission zur Schaffung von zyanid-basierten Goldbergwerken in Bulgarien befragte, hat die Antwort der Kommission meine Befürchtungen verstärkt, und diese Rechtsvorschriften müssen strenger sein und entschiedener angewandt

werden. Wir sind uns sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger natürlich reagieren werden, aber auch wir müssen handeln. Wir verbinden daher unsere Stimme mit der aller, die ein vollständiges Verbot der Verwendung von Zyanid im Metallbergbau fordern, und jedes Land sollte sich zu so einem Verbot verpflichten, wie es Ungarn vor kurzem getan hat.

Jaroslav Paška, *im Namen der EFD-Fraktion*. – (*SK*) Die Vertreter der EU-Behörden legen in der Öffentlichkeit gerne großen Wert darauf, die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und die Natur und die Umwelt zu schützen. Es fällt daher umso mehr auf, dass die europäischen Verordnungen fast verdächtig uneinheitlich sind, wenn es beim Abbau von Edelmetallen um die Verwendung einer hochgiftigen chemischen Substanz, Zyanid, geht.

Es ist unter Fachleuten sehr gut bekannt, dass Zyanid eine der giftigsten aller chemischen Substanzen ist. Es dringt durch Einatmen durch unverletzte Haut oder nach der Benutzung in den Organismus ein. Bei genügend hoher Konzentration tritt der Tod innerhalb weniger Sekunden oder Minuten ein.

Die Argumente der Bergbauunternehmen, dass sie Bedingungen für den Goldabbau gewährleisten können, die das Risiko für Gesundheits-oder Umweltschäden verhindern werden, haben sich immer als wertlos herausgestellt. Manchmal gibt es menschliche Fehler und manchmal bereitet die Natur eine Überraschung. Das kann aus Dutzenden von schweren Unfällen in der ganzen Welt gefolgert werden, welche eine extensive Zerstörung der Natur, Gesundheitsschäden und auch den Verlust von Menschenleben zur Folge hatten.

Erinnern wir uns nur an einige aus den letzten Jahren: Summitville in Colorado, Carson Hill in Kalifornien, Brewer in South Carolina, Harmony in Südafrika, Omai in Guyana, Gold Quarry in Nevada, Zortman-Landusky in Montana, Kumtor in Kirgisien, Homestake in South Dakota, Placer auf den Philippinen, Baia Mare in Rumänien und Tolukuma in Papua-Neuguinea. An allen diesen Standorten haben sowohl die Bewohner als auch die Natur teuer für die Gier der modernen Goldgräber bezahlt, die durch die Gleichgültigkeit der Behörden unterstützt wurde.

Frau Kommissarin, die Zeit ist da, um den Menschen der EU zu zeigen, was Ihnen wirklich wichtig ist: die Umwelt und die Gesundheit und das Leben der Menschen oder der Profit der Bergbauunternehmen.

Claudiu Ciprian Tănăsescu (NI). – (RO) Wir müssen uns darüber einig sein, dass das Verbot für die Verwendung von Zyanid im Bergbau eine Angelegenheit höchster Priorität für die Umwelt wird, nicht nur in Rumänien sondern auch in ganz Europa. Weltweit haben sich zwischen 1998 und 2008 25 schwere Unfälle und Austritte ereignet, was es umso deutlicher erscheinen lässt, dass Zyanid seit Jahrzehnten eine fortwährende Gefahr für die Umwelt darstellt. Diese Bergbauunfälle werfen eine Reihe von Fragen über die Praktiken und die Anwendung der Vorschriften auf, die die Handhabung von Zyanid regeln, sogar für den Fall, dass es die beteiligten Unternehmen gut meinen.

Außerdem kann die Schwierigkeit, den Transport, die Lagerung und die Verwendung des Zyanids zu handhaben, verbunden mit den Mängeln beim Betrieb und der Instandhaltung von industriellen Absetzanlagen, ganz zu schweigen von schlechten Wetterbedingungen, zu sehr explosiven Situationen mit verheerenden Auswirkungen für die Umwelt führen. Es gibt Alternativen zur Verwendung von Zyanid im Bergbau, aber sie werden vom Bergbausektor nicht unterstützt, obwohl die Vorschriften auf der Ebene der Europäischen Union angewandt werden, um neue, marktrelevante Techniken zu fördern, die sicher sind.

Im November 2005 haben die Abgeordneten und die Mitgliedstaaten die Richtlinie über Bergbauabfälle beschlossen. Die Richtlinie ist ein unwirksames Rechtsinstrument, das ein Ergebnis des von der Bergbauindustrie ausgeübten großen Drucks und der von den Ländern in Zentral- und Osteuropa bezüglich des Verzichts auf jegliche Forderungen nach oder Verantwortung für die Entsorgung alter, aufgelassener Bergwerke ausgedrückten Besorgnisse ist. Einige der Schlupflöcher in der Richtlinie werden deutlich, wenn wir bedenken, dass sie zum Beispiel nicht auf Zyanid-Emissionen in die Luft hinweist.

Nehmen wir das Beispiel der Bergbauerschließung in Roşia Montană im Bezirk Alba. Wenn das Bergwerk in Betrieb geht, wird geschätzt, dass täglich 134,2 kg Zyanid in die Luft abgegeben werden, was an jedem normalen Betriebstag geschehen wird. Das bedeutet ein jährliches Emissionsvolumen von 48 983 kg oder 783 728 kg während der 16-jährigen Lebensdauer des Bergwerks. Darüber hinaus gibt es überhaupt keine europäische Gesetzgebung hinsichtlich der Luftqualität solcher Emissionen. In diesem Zusammenhang ist es unsere moralische Pflicht zukünftigen Generationen gegenüber, und es trägt den globalen Trends für ein Verbot von Zyanid im Bergbau Rechnung, diesen Gesetzesvorschlag zu unterstützen.

Zuzana Roithová (PPE). – (CS) Meine Damen und Herren! Zu einer Zeit, wenn wir den zehnten Jahrestag der großflächigen Umweltkatastrophe begehen, bei der Zyanid aus einem rumänischen Goldbergwerk in europäische Flüsse entwichen ist, stimmen wir über eine Entschließung ab, in der wir ein EU-weites Verbot für den Abbau von Gold unter Verwendung von Zyanid fordern. Es handelt sich dabei um eine äußerst gefährliche Methode, nicht nur wenn Unfälle geschehen, die weite Gebiete bedrohen, sondern auch weil sie im Verlauf des Abbaus eine Umweltbelastung darstellt, die nicht länger toleriert werden kann. Aus jeder Tonne Gestein, die mit einem hochgiftigen Material kontaminiert wird, das nur unter großen Schwierigkeiten in der Umwelt abgebaut werden kann, werden nur ein paar Gramm Gold gewonnen. Zugleich werden viele Tonnen dieses toxischen Gesteins geschaffen. Darüber hinaus sind die Einwände der meisten Bergwerksbesitzer gegen unsere Aktivitäten unbegründet, da es andere, sicherere, wenn auch teurere Methoden des Abbaus gibt.

Ich möchte Sie um Ihre Unterstützung bei der Abstimmung über unsere gemeinsame Entschließung bitten, durch die wir die Europäische Kommission auffordern, die zyanid-basierte Technik von 2012 an innerhalb der EU zu verbieten, und wir fordern sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten dazu auf, keine Bergbauprojekte zu unterstützen, die Zyanid innerhalb der EU oder in Drittländern verwenden. Das Verbot wird bereits heute in der Tschechischen Republik, in Deutschland und in Ungarn angewandt, und andere Länder sollten diese Bergbaumethode ebenfalls verbieten. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass Bergbauunternehmen eine Pflichtversicherung abschließen müssen, die Schäden abdeckt, die durch Unfälle entstehen, einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der durch die Unfälle betroffenen Gebiete. Ich möchte gerne damit schließen, dass die unbedeutenden Gewinne, die durch den billigeren Abbau von Gold unter Verwendung von Zyanid erzielt werden, uns nicht aus der Verantwortung für ein funktionierendes Ökosystem und die Bewahrung des Ökosystems für zukünftige Generationen entlassen können.

Kriton Arsenis (S&D). – (*EL*) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin! Nach Tschernobyl sind wir uns alle des nuklearen Risikos bewusst. Aber im Jahre 2000 wurde die zweitgrößte Umweltkatastrophe in der Geschichte Europas – vielleicht sogar in der Geschichte der ganzen Welt – durch einen Unfall in Baia Mare in Rumänien verursacht, auf den zahlreiche Abgeordnete verwiesen haben. Einhunderttausend Kubikmeter Wasser mit hohen Konzentrationen von Zyanid und anderen Schwermetallen sind aus einem Goldbergwerk in die Theiß geflossen und von dort in die Donau, wovon Ungarn und Serbien sowie Rumänien betroffen waren und wodurch Zehntausende von Fischen getötet wurden und das Trinkwasser vergiftet wurde.

Die Verseuchung der Nahrungskette in den direkt betroffenen Gebieten war langfristig. Ungarn meldete 1 367 Tonnen toter Fische. Über hundert Menschen, hauptsächlich Kinder, wurden durch den Verzehr verseuchter Fische vergiftet und sofort medizinisch behandelt.

Nichtsdestotrotz wird der Goldabbau unter Verwendung von Zyanid-Lösungsmitteln nicht nur fortgesetzt und ist auf europäischer Ebene nicht nur nicht verboten; im Gegenteil, die betreffenden Investitionen werden von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union subventioniert. In Schweden, Finnland, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Griechenland wird der Abbau fortgesetzt und geplant, während er in Ungarn und der Tschechischen Republik gesetzlich und in Deutschland durch Gerichtsurteile verboten ist.

Die Zeit ist längst vorbei, in der wir die lokale Umwelt und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger für Arbeitsplätze geopfert haben. Sogar die Wirtschaftlichkeit würde dieser speziellen Aktivität genommen werden, wenn das Präventionsprinzip und das Verursacherprinzip angewandt würden.

Jede wirtschaftliche Aktivität ist willkommen, solange sie im Einklang mit dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger steht. Wenn wir aber Zyanid verwenden, setzen wir sowohl die Umwelt als auch die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger irreparablen Gefahren aus.

Kommissarin Malmström, befinden Sie sich in einer Position, von der aus Sie uns versichern können, dass wir adäquate und starke Rechtsvorschriften erhalten werden, und dass Baia Mare nicht dieses Mal in Schweden, Finnland, Bulgarien oder Griechenland wiederholt werden wird? Ich fordere die Kommission auf, zu beweisen, dass sie den Verpflichtungen nachkommen wird, die sie vor knapp 2 Monaten vor dem Europäisches Parlament eingegangen ist.

Ich füge meine Stimme den lokalen Gemeinden hinzu, die als erste unter den Folgen leiden und nehme am Kampf der Umweltbewegungen teil, indem ich ein sofortiges Verbot für die Verwendung von Zyanid im Goldbergbau innerhalb der Europäische Union fordere.

Theodoros Skylakakis (PPE). – (*EL*) Frau Präsidentin! Das Gold liegt dort; es kann nicht entkommen. Was wir aufgefordert wurden zu debattieren ist wann, wie und mit welchen Auswirkungen für die Umwelt wir uns dafür entscheiden sollten, es abzubauen.

Wenn eine Investition unter Verwendung von Zyanid umgesetzt wird, sind die Auswirkungen irreversibel, weil das Gold weg ist und der Schlamm, der gefährliches giftiges Zyanid enthält, wie die Richtlinie selbst einräumt, in großen Mengen im Abbaugebiet verbleibt. Diese Angelegenheit betrifft nicht nur die betroffenen Mitgliedstaaten, weil es auch Mitgliedstaaten flussabwärts gibt, deren Anlagen sich an Flüssen befinden.

Die gegenwärtige Richtlinie hat einen Nachteil: Die bereitgestellte finanzielle Garantie deckt im Falle eines Unfalls nicht alle Folgen ab, insbesondere nachdem die betreffenden Anlagen geschlossen worden sind. Die Konsequenz ist, dass das grundlegende Verursacherprinzip beeinträchtigt wird, besonders dadurch, dass Unternehmen, die diese Methode verwenden, sich grundsätzlich außerhalb von Europa befinden und, sobald die Gewinnung abgeschlossen ist, ihr Taschentuch herausnehmen und uns zum Abschied winken.

Daher müssen wir ernsthaft alternative Bergbaumethoden neu untersuchen und das grundlegende Verursacherprinzip wieder einführen, mit vollem und verlässlichem Versicherungsschutz für den Fall eines Unfalls, von jetzt an und solange diese gefährlichen Substanzen in der Erde eingeschlossen bleiben. Bis diese Vorbedingungen in Kraft sind, glaube ich, dass es ein vollständiges Verbot für diese Technik geben sollte, was wahrscheinlich Unternehmen dazu motivieren wird, ernsthafte Forschung bezüglich alternativer, weniger verschmutzender Methoden zu betreiben, denn wenn man eine billige Methode hat und für die Verschmutzung nicht bezahlen muss, hat man keinen Grund, nach Alternativen zu forschen.

Jan Březina (PPE). - (CS) Meine Damen und Herren! Ich habe mich entschlossen, zu diesem Thema zu sprechen, weil ich die Ereignisse um die Erforschung und die Erschließung der Lagerstätten in Mokrsko and Kašperské Hory in der Tschechischen Republik genauestens verfolgt habe, wo feinste Goldpartikel durch Zyanidierung hätten gewonnen werden sollen. Zu dieser Zeit, Mitte der 1990er Jahre, haben wir die Auswirkungen der verwendeten chemischen Substanzen auf die Umwelt und die Tatsache bedacht, dass Zyanidierung die Verarbeitung einer unglaublichen Menge von Eisen benötigt; darüber hinaus gab es schädliche Auswirkungen nicht nur wegen des Zyanids, sondern auch durch Substanzen, die für die so genannte De-Zyanidierung verwendet wurden, nämlich Chlor und Kalziumoxid. Es gibt noch eine weitere überzeugende Tatsache, dass gesundheitsschädliche Begleitelemente durch die Anwendung dieser Verfahren mobilisiert werden können. Diese Elemente beinhalten insbesondere Arsen, das extrem gefährlich und oft in arsenhaltigem Eisenkies enthalten ist, ein sehr häufig anzutreffendes Begleitmineral. In vielen Fällen unterstütze ich persönlich den Bergbau als notwendige Vorbedingung für technologischen Fortschritt, aber soweit es die Zyanidierung von Golderzlagerstätten anbetrifft, bin ich gegen diese Technik und ich freue mich sehr, dass sie im Jahre 2000 durch eine Änderung des Bundesberggesetzes in der Tschechischen Republik von den zugelassenen Methoden für die Goldverarbeitung ausgenommen wurde. Angesichts der großen Risiken, die mit der Zyanidierung verbunden sind, würde es eine gute Sache sein, diese Technik nicht nur in der EU, sondern auch weltweit zu verbieten. Denn die Risiken der Zyanidierung sind insbesondere in den Ländern der dritten Welt unverhältnismäßig hoch, wo der Umweltschutz auf niedrigerem Niveau stattfindet. Kommissarin, sind Sie sich sicher, dass neue alternative Techniken und neue Arten von Trennung und Flotationstrennung angemessen berücksichtigt worden sind?

VORSITZ: Libor ROUČEK

Vizepräsident

Alajos Mészáros (PPE). – (*SK*) Ich möchte zunächst den Initiatoren, Herrn Áder und Herrn Tőkés, dafür danken, dass sie dieses sehr wichtige Thema auf den Tisch bringen. Der Entwurf für eine Entschließung über ein EU-weites allgemeines Verbot des Zyanideinsatzes in der Bergbautechnik findet meine vollste Unterstützung.

Jeder, der die Folgen der durch technisches Versagen in Baia Mare verursachten Umweltkatastrophe und die anschließende Freisetzung toxischer zyanidverseuchter Abwässer in Gewässer mit weitreichenden Folgen für die Fauna in der Theiß in Ungarn sowie in der Donau in Bulgarien erlebt und gesehen hat, würde alles Menschenmögliche tun um zu gewährleisten, dass so etwas in der Europäischen Union nie wieder geschehen kann

Mein eigenes Land, die Slowakei, wurde von der Katastrophe schwer getroffen, da sie sich an unseren Grenzen ereignete. Zudem ist die Slowakei durch die Wiedereröffnung mehrerer alter Edelmetallbergwerke, in denen

aufgrund der geringen Konzentrationen der Edelmetalle Abbautechniken mit Hilfe von Zyanid in Erwägung gezogen werden, in ähnlicher Weise bedroht.

Es wäre völlig irrig und falsch, diesen Prozess als eine bilaterale Angelegenheit zwischen zwei Mitgliedstaaten der EU zu bezeichnen. Ich hoffe, die Kommission wird eine entschiedenere Haltung einnehmen, als es die Frau Kommissarin hier getan hat.

Wir müssen die Entschließung annehmen und so für eine allgemeine und umfassende Verteidigung der europäischen Werte in unserer Umweltpolitik eintreten.

Marian-Jean Marinescu (PPE). – (RO) Ich möchte zunächst der Frau Kommissarin für den ausgewogenen Standpunkt danken, den sie bei der Eröffnung dieser Aussprache dargelegt hat. Technologien, die Zyanid verwenden, sind gefährlich. Es gibt jedoch auch andere Technologien, die ebenso gefährlich sind, beispielsweise die Nukleartechnologie. Es gibt Bestimmungen, Standards und Normen zur Verhütung von Unfällen. Wir brauchen kein Verbot zu verhängen, wir müssen einfach nur die Regeln beachten. Dem Entschließungsantrag zufolge sei es in den vergangenen 25 Jahren zu 30 Unfällen gekommen. Es wird nicht spezifiziert, wie viele dieser Unfälle sich in Europa ereignet haben, da es nur sehr wenige gab, die sich vor allem in Ländern ereigneten, die zum Zeitpunkt des Unfalls nicht Mitglied der Europäischen Union waren. Die Kommission hat vielmehr nach dem tragischen Unfall im Jahr 2000 die Bestimmungen verschärft .

Zyanidtechnologie wird bei der Herstellung vielfältiger Produkte, darunter auch pharmazeutische Produkte und Vitamine, eingesetzt. Gegenstand des Entschließungsantrags ist nur der Bergbau und speziell die Goldproduktion. Wieso? Weil das Problem eigentlich nicht das Zyanid ist, sondern das Gold. Es wird nicht nur ein Verbot dieser Technologie gefordert, sondern auch die Einstellung laufender Projekte bis zum Datum der Einführung des vorgeschlagenen Verbots. Das einzige mir bekannte künftige Projekt in Europa für den Abbau von Gold befindet sich in Rumänien.

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie, den Entschließungsantrag aufmerksam zu lesen. Insbesondere Aussagen wie "schwere und häufige Niederschläge in der Zukunft werden die Gefahr von Leckagen erhöhen" oder "im Bergbau entstehen nur wenig Arbeitsplätze und dies auch nur für einen Zeitraum von acht bis 16 Jahren" oder "es kann zu Unfällen durch menschliche Fahrlässigkeit kommen, da einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, die Rechtsvorschriften durchzusetzen". Derartige Aussagen sind nach meinem Dafürhalten in einem Dokument des Europäischen Parlaments nicht angebracht.

Daher, werte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, die Gründe für und die Folgen einer Abstimmung gegen eine Entschließung abzuwägen, die unsere Glaubwürdigkeit vor der Kommission schmälert und die Chance verringert, dass im Europäischen Parlament angenommene Entschließungsanträge nicht nur im vorliegenden Falle, sondern allgemein Berücksichtigung finden.

Mariya Nedelcheva (PPE). – (BG) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verwendung von Zyanidverbindungen im Bergbau ist offensichtlich ein Thema, das niemanden gleichgültig lassen kann. Die von der Europäischen Union ergriffenen rechtlichen Maßnahmen sind uns bekannt. Von ihnen geht eine klare Botschaft aus: Wir müssen durch die Verwendung geeigneter Ressourcen, Strukturen, Kontrollmechanismen und Managementsysteme weiterhin ein hohes Maß an Schutz für die Gesundheit der Menschen und für die Umwelt gewährleisten. Es gehört auch zu unseren Aufgaben, die öffentliche Meinung in Europa weiterhin zu mobilisieren. Wenn dies jedoch dadurch geschieht, dass die Ängste der Menschen ausgenutzt werden und die Umweltkarte gespielt wird, um Interessen anderer Art zu schützen, ist der eingenommene Standpunkt nichts mehr wert.

Dem Bericht von SRE Consulting zufolge wird der Großteil der derzeit industriell verwendeten Zyanidverbindungen in der chemischen Industrie und bei der Oberflächenbehandlung von Metallen eingesetzt. Das heißt, auch wenn wir ihre Verwendung im Goldbergbau verbieten, werden sie weiterhin für andere Zwecke eingesetzt, und unser Verbot wird nicht zu einem signifikanten Rückgang bei ihrer Verwendung insgesamt führen. Ich halte es für unbedingt notwendig, dass die Auswirkungen auf die Umwelt evaluiert werden und dass sowohl die Betreiber als auch die Kontrollbehörden in unseren Ländern Vor- und Nachkontrollen vornehmen.

Derzeit ist in meinem Land, Bulgarien, die Verwendung von Zyanidverbindungen im Goldabbau nicht ausdrücklich verboten. In diesem Falle hat sich der Einsatz anderer Technologien, insbesondere in der aktuellen Krise, nicht als effektiver erwiesen. Dies bedeutet nicht, dass wir Kompromisse machen, aber wir folgen der Stimme der Vernunft und verfallen nicht in Extreme. Daher läuft die Brücke, die die eine Gruppe,

die jedes Verbot ablehnt, mit der anderen Gruppe, die eine andere Ansicht vertritt, verbindet, über Sie. Ich bitte Sie dringend, diese Brücke nicht abzubrechen.

Sari Essayah (PPE). – Herr Präsident! Ich stimme zu, dass Auffangbecken wie das, das den Unfall in Baia Mare im Jahr 2000 verursacht hat, nicht angelegt werden sollten. Finnland ist für europäische Maßstäbe ein großer Goldproduzent. Das neue Goldbergwerk in Kittilä ist das größte Europas mit einer Jahresproduktion von 5 000 kg Gold. Nun dürfen wir eine wissenschaftliche Tatsache nicht vergessen: Gold ist in keiner anderen Flüssigkeit als Zyanid löslich. Bei der Gewinnung wird daher in Kittilä auch Zyanid eingesetzt, aber in geschlossenen Verfahren. Das bei der Verarbeitung des angereicherten Schlamms verwendete Zyanid wird wiederverwendet, und Zyanidrückstände werden nach dem Prozess vernichtet. Selbst die Zyanidrückstände in dem aus Auffangbecken wiedergewonnenen Wasser werden gereinigt. Die Gewinnung mit auf Bakterien basierenden Verfahren wäre umweltfreundlicher, wird derzeit aber noch nicht für Gold eingesetzt.

Das weltweit erste Bergwerk, in dem mikrobielle Gewinnungstechnologie aus Nickelerz-Halden angewendet wird, befindet sich ebenfalls in Finnland, in Talvivaara. Die Reinigung von Zyanidrückständen mit Hilfe von Mikroben wird mit guten Ergebnissen entwickelt, und ich empfehle nachdrücklich, diesen Weg einzuschlagen. Ich unterstütze daher kein Totalverbot von Zyanid, sondern befürworte strikte Umweltkontrollen mit den besten verfügbaren Technologien und geschlossene Verfahren.

Cristian Dan Preda (PPE). – (RO) Ich halte die Initiative für ein Verbot von Zyanidtechniken bei der Goldgewinnung für ungerechtfertigt. Wie bereits erwähnt, sind auf diesem Gebiet zahlreiche europäische Rechtsvorschriften in Kraft, die sofort nach dem schon genannten tragischen Unfall in Baia Mare, der leider zu einer Verseuchung geführt hat, eingeleitet wurden und die Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Verwendung von Zyanid zunehmend verschärft haben.

Daher sollten sich unsere Anstrengungen in dieser Situation auf eine Verstärkung dieses Gesetzesrahmens auf rein nationaler Ebene in jedem Mitgliedstaat konzentrieren. Bergbautechniken, bei denen Zyanid verwendet wird, werden seit über 100 Jahren im Goldabbau unter Bedingungen, die die Sicherheit der Umwelt gewährleisten, und als Teil eines effizienten Verfahrens zur Goldgewinnung eingesetzt. Tatsächlich wurden 90 % des weltweit abgebauten Goldes in den letzten 20 Jahren unter Einsatz dieser und nicht einer alternativen Technologie gewonnen.

Die technischen Bestimmungen für die Verwendung und Neutralisation von Zyanid haben dazu beigetragen, die Gefahren für die Umwelt und für die Gesundheit der Arbeiter zu minimieren. Ich denke, ich muss auch betonen, dass es bei der ordnungsgemäßen Anwendung des Vorsorgeprinzips nicht um eine emotionale Reaktion in Gestalt eines Verbots einer Technologie geht, die ihren Nutzen unter Beweis gestellt hat und deren Risiken vollständig bekannt und kontrollierbar sind. Bei der Anwendung des Vorsorgeprinzips müssen auch die Gefahren für die Umwelt berücksichtigt werden, die aus der Verwendung anderer, zyanidähnlicher Stoffe als Alternative entstehen. Auf jeden Fall birgt der Einsatz einer solchen Alternative Fachleuten zufolge größere Risiken als die Verwendung von Zyanid.

Csaba Sógor (PPE). – (HU) Die Zulassung oder das Verbot von Bergbauunternehmen, die Zyanid einsetzen, ist in einigen Mitgliedstaaten ein heikles Thema. Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass die Lösung dieses Problems nicht von politischen Absichten und Interessen beherrscht werden darf. Die Beurteilung der Gefahr einer Umweltbelastung ist eine Angelegenheit für Fachleute, und wenn derartige Gefahren bestehen, ist es Aufgabe der politischen Führer, die Interessen der Bürger zu schützen. In diesem Punkt geht die Frage über Umweltschutzbedenken hinaus, da eine Umweltbelastung die Gesundheit der Menschen gefährden kann, was dem Recht der EU-Bürger auf ein hohes Gesundheitsschutzniveau (Artikel 35 der Charta der Grundrechte) zuwiderläuft. In diesem Bereich kann die Frage nicht sein, ob das Risiko gering oder hoch ist. Wenn die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger gefährdet ist, ist eine politische Debatte gegenstandslos, und die Behörden müssen gegen den potenziellen Verschmutzer vorgehen. Auch wenn die Verwendung von Zyanid in einigen Mitgliedstaaten verboten und in anderen erlaubt ist, müssen die Mitgliedstaaten einander konsultieren und die Bildung von Partnerschaften anstreben. Die Kommission ihrerseits sollte Stellung zu dem Thema beziehen und Bestimmungen initiieren, die die Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung für die Bürgerinnen und Bürger der EU ausschließen.

Hannu Takkula (ALDE). – (FI) Herr Präsident! Da ich aus dem Gold-Land Nord-Lappland komme, möchte ich einen Beitrag zu dieser Aussprache leisten. Wie die Frau Essayah in ihrer ausgezeichneten Rede sagte, wird Gold durch Zyanid gelöst, und dies geschieht in Finnland in geschlossenen Verfahren.

Im Goldbergwerk Kittilä, das recht nah an meinem Wohnort liegt, werden jährlich über 5 000 kg Gold produziert. Es sind keine Probleme aufgetreten, da Umweltfragen so gelöst wurden, dass die Gesetze auf dem

neuesten Stand sind, die Verfahren geschlossen sind und die Rückstände vernichtet werden. Technologie spielt dabei auch eine wichtige Rolle. In dieser Frage gibt es sicherlich erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern Europas, und meines Erachtens brauchen wir eine Zusammenarbeit und müssen empfehlenswerte Verfahren austauschen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Verwendung von Mikroben, eine neuartige Technologie. Wir müssen künftig auch hierin investieren, damit wir zu einem noch umweltfreundlicheren und effektiveren Verfahren zur Lösung von Gold gelangen. Wir müssen europaweit gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit der Bergbau weiter betrieben werden kann und gleichzeitig die Umwelt nachhaltig geschützt wird.

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Mich haben die Reden der Kollegin Roithová, des Kollegen Březina und des Kollegen Mészáros in besonderer Weise überzeugt, denn sie haben beschrieben, wie in ihrem Land, in dem sie früher gelebt haben, nämlich der kommunistischen Tschechoslowakei, eine ähnlich rücksichtslose Ausbeutung stattgefunden hat, wie ein Umdenken eingesetzt hat und wie heute gerade sie diejenigen sind, die für den Schutz der Umwelt und für einheitliche europäische Standards eintreten.

Ich glaube, dieses Umdenken brauchen wir in ganz Europa. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir dabei sind, neue Technologien zu entwickeln. Warum dann nicht den Abbau einer ohnehin zu Ende gehenden Reserve etwas strecken, und diese neuen Technologien erst einmal entwickeln? Ich möchte dann vor allem eines ganz klar sagen: Wenn wir nicht vorsichtig sind, ist dann Unwiederbringliches zerstört, und künftige Generationen werden uns deswegen verdammen.

Deshalb bitte ich wirklich hier um Langfristigkeit. Entscheidend ist, dass wir einheitliche europäische Standards haben, denn Flüsse sind grenzüberschreitend und Zyanid ist natürlich auch eine Umweltgefahr, die grenzüberschreitend ist.

Elena Băsescu (PPE). – (RO) Ich stimme zu, dass jede Maßnahme auf EU-Ebene ergriffen werden muss, um die angeblichen Risiken der Verwendung von toxischen, gefährlichen Substanzen wie Zyanid zu verringern. Ein Verbot dieser Substanzen darf jedoch nicht als die einzige Lösung betrachtet werden. Toxische, gefährliche Substanzen werden außer im Bergbau in zahlreichen industriellen Prozessen verwendet. Abgesehen von dem Unfall in Baia Mare im Jahr 2000 gab es zwei weitere größere Unfälle im Bergbausektor: einen 1998 in Spanien und einen weiteren 2003 in Schweden, beide größeren Ausmaßes. Ihre Ursachen waren jedoch ähnlich: eingestürzte Absetzanlagen.

In über 90 % der Gold- und Silberproduktion weltweit wird zur Gewinnung der Metalle Technologie eingesetzt, bei der Zyanid verwendet wird. Diese Technologie bedingungslos zu verbieten und durch Technologien zu ersetzen, die auf Substanzen basieren, die geringere Gefahren für die Umwelt darstellen, aber extrem teuer sind und niedrigere Erträge liefern, bedeutet, dass das betreffende Land im Grunde den Abbau dieser Metalle einstellen muss, mit allen wirtschaftlichen und sozialen Folgen.

Michael Theurer (ALDE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Takkula gerade angesprochen hat, ist die Zyanidtechnik beim Bergbau die gängige Methode. Aber sie ist – das haben wir gehört – hochgefährlich. Das Unglück, das die Kollegin Băsescu gerade angesprochen hat, hat ja damals die Donau verunreinigt, es hat uns alle erschüttert, und Sie wissen, dass ich mich ja auch stark für die Donau-Region einsetze. Deshalb stellt sich mir auch als Handelspolitiker die Frage: Was können wir dagegen tun? Wir haben in der Europäischen Union ja nur geringe Goldabbaukapazitäten. Es geht darum, weltweit über technische Innovationen etwas zu bewegen. Hier gibt es ja Hochtechnologie, ich weiß es. In Deutschland wurden Umwelttechnologien entwickelt, die helfen, Zyanid in Zukunft zu vermeiden. Wir müssen diese europäischen Hochtechnologien marktfähig machen, wir müssen sie kostengünstig machen. Ich sehe darin auch ein großes Handelspotenzial. Wir dürfen uns nicht auf die Europäische Union beschränken, sondern wir müssen schauen, dass uns hier auch im internationalen Handel ein Durchbruch gelingt, im Interesse der Umwelt und unserer Wirtschaft.

Miroslav Mikolášik (PPE). – (*SK*) Zyanidtechniken im Bergbau sind mit einem hohen Risiko für Umweltschäden verbunden und stellen somit auch eine Bedrohung für Leben und Gesundheit der Menschen dar. Die Zyanidlaugerei von Edelmetallen wie Gold ist in mehreren Mitgliedstaaten verboten, aber die Gefahren einer Umweltkatastrophe durch die Verseuchung von Oberflächengewässern reichen über die nationalen Grenzen hinaus.

Der bekannte Unfall in Baia Mare (das in Rumänien liegt, und hier muss ich meinen Kollegen, Herrn Posselt, korrigieren: Er ging nicht von der Tschechoslowakei aus, sondern vielmehr von Rumänien, und verseuchte dann sowohl Ungarn als auch die Slowakei, und somit die frühere Tschechoslowakei) verursachte

unermessliche Schäden, sogar noch in einer Entfernung von 1 000 km oder mehr vom Unfallort. Mein Land gehörte zu den am stärksten betroffenen Ländern.

Trotz allem ist die Verwendung dieser Techniken in vielen europäischen Ländern noch immer gesetzlich zulässig. Im Interesse des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und in Anbetracht der Tatsache, dass Gewinnungstechniken mit Hilfe von Zyanid im Falle eines Unfalls zahlreiche Länder betreffen können, bin ich fest davon überzeugt, dass es notwendig und in der Tat unabdingbar ist, einheitliche Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene zu erlassen.

Iosif Matula (PPE). – (RO) Eine chemische Substanz, die außer Kontrolle geraten und in die Umwelt gelangt ist, verursacht schwerwiegende Probleme, aber es gibt über 10 Millionen chemische Substanzen. Es gibt auch noch weitaus mehr Anlagen, in denen unter Einsatz chemischer Substanzen gearbeitet wird. Wir könnten hier im Europäischen Parlament Millionen potenziell gefährlicher Szenarien erörtern. Zyanide sind sicherlich toxisch, aber ich bin Chemiker und ich kann Ihnen sagen, dass es sich um ein globales Problem handelt: weniger als 18 % der Zyanide werden im Bergbau verwendet. Die restlichen Zyanide werden in der Herstellung von Medikamenten, Verbrauchsgütern in der Kosmetikindustrie sowie in zahlreichen anderen Bereichen eingesetzt.

Auf unserem Planeten werden jedoch Substanzen verwendet, die tausendfach toxischer sind als Zyanide. Allgemein gilt: Wenn chemische Substanzen ins Wasser gelangen, zerstören sie Leben. Es gibt viele tote Flüsse weltweit, die nicht in Kontakt mit Zyaniden gekommen sind. Es gibt kein Leben im Toten Meer, da es eine große Menge Natriumchlorid, sprich Kochsalz, enthält. Wird irgendeine chemische Substanz verwendet, sind alle Technologien und Bestimmungen zum Schutz der Umwelt, die 2010 in Kraft sind, zu beachten. Als europäischer Staat hat Rumänien sich auf jeden Fall für diesen Weg entschieden. Jedes Land in der Welt muss dasselbe tun.

Traian Ungureanu (PPE). – Herr Präsident! Bei allem Respekt kann ich sagen, dass diese Aussprache weitgehend in die falsche Richtung geht. Das hier von uns behandelte Thema ist eine sehr merkwürdige Angelegenheit. Die Aussprache bringt einen Unfall, der sich vor zehn Jahren ereignet hat, wieder auf den Tisch. Wieso? Wieso wurde so lange geschwiegen? Und warum jetzt? Warum gibt es jetzt eine Aussprache? Wenn wir diesem Muster folgen, könnten und sollten wir alles verbieten, das mit einem Unfall in der Vergangenheit in Verbindung gebracht werden kann. Ich finde die ganze Sache ungerechtfertigt. Ich denke, sie benutzt die Umwelt als Schutzschild und stützt sich auf die Massenängste, die heutzutage so sehr in Mode sind. Meiner Meinung nach, und ich denke in Wahrheit, geht es hier nur um Politik.

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich möchte kurz klarstellen, der Kollege hat es durch die Übersetzung vielleicht nicht richtig verstanden. Ich kenne Baia Mare sehr gut und weiß, dass es nicht in der früheren Tschechoslowakei liegt, sondern im Norden von Siebenbürgen. Ich kenne es wirklich sehr gut. Das war ein Übersetzungsfehler. Ich habe nur auf die Reden der Kollegen Březina und Roithová Bezug genommen und auf die von Herrn Mészáros, die sich auf Erfahrungen in Kašperské Hory, also Bergreichenstein usw. bezogen haben. Also, ich kenne die Geographie von Mitteleuropa.

Cecilia Malmström, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Vielen Dank für diese Aussprache. Ich werde selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass Herr Potočnik einen ausführlichen Bericht erhält.

Wir teilen Ihre Sorgen in Bezug auf Zyanid. Es ist natürlich ein sehr gefährliches Toxin, und wir sind uns dessen bewusst. Aber ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission Konsequenzen aus dem furchtbaren Unfall, der sich vor zehn Jahren in Baia Mare ereignet hat, gezogen hat. Die vor kurzem verabschiedete Richtlinie beinhaltet zahlreiche Beschränkungen, Anforderungen, Einschränkungen und Forderungen, um für ein Maximum an Schutz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu sorgen. Die Richtlinie wird auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein solcher Unfall erneut ereignet, verringern und, sollte es einen Unfall geben, die möglichen Folgen weitgehend reduzieren. Es ist daher außerordentlich wichtig, dass die Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wird.

In Anbetracht der sehr strikten Anforderungen der Richtlinie über Bergbauabfälle und des Fehlens adäquater Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt erscheint ein allgemeines Verbot der Verwendung von Zyanid bei der Goldgewinnung derzeit nicht angebracht. Wir verfolgen diese Frage jedoch aufmerksam, wir studieren die neuesten technologischen Entwicklungen, und 2012 wird eine Evaluierung erfolgen. Wir müssen die Wiederverwertungsquoten von edelmetallhaltigen Produkten in der EU steigern, um die Abhängigkeit vom Goldbergbau insgesamt zu senken.

Vielen Dank für diese Aussprache. Herr Potočnik steht Ihnen selbstverständlich zur Beantwortung weiterer Fragen zu diesem Thema zur Verfügung. Die Kommission nimmt dies sehr ernst. Wenn Sie die Richtlinie lesen, werden Sie sehen, dass zahlreiche Ihrer Bedenken dort bereits behandelt wurden. Helfen wir also dabei, die Mitgliedstaaten dazu zu bringen, diese Richtlinie wirklich vollständig umzusetzen, da dies die Risiken erheblich reduzieren würde.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet während der Mai I-Tagung statt.

Ich wünsche Ihnen eine sichere Heimreise. Hoffen wir, dass sie nicht durch einen Vulkan oder sonst etwas oder jemand behindert wird!

Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Daciana Octavia Sârbu (S&D), schriftlich. – (RO) Am 30. Januar 2000 brach der Damm um das Rückhaltebecken mit Abwässern des Unternehmens Aurul in Baia Mare in Rumänien, wodurch schätzungsweise 100 000 m³ verseuchten Wassers, das 100 t Zyanid und Schwermetalle enthielt, ausliefen. Dies führte dazu, dass die Trinkwasserversorgung von 2,5 Millionen Menschen in drei Ländern unterbrochen wurde. Der Somesch wies Zyanidkonzentrationen auf, die um ein 700faches über den zulässigen Werten lagen. Jedes Leben im Wasser wurde über eine Strecke von mehreren hundert Kilometern komplett vernichtet. Wir dürfen nicht die Details dieser Katastrophe vergessen, die weltweit zum Inbegriff von Verschmutzung geworden ist. Dies zeigt uns, dass sich derartige Unfälle, allen Gesetzen und Kontrollen zum Trotz, jederzeit ereignen können. Gefährliche Substanzen haben keinen Platz im Bergbau, wenn wir Katastrophen verhindern wollen. Mit Roşia Montană soll das größte Goldbergwerk in Europa, basierend auf der Verwendung von Zyaniden, errichtet werden. Was werden die Folgen sein? Die Zerstörung der Umwelt, das Verschwinden des Dorfes, die Umsiedelung der Einwohner, die Verlegung der Kirchen und Friedhöfe und ein Todesurteil für die unbezahlbaren Überreste aus römischen und vorrömischen Zeiten. Die Geschichte lehrt Lektionen. Es ist unser aller Pflicht, sie zu lernen. Ein EU-weites totales Verbot des Zyanideinsatzes im Bergbau ist unerlässlich, um Tragödien für die Menschen und die Umwelt abzuwenden.

László Tőkés (PPE), schriftlich. – (HU) In den vergangenen zwei Jahren habe ich mehrfach, sowohl in den Plenartagungen des Europäischen Parlaments als auch in seinen verschiedenen Foren, die Gefahren der Zyanidtechnik im Bergbau zur Sprache gebracht. Außerdem habe ich mich bezüglich der Bergwerke in Rumänien (Roșia Montană) und Bulgarien (Tschelopetsch und Krumovgrad) schriftlich an den Umweltkommissar, Herrn Stavros Dimas, gewandt. Die Verwendung von Zyanidtechnologie im Bergbau wird wegen ihrer Folgen für den Lebensraum bisweilen als gefährliche "chemische Atombombe" bezeichnet. Seit 1990 gab es weltweit gut dreißig Fälle schwerwiegender Umweltverschmutzung durch Goldgewinnung mit Hilfe von Zyanid. Die Katastrophe an der Theiß vor zehn Jahren gilt als die schwerste Umweltkatastrophe in Europa seit Tschernobyl. Erst in den letzten Tagen wurde in Rumänien der Fluss Aries, der in die Theiß fließt, durch eine Goldmine verschmutzt, die vor 40 Jahren geschlossen wurde. Letztes Jahr sagte Präsident Traian Băsescu selbst bei einem Besuch eines nahe gelegenen Bergwerks (Roșia Poieni), dass wir "nicht auf einer solchen ökologischen Bombe sitzen dürfen, denn dies ist einfach Mord". In Anbetracht der neuen Pläne für die Entwicklung des Bergbaus in Rumänien (Roşia Montană, Baia Mare, Certeju de Sus usw.) betone ich, dass ein Verbot des Bergbaus unter Verwendung von Zyanid nicht einfach ein rumänisches oder, in irgendeiner Weise, "ethnisches" Problem ist, sondern eine allgemeine – europäische – Frage, über die sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die Fraktionen des Europäischen Parlaments eine vernünftige Einigung erzielen können. Europa kann den Zyanid-Katastrophen der Vergangenheit oder der Bedrohung durch neue Unfälle in der Zukunft nicht gleichgültig gegenüberstehen. Es liegt in unser aller Interesse, die Menschen und unsere Umwelt zu schützen, nicht nur vor Radioaktivität oder Luftverschmutzung, sondern auch vor einer Zyanid-Vergiftung. Ich fordere dieses Hohe Haus auf, für unsere Initiative zu stimmen.

- 8. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 9. Durchführungsmaßnahmen (Artikel 88 GO): siehe Protokoll
- 10. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 11. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll

12. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll

13. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen)

ANLAGE (schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der amtierende Ratsvorsitz der Europäischen Union die Verantwortung)

Anfrage Nr. 1 von Marian Harkin (H-0111/10)

Betrifft: Statut des europäischen Vereins

Kann der Rat im Lichte der bevorstehenden Europäischen Zivilkonferenz seinen Vorschlag zur Schaffung eines Statuts des europäischen Vereins erläutern? Kann der Rat mitteilen, wann ein solches Statut eingeführt werden könnte?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN)Die Frau Abgeordnete ist unterrichtet, dass der von der Kommission im Dezember 1991 unterbreitete Vorschlag über das "Statut des europäischen Vereins" im Jahr 2006 gemeinsam mit einer Reihe anderer Vorschläge, die nicht länger als maßgeblich und übereinstimmend mit den Grundsätzen der "besseren Rechtsetzung" angesehen wurden, zurückgezogen wurde.

Seitdem wurde dem Rat kein neuer Vorschlag in dieser Angelegenheit unterbreitet, und dem Rat ist nicht bekannt, dass die Kommission beabsichtigt, einen solchen Vorschlag anzunehmen.

Wie die Frau Abgeordnete in dieser Anfrage erwähnte, wird der spanische Ratsvorsitz vom 7. bis 9. Mai 2010 die Europäische Zivilkonferenz (European Civic Days 2010) veranstalten. Ziel dieser Konferenz ist es, die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen. Es werden Ideen ausgetauscht, wie der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern auf der lokalen und europäischen Ebene gefördert werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in das europäische Projekt zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung einzubeziehen, sowie die neue interkulturelle Gesellschaft und die Heranbildung bürgerlicher Werte zu fördern.

* *

Anfrage Nr. 2 von Bernd Posselt (H-0112/10)

Betrifft: Zusammenarbeit EU-Ukraine

Welche Maßnahmen plant der Rat, um die Zusammenarbeit EU-Ukraine innerhalb der Östlichen Partnerschaft und darüber hinaus zu forcieren?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Ukraine ist ein Nachbar, der eine beachtliche strategische Bedeutung für die EU hat. Die EU hat sich verpflichtet, die Beziehungen mit der Ukraine zu stärken und teilte Präsident Janukowitsch diese Absicht während seines Besuchs am 1. März in Brüssel mit.

Reformen sind der Schlüssel für eine engere Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine. Die Ukraine ist mit einer Reihe politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen konfrontiert, weshalb Reformschritte zur Sicherstellung einer langfristigen Stabilität und eines dauerhaften Wohlstands dringend erforderlich sind. Zur Erreichung politischer Stabilität muss die neue ukrainische Führung bereit sein, mit einer breiten politischen Basis, einschließlich der Opposition, zusammenzuarbeiten. Letztendlich wird eine nachhaltige Antwort von einer Verfassungsreform abhängen.

Was die wirtschaftliche Situation der Ukraine betrifft, muss die neue Regierung eine Reihe von Reformen durchführen. In erster Linie muss die Ukraine mit der IWF-Bereitschaftskreditvereinbarung wieder auf den

richtigen Weg gebracht werden. Darüber hinaus sollte das Land Reformen im Gassektor durchführen, einen Haushalt für 2010 annehmen und die Maßnahmen zur Kapitalerhöhung des Bankensektors fortsetzen. Außerdem sind ernsthafte Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung erforderlich.

Die Europäische Union wird die Ukraine weiterhin praktisch und konkret bei der Befriedigung ihrer Bedürfnisse unterstützen. Insbesondere wird sie sich darum bemühen, den Prozess der Intensivierung der Beziehungen der Union mit der Ukraine aufrechtzuerhalten – ein Prozess, der sich in den vergangenen Jahren durch eine besondere Dynamik auszeichnete. Die seit 2007 laufenden Verhandlungen über das neue Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine sind für die Beziehungen EU-Ukraine von besonderer Bedeutung. Das neue Abkommen sollte ehrgeizig und vorausschauend sein und darauf abzielen, die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration der Ukraine mit der EU zu fördern. Es sollte als wesentlichen Bestandteil eine weitreichende und umfassende Freihandelszone mit der EU einschließen. Außerdem wird die EU der Ukraine weiterhin finanzielle und technische Unterstützung bieten, die durch die zusätzlichen Mittel und Mechanismen der Östlichen Partnerschaft ergänzt wird.

Im Jahr 2009 wurde die Assoziierungsagenda EU-Ukraine vereinbart. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Instrument, welches das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens vorbereiten und erleichtern und eine weitere politische Assoziierung mit der EU und eine wirtschaftliche Integration der Ukraine in die EU fördern wird. Es schafft einen umfassenden und praktischen Rahmen, durch den diese Zielsetzungen verwirklicht werden können und steckt die Prioritäten nach Sektoren ab.

Im Hinblick auf mögliche Anreize für die Ukraine hat die EU Makrofinanzhilfe, eine fortlaufende Unterstützung der Reform und eine Modernisierung des Gassektors sowie eine gezielte finanzielle und technische Zusammenarbeit festgelegt.

* *

Anfrage Nr. 3 von Silvia-Adriana Țicău (H-0114/10)

Betrifft: Stand der Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EU und Mexiko im Bereich der Luftverkehrsdienste

The Spanish Presidency of the European Union has adopted as one of its priorities the strengthening of the dialogue between the European Union and Latin America and the Caribbean. The Spanish Council Presidency has undertaken to lay emphasis on the strategic nature of the relationship between the EU and Mexico and to move forward the negotiations on agreements between the EU and Central America, the Andean Countries and Mercosur. One facet of the dialogue between the EU and Mexico is the adoption of a Council decision on the signing of an agreement between the European Community and the United Mexican States on certain aspects of air services. In view of the importance of that agreement for cooperation between the EU and Mexico, could the Council indicate what stage has been reached in the adoption of that decision?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im Januar 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Am 5. Mai 2009 nahm der Rat seinen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten an.

Im Anschluss an die sprachliche Überprüfung musste der Text im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angepasst werden – der Rat hat die Anpassung nun abgeschlossen und der mexikanischen Seite unterbreitet. Nach der Annahme des endgültigen Textes durch die mexikanische Seite wird der Rat die Möglichkeit haben, einen neuen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens anzunehmen. Dies ist für März/April 2010 vorgesehen. Danach kann das Abkommen unterzeichnet werden. Ein Datum für die Unterzeichnung wurde allerdings noch nicht festgelegt.

Nach der Unterzeichnung wird der Rat einen Entwurf für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines solchen Abkommens erarbeiten. Dieser Beschluss sowie der Text des Abkommens werden dem Europäischen Parlament zur Zustimmung übermittelt.

* *

Anfrage Nr. 4 von Jim Higgins (H-0116/10)

Betrifft: Europas diplomatische Präsenz außerhalb der EU

Welche Maßnahmen wird der Rat angesichts der neuen Befugnisse durch den soeben inkraftgetretenen Vertrag von Lissabon ergreifen, um die diplomatische Präsenz Europas außerhalb der Europäischen Union zu verstärken?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Der Vertrag von Lissabon hat die Delegationen der Union geschaffen und sie dem Hohen Vertreter unterstellt. Sie repräsentieren die Union und werden in zunehmendem Maße die Aufgaben übernehmen, die zuvor von dem nach dem Rotationsprinzip funktionierenden EU-Ratsvorsitz ausgeübt wurden.

In punkto Infrastruktur und Personal besitzt die EU bereits eines der größten diplomatischen Netzwerke weltweit (rund 120 EU-Delegationen sowie Delegationen bei internationalen Organisationen wie der UN, OECD, WHO usw.). Diese Präsenz wird nun nach und nach durch Personal und Fachwissen aus den diplomatischen Diensten der EU-Mitgliedstaaten, dem Generalsekretariat des Rates und der Kommission ausgebaut werden. Dieses Personal wird dem Europäischen Auswärtigen Dienst angehören.

Die Infrastrukturen der Delegationen müssen angepasst werden, wobei es insbesondere einen wachsenden Sicherheitsbedarf zu berücksichtigen gilt.

Die Stärkung der EU-Delegationen wird außerdem dazu beitragen, sicherzustellen, dass der politische Einflussbereich der EU gestärkt wird. Zudem werden die Delegationen in der Lage sein, die Botschaft der EU wirksamer und glaubwürdiger zu verbreiten.

Gemäß dem Vertrag sind die Delegationen zu einer engen Zusammenarbeit mit den diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten verpflichtet. Gleichzeitig werden die Beziehungen zwischen den Delegationen und Botschaften der Mitgliedstaaten gestärkt.

All dies wird die Fähigkeit der EU stärken, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu dienen und ihre Interessen wirksamer in einer zunehmend globalisierten Welt zu verteidigen.

* *

Anfrage Nr. 5 von Agustín Díaz de Mera García Consuegra (H-0121/10)

Betrifft: Kuba

Kann der Ratsvorsitz mitteilen, welche Politik gegenüber Kuba er nach dem Tod des politischen Gefangenen Orlando Zapata Tamayo und der skandalösen und wiederholten Verletzung der Menschenrechte auf der Insel vorschlägt?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Auch ich möchte hiermit mein tiefstes Bedauern zum Tod von Herrn Orlando Zapato zum Ausdruck bringen und teile die Sorge des Herrn Abgeordneten im Hinblick auf die bürgerlichen und politischen Rechte in Kuba.

In seiner Erklärung nach dem unglückseligen Tod von Orlando Zapata nahm der Präsident des Rates einen unmissverständlichen Standpunkt ein, indem er die bedingungslose Freilassung politischer Häftlinge forderte, an die Achtung der grundlegenden Freiheitsrechte appellierte und seine große Besorgnis über die Situation

der politischen Häftlinge zum Ausdruck brachte, insbesondere für diejenigen, die sich derzeit im Hungerstreik befinden.

Dieser Standpunkt wurde auch auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 10. März in sehr deutlicher Form zum Ausdruck gebracht.

Die EU sollte diese Angelegenheit am besten im Rahmen des politischen Dialogs angehen und nicht zu Ad-hoc-Initiativen greifen. Mehrfache Initiativen (Demarchen, Erklärungen) könnten sich in dieser heiklen Situation als kontraproduktiv erweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass die nächsten Tage und Wochen durch Entwicklungen geprägt sein werden, die den Handlungsdruck auf die EU verstärken. Die bestehenden Kanäle für den politischen Dialog sollten weiterhin bewahrt und genutzt werden, um den kubanischen Behörden die unverrückbaren Standpunkte der EU zu übermitteln. In dieser Phase ist diskrete Diplomatie das beste Mittel, um voranzukommen.

Vor diesem Hintergrund wird es besonders wichtig sein, jegliche Anstrengungen zu unternehmen, damit das für den 6. April geplante Ministertreffen stattfindet. Wir sollten unsere Bemühungen auf die Vorbereitung dieses wichtigen Treffens richten und versuchen, konkrete Ergebnisse zu erzielen.

* *

Anfrage Nr. 6 von Nikolaos Chountis (H-0123/10)

Betrifft: Einbindung des IWF in die Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Auf der außerordentlichen Tagung des Rates der Europäischen Union vom 11. Februar 2010 wurde bezüglich der Schuldenkrise Griechenlands unter anderem beschlossen, dass die Kommission die Umsetzung der Empfehlungen gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank genau beobachten und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen vorschlagen werde, bei denen sie sich auf die Sachkunde des Internationalen Währungsfonds (IWF) stützt. Die Bezugnahme auf den IWF in der Erklärung des Rates stellt einen riskanten institutionellen Präzedenzfall dar, weil auf diese Art und Weise der IWF erstmals als gemeinsam mit der Kommission und der EZB mitverantwortliches Kontrollorgan behandelt wird, das an der Überwachung der bezüglich Griechenland beschlossenen Maßnahmen beteiligt ist.

Zunächst ist festzustellen, dass die Beteiligung des IWF oder irgend einer anderen internationalen Organisation an den Überwachungsverfahren weder in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (dem detailliertesten Artikel dieses Vertrags) noch in dem dazugehörigen Protokoll (Artikel 12) über das "Verfahren bei einem übermäßigen Defizit" - aber auch in keinem anderen Rechtstext der EU - vorgesehen ist. Eine solche Beteiligung wäre ferner nur zu rechtfertigen, und auch dann nur regelwidrig, wenn der betreffende Mitgliedstaat offiziell um Unterstützung seitens des IWF ersucht hätte. Kann der Rat in Anbetracht dieser Tatsachen folgende Fragen beantworten? Hat er berücksichtigt, dass die Bezugnahme auf den IWF durch den Rat die Verträge insofern verletzt, als hiermit ein institutioneller und politischer Präzedenzfall geschaffen wird, ohne dass die vorgeschriebene Vorgehensweise eingehalten worden wäre? Liegt ein einschlägiger Antrag Griechenlands beim IWF vor?

Antwort

Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem informellen Treffen des Europäischen Rates am 11. Februar 2010 ist politischer Natur und begründet nicht die Durchführung des "Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit" gemäß den Bestimmungen der Verträge.

Um zunächst einmal auf die zuerst gestellte Frage zu antworten, ist es notwendig, einerseits zwischen einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und andererseits den möglichen Mechanismen der Finanzhilfe für Mitgliedstaaten, die Haushaltsprobleme haben, zu unterscheiden.

Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gemäß Artikel 126 Absatz 2 bis Absatz 13 AEUV ist ein Verfahren, dass darauf abzielt, den betroffenen Mitgliedstaat zu ermutigen und, falls erforderlich, aufzufordern, ein möglicherweise festgestelltes Haushaltsdefizit zu verringern. Mit einer Entscheidung gemäß Artikel 104 Absatz 6 EGV – derzeitiger Artikel 126 Absatz 6 AEUV – leitete der Rat auf Empfehlung der Kommission im April 2009 ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Griechenland ein. Auf dieser Sitzung

vom 16. Februar 2010 nahm der Rat eine Entscheidung gemäß Artikel 126 Absatz 9 an, in der Griechenland aufgefordert wird, Maßnahmen zur Verringerung des Defizits zu ergreifen, die zur Lösung des Problems eines übermäßigen Defizits als notwendig erachtet wurden.

Da das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit definitionsgemäß nichts mit der Frage zu tun hat, ob Finanzhilfen für Mitgliedstaaten mit Haushaltsproblemen bereitgestellt werden, würde die Inanspruchnahme des IWF als mögliche Finanzierungsquelle für Griechenland weder die Vertragsbestimmungen über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit noch die vom Rat gemäß dieser Bestimmungen angenommenen Entscheidungen und Empfehlungen verletzen.

Eine andere Frage sind mögliche Finanzhilfemechanismen für Mitgliedstaaten, oder genauer die Bedingungen, zu denen Griechenland Finanzhilfe gewährt werden könnte. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sich die Staats- und Regierungschefs des Euroraums in ihrer Erklärung vom 25. März auf die Modalitäten der Finanzhilfe für Griechenland als eine Kombination aus umfangreicher IWF-Hilfe und mehrheitlich europäischer Hilfe geeinigt haben. Die Erklärung macht deutlich, dass die Vergabe europäischer Mittel "strengen Auflagen unterliegen" würde.

Es sei daran erinnert, dass Artikel 136 AEUV den Rat ermächtigt, spezifische Maßnahmen für Länder, die Mitgliedstaaten der Eurozone sind, anzunehmen – u. a. um "die Koordinierung und Überwachung ihrer Haushaltsdisziplin zu verstärken". Dieser Artikel kann auch als Instrument für die Art der Auflagen, die Griechenland auferlegt werden müssen, genutzt werden.

Was die zweite Frage betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dem Rat derzeit nicht bekannt ist, dass Griechenland um IWF-Hilfe gebeten hat.

*

Anfrage Nr. 7 von Frank Vanhecke (H-0126/10)

Betrifft: Beziehungen EU-Kuba

Bekanntlich strebt der spanische Ratvorsitz der EU eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und Kuba an. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 15./16. Juni 2009 heißt es, der Rat werde im Juni 2010 über eine mögliche Änderung des derzeitigen gemeinsamen Standpunktes gegenüber Kuba entscheiden. Dabei werde den Fortschritten im Bereich der Menschenrechte Rechnung getragen.

Stimmt der Rat dem Standpunkt des spanischen Vorsitzes zu? Falls ja, welche Fortschritte wurden in Kuba bei der Achtung der Menschenrechte erzielt? Wendet Kuba den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1996) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an, wie der Rat dies 2009 gefordert hat? Hat Kuba konkret (verbindlich) zugesagt, das sogenannte Gesetz über die "Gefährlichkeit" abzuschaffen, ein Gesetz, das die Inhaftierung einer Person anhand eines bloßen Verdachts zulässt?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(DE) Der Rat beschloss in seinen Schlussfolgerung vom Juni 2009, die Jahresüberprüfung des Gemeinsamen Standpunktes, einschließlich einer Beurteilung des künftigen politischen Dialogs, im Juni 2010 vorzunehmen. Dabei werden die Fortschritte der in den Schlussfolgerungen angesprochenen Fragen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, berücksichtigt. Die Jahresüberprüfung wird seit der Annahme des Gemeinsamen Standpunktes jährlich durchgeführt und findet dieses Jahr erneut statt.

Der spanische Ratsvorsitz ist der Meinung, dass es nützlich sein könnte, über die Beziehungen zwischen der EU und Kuba hinsichtlich der künftigen Politik der EU gegenüber Kuba nachzudenken. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass unsere Diskussion hier während der Sitzungsperiode im März die Bedeutung des Gemeinsamen Standpunktes unterstrich. Diese Diskussion zeigte außerdem, dass der Konsens über die Bedeutung der Menschenrechten als Werte, die die EU weltweit fördern möchte, groß ist.

Der Rat beobachtet die Menschenrechtslage in Kuba genau. Umfangreiche und regelmäßige Gespräche bezüglich der Menschenrechte werden bei Begegnungen im Rahmen des politischen Dialogs auf Ministerebene,

wie sie mit Kuba seit 2008 zweimal pro Jahr stattfinden, geführt. Der Rat bringt seine Besorgnis über die Menschenrechtslage in Kuba auch durch öffentliche Erklärungen, durch seine Stellungnahmen, sowie durch Demarchen an die kubanische Regierung, wie die vom 23. März 2010, zum Ausdruck.

Ich möchte daran erinnern, dass Kuba den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte aus 1996 und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zwar unterzeichnet aber nicht ratifiziert hat, obwohl der Rat Kuba dazu aufgefordert hat.

Was die Gesetze betrifft, auf die sich der Herr Abgeordnete beruft, so hat die kubanische Regierung im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Kuba keine Zusagen gemacht diese abzuschaffen.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, dass der Rat die Entwicklung in Kuba weiterhin genau verfolgen und, wenn Menschenrechte verletzt werden, jede geeignete Gelegenheit ergreifen wird, seiner Besorgnis Ausdruck zu verleihen.

* *

Anfrage Nr. 8 von Laima Liucija Andrikienė (H-0131/10)

Betrifft: Notwendigkeit eines gemeinsamen Regelungsrahmens für den Verkauf von Waffen an Drittländer

Kürzlich hat Frankreich Verhandlungen mit Russland über einen möglichen Verkauf von vier Kriegsschiffen des Typs Mistral begonnen. Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten einschließlich Litauen, Lettland, Estland und Polen geltend gemacht haben, dass der Verkauf von Kriegsschiffen des Typs Mistral negative Auswirkungen auf ihre eigene Sicherheit sowie auf die einiger EU-Nachbarländer hätte. Diese Länder machen auf die Tatsache aufmerksam, dass die Mistral-Klasse eindeutig offensiver Natur ist.

Da der Vertrag von Lissabon gemeinsame Verteidigungsziele und eine Solidaritätsklausel im Bereich Sicherheit und Verteidigung enthält, wird der Rat um Mitteilung darüber ersucht, ob er es für notwendig hält, innerhalb der EU einen gemeinsamen Regelungsrahmen für den Verkauf von Waffen aus EU-Mitgliedstaaten an Drittländer zu schaffen?

Ist der Rat bereit, diesbezügliche Diskussionen in die Wege zu leiten?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(DE)Die EU hat schon seit Langem die Notwendigkeit eines gemeinsamen Regelungsrahmens für den Verkauf von Waffen an Drittländer anerkannt.

In den Jahren 1991 und 1992 einigte man sich im Europäischen Rat auf acht gemeinsame Kriterien, welche Mitgliedstaaten bei der Beurteilung von Anträgen für Waffenausfuhrgenehmigungen berücksichtigen müssen.

Im Jahr 1998 verabschiedete der Rat mit dem EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren ein gemeinsames Regelwerk für die Waffenausfuhr in Drittländer. Der Kodex ist eine erweiterte Version der acht 1991 und 1992 angenommen Kriterien und sieht ein Konsultations- und Mitteilungsverfahren für Genehmigungsverweigerungen vor, und schließt ein Transparenzverfahren für die Veröffentlichung von Jahresberichten der EU über Waffenausfuhren mit ein. Der Kodex hat erheblich zur Harmonisierung der Politik der einzelnen Staaten im Bereich der Waffenausfuhrkontrolle beigetragen. In der operativen Bestimmung Nr. 9 des Kodex heißt es:

"Die Mitgliedstaaten beurteilen, sofern geboten, gemeinsam im Rahmen der GASP anhand der Grundsätze und Kriterien des Verhaltenskodex die Lage potenzieller oder tatsächlicher Empfänger von Rüstungsausfuhren aus Mitgliedstaaten."

Am 8. Dezember 2008 hat der Rat mit dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP ein maßgeblich aktualisiertes und verbessertes Instrument angenommen, das den Verhaltenskodex ersetzt. Artikel 9 des Gemeinsamen Standpunkts gibt die operative Bestimmung Nr. 9 des Kodex wieder und legt Folgendes fest:

"Die Mitgliedstaaten beurteilen gegebenenfalls gemeinsam im Rahmen der GASP anhand der Grundsätze und Kriterien dieses Gemeinsamen Standpunkts die Lage potenzieller oder tatsächlicher Empfänger der von den Mitgliedstaaten ausgeführten Militärtechnologie und Militärgüter."

Solche Beurteilungen werden auf Ersuchen eines Mitgliedstaates regelmäßig stattfinden, unter anderem im Rahmen von Ratsgremien, und auf allen anderen entsprechenden Ebenen.

* * *

Anfrage Nr. 9 von Mairead McGuinness (H-0135/10)

Betrifft: Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele

Wie kommt der Rat mit seinen Plänen für eine ehrgeizige Position der EU bezüglich der Millenniums-Entwicklungsziele voran?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(DE) Das Jahr 2010 wird für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 entscheidend sein. Die EU misst der Sicherstellung des Erfolgs der hochrangigen Plenarsitzung der Vereinten Nationen zu den Millenniums-Entwicklungszielen im September dieses Jahres besondere Bedeutung bei.

In den letzten neun Jahren wurden bedeutende Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternommen, dennoch waren die Fortschritte uneinheitlich, sowohl zwischen den Sektoren als auch zwischen den Regionen. Vor allem die afrikanischen Ländern südlich der Sahara hinken hinterher. Die wirtschaftliche und finanzielle Krise stellt die Möglichkeit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 in Frage und droht den bisher erreichten Fortschritt zu unterminieren.

Da bis zum Jahr 2015 nur noch fünf Jahre bleiben, sieht der Rat die hochrangige Plenarsitzung der Vereinten Nationen im September als einmalige Gelegenheit an, Bilanz zu ziehen und zu untersuchen, was bisher erreicht wurde und was bis 2015 noch unternommen werden muss. Wir müssen diese Gelegenheit nutzen und eine koordinierte internationale Anstrengung initiieren, damit die Millenniums-Entwicklungsziele schneller erreicht werden können.

Als einer der größten Geldgeber weltweit wird die EU in diesem Prozess weiterhin eine führende Rolle spielen und sie wird alle notwendigen Schritte unternehmen, damit die hochrangige Plenarsitzung der Vereinten Nationen zu einem gebündelten und handlungsorientierten Ergebnis kommt. Im Rahmen der Vorbereitungen für diese Sitzung wird vom Rat die Annahme und Weiterleitung einer aktualisierten EU-Stellungnahme an den Europäischen Rat erwartet, der das "Frühjahrspaket" der Kommission zur Entwicklungszusammenarbeit sowie den im letzten Monat präsentierten Bericht des UNO-Generalsekretärs zur hochrangigen Plenarsitzung der Vereinten Nationen berücksichtigen wird.

*

Anfrage Nr. 10 von Zigmantas Balčytis (H-0138/10)

Betrifft: Von Seeleuten für lange Seezeiten erhobene Einkommensteuer

Nach dem in Litauen geltenden Einkommensteuergesetz wird von litauischen Seeleuten, die auf Schiffen von Drittländern arbeiten, eine Einkommensteuer in Höhe von 15 % erhoben. Von Seeleuten, die an Bord eines unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahrenden Schiffes beschäftigt sind, wird diese Steuer nicht erhoben.

In anderen EU-Ländern ist es gängige Praxis, dass auf Seeleute, die mindestens 183 Tage auf See bleiben, der Einkommensteuersatz Null angewandt wird oder dass sie keine Einkommensteuer zahlen müssen. In Litauen gibt es diese Praxis nicht.

Ist der Rat nicht der Ansicht, dass die Einkommensteuer für Seeleute auf Gemeinschaftsebene geregelt werden müsste, um die Grundsätze des gemeinsamen Binnenmarkts nicht zu verletzen?

Teilt der Rat die Ansicht, dass die Anwendung eines einheitlichen Einkommensteuersatzes auf alle EU-Bürger und eine Vereinheitlichung der Steuersysteme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen für die EU-Bürger beitragen könnte?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(DE) Die Frage des Herrn Abgeordneten betrifft die direkte Besteuerung. Diesbezüglich müssen einige wichtige Punkte angemerkt werden.

Erstens erinnert der Rat daran, dass die persönliche Einkommensteuer innerhalb der EU nicht harmonisiert ist und die Mitgliedstaaten daher eigene Gesetze annehmen können, um ihren innenpolitischen Zielen und Bedürfnissen gerecht zu werden, sofern sie diese Befugnis gemäß der wesentlichen Grundsätze des Vertrags – der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des freien Verkehrs von Dienstleistungen, des freien Kapitalverkehrs und der freien Niederlassung – ausüben. Es obliegt der Kommission, die Vereinbarkeit der nationalen Gesetzgebung mit den EU-Gesetzen zu überwachen.

Der Rat erinnert auch daran, dass er Rechtsvorschriften nur auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission verabschieden kann. Zurzeit liegt zu dem von dem Herrn Abgeordneten angesprochenen Gegenstand kein Vorschlag der Kommission vor. In ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2001 "Steuerpolitik in der Europäischen Union - Prioritäten für die nächsten Jahre" hat die Europäische Kommission angedeutet, dass die Regelung der persönlichen Einkommensteuer auch dann den Mitgliedstaaten überlassen bleiben kann, wenn die Europäische Union ein höheres Integrationsniveau als das derzeitige erreicht, und dass die Koordinierung auf EU-Ebene nur notwendig sein wird, um grenzüberschreitende Diskriminierungen oder Behinderungen der vertraglich festgelegten Ausübung der Freiheiten zu verhindern.

*

Anfrage Nr. 11 von Niki Tzavela (H-0141/10)

Betrifft: Energiepolitik

Die Vertreter der EU haben, was den Energiebereich betrifft, den Willen bekundet, die Beziehungen mit Russland zu verbessern, und von Schritten zur Herstellung von "Geschäftsbeziehungen" gesprochen.

Es gibt zwei konkurrierende Pipelines im südöstlichen Mittelmeerraum: Nabucco und South Stream. Die South Stream-Pipeline ist für die Durchleitung von russischem Erdgas vorgesehen. Das Nabucco-Pipeline-Projekt hat das Stadium der Entscheidungsreife erreicht, jedoch stehen die Gaslieferungen für diese Pipeline noch nicht fest. Wo wird die EU angesichts der festgefahrenen Situation in der Türkei-Armenien-Frage, die der Lieferung von Erdgas aus Aserbaidschan im Wege steht, und der Weigerung der EU, "Geschäfte" mit Iran zu betreiben, die Erdgaslieferungen für die Nabucco-Pipeline beschaffen?

Zieht der Rat in wirtschaftlicher Hinsicht die Möglichkeit von Gesprächen mit Russland über die Nabuccound die South Stream-Pipeline in Betracht? Denkt der Rat über Möglichkeiten nach, wie die beiden Projekte zu Projekten werden könnten, die einander ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen? Wenn ja, wie will der Rat dies erreichen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(DE)Der Rat betont, dass die Diversifizierung von Brennstoffen, Vorkommen und Strecken schon seit Langem Bestandteil der EU-Politik ist. Diese Politik wurde den Transitländern und Versorgerstaaten stets in transparenter Art und Weise übermittelt.

Die Projekte Nabucco und South Stream, die von der Frau Abgeordneten angesprochen wurden, werden vom Rat weiterhin unterstützt, da beide zu der von der EU angestrebten Diversifizierung beitragen. Nichtsdestoweniger erinnert der Rat auch daran, dass diese Projekte zum größten Teil von privaten Firmen

betrieben werden: daher obliegt es letztlich den beteiligten Firmen zu entscheiden, mit welchen Partnern sie zusammenarbeiten möchten.

Der Energiedialog EU-Russland, insbesondere die Untergruppe Infrastruktur, die Teil der Gruppe zur "Entwicklung des Energiemarktes" ist, ist das geeignete Instrument, um die Projekte Nabucco und South Stream mit Russland zu diskutieren. In den letzten Sitzungen dieser Untergruppe wurden keine spezifischen Projekte angesprochen. Es sollte in der Tat hervorgehoben werden, dass der aktuelle politische Kontext und die von der Frau Abgeordneten angesprochene Schwierigkeit der Erdgasversorgung im Hinblick auf diese großen Infrastrukturprojekte aus langfristiger Sicht (30 Jahre oder länger) betrachtet werden müssen.

Diesbezüglich hat der Rat zugestimmt, die Durchführbarkeit eines Mechanismus zu untersuchen, der mithilfe der Entwicklungszusammenarbeit für den Kaspischen Raum den Zugang zu neuen Erdgasressourcen erleichtert. Die geplante Entwicklungszusammenarbeit für den Kaspischen Raum zielt darauf ab, potenziellen Versorgern wie Turkmenistan zu demonstrieren, dass die EU einen erheblichen Bedarf hat, welcher rechtfertigt, dass ein beachtliches Erdgasvolumen mittel- und langfristig für diesen Markt bestimmt sein wird.

* *

Anfrage Nr. 12 von Georgios Papastamkos (H-0143/10)

Betrifft: Abkommen EU-Marokko über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Am 17. Dezember 2009 unterzeichneten die Kommission und die zuständigen marokkanischen Behörden ein Protokoll, mit dem die Verhandlungen über ein künftiges Abkommen zur "Verbesserung der Bedingungen für den bilateralen Handel mit Agrar- und Fischereierzeugnissen" abgeschlossen werden.

Bekanntlich erzeugen die Mittelmeerländer der EU und die Länder im Südosten des Mittelmeeres zahlreiche ähnliche Produkte in den gleichen saisonalen Zeiträumen. Außerdem müssen die europäischen Erzeuger u. a. strenge Normen im Bereich Produktsicherheit und -qualität einhalten.

Wie bewertet der Rat das genannte Abkommen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen, die eine stärkere Öffnung des Marktes der EU unter den Bedingungen, die von der Kommission ausgehandelt wurden, auf die europäische Landwirtschaft hätte?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Wie der Herr Abgeordnete erwähnt hat, wurden am 17. Dezember 2009 die Verhandlungen zwischen Marokko und der EU in Form eines unterzeichneten Protokolls im Hinblick auf ein künftiges Abkommen zur "Verbesserung der Bedingungen für den bilateralen Handel mit Agrar- und Fischereierzeugnissen" im Rahmen des am 28. November 2005 angenommenen Fahrplans für die Euromed-Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft (Fahrplan von Rabat) abgeschlossen.

Auf dem Gipfeltreffen EU-Marokko in Granada am 7. März 2010 begrüßten beide Parteien "den bedeutenden Fortschritt der vergangenen Monate in den Handelsverhandlungen, die es ermöglichten, die Verhandlungen sowohl über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungserzeugnissen sowie Fischereierzeugnissen als auch über das Abkommen zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten abzuschließen. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem grundlegenden und umfassenden Freihandelsabkommen." Es wurde vereinbart, dass "die Parteien das Verfahren im Hinblick auf eine schnellstmögliche Unterzeichnung und ein rasches Inkrafttreten des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Fischereierzeugnissen fortsetzen."

Der Abschluss des Abkommens muss von den jeweiligen Behörden genehmigt werden. Was die Europäische Union betrifft, muss der Rat gemäß dem in Artikel 218 Abschnitt 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Verfahren die Entscheidung über den Abschluss dieses Abkommens auf Grundlage eines Vorschlags durch die Verhandlungsführer (die Kommission) und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments treffen. Die Kommission muss dem Rat seinen Vorschlag noch unterbreiten. Der Rat ist deshalb derzeit nicht in der Lage, eine Stellungnahme zu dem Abkommen abzugeben.

* *

Anfrage Nr. 13 von Gay Mitchell (H-0144/10)

Betrifft: Druck auf diktatorische Regime

Auf der ganzen Welt gibt es diktatorische Regime, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Toleranz, Demokratie und Freiheit, die die Ecksteine der Europäischen Union bilden, stehen. Tagtäglich hören wir Berichte über Regime auf der Welt, die ihre eigenen Bürger unterdrücken, sei es aufgrund ihres Glaubens, der Gewissensfreiheit oder einer oppositionellen politischen Haltung.

Wie wird der Rat – im Lichte der neuen koordinierten Regelungen der Europäischen Union im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten – verstärkte Anstrengungen unternehmen, um tatsächlich Druck auf Nationen und Regierungen auszuüben, die in einer für uns völlig abstoßenden Weise handeln, aber dennoch in den Genuss der Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen wie beispielsweise Handel und Entwicklungszusammenarbeit kommen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Maßnahmen der EU auf internationaler Ebene werden von den in Art. 21 des Vertrags über die Europäische Union⁽¹⁾ festgeschriebenen Grundsätzen und der Verwirklichung der dort festgelegten Zielen gelenkt. Dazu gehören auch die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie hat die EU sich dafür eingesetzt "Sicherheit für die Menschen zu schaffen, indem Armut und Ungleichheit verringert, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte gefördert, die Entwicklung unterstützt und die Ursachen für Konflikte und Unsicherheit angegangen werden."

Die EU verfügt für ihre außenpolitischen Maßnahmen über eine Vielzahl von Instrumenten, die auf einer Linie mit diesen Zielen liegen. Unter anderem greift die EU auf Menschenrechtsdialoge, politische Klauseln in Partnerschafts- und Entwicklungsabkommen sowie restriktive Maßnahmen zurück, um die Achtung der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Welt zu fördern. Menschenrechtsdialoge sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie der EU gegenüber Drittstaaten. Bis heute hat die EU knapp 40 Dialoge mit verschiedenen Förmlichkeitsstufen mit Schwerpunktthema Menschenrechte geführt, in denen einzelne Problemfälle zur Sprache gebracht und tatsächliche, konkrete Verbesserungen der Achtung der Menschenrechte weltweit beschleunigt werden. Auch werden Menschenrechtsfragen im Rahmen eines regelmäßigen politischen Dialogs thematisiert.

Hinsichtlich der Handelsbeziehungen und Entwicklungszusammenarbeit ist es üblich, "politische Klauseln" in umfassenden Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten einzufügen. Die Klauseln über die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit sind "wesentliche Elemente" und der Verstoß gegen sie hat Konsequenzen, einschließlich einer teilweisen oder kompletten Aussetzung des entsprechenden Abkommens.

Um Änderungen in der Politik herbeizuführen, kann sich die EU auch entschließen, restriktive Maßnahmen gegen jene Drittstaaten, welche die Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit missachten, zu verhängen. Die Rechtsinstrumente gegenüber dem betreffenden Drittstaat zur Verhängung restriktiver Maßnahmen können, wenn möglich und wenn im Einklang mit der Gesamtstrategie der Europäischen Union, auch auf Anreize zur Unterstützung der verlangten Änderungen der Politik oder Tätigkeit verweisen. Über die komplette und effiziente Umsetzung der hierzu durch den UNO-Sicherheitsrat in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen definierten restriktiven Maßnahmen hinaus kann die EU auch entsprechend der EU-Bestimmungen im Rahmen des internationalen Rechts unabhängige Sanktionen auferlegen.

Die wichtigsten unabhängigen Sanktionen in diesem Bereich betreffen Birma/Myanmar, Guinea (Conakry) und Simbabwe.

⁽¹⁾ Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union. Abrufbar unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0013:0046:DE:PDF

Der Vertrag von Lissabon bietet einen aktualisierten Rahmen für die Maßnahmen der EU auf internationaler Ebene mit einer breiten Palette an zur Verfügung stehenden Instrumenten. Die vollständige Umsetzung der im Vertrag von Lissabon aufgeführten Bestimmungen wird die EU in eine bessere Lage versetzen, diese Instrumente in einer umfassenderen und gegenseitig bestärkenden Weise einzusetzen. Der Europäische Auswärtige Dienst wird hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen.

* *

Anfrage Nr. 14 von Evelyn Regner (H-0147/10)

Betrifft: Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags

Gemäß Artikel 11 der am 25. November 2009 geänderten Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments dürfen die künftigen 18 Abgeordneten bis zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls als Beobachter an der Arbeit des Europäischen Parlaments teilnehmen und haben kein Stimmrecht.

Wie beabsichtigt der Rat die Umsetzung des Lissabon-Vertrags im Hinblick auf die zusätzlichen 18 Sitze im Europäischen Parlament?

Welche Initiative wird der Rat ergreifen, um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch die EU-Mitgliedsländer zu beschleunigen?

Was gedenkt der Rat zu tun, damit Frankreich den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. und 19. Juni 2009 nachkommt und die zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlaments ernennt?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Wie Sie alle wissen, darf die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 14 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) in der Fassung des Vertrags von Lissabon 750 nicht überschreiten, zuzüglich des Präsidenten. Da die Wahlen zum Europäischen Parlament von Juni 2009 auf der Grundlage des vorherigen Vertrags stattgefunden haben (d. h. es wurden 736 Abgeordnete gewählt), hat der Europäische Rat sich am 4.-7. Juni 2009 darauf geeinigt, dass 18 Sitze zu den 736, die bei den Wahlen vom Juni vergeben wurden, hinzukommen, sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt⁽²⁾. Die Umsetzung dieser Einigung des Europäischen Rates erfordert, dass ein Protokoll zur Änderung von Artikel 2 des dem Vertrag von Lissabon beigefügten Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen gemäß dem Verfahren nach Artikel 48 Absatz 3 des EUV angenommen und durch die 27 Mitgliedstaaten ratifiziert wird. Am 4. Dezember 2009 hat die spanische Regierung einen Vorschlag für eine entsprechende Änderung der Verträge vorgelegt.

Der Europäische Rat hat am 10./11. Dezember 2009⁽³⁾beschlossen, das Europäische Parlament und die Kommission im Hinblick auf die Prüfung dieses Vorschlags zu konsultieren. Gemäß Artikel 48 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EUV hat der Europäische Rat mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, vor der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einen Konvent (von Vertretern der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission) einzuberufen, da dies nach Ansicht des Rates aufgrund des Umfangs der geplanten Änderungen nicht gerechtfertigt war. Die Vertreter des Europäischen Rates haben daher, wie in Artikel 48 Absatz 3 des EUV vorgesehen, um die Zustimmung des Europäischen Parlaments in dieser Sache gebeten.

Der voraussichtliche Zeitpunkt für die Eröffnung der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten hängt davon ab, wann die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu diesen beiden Fragen vorliegt. Diese wird laut unseren Informationen erst nach der Mini-Plenarsitzung im Mai, d. h. am 4. und 5. Mai, vorliegen.

^{(2) 11225/2/09} REV 2.

⁽³⁾ EUCO 6/09.

Wir planen eine kurze Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten gefolgt von der Ratifizierung durch jeden Mitgliedstaat gemäß seinen Verfassungsbedingungen zu dieser Abänderung des Vertrages.

Hinsichtlich der Art und Weise in der Frankreich die beiden zusätzlichen französischen Mitglieder im Europäischen Parlament ernennen wird, möchte ich Sie daran erinnern, dass in unserer Initiative zur Änderung des dem Vertrag von Lissabon beigefügten Protokolls (Nr. 36) auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2009 drei Möglichkeiten vorgesehen sind, wie die künftigen Abgeordneten von den betreffenden Mitgliedstaaten ernannt werden können:

durch allgemeine unmittelbare Ad-hoc-Wahlen in dem betreffenden Mitgliedstaat gemäß den für die Wahlen zum Europäischen Parlament geltenden Bestimmungen;

auf Grundlage der Ergebnisse der Europawahlen vom 4. bis 7. Juni 2009;

oder indem die nationalen Parlamente die erforderliche Zahl von Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen, entsprechend dem von jedem betreffenden Mitgliedstaat festgelegten Verfahren.

In den drei Fällen hat die Ernennung nach den Rechtsvorschriften des betreffenden Mitgliedstaats und unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Personen in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt wurden, zu erfolgen.

Diese Möglichkeit gilt selbstverständlich nur für die Übergangsphase, d. h. für die jetzige Legislaturperiode des Europäischen Parlaments. Alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden ab 2014 in Übereinstimmung mit dem Wahlakt ernannt werden müssen.

Ich begrüße auch die ausgeglichene Vorgehensweise des Ausschusses für konstitutionelle Fragen vom 7. April. Dieser Ausschuss war der Auffassung, dass die Ernennung von zusätzlichen Abgeordneten weiterhin im Sinne der Wahlakte von 1976 erfolgen muss, dass aber indirekte Wahlen im Falle von unüberwindbaren technischen oder politischen Schwierigkeiten akzeptiert werden können.

* *

Anfrage Nr. 15 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0149/10)

Betrifft: Mechanismen der Finanzaufsicht und der wirtschaftlichen Koordinierung der Mitgliedstaaten der Eurozone

Die spanische Finanzministerin, Elena Salgado, und der spanische Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, Diego López Garrido, haben sich beide in Erklärungen verpflichtet, Mittel und Wege zu suchen, um die strukturellen Schwächen der Volkswirtschaften zu korrigieren und eine wirkliche Koordinierung zu gewährleisten. Könnte die Ratspräsidentschaft angesichts der Tatsache, dass die Mechanismen zur Überwachung der Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten bereits auf der Grundlage der Artikel 121 und 126 des Vertrags von Lissabon umgesetzt sind, folgende Fragen beantworten:

Wie ist es möglich, ein wirksameres Aufsichts- und Koordinierungsverfahren auszuarbeiten? Wurden konkrete Vorschläge vorgelegt, um in Anbetracht der ausgeprägten Ungleichheiten, die derzeit zwischen den Volkswirtschaften der Eurozone bestehen, ein wirtschaftlich durchführbares und ausgewogenes Modell auszuarbeiten? Wenn ja, wie stehen die Mitgliedstaaten zu diesen Vorschlägen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die in den Artikeln 121 und 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union (AEUV) festgelegten Verfahren zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung bilden auch weiterhin den Eckpfeiler unserer Koordinierung in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik.

In seinen Schlussfolgerungen vom März 2010 hat der Europäische Rat erklärt, dass die umfassende wirtschaftspolitische Koordinierung durch eine bessere Nutzung der in Artikel 121 des AEUV vorgesehenen Instrumente verstärkt werden wird.

Hinsichtlich der Eurozone und angesichts der Notwendigkeit einer engen Kooperation im Wirtschaftsbereich innerhalb dieser Zone ist mit dem Vertrag von Lissabon die Möglichkeit zum Ergreifen von Maßnahmen eingeführt worden, um im Rahmen von Artikel 136 des AEUV die Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen Mitgliedstaaten der Eurozone zu verstärken. Solche Maßnahmen würden immer nach "dem entsprechenden Verfahren unter den in den Artikeln 121 und 126 genannten Verfahren" getroffen. Dies ermöglicht eine verstärkte Koordinierung innerhalb der Eurozone im Rahmen der bestehenden Verfahren über die Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen und das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit.

Der Europäische Rat hat die Kommission auch aufgefordert, bis Juni 2010 Vorschläge vorzulegen, wobei sie das neue Instrument der wirtschaftspolitischen Koordinierung, das in Artikel 136 des Vertrags (AEUV) festgeschrieben ist, nutzen soll, sodass die Koordinierung auf Ebene der Eurozone verstärkt wird. Dem Rat liegt noch kein Vorschlag oder keine Empfehlung der Kommission vor.

Des Weiteren haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone sich in der Versammlung des Europäischen Rates vom März 2010 dazu verpflichtet, eine strenge Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Europa zu fördern, und sie waren der Auffassung, dass es Aufgabe des Europäischen Rates ist, die Economic Governance der Europäischen Union zu verbessern. Sie haben vorgeschlagen, seine Rolle bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Definition einer Europäischen Wachstumsstrategie zu vergrößern.

Es sei daran erinnert, dass derselbe Europäische Rat seinen Präsidenten ersucht hat, in Zusammenarbeit mit der Kommission eine Task Force aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des rotierenden Vorsitzes und der EZB einzusetzen, die dem Rat noch vor Jahresende die Maßnahmen unterbreiten soll, die erforderlich sind, um das Ziel eines verbesserten Krisenbewältigungsrahmens und einer besseren Haushaltsdisziplin zu erreichen, wobei alle Möglichkeiten zur Stärkung des Rechtsrahmens sondiert werden sollten.

* *

Anfrage Nr. 16 von László Tőkés (H-0151/10)

Betrifft: Schutz des Rechtes auf Unterricht in den Minderheitensprachen in der Ukraine

Mit welchen Mitteln und Instrumenten gewährleistet der Europäische Rat, dass die Wahrung des Rechtes auf Unterricht in den Minderheitensprachen bei seinem laufenden politischen Dialog mit der Ukraine im Mittelpunkt steht?

Wie überwacht und garantiert er, dass die Ukraine die Assoziierungs-Agenda hinsichtlich ihrer Verpflichtungen, die Rechte von Minderheiten zu achten, lückenlos umsetzt?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Frage der Achtung der Menschenrechte und der Rechte der Angehörigen von Minderheiten genießt Priorität in den Beziehungen der Union mit der Ukraine. Die Plenardebatte vom Februar hat gezeigt, dass das Parlament ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des Reformprozesses in der Ukraine legt. Die Bedeutung der Frage der nationalen Minderheiten ist in dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, das im Juni 1994 unterzeichnet wurde und im März 1998 in Kraft getreten ist, verankert. Artikel 2 dieses Abkommens definiert die Achtung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte als ein Grundprinzip, das wesentlicher Bestandteil des Abkommens ist. Darüber hinaus sieht das Abkommen die Möglichkeit vor, das Thema der Achtung der Menschenrechte und Rechte der Angehörigen von Minderheiten im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und der Ukraine anzusprechen. Dazu können auch Diskussionen über mit der OSZE und dem Europarat verbundene Fragen gehören. Fragen bezüglich Minderheitengruppen werden auch in Sitzungen des Kooperationsausschusses und des Unterausschusses "Justiz, Freiheit und Sicherheit" mit der Ukraine erörtert. Auf der 12. Sitzung des Kooperationsausschuss EU-Ukraine, die am 26. November 2009 in Brüssel abgehalten wurde, hat der Rat die Notwendigkeit für effiziente Maßnahmen hervorgehoben, um sicherzustellen, dass Strategien zur Förderung der ukrainischen Sprache im Unterricht nicht die Nutzung der Minderheitensprachen hindern oder einschränken.

Assoziierungs-Agenda EU-Ukraine, die eine umgehende Durchführung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine vorbereiten und erleichtern soll, indem konkrete Schritte zur Verwirklichung der darin festgelegten Ziele vereinbart werden, hat einen politischen Dialog insbesondere zur Stärkung der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, wie sie in den Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarates sowie der damit verbundenen Protokolle verankert sind, eingeführt. Dieser Dialog und die Kooperation beinhalten den Austausch von empfehlenswerten Verfahren über Maßnahmen zum Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und Ausgrenzung gemäß europäischen und internationalen Standards mit dem Ziel, einen modernen Rechtsrahmen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vertretern von Minderheitengruppen zu schaffen sowie die Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Bekämpfung der steigenden Intoleranz und Hassverbrechen zu verstärken.

Die EU hat die Ukraine ständig dazu ermutigt, mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE zusammenzuarbeiten, auch in Fragen bezüglich Minderheitensprachen.

Es sei auch bemerkt, dass die Achtung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten im Assoziierungsabkommen, das derzeit zwischen der EU und der Ukraine verhandelt wird, als der gemeinsame Wert aufgeführt wird, auf dem enge und dauerhafte Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine aufbauen.

* *

Anfrage Nr. 17 von Liam Aylward (H-0154/10)

Betrifft: Prioritäten für eine europäische Jugendstrategie

In der erneuerten Sozialagenda und der Entschließung des Rates zur jugendpolitischen Zusammenarbeit von November 2009 werden Jugendliche und Kinder als erste Priorität für den Zeitraum bis 2018 benannt und zur Zielgruppe bestimmt. Vorrangig ist die Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit und des zunehmend niedrigeren Bildungs- und Fortbildungsniveaus junger Menschen.

In der Entschließung des Rates heißt es, in der Zeit bis einschließlich 2018 sollten mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Kann der Rat praktische Beispiele dafür nennen, wie dieses Ergebnis erzielt werden soll? Sind diesbezüglich neue Programme und Initiativen zu erwarten, und innerhalb welchen unmittelbaren Zeithorizonts?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Am 27. November 2009 hat der Rat einem aktualisierten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa für die nächsten neun Jahre zugestimmt. Innerhalb dieses Rahmens hat der Rat festgelegt, dass die allgemeinen Ziele dieser europäischen Zusammenarbeit im Zeitraum von 2010 bis 2018 die Schaffung von mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sein sollten. Darüber hinaus soll die aktive Bürgerschaft, soziale Eingliederung und Solidarität aller junger Menschen gefördert werden, wobei die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Jugendpolitik und die freiwillige Natur der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Jugend beachtet werden soll.

Der Rat hat sich des Weiteren darauf geeinigt, dass die europäische Zusammenarbeit im Bereich Jugend in diesem Zeitraum durch eine aktualisierte offene Koordinierungsmethode umgesetzt werden sollte und sich auf die allgemeinen Ziele, den dualen Ansatz und die in diesem Rahmen festgelegten acht Aktionsfelder stützen sollte, einschließlich der Aktionsfelder "Allgemeine und berufliche Bildung" sowie "Beschäftigung und Unternehmergeist". Außerdem legt er die Beschäftigung junger Menschen als oberste Priorität für den momentanen Dreiervorsitz fest.

In Anhang I der Entschließung des Rates zur Schaffung dieses Rahmens werden zahlreiche allgemeine Initiativen für Mitgliedstaaten und für die Kommission für alle Aktionsfelder vorgeschlagen, gefolgt von einer Reihe an spezifischen jugendpolitischen Zielen und möglichen Initiativen für jedes Aktionsfeld, die

auch von Mitgliedstaaten und/oder der Kommission innerhalb der entsprechenden Zuständigkeiten und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ergriffen werden können.

Des Weiteren hat der Europäische Rat⁽⁴⁾ im März 2010 einer Reihe an vorrangigen Zielen zugestimmt, die aus gemeinsamen Zielen zur Leitung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Union innerhalb der Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die Jahre 2010 bis 2020 bestehen. Zwei vorrangige Ziele beziehen sich direkt auf junge Menschen:

Das Ziel, die Beschäftigungsquote für Männer und Frauen zwischen 20 und 64 Jahren auf 75 % anzuheben, auch durch die stärkere Beteiligung junger Menschen (sowie anderer Gruppen mit niedriger Beteiligung);

und die Verbesserung des Bildungsniveaus, insbesondere durch die Reduzierung der Schulabbrecherquote und durch die Erhöhung des Bevölkerungsanteils, der ein Hochschulstudium abgeschlossen oder einen gleichwertigen Abschluss erreicht hat.

Obwohl diese jugendpolitischen Ziele keinen regulatorischen Charakter haben und keine Lastenteilung beinhalten, stellen sie ein gemeinsames Ziel dar, das durch verschiedene Maßnahmen auf nationaler sowie auf EU-Ebene verfolgt werden soll.

Das Ziel des spanischen Ratsvorsitzes besteht darin, dass der Rat im Mai eine Entschließung zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen annimmt, um Arbeitslosigkeit und Armut zu bekämpfen, um gemeinsame Grundsätze in diesem Bereich zu schaffen und um die Jugenddimension auch in andere Politikbereiche zu integrieren.

* * *

Anfrage Nr. 18 von Nicole Kiil-Nielsen (H-0156/10)

Betrifft: Wahrung der Menschenrechte in Afghanistan

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am 28. Januar 2010 in London den Plan des afghanischen Präsidenten zur nationalen Versöhnung unterstützt und zugesagt, einen Beitrag zu dessen Finanzierung zu leisten.

Haben die Mitgliedstaaten ihre Missbilligung der Tatsache, dass dieser Plan im Vorfeld weder im Parlament erörtert noch mit der afghanischen Zivilgesellschaft diskutiert wurde, zum Ausdruck gebracht?

Hat die Europäische Union Garantien im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte der Frauen erhalten, bevor sie diesen Plan gebilligt und ihm finanzielle Unterstützung gewährt hat?

Hat die Europäische Union in London darauf beharrt, dass jegliche Vereinbarung mit den Aufständischen ein klares Engagement hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte beinhaltet?

Die nationale Versöhnung soll zwar von den Afghanen selbst zustande gebracht werden, doch wie kann durch die Anwesenheit von EU-Vertretern bei der für den 2. bis 4. Mai anberaumten Friedensjirga die Wahrung der demokratischen Rechte gewährleistet werden?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern, stehen im Zentrum des politischen Dialogs der EU mit der afghanischen Regierung - wie im EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan festgelegt, der am 27. Oktober 2009 vom Rat angenommen wurde.

Auf der Konferenz in London hat die Regierung Afghanistans ihre Verpflichtung bekräftigt, die Menschenrechte aller afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger zu wahren und zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Frauen und Männer in Afghanistan Sicherheit, Gleichberechtigung und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen genießen. Die internationale Gemeinschaft hat das Engagement der afghanischen Regierung begrüßt, den Nationalen Aktionsplan für die Frauen Afghanistans und das Gesetz zur Beseitigung

⁽⁴⁾ Doc. EUCO 7/10.

von Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Darüber hinaus haben die Konferenzteilnehmer das Engagement der afghanischen Regierung begrüßt, die Teilnahme von Frauen in allen afghanischen Entscheidungsträgern, einschließlich gewählter oder ernannter Einrichtungen und dem öffentlichen Dienst, zu stärken.

Die EU ermutigt die afghanische Regierung weiterhin, konkrete Maßnahmen zur vollständigen Wahrung der Menschenrechte zu ergreifen. Versöhnung und Wiedereingliederung muss ein Prozess sein, der unter die Verantwortlichkeit der Afghanen fällt. Die Teilnehmer der Londoner Konferenz begrüßten die Pläne der afghanischen Regierung, denjenigen einen Platz in der Gesellschaft anzubieten, die bereit sind, auf Gewalt zu verzichten, an der freien und offenen Gesellschaft teilzunehmen und die Grundsätze zu respektieren, die in der afghanischen Verfassung verankert sind, den Kontakt zu Al-Qaida und anderen Terrorgruppen abzubrechen und ihre politischen Ziele friedlich zu verfolgen.

Wirtschaftswachstum sowie Respekt der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sind neben der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und dem verantwortungsvollen Handeln ein wichtiger Anreiz für alle Afghanen, sich keinem Aufstand anzuschließen, und sind darüber hinaus für eine größere Stabilität in Afghanistan unerlässlich.

Das Engagement der EU in Afghanistan ist langfristiger Natur. Die EU hat sich verpflichtet, die afghanische Regierung bei der Bewältigung der politischen Herausforderungen, nämlich der Wiedereingliederung und der Versöhnung, zu unterstützen. Durch die afghanische Regierung zielt die EU darauf ab, die Kapazitäten der Afghanen zu stärken und die Regierungsführung auf allen Ebenen zu verbessern. Die Verbesserung des Wahlsystems, der Kampf gegen Korruption, die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sind von zentraler Bedeutung für verantwortungsvolles Handeln. Auf der Konferenz in London haben die Konferenzteilnehmer das Engagement der afghanischen Regierung begrüßt, den von Afghanistan unternommenen Wiedereingliederungsbemühungen neue Dynamik zu verleihen, indem ein effektives, umfassendes, transparentes und nachhaltiges nationales Friedens- und Wiedereingliederungsprogramm entwickelt und umgesetzt wird. Die Friedensjirga, die im Mai stattfindet, ist Teil dieses Prozesses.

* * *

Anfrage Nr. 19 von Ryszard Czarnecki (H-0158/10)

Betrifft: Verweigerung der Entlastung des Rates für das Haushaltsjahr 2008

Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat dem Rat für die Ausführung des Haushaltsplans 2008 keine Entlastung erteilt. Dies erinnert an die Situation im vergangenen Jahr, als die Entlastung für die Ausführung des Haushalts 2007 erst im November 2009 erteilt wurde. Was wird der Rat unternehmen, um transparentere Finanzmechanismen und klarere Regeln für die Abrechnung einzuführen? Wann könnte das erfolgen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Nach Ansicht des Rates scheint es keinen objektiven Grund zu geben, seine Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2008 in Frage zu stellen: Weder im Jahresbericht des Rechnungshofs noch in der Analyse des Jahresabschlusses 2008 durch den Haushaltskontrollausschuss wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Standpunkt des Haushaltskontrollausschusses zu diesem Thema scheint auf Zweifeln bezüglich des Maßes an Transparenz in der Arbeit des Rates zu basieren.

Diesbezüglich kann ich ganz deutlich sagen: Der Rat ist der Ansicht, dass die Ausführung des Haushaltsplans in der Vergangenheit vollkommen transparent war.

In diesem Sinne ist der Rat der Ansicht, dass er allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Rechnungslegungsvorschriften entspricht. Ferner veröffentlicht der Rat auf seiner Webseite einen Bericht über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung des letzten Jahres. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Rat bisher die einzige Institution ist, die einen Bericht über den vorläufigen Abschluss für das Jahr 2009 veröffentlicht hat.

Des Weiteren haben sich der Präsident des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) und der Generalsekretär des Rates am 15. März 2010 mit einer Delegation des Haushaltskontrollausschusses getroffen. Für dieses Treffen wurden umfassende Informationen in Bezug auf die Fragen des Haushaltskontrollausschusses zur Ausführung des Haushaltplans 2008 des Rates zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarung des sogenannten "Gentlemen's Agreement" hat die Beziehungen zwischen unseren Institutionen hinsichtlich des jeweiligen Verwaltungshaushalts geregelt.

Falls das Europäische Parlament wünscht, diese Vereinbarung zu besprechen, wäre der Rat bereit zu erwägen, Gespräche über eine neue Vereinbarung zu führen, sofern beide Zweige der Haushaltsbehörde grundsätzlich gleich behandelt werden.

* *

Anfrage Nr. 20 von Hans-Peter Martin (H-0160/10)

Betrifft: Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten

Nach Ansicht des ständigen EU-Ratspräsidenten Herman Van Rompuy soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten durch regelmäßige Kontrollen verbessert und durch zusätzliche Indikatoren ergänzt werden.

Wie steht die spanische Ratspräsidentschaft zu den Vorschlägen des ständigen EU-Ratspräsidenten Herman Van Rompuy?

Welche Kontrollmechanismen will die spanische Ratspräsidentschaft umsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten besser zu kontrollieren und fehlerhaftes Verhalten schneller zu erkennen?

Welche Indikatoren will die spanische Ratspräsidentschaft einführen, um die Maßeinheit "Wettbewerbsfähigkeit" der EU-Staaten zu verbessern und zu transparenteren Handlungsanleitungen zu gelangen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Wettbewerbsfähigkeit ist einer der bedeutenden Parameter für die Strategie Europa 2020, über die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates, am 25. und 26. März 2010, beraten wurde.

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates einigten sich die Mitgliedstaaten insbesondere auf fünf vorrangige Ziele, die als Indikatoren für Wettbewerbsfähigkeit und gemeinsame Ziele angesehen werden können, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten leiten:

Beschäftigungsquote von 75 % für Männer und Frauen von 20 bis 64 Jahren;

3 % des BIP wird für Forschung und Entwicklung aufgewandt, wobei öffentliche und private Investitionen kombiniert werden;

20 % weniger Treibhausgasemissionen nach dem "20-20-20-Ziel", bei dem, im Vergleich zum Jahr 1990, auch der Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz um 20 % erhöht werden soll;

Verbesserung des Bildungsniveaus: numerische Quoten werden auf der Sitzung des Europäischen Rates im Sommer (Juni 2010) festgelegt;

Reduzierung der Armut, nach den Indikatoren, die auf der Sitzung des Europäischen Rates (Juni 2010) festgelegt werden.

In Anbetracht der vorrangigen Ziele werden die Mitgliedstaaten im Dialog mit der Kommission ihre nationalen Ziele festlegen. Die Ergebnisse dieses Dialogs werden vom Rat bis zum Juni 2010 geprüft.

In den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten werden deren geplante Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Strategie im Detail dargelegt.

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates sind die Mitgliedstaaten auch zu dem Schluss gekommen, dass effiziente Kontrollmechanismen der Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist. Dazu gehören:

eine jährlich stattfindende umfassende Bewertung der verzeichneten Fortschritte durch den Europäischen Rat;

regelmäßige Debatten auf Ebene des Europäischen Rates über die Hauptprioritäten der Strategie;

allgemeine Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung.

Zuletzt sollte darauf hingewiesen werden, dass der Europäische Rat – um Kontrollmechanismen besser festlegen und die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten besser überprüfen zu können – seinen Präsidenten gebeten hat, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine Taskforce mit Vertretern der Mitgliedstaaten, dem rotierenden Ratsvorsitz und der Europäischen Zentralbank zu schaffen, um dem Rat vor Ende dieses Jahres die Maßnahmen darzulegen, die benötigt werden, um das Ziel eines verbesserten Krisenrahmens und eine bessere Haushaltsdisziplin zu realisieren, wobei alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den rechtlichen Rahmen zu stärken.

* *

Anfrage Nr. 21 von Pat the Cope Gallagher (H-0169/10)

Betrifft: Mitgliedschaft Taiwans in internationalen Organisationen

Am 10. März 2010 hat das Europäische Parlament den Bericht über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik angenommen (A7-0023/2010). Welche konkreten Maßnahmen hat der Rat seither unternommen, um auf China einzuwirken, damit es seinen Widerstand gegen den Beitritt von Taiwan zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) aufgibt?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Die Beziehungen zwischen China und Taiwan haben sich seit der Wahl von Ma Ying-jeou im Jahr 2008 erheblich verbessert. Dies ist eine willkommene Entwicklung für die Stabilität in der Region.

Grundsätzlich ist der Rat fest davon überzeugt, dass die Taiwan-Frage friedlich durch einen konstruktiven Dialog zwischen allen beteiligten Parteien gelöst werden muss. In diesem Sinn hat der Rat immer jede pragmatische Lösung unterstützt – und wird das auch weiterhin tun – die gemeinsam von beiden Seiten angenommen wurde, damit Taiwan den fraglichen internationalen Organisationen beitreten kann.

Taiwan strebt momentan den Beobachterstatus in der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) an. Der Rat wird jedes Gespräch der beiden Seiten über konkrete Maßnahmen begrüßen, die auf Taiwans bedeutungsvolle Teilnahme an diesen beiden Foren abzielen, soweit diese Teilnahme für die Interessen der EU und den weltweiten Interessen von Bedeutung sein könnte.

*

Anfrage Nr. 22 von Brian Crowley (H-0171/10)

Betrifft: Der Friedensprozess im Nahen Osten

Kann der Rat eine aktualisierte Bewertung des Stands des Friedensprozesses im Nahen Osten vorlegen?

Welche Maßnahmen hat der Rat ergriffen, um die Umsetzung des Goldstone-Berichts voranzutreiben?

Kann der Rat darlegen, welche Bemühungen in der jüngsten Vergangenheit unternommen wurden, um die Freilassung des sich in Gefangenschaft befindlichen israelischen Soldaten Gilad Schalit zu erreichen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Im Friedensprozess im Nahen Osten werden weiterhin nicht genügend Fortschritte erzielt. Intensive internationale Bemühungen, um die Verhandlungen in allen Fragen über den endgültigen Status wieder aufzunehmen und den Friedensprozess im Nahen Osten wiederzubeleben, dauern an. Das Nahost-Quartett traf sich am 19. März in Moskau und erklärte, dass die Parteien bei den Verhandlungen innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Lösung finden sollten.

Die Europäische Union hat die von Israel und den Palästinensern unternommenen Untersuchungen über angebliche Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts aufmerksam zur Kenntnis genommen. Zugleich ermutigt der Rat Israel, wie auch die Palästinenser, einen konstruktiven Ansatz zu verfolgen, um die Anschuldigungen glaubwürdiger und vollkommen unabhängig zu untersuchen. Dass solche Untersuchungen von allen Konfliktparteien unternommen werden, ist entscheidend, um die Verantwortlichkeit für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sicherzustellen, Straffreiheit auszuschließen und letztendlich zur Versöhnung und dauerhaften Frieden beizutragen. Wie der Herr Abgeordnete sich vielleicht erinnern kann, hat der Rat am 24. Februar 2010 an der Debatte des Europäischen Parlaments über den Goldstone-Bericht teilgenommen und die anschließend vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zur Kenntnis genommen.

Die Bemühungen, den entführten israelischen Soldaten Gilad Shalit mit Unterstützung der Europäischen Union zu befreien, dauern an. Der Rat hat kontinuierlich und wiederholt zur vollständigen Wahrung des humanitären Völkerrechts im Gazastreifen aufgerufen.

*

Anfrage Nr. 23 von Georgios Toussas (H-0174/10)

Betrifft: Provokationen der Türkei und NATO-Pläne für die Ägäis

Derzeit kommt es zu einer Eskalation der Störmanöver der Türkei in der Ägäis durch Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe. Diese Provokationen stehen im Zusammenhang mit den anhaltenden Bestrebungen der Türkei und den imperialistischen Plänen der NATO im Hinblick auf die Teilung der Ägäis, und zwar durch die Schaffung einer "grauen Zone" östlich des 25. Längengrades und die Schwächung der griechischen Hoheitsrechte in der Ägäis in der Luft und zur See, die zu Lasten der größeren und kleineren griechischen Inseln geht. Türkische Kampfflugzeuge und Bodenradar stören Zivilflugzeuge und Hubschrauber der Hafenpolizei und der Luftflotte, die sich im Luftraum der griechischen Inseln bewegen. Schiffe der türkischen Kriegsflotte nähern sich den griechischen Küsten. So hat beispielsweise am 24. März 2010 die türkische Korvette Bafra die griechischen Hoheitsgewässer verletzt, was erhebliche Gefahren in der weiteren Umgebung verursacht hat.

Verurteilt der Rat diese Provokationen gegen die griechischen Hoheitsrechte sowie die NATO-Pläne für eine Teilung der Ägäis, die erhebliche Gefahren für den Frieden und die Sicherheit im gesamten südöstlichen Mittelmeer bergen?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) Der Rat ist sich dieser Frage bewusst, da Griechenland eine erhebliche Zahl von formellen Beschwerden über anhaltende Verletzungen des griechischen Luftraums durch die Türkei eingereicht hat.

Der Rat möchte daran erinnern, dass die Türkei als Kandidatenland die Werte und Ziele der Europäischen Union, wie sie in den Verträgen festgelegt sind, teilen muss. Vor diesem Hintergrund sind ein deutliches Engagement für gute nachbarschaftliche Beziehungen und eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Diese Angelegenheit ist im Verhandlungsrahmen enthalten und stellt eine kurzfristige Priorität in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft dar.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009 unterstrichen, dass die Türkei sich deutlich für gute nachbarschaftliche Beziehungen und für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen engagieren muss und natürlich, falls nötig, den Internationalen Gerichtshof anrufen kann. In diesem Zusammenhang hat die Union gedrängt, von jeglichen Drohungen, Spannungsquellen oder Maßnahmen, welche den guten nachbarschaftlichen Beziehungen und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten abträglich sein könnten, abzusehen.

Vor diesem Hintergrund kann der Rat dem Herrn Abgeordneten versichern, dass dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolgt und gegebenenfalls auf allen Ebenen angesprochen wird, da gute nachbarschaftliche Beziehungen eine der Anforderungen sind, an denen der Fortschritt der Türkei innerhalb der Verhandlungen gemessen wird. Diese Botschaft wird der Türkei gegenüber systematisch auf allen Ebenen betont; vor Kurzem erst auf dem Treffen des politischen Dialogs EU-Türkei, das am 10. Februar 2010 in Ankara stattfand, und auf der Sitzung des Assoziationsausschusses am 26. März 2010.

* *

Anfrage Nr. 24 von Peter van Dalen (H-0176/10)

Betrifft: Massenhafte Gewalttaten in Nigeria

Hat der Rat Kenntnis von den massenhaften Gewalttaten, die in Nigeria im Bundesstaat Plateau – zuletzt am 19. Januar und am 7. März 2010 – vorgekommen sind?

Ist dem Rat bewusst, dass diese massenhaften Gewalthandlungen keine vereinzelten Vorfälle sind, sondern sich in einer ständigen Spirale der Gewalt zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen im Zentrum Nigerias abspielen?

Sind dem Rat Meldungen bekannt, wonach örtliche Behörden mitunter in diese Gewalthandlungen verwickelt sind und sich häufig nur passiv beobachtend verhalten?

Ist der Rat bereit, der Regierung und den zentralen Staatsorganen Nigerias dringend nahe zu legen, mehr zu unternehmen, um die Spirale der Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen im Zentrum Nigerias zu bremsen, indem sie den gefährdeten Gemeinden, auch in ländlichen Gebieten, mehr Sicherheit verschaffen, die Urheber der massenhaften Gewalthandlungen gerichtlich zur Rechenschaft ziehen und auch gegen die Ursachen der religiös motivierten Gewalthandlungen vorgehen, zu denen die soziale, wirtschaftliche und politische Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist?

Antwort

Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde des Rates (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2010 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

(EN) In seinen Dialogen mit Drittstaaten misst der Rat dem Recht auf Religionsfreiheit, auf Glaubensfreiheit und auf freie Meinungsäußerung große Bedeutung bei. Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit stellen zusammen eines der grundlegenden Menschenrechte, das in einer Reihe von internationalen Vertragswerken verankert ist, dar.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Frau Catherine Ashton, hat die Gewalt und den tragischen Verlust von Menschenleben in Nigeria öffentlich verurteilt.

Die EU hat alle Parteien aufgefordert, sich in Zurückhaltung zu üben und friedliche Mittel anzustreben, um die Differenzen zwischen religiösen und ethnischen Gruppen in Nigeria zu beseitigen und hat des Weiteren die Bundesregierung Nigerias dazu aufgerufen, die Gewalttäter vor Gericht zu stellen und den interethnischen und interreligiösen Dialog zu unterstützen.

Nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens führt die EU einen regelmäßigen politischen Dialog mit Nigeria über Menschenrechte und demokratische Prinzipien, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Volkszugehörigkeit, der Religion und der Rasse.

Die EU ist der Ansicht, dass ein kontinuierliches Bekenntnis zu und die Einhaltung von seinen demokratischen Normen und Werten für Nigeria der Schlüssel für die Bewältigung der vielen Herausforderungen des Landes, einschließlich der Wahlreform, der wirtschaftlichen Entwicklung, der interreligiösen Uneinigkeit und der Transparenz, ist.

Zusammen mit seinen wichtigsten internationalen Partnern hat sich die EU verpflichtet, Nigeria weiterhin bei der Behebung der innenpolitischen Probleme zu unterstützen und gleichzeitig auf internationaler Ebene als Partner zusammenzuarbeiten.

* *

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 26 von Zigmantas Balčytis (H-0137/10)

Betrifft: Schutz der Rechte von Kindern in der Europäischen Union

Die im Vertrag von Lissabon verankerte Bestimmung über den Schutz der Rechte von Kindern gibt der Gemeinschaft die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern in alle Hauptpolitikbereiche einbezogen werden. Besorgniserregend ist, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern noch immer ein gravierendes Problem in der EU darstellt. In einigen Mitgliedstaaten gibt es Kinderheime, in denen keine angemessenen Lebens- und Betreuungsbedingungen sichergestellt sind und Fälle von sexueller Ausbeutung vorkommen. Die Untersuchung derartiger Fälle erfolgt sehr langsam.

Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass die Umsetzung des Schutzes der Rechte von Kindern auf Gemeinschaftsebene überwacht werden muss und dass strenger kontrolliert werden muss, wie die Mitgliedstaaten den Schutz der Rechte von Kindern gewährleisten und ob die hierfür zuständigen Einrichtungen ihre Arbeit ordnungsgemäß ausführen, um die verletzlichste Gruppe der Gesellschaft, nämlich die Kinder, zu schützen?

Antwort

(EN) Die Kommission teilt die Entschlossenheit des Herrn Abgeordneten, ein hohes Maß an Schutz und Förderung der Rechte der Kinder in der EU zu gewährleisten.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Gewalt gegen Kinder sind inakzeptabel. Um dieses Problem zu beheben, hat die Kommission kürzlich einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie⁽⁵⁾angenommen.

Mit der Mitteilung im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie (6) hat die Kommission im Jahr 2006 die Grundlage für eine EU-Politik für Kinderrechte gelegt, mit dem Ziel, die Rechte der Kinder in der europäischen Innen- und Außenpolitik zu fördern und zu wahren. Die Kommission engagiert sich, um die Mitgliedstaaten bei deren Bemühungen zu unterstützen, die Rechte der Kinder in der Politik zu schützen und zu fördern. In dieser Hinsicht wird die Kommission weiterhin beiderseitige Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Praktiken und die Finanzierung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, die Auswirkungen auf die Rechte der Kinder haben, unterstützen. Die Kommission ist nicht befugt, den Missbrauch der Rechte von Kindern in Angelegenheiten, die nicht im Zusammenhang mit EU-Recht stehen, zu überwachen.

Die Mitteilung der Kommission zum neuen Mehrjahresprogramm 2010-2014 für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts⁽⁷⁾ sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu demselben Thema vom 11. Dezember 2009⁽⁸⁾ (das "Stockholm-Programm") haben die Bedeutung der Entwicklung einer ambitionierten Kinderrechtsstrategie bekräftigt und folgende Prioritätsbereiche festgelegt: Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Kinder in besonders schwierigen Situationen, insbesondere im Rahmen der Einwanderung (unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel usw.).

Die Kommission wird Ende 2010 eine neue Mitteilung veröffentlichen, um darzulegen, wie sie sicherstellen möchte, dass in der gesamten Innen- und Außenpolitik der EU die Rechte der Kinder im Einklang mit den Grundsätzen des EU-Rechts gewahrt werden und dass diese vollständig den Grundsätzen und Vorschriften der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNKRK) entsprechen.

⁽⁵⁾ KOM(2010)94 endgültig.

⁽⁶⁾ KOM(2006)367 endgültig.

⁽⁷⁾ KOM(2009)262 endgültig.

⁽⁸⁾ Ratsdokument EUCO 6/09.

* *

Anfrage Nr. 27 von Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė (H-0168/10)

Betrifft: Anwendung der gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln auf dem EU-Gasbinnenmarkt

Obwohl wir die Schaffung eines einheitlichen Markts für Gas in der Europäischen Union proklamieren, gibt es Mitgliedstaaten, in denen ein Unternehmen eines Drittlandes (Gazprom), das über eine Monopolstellung auf dem Gasmarkt verfügt, direkt oder indirekt die Gasversorgung und die Transport- und Vertriebsnetze für Gas kontrolliert. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Verträge der betreffenden Staaten mit den Gaslieferern aus, und die Gaspreise sind für den Endverbraucher oft unvorteilhaft.

Wie gedenkt die Kommission in Anbetracht des dritten Energiepakets der EU und insbesondere der Bestimmungen von Artikel 11 der Richtlinie 2009/73/EG(1) über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt die Transparenz und den Wettbewerb auf dem Energiemarkt der EU sicherzustellen? Beabsichtigt die Kommission, die Staaten, die großteils von einem einzigen externen Lieferanten abhängig sind, in den Verhandlungen über die Gaspreise zu unterstützen, um Preisverzerrungen zu vermeiden? Gedenkt die Kommission die Frage zu prüfen, ob die Tatsache, dass Gazprom in mehreren Mitgliedstaaten über ein Monopol verfügt, nicht die Wettbewerbsregeln auf dem Gasbinnenmarkt der EU verfälscht und dies Gazprom nicht erlaubt, seine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen?

Antwort

(EN) Gemäß dem dritten Energiebinnenmarktpaket kann ein Übertragungs-bzw. Fernleitungsnetzbetreiber ("ÜNB/FNB") nur dann als ÜNB/FNB zugelassen und bezeichnet werden, nachdem der Zertifizierungsprozess in den Elektrizitäts- und Gasrichtlinien festgelegt wurde. Diese Regeln müssen bei allen ÜNB/FNB für deren erste Zertifizierung angewandt werden und anschließend jedes Mal, wenn eine erneute Bewertung der Einhaltung der Entflechtungsvorschriften durch den ÜNB/FNB erforderlich ist.

Wenn ein potenzieller ÜNB/FNB, der von einer Person aus einem Drittland kontrolliert wird, z. B. aus der Russischen Föderation, eine Zertifizierung beantragt, wird das Verfahren von Artikel 10 durch das Verfahren von Artikel 11 der Elektrizitäts- und Gasrichtlinien über die Zertifizierung in Verbindung mit Drittländern ersetzt.

Nach Artikel 11 der Elektrizitäts- und Gasrichtlinien muss die Regulierungsbehörde die Zertifizierung des ÜNB/FNB, der von einer Person aus einem Drittland kontrolliert wird, ablehnen, wenn nicht bewiesen wurde:

dass das betreffende Unternehmen den Anforderungen der Entflechtungsvorschriften entspricht. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die verschiedenen Modelle zur Entflechtung, nämlich: Eigentumsentflechtung, unabhängige Netzbetreiber (Independent System Operator, ISO) und unabhängige Fernleitungsnetzbetreiber (Independent Transmission Operator, ITO); und

dass die Vergabe der Zertifizierung nicht die Sicherheit der Energieversorgung des Mitgliedstaates und der Europäischen Union gefährden wird. Diese Bewertung wird von der Regulierungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde, die von dem Mitgliedstaat ernannt wurde, durchgeführt.

Die zuständige Behörde muss bei ihrer Bewertung insbesondere die internationalen Abkommen zwischen der Europäischen Union und/oder dem betreffenden Mitgliedstaat und dem betreffenden Drittland berücksichtigen, die das Thema der Sicherheit der Energieversorgung betreffen, wie auch andere bestimmte Fakten und Umstände des Falles und des betreffenden Drittlandes.

Die Beweislast im Hinblick darauf, ob die oben genannten Bedingungen eingehalten werden, liegt bei dem potenziellen ÜNB/FNB, der von einer Person aus einem Drittland kontrolliert wird. Die Kommission muss vor der Zertifizierung eine Stellungnahme dazu abgeben. Die nationale Regulierungsbehörde muss bei ihrer endgültigen Entscheidung über die Zertifizierung die Stellungnahme der Kommission soweit wie möglich berücksichtigen.

Der Zertifizierungsprozess gilt ab dem 3. März 2013 für alle ÜNB/FNB, die von Personen aus Drittländern kontrolliert werden. Die nationalen Regulierungsbehörden müssen sicherstellen, dass die ÜNB/FNB die Vorschriften des dritten Pakets zur Entflechtung und Zertifizierung einhalten. Aus diesem Grund sind die nationalen Regulierungsbehörden befugt, bindende Entscheidungen zu treffen, einschließlich der Auferlegung von Geldbußen gegen das betreffende Unternehmen.

Bezüglich der Transparenz wird das dritte Energiebinnenmarktpaket die Markttransparenz beim Netzbetrieb und der Versorgung verbessern. Dies wird gleichberechtigten Zugang zu Informationen gewährleisten, die Preissetzung transparenter gestalten, das Vertrauen in den Markt stärken und dazu beitragen, Marktmanipulationen zu vermeiden. Der neue zehnjährige Investitionsplan für die europäischen Energienetze wird die Investitionsplanung unter den Mitgliedstaaten transparenter machen und besser koordinieren. Er fördert die Versorgungssicherheit und stärkt gleichzeitig den europäischen Markt.

Die Rolle der Kommission besteht darin, den geeigneten rechtlichen Rahmen für einen funktionierenden Gasbinnenmarkt festzulegen und nicht darin, sich an geschäftlichen Verhandlungen zwischen einzelnen Energieunternehmen zu beteiligen. Es ist jedem einzelnen Unternehmen, das Gas kauft, selbst überlassen, die Vertragsbedingungen mit Gasversorgern nach seinen Bedürfnissen auszuhandeln.

In Ländern, die gut in den europäischen Energiemarkt integriert sind, mit Zugang zu Spotmärkten und verschiedenen Gasversorgern, können Verbraucher von den niedrigeren Preisen, die es heute auf den Spotmärkten gibt, profitieren. Isolierte Länder allerdings – entweder weil sie keine physischen Netzverbindungen haben oder weil die gesamte Netzkapazität durch langfristige Verträge belegt ist – können nicht davon profitieren, weil sie keine Wahlmöglichkeiten haben. Deshalb ist die Zusammenschaltung der Netze von zentraler Bedeutung für diese Länder und würde ihnen ermöglichen, sich in den europäischen Energiemarkt zu integrieren und von den Wahlmöglichkeiten, die der Markt den Verbrauchern bietet, zu profitieren.

Bei einem verbundenen, integrierten und effizienten Markt neigen die Preise dazu, sich anzugleichen. Die Kommission hat das dritte Energiebinnenmarktpaket angenommen, um dieses Problem mithilfe der Förderung des Wettbewerbs und der Marktintegration zu beheben. Die Kommission zielt darauf ab, gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen, wobei die Preise durch die Funktionsweise des Marktes oder die Marktmechanismen festgelegt werden. Die Kommission verhandelt allerdings nicht die Preise für importierte Energieressourcen.

Die Kommission hat die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten in Europa in den letzten Jahren sehr aufmerksam verfolgt, wie die Sektoruntersuchung und die große Zahl an Verfahren, die sie angestrengt hat, zeigen. Während die Kommission spezifische Fälle nicht kommentiert, sollte angemerkt werden, dass allein eine dominierende Stellung eines Unternehmens keine Verletzung nach dem Wettbewerbsrecht darstellt. Auf jeden Fall wird die Kommission weiterhin darauf achten, dass sich keine Unternehmen wettbewerbswidrig verhalten und wird auch in Zukunft Kartellrechtsverfahren anstrengen, die den Wettbewerb auf den europäischen Energiemärkten schützt.

* *

Anfrage Nr. 29 von Georgios Toussas (H-0167/10)

Betrifft: Luftverkehrsgesellschaften in den Händen monopolistischer Großkonzerne

Die bevorstehende Fusion von Olympic Air und Aegean Airlines ist das Ergebnis der Politik der Liberalisierung und Privatisierung, die von der Union und – in Griechenland – von den Regierungen der Pasok und der neuen Demokratie vorangetrieben wird; dadurch werden Monopole auf dem Luftverkehrsmarkt gestärkt, und zwar trotz aller negativen Auswirkungen, die dies für die Bürger und die Arbeitnehmer in diesem Sektor nach sich zieht: Entlassungen, Gehaltskürzungen, verlängerte Arbeitszeiten für Personen, die ihren Arbeitsplatz behalten konnten, Preisanstieg bei Flugtickets, Rückgang der Gesamtanzahl von Flugverbindungen insbesondere auf defizitären Strecken im Zuge der Privatisierung der Olympic Airlines (OA) Luftfahrtgesellschaft – dies alles sind Folgen, die sich nun noch weiter verstärken und in einer Verschlechterung der allgemeinen Luftverkehrsbedingungen niederschlagen werden. Die bei Olympic Airlines bereits entlassenen 4 500 Personen warten seit dem 15. Dezember 2009 vergebens auf eine gesetzlich vorgesehene Entschädigung, und die Verfahren, mit denen berechtigten Personen der Eintritt in den Ruhestand ermöglicht werden sollte, oder mit denen die übrigen Arbeitnehmer in andere Dienststellen im öffentlichen Dienst transferiert werden sollten, gehen nicht voran.

Kann die Kommission daher folgende Fragen beantworten: Wurde die Privatisierung der Fluggesellschaft Olympic Airlines vorgenommen, um monopolistischen Großkonzernen Vorteile zu verschaffen? Was denkt die Kommission a) von der geplanten Fusion der Fluggesellschaften Olympic Air und Aegean Airlines und b) von den Täuschungsmanövern und Problemen, denen sich die Arbeitnehmer gegenübersehen, die von Olympic Airlines entlassen wurden?

Antwort

(EN) Bezüglich der Frage, ob das Unternehmen Olympic Airlines privatisiert wurde, um monopolistischen Großkonzernen Vorteile zu verschaffen, lautet die Antwort der Kommission Nein. Der Verkauf bestimmter Vermögenswerte von Olympic Airlines und Olympic Airways Services war eine Lösung, die von den griechischen Behörden für die langjährigen Probleme dieser beiden Unternehmen gefunden wurde (beide Unternehmen hatten viele Jahre lang erhebliche Beträge illegaler und nicht zu vereinbarender staatlicher Beihilfe erhalten).

Die Kommission hat bisher keinerlei Mitteilung über die vorgeschlagene Maßnahme erhalten.

Gemäß der Verordnung des Rates 139/2004 (die "Fusionskontrollverordnung") ⁽⁹⁾, ist die Kommission dafür zuständig, die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen Fusion mit dem Binnenmarkt zu beurteilen, wenn diese eine "gemeinschaftsweite Bedeutung" hat, gemäß den Vorschriften für den Unternehmensumsatz, die in Artikel 1 der Fusionskontrollverordnung festgelegt sind.

Sobald eine solche gemeinschaftsweite Bedeutung geschaffen und die Maßnahme mitgeteilt wurde, führt die Kommission eine umfassende Untersuchung und Beurteilung der Maßnahme durch, um den effektiven Wettbewerb auf dem Binnenmarkt aufrechtzuerhalten und schädigenden Auswirkungen auf den Wettbewerb und die Verbraucher vorzubeugen, insbesondere auf Fluggäste auf den Inlandsstrecken und internationalen Strecken, die die Unternehmen bedienen.

Bei ihrer Analyse solcher Fälle berücksichtigt die Kommission unter anderem die Marktposition und die Macht der betreffenden Unternehmen auf den Märkten, auf denen sie agieren.

Am 17. September 2008 hat die Kommission auf Grundlage einer Mitteilung der griechischen Behörden eine Entscheidung bezüglich des Verkaufs bestimmter Vermögenswerte von Olympic Airlines und Olympic Airways Services angenommen. Falls bestimmte Vermögenswerte zu Marktpreisen verkauft werden und der Rest der Unternehmen aufgelöst wird, legt die Entscheidung fest, dass keine staatliche Beihilfe erfolgt.

Die von den griechischen Behörden bezüglich des ehemaligen Personals von Olympic Airways Services und Olympic Airlines ergriffenen sozialen Maßnahmen sind nicht Teil der Entscheidung der Kommission; die Kommission wurde zu diesen sozialen Maßnahmen nicht konsultiert und ist sich weder ihrer Natur noch ihres Ausmaßes bewusst.

*

Anfrage Nr. 31 von Zbigniew Ziobro (H-0175/10)

Betrifft: Zugang zu Materialien in digitaler Form in der EU

Die EU-Bürger haben immer noch keinen gleichen Zugang zu Materialien in digitaler Form. Zum Beispiel können Verbraucher aus Polen keine Musikstücke über den Internetshop i Tunes erwerben. Das Problem des ungleichen Zugangs betrifft auch andere Verkäufer und Produkte.

Welche Maßnahmen wird die Kommission angesichts dessen ergreifen, um eine Änderung dieser Situation zu bewirken? Wie schnell werden diese Maßnahmen Wirkung zeigen?

Antwort

(EN) Die Anfrage des Herrn Abgeordneten wirft die Frage über bestehende Lücken auf dem digitalen Binnenmarkt auf und nennt als Beispiel, dass viele EU-Bürgerinnen und -Bürger keinen Zugang zu legalen Angeboten von Online-Musikgeschäften anderer Mitgliedstaaten haben.

Einer der Gründe, der von im elektronischen Handel tätigen Unternehmen wie iTunes dafür angeführt wird, weshalb an nationalen Online-Geschäften festgehalten wird und den Verbrauchern anderer Länder der Zugang verwehrt wird, ist die Lizenzierung von Urheberrechten und verwandter Rechte auf nationaler Basis. Obgleich EWR-weite Lizenzierungen für bestimmte Rechtsinhaber wie Musikverlage häufiger vergeben werden, entscheiden sich Urheber weiterhin dafür, ihre Rechte an einer öffentlichen Vorführung auf der Rechtsgrundlage des entsprechenden einzelnen Mitgliedstaats zu lizenzieren.

⁽⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (die EG-Fusionskontrollverordnung), ABl. L 24, 29.1.2004.

Die Kommission arbeitet momentan an der Digitalen Agenda für Europa, die sich unter anderem mit den bestehenden Lücken auf dem europäischen digitalen Binnenmarkt befassen wird. Ziel ist es, den freien Verkehr solcher Inhalte und Dienste in der gesamten EU zu ermöglichen, um die Nachfrage anzuregen und den digitalen Binnenmarkt zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kommission, an Maßnahmen zu arbeiten, die auf Vereinfachung der Klärung von Urheberrechten, der Verwaltung und der grenzübergreifende Lizenzierung abzielen.

Die Kommission und insbesondere der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar werden am 23. April 2010 in Brüssel eine öffentliche Anhörung zum Thema "Kollektive Wahrnehmung der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte in der EU" durchführen.

Des Weiteren werden Ungleichbehandlungen von Dienstleistungsanbietern aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes des Verbrauchers speziell von Artikel 20, Absatz 2 der Richtlinie 123/2006/EG⁽¹⁰⁾ über Dienstleistungen im Binnenmarkt (die "Dienstleistungsrichtlinie") behandelt. In dieser Vorschrift heißt es wie folgt: "Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zu einer Dienstleistung, die der Dienstleistungserbringer bekannt gemacht hat, keine auf der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Dienstleistungsempfängers beruhenden diskriminierenden Bestimmungen enthalten." In dieser Vorschrift heißt es auch, dass nicht alle Unterschiede in der Behandlung verboten sind, da Unterschiede bei den Zugangsbedingungen zulässig sind, "die unmittelbar durch objektive Kriterien gerechtfertigt sind".

Die Dienstleistungsrichtlinie wurde Ende 2006 angenommen und sollte von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden. Gemäß der Richtlinie werden Verkaufsverweigerungen nur dann erlaubt sein, wenn Händler nachweisen, dass die Unterschiede in der Behandlung "unmittelbar durch objektive Kriterien gerechtfertigt sind".

Die Kommission ist der Ansicht, dass das Inkrafttreten von Artikel 20, Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie, zusammen mit der Beseitigung der verbleibenden Hindernisse, die die Entwicklung eines europaweiten digitalen Downloadmarkts behindern, zu einer schrittweisen Öffnung der Online-Musikgeschäfte für Verbraucher überall in Europa führen wird.

* *

Anfrage Nr. 40 von Hans-Peter Martin (H-0161/10)

Betrifft: Deutschland

Seit sich das finanzpolitische Debakel Griechenlands offenbart hat und der EU-Mitgliedstaat Deutschland nicht zu bedingungsloser Hilfe für Griechenland bereit ist, werfen einzelne EU-Staaten, aber auch Vertreter der Kommission der deutschen Regierung implizit vor, "uneuropäisch" zu handeln.

Ist aus Sicht der Kommission ein EU-Mitgliedstaat "uneuropäisch", weil er entgegen anderen Mitgliedstaaten noch über die finanzielle Stärke zur Hilfestellung verfügt, aber gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise gegenüber seinen Steuerzahlern die Verpflichtung hat, jede zusätzliche Ausgabe genau zu überprüfen und unter Umständen abzulehnen?

Welche Signalwirkung hätte eine bedingungslose Rettung Griechenlands auf die ebenfalls schwer von der Wirtschaftskrise betroffenen Länder Italien, Irland, Spanien und Portugal?

Antwort

(EN)Eine bedingungslose Rettung Griechenlands wurde weder von der Kommission noch von den Mitgliedstaaten jemals in Betracht gezogen. Die fortlaufenden Erklärungen der Staats- und Regierungschefs und der Eurogruppe besagen deutlich, dass jegliche Unterstützung, falls notwendig, an strikte politische Bedingungen geknüpft sein und zu marktüblichen Zinssätzen und zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vergeben werden würde.

* * *

⁽¹⁰⁾ ABl. L 376, 27.12.2006.

Anfrage Nr. 41 von Vilija Blinkevičiūtė (H-0113/10)

Betrifft: Armut unter Frauen in Europa

In dieser in fast ganz Europa wirtschaftlich schwierigen Zeit trifft die Armut in erster Linie Frauen und allein erziehende Mütter. Allein erziehenden Müttern bereitet es Tag für Tag Schwierigkeiten, auch nur den Mindestbedarf ihrer Kinder zu decken. Über die Hälfte der allein erziehenden Mütter lebt unterhalb der Armutsgrenze, obwohl sie sich jeden Tag bemühen, Arbeitszeit und Kinderbetreuung miteinander zu vereinbaren, was keinesfalls einfach ist.

Wenngleich schon fast 35 Jahre seit dem Erlass der Richtlinie über gleiches Entgelt aus dem Jahre 1975 vergangen sind, werden Frauen in Europa auf dem Arbeitsmarkt noch immer diskriminiert und zwischen dem Lohn von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit klafft weiterhin eine Lücke von rund 17 %.

Obwohl in den vergangenen Jahren 100 Mio. EUR für die Durchführung von Programmen in den Bereichen Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Gleichstellung von Frauen und Männern ausgegeben wurden und obwohl die Kommission diese wichtigen Fragen bereits seit vielen Jahren diskutiert, wurden keine konkreten EU-Ziele festgelegt, wie die Armut unter Frauen bekämpft werden kann, und diesbezüglich keine rechtliche Regelung getroffen. Welche weiteren Schritte gedenkt die Kommission daher zu unternehmen, um die Armut unter Frauen in Europa zu mindern? Es gilt auch zu bedenken, dass ohne konkrete Maßnahmen zur Minderung der Armut von Frauen auch die Kinderarmut nicht verringert werden kann.

Antwort

(EN) Die Kommission teilt die Sorge der Frau Abgeordneten hinsichtlich der Notwendigkeit, die Armut in der Europäischen Union zu reduzieren, sodass alle Bürgerinnen und Bürger Europas und insbesondere die schwächsten Bevölkerungsgruppen, einschließlich Frauen, in Würde leben können. Der Vorschlag, ein vorrangiges Ziel zur Reduzierung der Armut in die Strategie Europa 2020 aufzunehmen, spiegelt diese Sorge wieder und zeigt, welche Lektionen in den letzten zehn Jahren gelernt wurden. Die Bemühungen zum Erreichen dieses Ziels werden von einer engagierten Vorreiterinitiative unterstützt werden, die als "Europäische Plattform gegen Armut" bezeichnet wird. Durch diese Initiative sollte die europäische Strategie zur sozialen Eingliederung und zum sozialen Schutz gestärkt und die Anstrengungen intensiviert werden, um der Situation, in der sich die schwächsten Bevölkerungsgruppen befinden, Rechnung zu tragen.

Vor Kurzem hat die Kommission eine Frauen-Charta⁽¹¹⁾ angenommen, in der für die nächsten fünf Jahre fünf Prioritätsbereiche festgelegt werden und das Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt wird. Zwei der Prioritätsbereiche, nämlich gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit oder gleichwertige Arbeit, sind für Anstrengungen, um die Armut unter Frauen zu bekämpfen, von direkter Relevanz.

Die Kommission spielt bei der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der sozialen Eingliederung und zur Begünstigung guter Lebensstandards innerhalb des Rahmens einer aktiven Eingliederung eine wichtige Rolle. Aktive Eingliederungsstrategien basieren auf drei Punkten, nämlich dem individuellen Bedürfnis nach Zugang zu angemessenen Ressourcen, besseren Verbindungen zum Arbeitsmarkt und qualitativen Sozialdienstleistungen. In einem nächsten Schritt arbeitet die Kommission an einem Bericht darüber, wie die aktiven Eingliederungsstrategien bestmöglich zu Strategien der Krisenbewältigung beitragen können. Die Reduzierung der Kinderarmut ist eine weitere Priorität, bei der die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen und allen Kindern gleiche Chancen im Leben geboten werden.

Zusätzlich zu dem PROGRESS-Programm, auf das sich die Frau Abgeordnete bezogen hat, steht der Europäische Sozialfonds (ESF) für Bevölkerungsgruppen bereit, einschließlich Frauen, die am meisten von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung gefährdet sind. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 werden durch den ESF Projekte und Programme in sechs spezifischen Bereichen finanziert, von denen fünf wahrscheinlich einen direkten oder indirekten Einfluss auf Armut und Kinderarmut haben werden, nämlich Reformen im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Eingliederung (1 %); Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Menschen (14 %); Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (18 %); verbesserter Zugang zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit (30 %); Verbesserung des Humankapitals (34 %).

⁽¹¹⁾ KOM(2010)78 endgültig.

DE

* *

Anfrage Nr. 42 von Silvia-Adriana Țicău (H-0115/10)

Betrifft: Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Reiseziele in der EU und zur Entwicklung des europäischen Tourismussektors

Nach den von Eurostat vorgelegten Zahlen ist im Tourismussektor im Jahr 2009 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. So hat sich die Zahl der Übernachtungen in Hotels und vergleichbaren Unterkünften um 5 % verringert, bei den ausländischen Touristen sogar um 9,1 %. 56 % der Übernachtungen im Jahr 2009 wurden von einheimischen, 44 % von ausländischen Touristen gebucht. Nach dem Vertrag von Lissabon kann die Europäische Union die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor ergänzen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors fördert und geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung der in diesem Sektor tätigen Unternehmen schafft. Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, um die Attraktivität der Reiseziele in der Europäischen Union zu erhöhen und die Entwicklung ihres Tourismussektors zu gewährleisten?

Antwort

(EN) Die Europäische Kommission ist sich der jüngsten, von Eurostat veröffentlichten Statistiken zu der Zahl der Übernachtungen in Hotels in der EU-27 sehr wohl bewusst und erkennt den Rückgang im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr an. Der größte Rückgang wurde bei der Zahl der Übernachtungen bei den ausländischen Touristen verzeichnet, mit einem Rückgang um 9,1 % im Vergleich zu einem Rückgang um 1,6 % bei Übernachtungen in Hotels von Einwohnern in ihren eigenen Ländern. Die Kommission nimmt jedoch zur Kenntnis, dass immer mehr Touristen, insbesondere durch die Auswirkungen der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise, stärker dazu neigen, ihre Urlaubsziele in ihren Heimatländern oder in nahegelegenen Nachbarländern zu wählen. Dieser neue Trend erklärt teilweise den Rückgang der Anzahl an ausländischen Touristen. Auch die Ergebnisse der drei Eurobarometer-Umfragen, die von der Kommission im Jahr 2009 und zu Beginn des Jahres 2010 durchgeführt wurden, bestätigen dies.

Die Kommission ist sich der Situation im Tourismussektor ohne Zweifel bewusst und wird keine Zeit verlieren, die neuen Befugnisse, die die EU im Tourismussektor durch den Vertrag von Lissabon erhält, zu nutzen. Zu diesem Zweck haben die Dienste der Kommission mit den Vorarbeiten für eine Mitteilung begonnen, die einen konsolidierten Rahmen für eine europäische Tourismuspolitik festlegt.

Innerhalb dieses neuen Rahmens erkennt die Kommission insbesondere die Stärkung des Ansehens und der Wahrnehmung Europas als Touristenziel sowie die wettbewerbsfähige und nachhaltige Entwicklung des europäischen Tourismus als wichtige Prioritäten an. Die innerhalb dieses Rahmens ergriffenen Maßnahmen werden sicherlich unter anderem darauf abzielen, den Reiz der Touristenziele in der EU zu erhöhen, nicht nur, um die Zahl der ausländischen Touristen in Europa anzuheben, sondern auch, damit die EU-Bürgerinnen und -Bürger verstärkt von der Möglichkeit profitieren, in ihren eigenen Ländern und in den anderen Mitgliedstaaten Urlaub zu machen. Diesbezüglich möchte die Kommission hervorheben, dass ihr auf der Europäischen Tourismuskonferenz – einer wahrhaft "hochrangigen" Konferenz über diesen Sektor und dessen Herausforderungen – die von den Diensten der Kommission in Zusammenarbeit mit dem spanischen Ratsvorsitz in Madrid organisiert wurden, einige umfassende Leitlinien und Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet wurden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten sie jedoch von allen, die in Europa im Tourismussektor arbeiten, unterstützt werden: von den öffentlichen Behörden auf den entsprechenden Ebenen, der Europäischen Kommission selbst, Unternehmen, Touristen und allen anderen Einrichtungen, die in der Lage sind, den Tourismus zu fördern, zu unterstützen und zu beeinflussen.

* *

Anfrage Nr. 43 von Paul Rübig (H-0117/10)

Betrifft: Datenschutz im Internet

Um den Datenschutz im Internet zu verbessern, möchte ich in folgenden Punkten eine Änderung der Datenschutzrichtlinie vorschlagen:

Im Internet veröffentlichte Daten dürfen nur in einer mit dem ursprünglichen Veröffentlichungszweck vereinbaren Weise genutzt werden.

Web 2.0-Nutzer sollten über einmal im Internet veröffentlichte Daten stets die Kontrolle behalten können. Sie sollten das Recht haben, für selbst erzeugte Inhalte ein Verfallsdatum vorzusehen, und personenbezogene Daten wieder löschen können.

Jeder Diensteanbieter soll die Nutzung auch mit einem Nicknamen oder Pseudonym ermöglichen.

Wird die Kommission diese Vorschläge für eine Änderung der Datenschutzrichtlinie in Betracht ziehen?

Antwort

(EN) Die Kommission möchte dem Herrn Abgeordneten für den Vorschlag einiger Änderungen zu der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Verkehr solcher Daten ("Datenschutzrichtlinie")⁽¹²⁾ danken.

Die Datenschutzrichtlinie wird momentan gründlich überprüft. Die Überprüfung des Rechtsrahmens für den Datenschutz wurde von einer hochrangigen Konferenz zur Zukunft des Datenschutzes im Mai 2009 initiiert, auf die eine breite öffentliche Anhörung im Internet folgte, die im Dezember 2009 abgeschlossen wurde. Die von dem Herrn Abgeordneten vorgebrachten Themen ziehen die Aufmerksamkeit zahlreicher Stakeholder auf sich und werden sicherlich von der Kommission berücksichtigt werden.

Die Kommission hat sehr viele Antworten auf die Anhörung erhalten, was die Bedeutung dieser Initiative zum Ausdruck bringt. Sie analysiert momentan die bei dieser Anhörung erhaltenen Rückmeldungen und beurteilt mögliche Probleme, die im Rechtsrahmen identifiziert wurden, sowie mögliche Lösungen.

Die Maßgabe, dass im Internet veröffentlichte Inhalte nur für den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vereinbarten Zweck genutzt werden dürfen, ist, wie in der Datenschutzrichtlinie festgelegt, ein bereits bestehender Grundsatz. Daten sollen nämlich in einer Form, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, nicht länger aufbewahrt werden dürfen, als dies für den beabsichtigten Zweck erforderlich ist. Es ist notwendig, die Wahrung dieses Grundsatzes auf allen Ebenen sicherzustellen, besonders im Internet.

Soweit Internetnutzer als betroffene Personen unter den in der Datenschutzrichtlinie festgelegten Bedingungen betrachtet werden können, haben sie das Recht, die Kontrolle über die Daten, die sie im Internet zugänglich machen, zu behalten. In der komplexen Web 2.0-Umgebung ist es äußerst schwierig, die Kontrolle über Daten zu behalten sowie ein klares Verständnis darüber zu haben, wohin diese Daten übermittelt und wo sie genutzt wurden. Deshalb sollte ein Diensteanbieter, der als für die Verarbeitung Verantwortlicher fungiert, die betroffene Person auf transparente Weise vor dem Hochladen von Informationen über die Folgen dieses Schrittes informieren.

Die Kommission, sowie ihr beratendes Gremium, die Artikel-29-Datenschutzgruppe, hat in zahlreichen Stellungnahmen⁽¹³⁾ befürwortet, im Internet Pseudonyme zu nutzen, anstatt die wirkliche Identität zu enthüllen. Des Weiteren hat sie sich für privatsphärenfreundliche Standardeinstellungen für Nutzer von Anwendungen des Web 2.0 ausgesprochen.

Die Kommission wird die Vorschläge des Herrn Abgeordneten bei der Vorbereitung ihrer Reaktion auf das Ergebnis der öffentlichen Anhörung berücksichtigen.

*

Anfrage Nr. 44 von Justas Vincas Paleckis (H-0118/10)

Betrifft: Elektronische Wahl

Bei den Wahlen des Jahres 2009 zum Europäischen Parlament war Estland das einzige Land in der Europäischen Union, dessen Bürger über das Internet wählen konnten.

⁽¹²⁾ ABl. L 281, 23.11.1995.

⁽¹³⁾ z. B. http://ec.europa.eu/justice home/fsj/privacy/docs/wpdocs/2009/wp163 en.pdf.

Nach Angaben von Experten könnte durch die Einführung der elektronischen Abstimmung die Effizienz der Wahlen gesteigert und eine größere Bürgerbeteiligung sichergestellt werden. Die elektronische Abstimmung könnte auch die jungen Wähler, die gewöhnlich passiv und gleichgültig sind, ansprechen. Eine elektronische Wahl mit Hilfe zuverlässiger Systeme und mit klaren Anweisungen für die Wähler würde die Demokratie stärken und Menschen mit Behinderungen und Bürgern, die viel auf Reisen sind, das Wählen erleichtern.

Hat die Kommission für die Mitgliedstaaten Empfehlungen hinsichtlich der Einführung der elektronischen Wahl abgegeben? Hat sie geprüft, inwieweit es möglich ist, in den Mitgliedstaaten für die Wahlen des Jahres 2014 zum Europäischen Parlament die Option der elektronischen Wahl einzuführen, welche Vorbereitungen zu treffen wären und welche Mittel die Mitgliedstaaten hierfür benötigen würden?

Antwort

(EN) Die Kommission versteht, wie wichtig es ist, die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der Union zu stärken und die Beteiligung an Wahlen des Europäischen Parlaments zu erhöhen. Allerdings wird die Gestaltung des Wahlvorgangs, wie die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung, frei von jedem Mitgliedstaat selbst gewählt.

In der Tat wurden gemeinsame Grundsätze für Europawahlen, die von allen Mitgliedstaaten einzuhalten sind, im Akt von 1976 zur Einführung der Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments festgelegt, der zuletzt durch den Beschluss des Rates 2002/772 geändert wurde. Diese Grundsätze beinhalten unter anderem die Verpflichtung, das Verhältniswahlsystem zu nutzen und die Möglichkeit, eine Schwelle von maximal 5 Prozent der Stimmen für die Sitzvergabe festzulegen. Dennoch steht es den Mitgliedstaaten frei, die Regelungen für diejenigen Aspekte der Wahlen festzulegen, die nicht in dem Akt behandelt werden. Solch eine Regelung ist die elektronische Abstimmung.

Es liegt im Rahmen der Befugnisse des Europäischen Parlaments, Änderungen zum Akt von 1976 vorzuschlagen. Es würde nicht im Rahmen der Befugnisse der Kommission liegen, die Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems vorzuschlagen.

Was die Vereinfachung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Wahlen betrifft, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, die in andere Mitgliedstaaten ziehen, besteht gemäß der aktuellen EU-Gesetzgebung das Recht, an Wahlen zum Europäischen Parlament und an Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat des Wohnsitzes, nach denselben Bedingungen wie die Staatsbürger dieses Staates, teilzunehmen.

* * *

Anfrage Nr. 45 von Anna Hedh (H-0119/10)

Betrifft: Kinderrechtsstrategie

Ist die Kommission angesichts der Bedeutung, die die EU ihrer Kinderrechtsstrategie beimisst, bereit, einen thematischen Ansatz hinter sich zu lassen und sich in der Politik, der Gesetzgebung und in den Programmen der EU einer strategischen Vorgehensweise und der systematischen Berücksichtigung der Rechte der Kinder zuzuwenden?

Falls ja, beabsichtigt sie, bei der Förderung dieser Strategie in allen Politikbereichen mit gutem Beispiel voranzugehen und die Kommission als Kollegium dazu anzuhalten, die Rechte der Kinder zu berücksichtigen und gezielte Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu ermitteln - wie es beispielsweise derzeit in der betreffenden GD in Bezug auf "unsichtbare Kinder" und Gewalt an Schulen geschieht?

Antwort

(EN) Die Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie aus dem Jahr 2006 hat die Förderung und Wahrung der Rechte des Kindes in der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union zum Ziel.

Die Mitteilung aus dem Jahr 2006 bestätigt bereits, dass die Strategien der EU, die sich auf die Rechte des Kindes auswirken, eine strategische Richtung vorgeben sollen. Die Kommission plant, Ende 2010 eine neue Mitteilung zu veröffentlichen, um darzulegen, wie sie sicherstellen möchte, dass in der gesamten Innen- und Außenpolitik der EU die Rechte der Kinder im Einklang mit den Grundsätzen des EU-Rechts gewahrt werden

und dass diese vollständig den Grundsätzen und Vorschriften der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UNKRK) und anderen internationalen Vertragswerken entsprechen.

Die weitere Umsetzung und Entwicklung der Strategie sollte einen allgemeineren Ansatz der strategischen Orientierung von EU-Politiken, die auf Kinder Einfluss nehmen, mit konkreten Ergebnissen und klaren Prioritäten verknüpfen.

Die Mitteilung der Kommission zum neuen Mehrjahresprogramm 2010-2014 für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (das "Stockholm-Programm"), sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11. Dezember 2009, haben die Bedeutung der Entwicklung einer ambitionierten Kinderrechtsstrategie bekräftigt und folgende Prioritätsbereiche festgelegt: Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Kinder in besonders schwierigen Situationen, insbesondere im Rahmen der Einwanderung (unbegleitete Minderjährige, Opfer von Menschenhandel usw.).

Ein besonders wichtiges Thema bei der künftigen Entwicklung und Umsetzung einer starken EU-Kinderrechtsstrategie ist der Mangel an Daten. Aus diesem Grund wurden Treffen mit Experten auf fachlicher Ebene zu den Themen der "unsichtbaren" Kinder und der Gewalt organisiert.

*

Anfrage Nr. 46 von Karin Kadenbach (H-0120/10)

Betrifft: EU 2020 und biologische Vielfalt

In dem Konsultationsdokument der Kommission über die künftige EU-Strategie bis 2020 für Wachstum und Beschäftigung wird der Schwerpunkt auf die Schaffung neuer Industrien, die beschleunigte Modernisierung der bestehenden Industriezweige in Europa und die notwendige Stärkung der industriellen Basis in Europa gelegt. Es wird jedoch an keiner Stelle ausdrücklich erklärt, dass unterschiedliche städtische und ländliche Gebiete unterschiedliche Bedürfnisse haben und dass wichtige Produktionsfaktoren der ländlichen Wirtschaft wie Boden, frisches Wasser, biologische Vielfalt und andere Umweltleistungen unterschiedliche politische Konzepte erfordern können. Es ist bezeichnend, dass in dem Konsultationspapier der Kommission keinerlei Hinweise auf die biologische Vielfalt enthalten sind, obwohl die Natur und natürliche Ressourcen die wichtigsten Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung sind.

Kann die Kommission mitteilen, wie die künftige EU-Strategie bis 2020 Nachhaltigkeit für die ländliche Wirtschaft und die Landwirtschaft fördern und kohärente EU-Investitionen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen sicherstellen wird?

Antwort

(FR)Die Strategie "Europa 2020" steuert die Arbeit der Europäischen Kommission in Richtung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Insbesondere was die biologische Vielfalt anbelangt, sollte angemerkt werden, dass innerhalb der Strategie "Europa 2020" die Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" unter anderem darauf abzielt, das Wirtschaftswachstum von der Nutzung natürlicher Ressourcen abzukoppeln. Diese Initiative wird den Druck auf die biologische Vielfalt in Europa erheblich verringern. Die Ziele der Wahrung der biologischen Vielfalt und der Erhalt der Ökosysteme, die gerade vom Europäischen Rat angenommen wurden – und die im Zentrum der neuen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Europäischen Union stehen werden – basieren auf diesem Grundsatz.

Vor diesem Hintergrund spielt die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – zusätzlich zu ihrer Rolle bei der Förderung der Tragfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors – eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung von Agrarflächen, um die biologische Vielfalt und andere natürliche Ressourcen wie Wasser, Luft und Boden durch die Kombination von sich gegenseitig ergänzenden Mechanismen wie Direktzahlungen, anderweitige Verpflichtungen ("Cross-Compliance") und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern. Die GAP ist das Hauptinstrument, um die nachhaltige Entwicklung unserer Landwirtschaft und unserer ländlichen Wirtschaft in all ihrer Vielfalt zu fördern. Sie tut dies, indem sie über den Agrarsektor Dienstleistungen im Umweltschutz unterstützt, wie die Wahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Insbesondere die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums stellt einen allgemeinen Rahmen zur Verfügung, der leicht an spezifische regionale Anforderungen und Herausforderungen angepasst werden kann. Die Aufnahme der regionalen Prioritäten in die Programme ermöglicht einen integrativen Ansatz, welcher erforderlich ist, um die potenziellen Synergien zwischen den Maßnahmen bestmöglich zu nutzen.

Das Konzept "mit weniger mehr herzustellen", indem alle unsere Ressourcen besser genutzt werden, einschließlich der Entlastung des Energieverbrauchs und anderer natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden) und des nachhaltigen Wachstums, wird somit für die Zukunft entscheidend sein. Es sollte betont werden, dass das Konzept des nachhaltigen Wachstums auch den qualitativen Aspekt der Bereitstellung öffentlicher Güter beinhaltet. Beispielsweise muss unbedingt gutes Landmanagement gefördert werden, um die biologische Vielfalt und die Landschaften zu erhalten und zu verbessern.

Schlussendlich bleibt der Erhalt der biologischen Vielfalt ein Eckpfeiler der Strategie der Europäischen Union bei der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung. In ihrem Fortschrittsbericht zu dieser Strategie vom Juli 2009 hat die Kommission hervorgehoben, dass es notwendig ist, die Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu intensivieren. Dies beinhaltet den Erhalt und die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft in der gesamten EU durch die Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Güter; den Erhalt einer reizvollen Landschaft, wertvoller Lebensräume und der biologischen Vielfalt; die weitere Entwicklung erneuerbarer Energieressourcen; die Verwaltung natürlicher Ressourcen, beispielsweise des Wassers und des Bodens; und einen positiven Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel.

*

Anfrage Nr. 47 von Pavel Poc (H-0122/10)

Betrifft: Verstoß gegen die Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes - Grenzkontrollen und gleichwertige Kontrollen auf der deutschen Seite der deutsch-tschechischen Binnengrenze

Am 21. Dezember 2007 wurde die Tschechische Republik Mitglied des Schengenraumes, dessen konzeptionelle Grundlage darin besteht, dass die Bürger die Binnengrenzen frei überschreiten können, ohne kontrolliert und angehalten zu werden. Die Grenzpolizei der Bundesrepublik Deutschland führt im Grenzgebiet jedoch weiterhin grundlos mobile Kontrollen – Stichprobenkontrollen oder systematische Kontrollen – durch. Die Erfahrungen der Reisenden belegen, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Bestimmungen des Schengener Grenzkodexes, insbesondere Artikel 21, verstößt, denn diese Kontrollen zielen auf den Grenzschutz ab und sind bei weitem gründlicher als die Kontrollen von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen des Schengenraumes. Eine Fahrt durch das Grenzgebiet wird als ein hinreichender Grund betrachtet, um Kontrollen durchzuführen, und die Bürger wissen nicht, welcher Teil dieser Kontrollen zulässig ist. Im Oktober 2009 sollte die Kommission dem Europäischen Parlament einen Bericht über die Anwendung von Titel III des Kodexes betreffend die Binnengrenzen vorlegen.

Wann wird die Kommission diesen Bericht vorlegen? Wie bewertet sie dessen Ergebnisse? Sprechen diese Ergebnisse für eine etwaige Revision des Artikels 21 des Kodexes im Sinne einer weiteren Präzisierung der Bedingungen, unter denen Kontrollen im Grenzgebiet zulässig sind?

Antwort

(EN) Gemäß Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)⁽¹⁴⁾, hätte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 13. Oktober 2009 einen Bericht über die Anwendung von Titel III (Binnengrenzen) vorlegen sollen.

Im Juli 2009 hat die Kommission einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten verschickt, um den Bericht vorbereiten zu können. Die letzten Antworten darauf hat die Kommission erst Anfang 2010 nach mehrmaligen Aufforderungen erhalten. Deshalb konnte mit dem Verfassen des Berichts erst danach begonnen werden; zurzeit befindet er sich in Vorbereitung.

Der Bericht wird alle Vorschriften bezüglich der Binnengrenzen berücksichtigen, d. h. die Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, die Kontrollen innerhalb des Hoheitsgebiets, die Beseitigung von Verkehrshindernissen an den Straßenübergängen und die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, einschließlich der Erfahrungen und Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Vorschriften seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung ergeben.

Die Kommission wird die Ergebnisse des Berichts und gegebenenfalls Vorschläge zur Behebung von Schwierigkeiten, die durch die Anwendung der oben genannten Vorschriften entstehen, rechtzeitig vorlegen.

⁽¹⁴⁾ ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 1.

* *

Anfrage Nr. 48 von Jim Higgins (H-0127/10)

Betrifft: Finanzregelung zum Schutz von Rentenempfängern

Vor kurzem hat sich erwiesen, dass es in Irland und allgemeiner in der EU keinerlei wirtschaftliche und finanzielle Regelung in diesem Bereich gibt. Wie beabsichtigt die Kommission die Bürger zu schützen, die aufgrund des Fehlens einer Finanzregelung nach einem harten Arbeitsleben feststellen, dass ihre Renten und die Ersparnisse, die sie im Laufe ihres Lebens angesammelt haben, dezimiert sind?

Wie wird die Kommission gewährleisten, dass es künftig eine wirtschaftliche und finanzielle Regelung in diesem Bereich gibt?

Antwort

(EN) Obwohl es nicht der Wahrheit entspricht, dass es, wie der Herr Abgeordnete angedeutet hat, "in der EU keinerlei wirtschaftliche und finanzielle Regelung" gibt, ist sich die Kommission sehr wohl bewusst, dass aus der Wirtschafts- und Finanzkrise Lehren gezogen werden müssen. Die Kommission unternimmt große Anstrengungen, um den Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen zu verbessern. Dies beinhaltet die Schaffung eines wirkungsvolleren Aufsichtssystems, die Stärkung der Stabilität, Risikomanagement und interne Kontrollen der Finanzinstitute, sowie die Schließung möglicher Regulierungslücken in der EU.

Hinsichtlich der Renten ist das Herzstück der EU-Rechtsvorschrift zum Schutz von Rentenempfängern die Richtlinie 2003/41/EG⁽¹⁵⁾ über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ("IORP-Richtlinie"). Die Richtline erfordert, dass Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausreichende und geeignete Vermögenswerte zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben müssen, aber sie sieht keine detaillierte Anleitung für die Berechnung dieser Rückstellungen vor. Mitgliedstaaten können weitere Maßnahmen zum Schutz von Rentenempfängern verabschieden, wie Auflagen an die eigenen Rentenfonds, Förderungsabkommen, Rentenschutzprogramme oder andere Formen von Sicherheitsmechanismen. Der Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung hat im März 2008 einen Bericht veröffentlicht, in dem die Vorschriften bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Sicherheitsmechanismen in den einzelnen Mitgliedstaaten überprüft werden. ⁽¹⁶⁾

Die Krise hat die demografische Herausforderung verschärft und Schwächen im Aufbau einiger kapitalgedeckter Rentensysteme aufgedeckt. Um dem zu begegnen, beabsichtigt die Kommission noch in diesem Jahr ein Grünbuch über Renten zu veröffentlichen. Ziel ist es, eine Konsultation über ein breites Themenspektrum hinsichtlich der Angemessenheit, Nachhaltigkeit, Effizienz und Sicherheit von Renten einzuleiten. Als Teil davon soll das Grünbuch eine ausführliche Diskussion über die Regulierung von privaten Rentenfonds einleiten, wobei möglicherweise die IORP-Richtlinie überprüft wird.

Es sollte hinzugefügt werden, dass Rentenempfänger, die ihr Geld bei Banken aufbewahren, wie die anderen Einleger durch die Richtlinie 94/19/EG⁽¹⁷⁾ über Einlagensicherungssysteme geschützt werden. Diese wurde letztes Jahr durch die Richtlinie 2009/14/EG⁽¹⁸⁾geändert, die unter anderem besagt, dass Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2010 sicherstellen müssen, dass Einlagen bei Banken bis zu 100 000 EUR im Falle einer Bankeninsolvenz geschützt werden (momentan liegt die von der Richtlinie erforderliche Mindestdeckungssumme bei 50 000 EUR). Die Kommission beabsichtigt noch in diesem Jahr Änderungsvorschläge zur Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vorzulegen, die zum Ziel haben, die Ersparnisse von Einlegern zusätzlich zu schützen und das Vertrauen der Einleger zu stärken.

*

⁽¹⁵⁾ ABl. L 235, 23.9.2003.

 $^{{\ }^{(16)}\} http://www.ceiops.eu/media/docman/public_files/publications/submissionstotheec/ReportonFundSecMech.pdf.$

⁽¹⁷⁾ ABl. L 135, 31.5.1994.

⁽¹⁸⁾ ABl. L 68, 13.3.2009.

Anfrage Nr. 49 von Nessa Childers (H-0129/10)

Betrifft: Unterstützung der Kommission für die Betreuung von Menschen mit psychischen Problemen

Es wurden zwar in letzter Zeit sehr erfreuliche Initiativen gesetzt, um Anliegen, wie die Bekämpfung von Krebs und Diabetes, anzugehen, es ist aber – sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene – weiterhin ein Mangel an angemessener Unterstützung für Menschen mit psychischen Problemen zu verzeichnen. Letzte Woche haben sich drei Männer, die nicht miteinander verwandt waren, in einem Umkreis von 30 km in meinem Wahlkreis das Leben genommen. Es steht außer Zweifel, dass diese Männer krank waren. Fest steht aber auch, dass sie von einem Gesundheitssystem im Stich gelassen wurden, das von ihnen verlangte, 100 km nach Dublin zu fahren, um Hilfe zu erhalten. Ironischerweise existieren zwar Beratungsstellen für Angehörige und Freunde von Selbstmordopfern (Suicide Bereavement Services) in nahegelegenen Orten, Beratungsstellen, die sich mit Depressionen und psychischen Erkrankungen beschäftigen und dazu beitragen könnten, diese Selbstmorde zu verhindern, gibt es dort aber nicht. Eine stoßkräftige Initiative zur Bewältigung der Epidemie an Selbstmorden und Depressionen ist überfällig, und das Problem ist wichtig genug, sodass es zu einem zentralen Anliegen der neuen Kommission werden sollte.

Wie beabsichtigt die neue Kommission, diese Probleme anzugehen?

Ist die Kommission bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Epidemie an Selbstmorden als Schlüsselelement ihrer neuen Gesundheitsagenda zu bewältigen?

Antwort

(EN) Das Thema der psychischen Probleme stellt eine wichtige Herausforderung für das öffentliche Gesundheitswesen dar und ist eine der Hauptursachen in der EU für Erkrankungen.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass Selbstmord oft mit psychischen Problemen einhergeht.

Seit Juni 2008 arbeiten EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Fachleute aus mehreren Bereichen im Rahmen des Europäischen Pakts für psychische Gesundheit und Wohlergehen zusammen und tauschen empfehlenswerte Verfahren über Fragen der psychischen Gesundheit aus.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission im Dezember 2009 zusammen mit dem ungarischen Gesundheitsministerium eine Konferenz zum Thema "Prävention von Depression und Selbstmord" kofinanziert. Auf der Konferenz wurde hervorgehoben, dass Mitgliedstaaten über Strategien gegen Depressionen und Selbstmord verfügen sollten. Des Weiteren wurde über einen beweisgestützten Aktionsrahmen gegen Selbstmord diskutiert.

Natürlich liegt die Verantwortung, die Bedürfnisse der psychischen Gesundheit bei der nationalen Gesundheitspolitik und im Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen, bei den Mitgliedstaaten selbst.

*

Anfrage Nr. 50 von Laima Liucija Andrikienė (H-0132/10)

Betrifft: Notwendigkeit eines gemeinsamen Regelungsrahmens für den Verkauf von Waffen an Drittländer

Kürzlich hat Frankreich Verhandlungen mit Russland über einen möglichen Verkauf von vier Kriegsschiffen des Typs Mistral begonnen. Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten einschließlich Litauen, Lettland, Estland und Polen geltend gemacht haben, dass der Verkauf von Kriegsschiffen des Typs Mistral negative Auswirkungen auf ihre eigene Sicherheit sowie auf die einiger EU-Nachbarländer hätte. Diese Länder machen auf die Tatsache aufmerksam, dass die Mistral-Klasse eindeutig offensiver Natur ist.

Da der Vertrag von Lissabon gemeinsame Verteidigungsziele und eine Solidaritätsklausel im Bereich Sicherheit und Verteidigung enthält, wird die Kommission um Mitteilung darüber ersucht, ob er es für notwendig hält, innerhalb der EU einen gemeinsamen Regelungsrahmen für den Verkauf von Waffen aus EU-Mitgliedstaaten an Drittländer zu schaffen?

Ist die Kommission bereit, diesbezügliche Diskussionen in die Wege zu leiten?

Antwort

(EN) Die Waffenausfuhr von EU-Mitgliedstaaten in Drittländer wird durch den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates geregelt, der am 8. Dezember 2008 angenommen wurde. Die Auslegung und Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes ist in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten.

Der Gemeinsame Standpunkt enthält eine Reihe an Kriterien, die die Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Anträgen für Waffenexportlizenzen berücksichtigen müssen. Diese beinhalten den Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf regionaler Ebene und die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten sowie der befreundeter und verbündeter Länder.

Der Gemeinsame Standpunkt erfordert, dass Mitgliedstaaten "gemeinsam im Rahmen der GASP anhand der Grundsätze und Kriterien dieses Gemeinsamen Standpunkts die Lage potenzieller oder tatsächlicher Empfänger der von den Mitgliedstaaten ausgeführten Militärtechnologie und Militärgüter" beurteilen. Solche Beurteilungen finden regelmäßig statt, unter anderem zusammen mit der Ratsarbeitsgruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen" und auf Anfrage eines Mitgliedstaats auf allen entsprechenden Ebenen.

* *

Anfrage Nr. 51 von Mairead McGuinness (H-0134/10)

Betrifft: Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen

Kann die Kommission ihren Standpunkt dazu darlegen, inwieweit und auf welche Art und Weise die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Zunahme der Fälle Teil der Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung sein sollten?

Ist die Kommission der Ansicht, dass innerhalb der Europäischen Beschäftigungspolitischen Leitlinien spezielle Indikatoren für Menschen mit Behinderungen festgelegt werden sollten?

Antwort

(EN) Die Kommission ist sich der Schwierigkeiten bewusst, denen Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union hinsichtlich des Zugangs zu und des Verbleibens in Beschäftigungsverhältnissen gegenüberstehen. Nach der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung wird die Situation von behinderten Personen auf dem Arbeitsmarkt von den drei übergreifenden Zielen abgedeckt, die in Leitlinie 17 der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten⁽¹⁹⁾ dargelegt werden. Die Dringlichkeit des integrativen Wachstums im Vorschlag der Kommission für eine Strategie Europa 2020 bezieht sich eindeutig auch auf Personen mit Behinderungen. Die Kommission hat sich des Weiteren verpflichtet, das Thema Behinderung bei allen politischen Maßnahmen der EU vollständig zu berücksichtigen und wird somit sicherstellen, dass Personen mit Behinderungen von allen vorgeschlagenen Leitinitiativen profitieren können, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum abdecken.

Spezifische Indikatoren zu der Beschäftigungssituation von Personen mit Behinderungen könnten sicherlich für die künftige europäische Beschäftigungsstrategie nützlich sein. Allerdings stellt das Fehlen einer einheitlichen Definition von Behinderung in Europa ein wesentliches Hindernis bei der Ermittlung von vergleichbaren Indikatoren dar. Darüber hinaus betont die Kommission, dass die fünf vorgeschlagenen vorrangigen Ziele repräsentativ für diejenigen Ziele sind, die in der Strategie Europa 2020 gesteckt werden: starkes Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum (Ziel "Beschäftigungsquote"), das intelligent (Ziele "F&E/Innovation" und "Bildung im Tertiärbereich" zusammen mit dem Ziel "Schulabbrecher"), integrativ (Ziel "Reduzierung der Armut") und grün (20-20-20-Ziel) ist. Die vorrangigen Ziele sollen nicht alle Aspekte der Strategie Europa 2020 wiederspiegeln und sollten per Definition begrenzt sein.

* * *

⁽¹⁹⁾ http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st10/st10614-re02.en08.pdf.

Anfrage Nr. 52 von Niki Tzavela (H-0140/10)

Betrifft: Energiepolitik

Die Vertreter der EU haben, was den Energiebereich betrifft, den Willen bekundet, die Beziehungen mit Russland zu verbessern, und von Schritten zur Herstellung von "Geschäftsbeziehungen" gesprochen.

Es gibt zwei konkurrierende Pipelines im südöstlichen Mittelmeerraum: Nabucco und South Stream. Die South Stream-Pipeline ist für die Durchleitung von russischem Erdgas vorgesehen. Das Nabucco-Pipeline-Projekt hat das Stadium der Entscheidungsreife erreicht, jedoch stehen die Gaslieferungen für diese Pipeline noch nicht fest. Wo wird die EU angesichts der festgefahrenen Situation in der Türkei-Armenien-Frage, die der Lieferung von Erdgas aus Aserbaidschan im Wege steht, und der Weigerung der EU, "Geschäfte" mit Iran zu betreiben, die Erdgaslieferungen für die Nabucco-Pipeline beschaffen?

Zieht die Kommission in wirtschaftlicher Hinsicht die Möglichkeit von Gesprächen mit Russland über die Nabucco- und die South Stream-Pipeline in Betracht? Denkt die Kommission über Möglichkeiten nach, wie die beiden Projekte zu Projekten werden könnten, die einander ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen? Wenn ja, wie will die Kommission dies erreichen?

Antwort

(EN) Das Ziel der Kommission ist es, ein hohes Maß an Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten. In diesem Sinne hat sich die Kommission verpflichtet, den südlichen Korridor zu öffnen und als Vermittlerin für die Projektträger jedes zur Erreichung dieses Ziels hilfreichen Projektes zu fungieren, insbesondere bei ihren Kontakten mit Drittländern. Die kommerziellen Aspekte der Projekte unterliegen allerdings allein der Verantwortung der Projektträger.

Nach den Informationen, die der Kommission zur Verfügung stehen, gibt es in der Region des südlichen Korridors genügend Gasvorkommen, um alle Projekte des südlichen Korridors durchführen zu können. Wie der Kommission mitgeteilt wurde, liegt die ursprüngliche Verpflichtung, die für diese Projekte benötigt wird, bei rund 8 Milliarden Kubikmetern im Jahr.

Soweit die Kommission informiert ist, ist keines der Projekte des südlichen Korridors grundsätzlich von der Versorgung mit iranischem Gas abhängig.

* *

Anfrage Nr. 53 von Ilda Figueiredo (H-0146/10)

Betrifft: Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Armut

Bei verschiedenen Besuchen und Sitzungen mit Institutionen, die sich mit gesellschaftlichen Fragen befassen, ist die Fragestellerin bestürzt über die geringe Sichtbarkeit des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut und insbesondere über den Mangel an Mitteln, die mehr Aktionen und Aktivitäten vor Ort gestatten würden, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Portugal etwa 23% der Kinder und Jugendlichen unter 17 Jahren in Armut leben.

Besonders gravierend ist die gegenwärtige Situation, in der die Arbeitslosigkeit sowie prekäre und schlecht entlohnte Arbeitsverhältnisse zunehmen, was vor allem zu Lasten von Jugendlichen und Frauen geht.

Kann die Kommission mitteilen, welche Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut getroffen werden, welche konkreten Aktionen vorgesehen sind und um welche Beträge es dabei geht?

Antwort

(EN) Kinder und Jugendliche sind tendenziell stärker von Armut bedroht als der Rest der Bevölkerung. Zwei Arten von Haushalten sind stärker bedroht als andere, nämlich Haushalte Alleinerziehender mit unterhaltsberechtigten Kindern und Haushalte von "Großfamilien", wie es in Portugal der Fall ist.

Für die Organisation von Portugals Teilnahme am Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie für die nationale Koordination hat Portugal die öffentliche Einrichtung "Instituto da Segurança Social IP", die mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales verbunden ist, als zuständige Behörde bestimmt.

Portugal setzt die Ziele des Europäischen Jahres durch eine Partnerschaft zwischen den regionalen und lokalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Medien um. Auf nationaler Ebene wurden die folgenden vier Prioritäten ausgewählt:

Beitrag zur Armutsbekämpfung (und Vorbeugung von Risiken der Ausgrenzung) durch praktische Maßnahmen mit reellen Auswirkungen auf das Leben der Menschen;

Beitrag zum Verständnis von Armut und deren vielfältige Natur sowie die Erhöhung ihrer Sichtbarkeit;

Befähigung und Mobilisierung der gesamten Gesellschaft, um Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen;

Annahme, dass Armut ein Problem aller Länder ist ("grenzüberschreitend").

Portugal wird sich im April 2010 mit dem Thema Jugend befassen und sich im Juni 2010 auf das Thema Kinderarmut konzentrieren. Einige Sensibilisierungsmaßnahmen finden bereits statt, einschließlich regionaler Veranstaltungen für die Bevölkerung. Portugal hat positive Rückmeldungen von den Medien erhalten und seine großangelegte Informationskampagne im Internet (die Newsletter, eine Webseite und soziale Netzwerke beinhaltet), die bereits läuft, ist eine der erfolgreichsten unter denen der teilnehmenden Länder.

Der von der EU kofinanzierte Haushalt zur Umsetzung des Europäischen Jahres in Portugal beläuft sich auf 600 000 EUR. Ferner wird die nationale Kommunikations- und Verbreitungsstrategie, die Seminare und andere Veranstaltungen beinhaltet, vollständig aus nationalen Geldern finanziert.

*

Anfrage Nr. 54 von Jörg Leichtfried (H-0148/10)

Betrifft: Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags

Gemäß Artikel 11 der am 25. November 2009 geänderten Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments dürfen die künftigen 18 Abgeordneten bis zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls als Beobachter an der Arbeit des Europäischen Parlaments teilnehmen und haben kein Stimmrecht.

Wie beabsichtigt die Kommission die Umsetzung des Lissabon-Vertrags im Hinblick auf die zusätzlichen 18 Sitze im Europäischen Parlament?

Welche Initiative wird die Kommission ergreifen, um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch die EU-Mitgliedsländer zu beschleunigen?

Was gedenkt die Kommission zu tun, damit Frankreich den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. und 19. Juni 2009 nachkommt und die zusätzlichen Mitglieder des Europäischen Parlaments ernennt?

Antwort

(EN) Die Kommission wurde von dem Europäischen Rat gemäß Artikel 48 Absatz 3 EUV ersucht, eine Stellungnahme zu einem Vorschlag der spanischen Regierung für das Änderungsprotokoll (Nr. 36) zu den Übergangsbestimmungen abzugeben. Die Kommission bereitet momentan ihre Stellungnahme vor, um dazu beizutragen, dass die zusätzlichen Abgeordneten so schnell wie möglich nach der nötigen Änderung des Vertrags und der Ratifizierung des erforderlichen Primärrechts ihr Mandat aufnehmen.

Für die Ratifizierung des erforderlichen Primärrechts sind die Mitgliedstaaten zuständig. Die Kommission hat keinerlei Befugnis, diesen Vorgang zu beeinflussen.

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 18. und 19. Juni 2009 legen in Anlage 4 fest, dass die betroffenen Mitgliedstaaten diese zusätzlichen Sitze vergeben werden, indem sie Persönlichkeiten nach ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und unter der Voraussetzung, dass diese Persönlichkeiten in allgemeinen, unmittelbaren Wahlen – insbesondere in Ad-hoc-Wahlen oder auf der Grundlage der Ergebnisse der Europawahlen vom Juni 2009 – gewählt wurden, bezeichnen oder indem sie ihre nationalen Parlamente aus ihrer Mitte die erforderliche Zahl von Mitgliedern ernennen lassen.

* *

Anfrage Nr. 55 von Cristian Dan Preda (H-0152/10)

Betrifft: Schutz des Rechts auf Unterricht in einer Minderheitensprache in der Ukraine

Durch welche Mittel und Instrumente gewährleistet die Kommission, dass im Rahmen ihres laufenden politischen Dialogs mit der Ukraine auf die Wahrung des Rechts auf Unterricht in Minderheitensprachen geachtet wird? Wie überwacht die Kommission bzw. wie stellt sie sicher, dass die Ukraine die Assoziierungsagenda im Hinblick auf ihre Verpflichtung, die Rechte von Minderheiten zu achten, lückenlos umsetzt? In der Antwort, die Frau Ferrero-Waldner am 3. Februar 2010 im Namen der Kommission auf eine parlamentarische Anfrage von Kinga Gál (P-6240/09) gab, hieß es, die Kommission habe den Inhalt des Ministerialerlasses Nr. 461 (2008) und der Entschließung Nr. 1033 (2009) der Ukraine sowie die neuen Bestimmungen zu Schulabschlussprüfungen zur Kenntnis genommen und werde die Lage weiter beobachten. Welche Ergebnisse hat dieser Beobachtungsprozess gezeitigt, und mit welchen Mitteln lässt sich nach Ansicht der Kommission der Zugang von Minderheiten zu Unterricht in ihrer eigenen Sprache verbessern?

Antwort

(EN) Die Beziehung zwischen der EU und der Ukraine basiert auf gemeinsamen Werten, einschließlich der Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze. Über diese Themen wird mit der Ukraine als Teil des regelmäßigen politischen Dialogs zwischen der EU und der Ukraine diskutiert, sowie innerhalb des Rahmens der Zusammenarbeit, der durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschaffen wurde. Insbesondere Menschenrechtsfragen werden regelmäßig auf Gipfelebene, während des Kooperationsrates EU-Ukraine und im Unterausschuss der GD Justiz, Freiheit und Sicherheit sowie bei bilateralen Treffen und bei den üblichen Treffen im Rahmen des Dialogs angesprochen.

Außerdem werden Menschenrechtsfragen umfassend von der kürzlich vereinbarten Assoziierungsagenda abgedeckt (wie es auch bei dem ehemaligen Aktionsplan EU-Ukraine für Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) der Fall war). Die Kommission berichtet in ihren jährlichen Fortschrittsberichten über die ENP-Aktionspläne regelmäßig über die Umsetzung solcher Verpflichtungen. Der Bericht für das Jahr 2009 wird in Kürze veröffentlicht werden.

Weitere Unterstützung für die Förderung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie wird von der EU durch das ENP-Instrument zur Verfügung gestellt (welches 20 bis 30 Prozent des Nationalen Richtprogramms 2010-2013 entspricht) und durch andere Finanzierungsinstrumente, welche lokale Menschenrechtsorganisationen unterstützen, wie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte sowie durch die Mechanismen und Ressourcen der Östlichen Partnerschaft (beispielsweise die Plattform für Demokratie, verantwortungsvolles Handeln und Stabilität).

Was die Behandlung von Minderheiten anbelangt, insbesondere im Bereich Bildung, so verfolgt die Kommission diese Angelegenheit weiterhin aufmerksam. Bei Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs hat sie vor Kurzem mit der Ukraine über die Bedeutung gesprochen, die der Wahrung der Rechte von Minderheiten zukommt und über die Sicherstellung, dass Vorschriften im Bereich Bildung Personen, die eine Minderheitensprachen sprechen, weder direkt noch indirekt diskriminieren. Sie hat über dieses Thema auch mit anderen relevanten internationalen Organisationen diskutiert (Europarat, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)). Die Kommission wird weiterhin mit ihren ukrainischen Partnern über dieses Thema diskutieren, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Veränderungen in der ukrainischen Regierung.

Das allgemeine Ziel der EU-Politik der Mehrsprachigkeit ist es, alle Sprachen wertzuschätzen, einschließlich die Regional- und Minderheitensprachen. Die Wahrung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt ist einer der Eckpfeiler dieser Politik.

*

Anfrage Nr. 56 von Iliana Malinova Iotova (H-0153/10)

Betrifft: Einrichtung einer Stelle für die Schwarzmeer-Fischbestände unabhängig von der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)

Das Schwarze Meer ist Gegenstand einer Unterabteilung der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM). Bis zum heutigen Tage sind jedoch nur drei Schwarzmeer-Anrainerstaaten (Bulgarien, Rumänien und die Türkei) Mitglieder dieser Kommission, und nur zwei davon sind auch Mitglieder der EU. In der Kommission fehlen die drei übrigen Anrainerstaaten (Ukraine, Russland und Georgien). Dies ist häufig

der Grund dafür, dass es zu Problemen bei der Erhebung von Daten über den Zustand der Fischbestände und die Umweltsituation kommt. Außerdem weist die GFCM bislang nicht hinreichend auf die Probleme des Schwarzen Meeres hin, was aus den Dokumenten der einzelnen Jahressitzungen hervorgeht, in denen beispielsweise wissenschaftliche Untersuchungen und Projekte zu diesem für die EU relativ neuen Meer gänzlich fehlen.

Gedenkt die Kommission die Einrichtung einer von der GFCM unabhängigen Stelle für das Schwarze Meer zu initiieren, welche den Zustand der Ressourcen und das Ökosystem beobachtet?

Gedenkt die Kommission dem Schwarzen Meer auf dem Gebiet der Fischwirtschaft größere Priorität einzuräumen, solange es von der GFCM wahrgenommen wird?

Antwort

(EN) Die Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) wird bessere Ergebnisse liefern, wenn sich die Vertragsparteien effektiv engagieren und die aktive Teilnahme ihrer Wissenschaftler an den relevanten Arbeitsgruppen sicherstellen, da dies einen wichtigen ersten Schritt im gesamten Entscheidungsprozess darstellt.

Die GFCM hat kontinuierlich ihren Willen bekundet, ihre Maßnahmen im Schwarzen Meer zu verstärken, insbesondere seit ihrer 32. Sitzung im Jahr 2008. In diesem Zusammenhang wurden spezifische Maßnahmen ergriffen, mit dem Ziel, ein kooperatives regionales Forschungsprojekt auszuarbeiten und umzusetzen. Trotzdem stellt die Tatsache, dass bisher nur drei der sechs Schwarzmeer-Anrainerstaaten Mitglied der GFCM sind, auf dem Weg zu einer effektiveren Rolle der GFCM in der Region ein erhebliches Problem dar.

In Anbetracht der ausschließlichen Zuständigkeit der EU in der Fischerei und während die Maßnahmen der GFCM im Schwarzen Meer verstärkt werden, ist die Kommission bereit, alle möglichen Initiativen zu prüfen, um die Zusammenarbeit in der Region weiter zu fördern, in der Absicht, nachhaltige Fischerei durch einen Ökosystemansatz im Fischereimanagement sicherzustellen, als eigenständige Vereinbarung oder durch das Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung (Bukarest-Übereinkommen).

Die Kommission unterstützt einen verstärkten Dialog mit allen Küstenstaaten, um eine gemeinsame Grundlage zu finden und sich auf konkrete Kooperationsprojekte zu einigen. Parallel dazu sollen die GFCM-Maßnahmen im Schwarzen Meer gefördert und verbessert werden.

* * *

Anfrage Nr. 57 von Nicole Kiil-Nielsen (H-0157/10)

Betrifft: Wahrung der Menschenrechte in Afghanistan

Die Europäische Union hat am 28. Januar 2010 in London den Plan des afghanischen Präsidenten zur nationalen Versöhnung unterstützt und zugesagt, einen Beitrag zu dessen Finanzierung zu leisten.

Hat die Europäische Union Garantien im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte der Frauen erhalten, bevor sie diesen Plan gebilligt und ihm finanzielle Unterstützung gewährt hat?

Die nationale Versöhnung soll zwar von den Afghanen selbst zustande gebracht werden, doch wie beabsichtigt die Kommission, bei der für den 2., 3. und 4. Mai anberaumten Friedensjirga die Wahrung der demokratischen Rechte zu gewährleisten?

Wird die Europäische Union bei der für Juni 2010 geplanten Konferenz in Kabul ihre finanzielle Hilfe davon abhängig machen, ob die von der afghanischen Regierung eingegangene Verpflichtung zur Durchführung von Strukturreformen, die eine verantwortungsvolle Staatsführung und freie Parlamentswahlen gewährleisten und der Bekämpfung der Korruption dienen sollen, eingehalten wird?

Antwort

(EN) Die EU setzt sich im Rahmen ihrer Programme und im politischen Dialog mit Afghanistan nachdrücklich für die Wahrung der Menschenrechte – und in diesem Kontext für die Rechte der Geschlechter – ein. Deshalb begrüßt die Kommission diese Anfrage – die zu Recht die gewaltigen Herausforderungen, denen afghanische Frauen weiterhin gegenüberstehen, unterstreicht – und dies obwohl im Bereich der Gesetzgebung, insbesondere im Jahr 2009, einige Fortschritte gemacht wurden. Die Kommission freut sich, berichten zu

können, dass sich ein Treffen der Arbeitsgruppe "Menschenrechte" (COHOM)⁽²⁰⁾ in Brüssel im Dezember 2009 ausschließlich der Situation von Frauen in Afghanistan gewidmet hat, anlässlich der Präsentation eines Berichts von Human Rights Watch und in Anwesenheit verschiedener Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über ihre Eindrücke vor Ort berichteten.

Eine besondere Herausforderung wird die Konsolidierung und weitere Entwicklung dieser Rechte im Kontext der Wiedereingliederung und Versöhnung darstellen – wie auf der Londoner Konferenz (28. Januar 2010) festgelegt wurde. Dieser Prozess wird von der afghanischen Seite durchgeführt und die Details wurden noch nicht endgültig festgelegt. Erst sobald diese bekannt sind, wird es möglich sein, eine mögliche EU-Beteiligung am Wiedereingliederungsfonds zu untersuchen.

Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang wird die kommende Friedensjirga sein, die vom 2. bis zum 4. Mai 2010 in Kabul stattfindet. Dies wird nur ein erster Schritt sein, der – dies ist zu beachten – keine verfassungsmäßigen Befugnisse hat, sondern eher eine beratende Funktion in diesem Prozess darstellt. Die Vorbereitungen laufen, insbesondere hinsichtlich des Themas der Beteiligung, das noch nicht abgeschlossen ist, d. h. die Zusammensetzung der Delegationen. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits klar, dass weibliche Vertreter bei dieser Veranstaltung eine entscheidende Rolle spielen und einen wichtigen Platz einnehmen werden. Die internationale Gemeinschaft ist bisher allerdings noch zu wenig informiert, um die möglichen Auswirkungen der Friedensjirga hinsichtlich der "Geschlechterfragen und der Versöhnung" abschätzen zu können.

Die Kommission ist sich auch der Bedenken der afghanischen Frauen selbst bewusst, die sie heutzutage weiterhin öffentlich äußern, und sich insbesondere auf Parlamentarier und Vertreter der Zivilgesellschaft beziehen. Die EU (zusammen mit den EU-Missionsleitern) wird alle diesbezüglichen Entwicklungen sorgfältig überwachen, insbesondere durch ihre Menschenrechtsexperten vor Ort.

Die EU hat diese spezifischen Themen bereits gegenüber der afghanischen Regierung angesprochen und wird dies weiterhin tun, wenn dies gerechtfertigt ist. Im Jahr 2009 gab es zahlreiche öffentliche und bilaterale Interventionen der EU zu Menschenrechtsfragen, insbesondere bezüglich der Medienfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und des schiitischen Personenstandsgesetzes. Kurz gesagt besteht kein Zweifel darüber, dass für die EU die Einhaltung der Verfassung Afghanistans und der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Afghanistans im Kontext des geplanten Wiedereingliederungsprozesses den roten Faden darstellt.

Es bestehen keine Auflagen für die Hilfe der EU bezüglich der Menschenrechte, stattdessen zielt die Hilfe der EU auf die Stärkung der afghanischen Institutionen ab – besonders im Bereich der Rechtsstaatlichkeit –, da dies unerlässlich ist, um Afghanistan zu befähigen, die Menschenrechtsnormen einzuhalten, zu denen es sich verpflichtet hat. Darüber hinaus spricht die EU diese Themen gegebenenfalls bei ihrem politischen Dialog mit der afghanischen Regierung an – und hat dies bereits getan, insbesondere hinsichtlich der Nachbereitung der EU-Wahlbeobachtungsmission für die Präsidentschaftswahlen im letzten Jahr.

Es ist wichtig, dass die Konferenz von Kabul die Verpflichtungen der afghanischen Regierung untermauert, nicht nur hinsichtlich der Korruption – ein zentrales Thema in London – sondern auch hinsichtlich des politischen Verhaltens im Allgemeinen, einschließlich zentraler Governance-Fragen wie die Prüfung von Kandidaten für hohe Ämter, transparentes und effizientes Wahlrecht, die Entwaffnung illegaler bewaffneter Gruppen und die Wahrung der Menschenrechte. Ob gewagt werden könnte, die Unterstützung eines der ärmsten Länder der Welt aufgrund eines vermeintlichen Scheiterns eines oder mehrerer dieser Ziele zu beenden, würde einer sorgfältigen Überlegung bedürfen. Das wichtigste Ziel muss aus politischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht sein, einen Weg zu finden, um die Gewalt zu beenden. Ohne eine solche Lösung wird keines der Ziele erreicht werden.

*

Anfrage Nr. 59 von Gilles Pargneaux (H-0163/10)

Betrifft: Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von Dymethylfumarat

In Frankreich wurden Sofas und Sessel, die von dem chinesischen Unternehmen Linkwise hergestellt wurden und die Dymethylfumarat enthielten, von der Möbelfirma Conforama verkauft. Durch diese Sessel und Sofas sollen in 128 Fällen, die bekannt wurden, Personen aufgrund allergischer Reaktionen Schäden erlitten haben.

⁽²⁰⁾ Arbeitsgruppe Menschenrechte des Rates der Union.

Nach einer Reihe von schweren Gesundheitsproblemen, die bei Verbrauchern in mehreren europäischen Ländern (Frankreich, Finnland, Polen, Vereinigtes Königreich und Schweden) aufgetreten sind, hat die Europäische Union ab dem 1. Mai 2009 für die Dauer von mindestens einem Jahr das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die Dymethylfumarat enthalten, verboten und den Rückruf der noch auf dem Markt befindlichen kontaminierten Produkte verfügt.

Kann die Kommission mitteilen, ob nach diesem zeitlich befristeten Verbot ein endgültiges EU-weites Verbot erfolgt ist? Kann die Kommission ferner mitteilen, ob Hersteller in Drittländern dieses nicht zugelassene Biozid weiterhin verwenden dürfen und Erzeugnisse, die Dymethylfumarat enthalten, danach in die Europäische Union ausführen dürfen?

Antwort

(EN) Wie in der Antwort der Kommission vom 12. März 2010 auf die schriftliche Anfrage P-0538/10⁽²¹⁾ erklärt wurde, ist auf das vorübergehende Verbot von Dimethylfumarat (DMF) in Konsumgütern noch kein dauerhaftes Verbot gefolgt. Der Vorschlag für ein solches Verbot wird noch von den zuständigen französischen Behörden im Rahmen der REACH-Verordnung⁽²²⁾ vorbereitet. Es wird erwartet, dass der Vorschlag für das Verbot im April 2010 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unterbreitet wird. Schätzungsweise wird die Beurteilung des Vorschlags nach seiner Einreichung bei der ECHA rund 18 Monate dauern. Zum Abschluss des Beurteilungsverfahrens beabsichtigt die Kommission einen Vorschlag zu DMF im Rahmen von REACH vorzubereiten, auf Grundlage einer Stellungnahme der ECHA. Die Maßnahmen, die die Kommission vorschlagen könnte, werden den französischen Vorschlag und die Stellungnahmen der Ausschüsse der ECHA berücksichtigen.

Am 11. März 2010 hat die Kommission das vorübergehende Verbot bis zum 15. März 2011 verlängert. Die Kommission beabsichtigt, das vorübergehende Verbot für DMF in Konsumgütern, wie in ihrer Entscheidung vom 17. März 2009⁽²³⁾ festgelegt wurde, jedes Jahr zu verlängern, bis eine dauerhafte Lösung in Kraft ist. Somit werden alle Konsumgüter, die DMF enthalten, einschließlich Importe, weiterhin auf dem europäischen Markt verboten sein. Das Verbot wird nach den Vereinbarungen, die in der Entscheidung der Kommission vom 17. März 2009 festgelegt wurden, weiterhin von den Behörden der Mitgliedstaaten durchgesetzt.

Zuletzt ist es wichtig, daran zu erinnern, dass nach der Richtlinie über Biozidprodukte⁽²⁴⁾der Gebrauch von DMF, einem Biozid, in der EU für die Behandlung von Konsumgütern verboten ist. Das Problem mit DMF beschränkt sich daher auf Konsumgüter, die aus Drittländern importiert wurden, in denen sie mit DMF behandelt werden. Als Ergebnis der Überprüfung der Richtlinie über Biozidprodukte hat die Kommission im Juni 2009 einen Verordnungsvorschlag angenommen, der unter anderem den Import von Produkten ermöglicht, die mit einem in der EU zugelassenen Biozidprodukt⁽²⁵⁾oder mehreren dieser zugelassenen Produkte behandelt wurden. Der Vorschlag wird gegenwärtig vom Parlament und dem Rat überprüft.

* *

⁽²¹⁾ http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/application/home.do?language=DE.

⁽²²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, ABl. L 396 vom 30.12.2006.

^{(23) 2009/251/}EG: Entscheidung der Kommission vom 17. März 2009 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat enthalten, nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2009) 1723) (Text von Bedeutung für den EWR), ABI. L 74, 20.3.2009.

⁽²⁴⁾ Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten; ABl. L 123 vom 24.4.1998.

⁽²⁵⁾ KOM(2009) 267 endgültig.

Anfrage Nr. 60 von Charalampos Angourakis (H-0165/10)

Betrifft: Arbeitgeberpraktiken fördern Streikbrecher zu Lasten der ägyptischen Fischereiarbeiter

Die ägyptischen Fischereiarbeiter in der Region Michaniona mussten erst gewaltsame und mörderische Attacken von Handlangern der Arbeitgeber hinnehmen und sehen sich nun mit einer offensichtlichen Verletzung ihres Streikrechts konfrontiert. Während des Streiks hat nämlich die Verwaltung des Arbeitsamts (OAED) mit Hilfe der PASOK-Regierung eine Erklärung betreffend ein "freiwilliges Ausscheiden von Streikenden" zur Annahme gebracht, was allerdings ohne Billigung der betroffenen streikenden Fischereiarbeiter geschah; dies ermöglichte es anschließend, reihenweise arbeitslose Fischereiarbeiter einzustellen. Diese Einstellungstaktik ist aber gemäß Gesetz 1264/82 verboten, dem zufolge während eines Streiks keine Neueinstellungen vorgenommen werden dürfen. Darüber hinaus wurde die Urteilsfindung für die von der Gewerkschaft der ägyptischen Fischereiarbeiter eingereichte Klage auf den 14. April verschoben, was den Bootseignern die Möglichkeit gibt, in aller Ruhe weiterhin neue Streikbrecher einzustellen.

Verurteilt die Kommission diese Missachtung der Rechte ausländischer Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber? Verurteilt sie die Tatsache, dass sich das OAED in einen Mechanismus zur Förderung von Streikbrechern verwandelt hat?

Antwort

(EN) Der Kommission ist der Vorfall, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht, nicht bekannt.

Sie erachtet Gewalttaten gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als vollkommen verwerflich und inakzeptabel.

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner oder ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Jeder Mensch hat das Recht auf Vereinigungsfreiheit, einschließlich in Gewerkschaftsangelegenheiten. Darüber hinaus haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit EU-Recht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, im Konfliktfall kollektive Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Rechte zu verteidigen. Dieses Recht beinhaltet auch die Möglichkeit des Streiks. All diese Rechte sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert (Artikel 3, 12, und 28).

Nach Artikel 51 gelten die Bestimmungen der Charta allerdings für die Institutionen, Organe, Ämter und Agenturen der Union unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten, sofern sie Gemeinschaftsrecht umsetzen.

Es besteht keine europäische Gesetzgebung speziell für das Streikrecht oder hinsichtlich der Bedingungen für dessen Ausübung. Artikel 153 AEUV, nach Absatz 5 desselben, kann nicht auf dieses Recht angewendet werden.

Es obliegt deshalb den zuständigen griechischen Behörden, einschließlich der Gerichte, die Rechtmäßigkeit des genannten Streiks zu überprüfen, sowie die Einstellung von Personal während des Streiks, und die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften, unter Achtung der anwendbaren internationalen Verpflichtungen des Mitgliedstaates, durchzusetzen.

* *

Anfrage Nr. 61 von Pat the Cope Gallagher (H-0170/10)

Betrifft: Antrag der irischen Regierung auf Unterstützung für Hochwassergeschädigte

Im Januar 2010 hat die irische Regierung bei der Kommission einen Antrag auf Unterstützung der vom Hochwasser Ende 2009 in Irland Betroffenen eingereicht. Kann die Kommission Auskunft darüber geben, in welchem Stadium sich dieser Antrag aktuell befindet?

Antwort

(EN) Der irische Antrag ist am 27. Januar 2010 bei der Kommission eingegangen und wurde anschließend von den Dienststellen der Kommission beurteilt. Da der von den irischen Behörden geltend gemachte Schaden von 500 Mio. EUR unter dem normalen Schwellenwert von 0,6 % des BNE liegt – welcher für Irland aktuell 935 Mio. EUR beträgt – könnte der Fonds nur ausnahmsweise mobilisiert werden, wenn eine Reihe von bestimmten Kriterien, die in der Verordnung zum Solidaritätsfonds festgelegt sind, erfüllt sind.

Die Dienststellen der Kommission haben die irischen Behörden im März 2010 schriftlich um zusätzliche Informationen gebeten, die notwendig sind, um die Beurteilung abzuschließen. Unter anderem müssen die irischen Behörden die Höhe des verursachten Schadens benennen, der im Antrag vom Januar als "noch zu bestätigen" bezeichnet wurde und als "zu diesem Zeitpunkt indikativ und noch zu überprüfen".

Die Kommission wird nach Erhalt der benötigten Informationen so schnell wie möglich über den Antrag entscheiden und – falls die Kriterien erfüllt werden – dem Parlament und dem Rat einen Hilfebetrag vorschlagen.

* *

Anfrage Nr. 62 von Ivo Belet (H-0173/10)

Betrifft: Vervollständigung der Umgehungsstraße von Antwerpen

Um die Einhaltung aller Mindestanforderungen der Richtlinie 2004/54/EG(1) an die Sicherheit von Tunneln zu gewährleisten, hat die flämische Regierung beschlossen, der Kommission (so wie es in der Entscheidung über die transeuropäischen Verkehrsnetze vorgesehen ist) die Planungsentwürfe für den Bau eines neuen Tunnels (zur Vervollständigung der Umgehungsstraße von Antwerpen), vorzulegen.

Ist die Kommission befugt, formal zu bestätigen, dass die Planungsentwürfe mit dieser Tunnelrichtlinie vereinbar sind?

Innerhalb welcher Frist gedenkt die Kommission diesen Tunnel-Planungsentwurf beurteilen und sich dazu äußern zu können?

Führen die Dienststellen der Kommission möglicherweise selbst Inspektionen vor Ort durch, um den Sicherheitsbericht der zuständigen Untersuchungsstelle anhand der EU-Richtlinie von 2004 zu prüfen?

Wie beurteilt die Kommission die Pläne, im Rahmen der transeuropäischen Straßennetze (TERN) einen Tunnel unter einem Seveso-Betrieb, in diesem Fall das Mineralölunternehmen Total, zu graben? Ist dies machbar? Gibt es Beispiele für solche Tunnels oder Tunnelvorhaben anderswo in der EU?

Bevorzugt die Kommission sowohl unter Sicherheit als auch unter Umweltgesichtspunkten eher den Bau einer Brücke als den eines Tunnels, um die Verkehrssituation in den transeuropäischen Straßennetzen in den Griff zu bekommen?

Antwort

(EN) Die Kommission ist sich bewusst, dass zur Vervollständigung der Umgehungsstraße von Antwerpen momentan der Bau eines neuen Tunnels geprüft wird. Allerdings wurde die Kommission weder offiziell über den besagten Plan informiert noch hat sie detaillierte Informationen erhalten.

Dieser Tunnel muss, falls er gebaut wird, natürlich die Anforderungen des EU-Rechts erfüllen und insbesondere die Vorschriften der Richtlinie $2004/54/EG^{(26)}$ über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz.

Artikel 9 und 10 sowie Anhang II dieser Richtlinie legen das Verfahren zur Genehmigung des Entwurfs, der Sicherheitsdokumentation und der Inbetriebnahme eines neuen Tunnels im Detail fest. In jedem Fall wird von dem Mitgliedstaat auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene eine "Verwaltungsbehörde" bestimmt. Diese Behörde ist dafür zuständig, sicherzustellen, dass alle Sicherheitsaspekte eines Tunnels gewährleistet sind und sie unternimmt die notwendigen Schritte, um für die Einhaltung dieser Richtlinie zu sorgen.

Darüber hinaus, nach Artikel 13 der Richtlinie, muss gegebenenfalls eine Risikoanalyse von einer Stelle durchgeführt werden, die funktional vom Tunnelmanager unabhängig ist. Eine Risikoanalyse ist eine Analyse der Risiken für einen einzelnen Tunnel, bei denen alle sicherheitsrelevanten baulichen Faktoren und Verkehrsbedingungen zu berücksichtigen sind, insbesondere die Art und die besonderen Merkmale des Verkehrs, die Länge und Geometrie des Tunnels und das erwartete tägliche Lkw-Aufkommen. Der Inhalt und die Ergebnisse der Risikoanalyse müssen in die Sicherheitsdokumentation aufgenommen werden, die

⁽²⁶⁾ Richtlinie 2004/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz, ABl. L 167, 30.4.2004.

bei der Verwaltungsbehörde eingereicht wird. Der gesamte Prozess der Risikoanalyse wird von der oben genannten Verwaltungsbehörde eingeleitet. Die Kommission greift in diesen Vorgang nicht ein.

Vorbehaltlich der oben genannten Bestimmungen, stellt die Kommission die korrekte Umsetzung der Richtlinie 2004/54/EG durch die Mitgliedstaaten sicher; allerdings verfügt sie weder über die Zuständigkeit noch über die Befugnis, die Einhaltung der Bestimmungen der Richtline bei neuen Tunneln zu beurteilen. Deshalb muss sie weder "eine Stellungnahme abgeben" noch Inspektionen vor Ort durchführen.

Artikel 12 zur Flächennutzungsplanung in der Seveso-II-Richtlinie 96/82/EG⁽²⁷⁾ legt fest, dass Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass sie in ihren Strategien der Flächennutzung und/oder anderen einschlägigen Strategien das Ziel, schwere Unfälle zu verhüten und ihre Folgen zu begrenzen, berücksichtigen. Insbesondere sorgen sie dafür, dass, langfristig gesehen, zwischen den unter diese Richtlinie fallenden Betrieben einerseits und den Hauptverkehrsachsen andererseits ein angemessener Abstand gewahrt bleibt, soweit dies möglich ist. In diesem Artikel wird unter anderem die Kontrolle neuer Entwicklungen in der Nachbarschaft bestehender Betriebe, wie beispielsweise Verkehrswege, gefordert, wenn diese Maßnahmen das Risiko eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können. Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass alle zuständigen Behörden und alle für Entscheidungen in diesem Bereich zuständigen Dienststellen geeignete Konsultationsverfahren einrichten, um zu gewährleisten, dass bei diesbezüglichen Entscheidungen auf fachliche Beratung über die von dem Betrieb ausgehenden Risiken zurückgegriffen werden kann. Die Verantwortung sicherzustellen, dass diese Vorschriften eingehalten werden, obliegen den zuständigen Behörden des Mitgliedstaates. Die Kommission verfügt über keinerlei Informationen über solche Entwicklungen in der EU.

Was die Wahl zwischen einem Tunnel und einer Brücke anbetrifft, bevorzugt die Kommission a priori keine bestimmte Option. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Sicherheitsfolgenabschätzung müssen in Übereinstimmung mit einschlägigen EU-Rechtsvorschriften von der zuständigen Behörde durchgeführt werden, um die bevorzugte Option in jedem einzelnen Fall festzulegen.

*

Anfrage Nr. 63 von Peter van Dalen (H-0177/10)

Betrifft: Massenhafte Gewalttaten in Nigeria

Hat die Kommission Kenntnis von den jüngsten massenhaften Gewalttaten, die am 19. Januar und am 7. März 2010 in Nigeria im Bundesstaat Plateau vorgekommen sind?

Ist der Kommission bewusst, dass diese massenhaften Gewalthandlungen keine vereinzelten Vorfälle sind, sondern sich in einer ständigen Spirale der Gewalt zwischen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen im Zentrum Nigerias abspielen?

Sind der Kommission Meldungen bekannt, wonach örtliche Behörden mitunter in diese Gewalthandlungen verwickelt sind und sich häufig nur passiv beobachtend verhalten?

Ist die Kommission bereit, der Regierung und den öffentlichen Organen Nigerias dringend nahe zu legen, mehr zu unternehmen, um die Spirale der Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen im Zentrum Nigerias zu bremsen, indem sie den gefährdeten Gemeinden, auch in ländlichen Gebieten, mehr Sicherheit verschaffen, die Urheber der massenhaften Gewalthandlungen gerichtlich zur Rechenschaft ziehen und auch gegen die Ursachen der religiös motivierten Gewalthandlungen vorgehen, zu denen die soziale, wirtschaftliche und politische Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist?

Antwort

(EN) Die Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um unmittelbar auf die jüngsten Ausbrüche von Gewalt in und um Jos im Januar und März 2010 zu reagieren. Die Dienststellen der Kommission, die für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe zuständig sind, haben sich sofort nach Bekanntwerden der Konflikte mit dem Internationalen Roten Kreuz in Nigeria und anderen lokalen Organisationen in Verbindung gesetzt. Diese Agenturen konnten bestätigten, dass den humanitären Bedürfnisse der meisten Opfer entsprochen werden konnte und dass die Krankenhäuser in der Lage waren, die Zahl der Verletzten zu behandeln.

⁽²⁷⁾ Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, ABl. L 10 vom 14.1.1997.

Seit der Rückkehr zur Demokratie im Jahr 1999 hat sich die Menschenrechtslage in Nigeria verbessert, allerdings haben besonders in den zentralen Bundesstaaten Spannungen und gewaltsame Auseinandersetzungen zugenommen. In den letzten zehn Jahren sind in Nigeria über 14 000 Menschen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ums Leben gekommen und über drei Millionen Menschen sind Binnenvertriebene. Die Ursache der Gewalt liegt in einer Vielzahl an Faktoren, einschließlich konkurrierender ethnisch-sprachlicher Gruppen und der Rivalität in Bezug auf den Zugang zu Ressourcen. Religiöse Differenzen schüren und verstärken oft bereits bestehende Differenzen und führen zu größeren Auseinandersetzungen. Die von der EU in Nigeria unternommenen Maßnahmen kombinieren sofortige diplomatische Bemühungen mit langfristiger Entwicklungszusammenarbeit.

Die EU gehörte mit zu den ersten internationalen Partnern Nigerias, die öffentlich eine Stellungnahme über die Ausbrüche von Gewalt in Jos abgaben. Im Januar 2010 hat die Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Baroness Ashton, zusammen mit der US-Außenministerin Hillary Clinton, dem britischen Außenminister David Miliband und dem französischen Außenminister Bernard Kouchner eine Erklärung abgegeben, in der tiefes Bedauern über die Gewalt und die tragischen Todesopfer von Jos zum Ausdruck gebracht wurde. In der Erklärung wurden alle Parteien zur Zurückhaltung und zur Anwendung friedlicher Mittel aufgerufen, um die Differenzen beizulegen. Des Weiteren wurde die Bundesregierung in der Erklärung aufgerufen, die Gewalttäter vor Gericht zu stellen und den interethnischen und interreligiösen Dialog zu unterstützen.

Im Februar und März 2010 hat die EU weitere Erklärungen zu Nigeria abgegeben, in denen sie zu Stabilität aufgerufen und die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Regierungsführung und der Stärkung der Rechenschaftspflicht hervorgehoben hat. Im März 2010 hat die Delegation der EU in Abuja eine diplomatische Demarche an das nigerianische Außenministerium gesandt, um zum Ausdruck zu bringen, dass sie die jüngsten Ausbrüche von Gewalt in den Dörfern rund um Jos verurteilt.

Bei den Konflikten in Jos im Januar und März 2010 hat das Militär eine bedeutende Rolle gespielt, indem es eingegriffen hat, um die Situation unter Kontrolle zu bringen und die Ausbreitung der Gewalt zu verhindern. Trotzdem gab es Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen durch das Militär und auch durch die Polizei. Bislang gibt es keine unabhängige, überprüfbare Bestätigung über die Zahl der Todesopfer und der Vertriebenen der Konflikte im Januar und März 2010 oder über Beschuldigungen zur Rolle der Armee.

Wie der Herr Abgeordnete weiß, sind in Jos regelmäßig Konflikte zwischen den Gemeinden aufgetreten: größere Auseinandersetzungen gab es im Jahr 2001, 2004 und 2008. Der Gewaltausbruch im Jahr 2008 führte zu einer besonders hohen Zahl an Todesopfern. Die Regierung des Bundesstaats Plateau leitete daraufhin eine Untersuchung ein. Im November 2009 leitete die Bundesregierung eine Untersuchung auf Bundesebene ein. Die Ergebnisse der Untersuchung auf Ebene des Bundesstaats wurden noch nicht veröffentlicht und die Untersuchung der Bundesregierung wurde noch nicht abgeschlossen. Die EU hat die Bundesregierung von Nigeria aufgefordert, für eine Untersuchung der Gründe der jüngsten Gewaltausbrüche zu sorgen und die Gewalttäter vor Gericht zu bringen.

Im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) unterstützt die EU die Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern Afrikas (einschließlich Nigeria), der Karibik und des Pazifiks (AKP-Länder). Die beiden wichtigsten Bereiche, die in Nigeria im Rahmen des Kooperationsprogramms unterstützt werden, sind Frieden und Sicherheit sowie Governance und Menschenrechte.

Die EU fördert aktiv den Frieden und die Sicherheit durch ihren politischen Dialog mit Nigeria gemäß Artikel 8 des geänderten Cotonou-Abkommens, in dem die Unterstützung von Friedestrategien eine vorrangige Rolle spielt. In ihren Dialogen mit Drittstaaten misst die EU dem Recht auf Religionsfreiheit, dem Recht auf Glaubensfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung große Bedeutung bei. Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit stellen zusammen eines der grundlegenden Menschenrechte, das in einer Reihe von internationalen Vertragswerken verankert ist, dar. Nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou führt die EU einen regelmäßigen politischen Dialog mit Nigeria über Menschenrechte und demokratische Prinzipien, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Volkszugehörigkeit, der Religion und der Rasse.

* *